



DER PRÄSIDENT
DES HESSISCHEN
RECHNUNGSHOFS

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG
KOMMUNALER
KÖRPERSCHAFTEN

Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs • Überörtliche Prüfung •
Postfach 10 11 08 • 64211 Darmstadt

Mit Empfangsbekanntnis
Gemeindevorstand
der Gemeinde Calden
Holländische Straße 35
34379 Calden

Aktenzeichen: K.80.19.04
(Bitte bei Antwort angeben)

Bearbeiter: ORechnR'in Berlitt
Durchwahl: (0 61 51) 381 253
E-Mail: poststelle@uepkk.hessen.de

Datum: 27. Mai 2021

nachrichtlich:
Revision
des Landkreises Kassel
Richard-Roosen-Str. 11
34123 Kassel

- ohne Anlagen -

225. Vergleichende Prüfung "Haushaltsstruktur 2020: Städte und Gemeinden II"

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend darf ich Ihnen den Schlussbericht über die 225. Vergleichende Prüfung "Haushaltsstruktur 2020: Städte und Gemeinden II" zukommen lassen (§ 6 Abs. 1 Satz 3 ÜPKKG). Zudem erhalten Sie den Bericht in digitaler Form zum Download via HessenDrive zur Verfügung gestellt. Der entsprechende Link geht Ihrer Projektleitung in einer separaten E-Mail zu.

Ich bitte Sie, den Schlussbericht, zu dem auch dieses Anschreiben und die Anlagen gehören, möglichst zeitnah der Gemeindevertretung bekannt zu geben sowie jeder Fraktion auszuhändigen (§ 6 Abs. 1 Satz 5 ÜPKKG). Den Zeitpunkt der Bekanntgabe bitte ich, mir mitzuteilen.

Ein Exemplar des Schlussberichts leite ich der für Sie zuständigen Aufsichtsbehörde zu (§ 6 Abs. 1 Satz 4 ÜPKKG). Sofern Sie bis zum 4. Juni 2021 nicht widersprechen, erlaube ich mir, auch dem örtlichen Rechnungsprüfungsamt eine Kopie als PDF-Datei zu übersenden.

Schließlich bitte ich, mir bis zum 26. November 2021 zu berichten, inwieweit Sie beabsichtigen, die Empfehlungen des Schlussberichts umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


(Dr. Keilmann)

Anlagen





Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs
- Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften -

K.80.19.04

225. Vergleichende Prüfung
„Haushaltsstruktur 2020: Städte und Gemeinden II“
nach dem Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler
Körperschaften in Hessen (ÜPKKG)

Schlussbericht
für die
Gemeinde Calden

28. April 2021



**225. Vergleichende Prüfung
„Haushaltsstruktur 2020: Städte und Gemeinden II“
nach dem Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung
kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG)**

**im Auftrag
des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs**

**Schlussbericht
für die
Gemeinde Calden**

**BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Katharina-Heinroth-Ufer 1
10787 Berlin**

**berlin@bdo.de
www.bdo.de**

Stand: 28. April 2021

Inhaltsverzeichnis

Ansichtenverzeichnis.....	V
Abkürzungsverzeichnis	IX
Glossar.....	X
Anlagenverzeichnis.....	XIV
1. Zusammenfassung.....	1
1.1 Ziel der Prüfung und geprüfte Körperschaften	1
1.2 Prüfungsvolumen	1
1.3 Ergebnisverbesserungspotenzial (EVP)	1
1.4 Haushaltslage.....	2
1.5 Rechtliche Feststellungen.....	3
1.6 Vergleichende Feststellungen	3
1.7 Sonstige Feststellungen	6
2. Auftrag und Prüfungsverlauf	9
3. Zusammenfassender Bericht.....	11
4. Prüfungsmethoden.....	12
4.1 Gesetzliche Grundlagen	12
4.2 Kennzahlen	12
5. Bewertung der Haushaltslage	13
5.1 Kapitalerhaltung	14
5.2 Substanzerhaltung	15
5.3 Geordnete Haushaltsführung.....	16
5.4 Zusammenfassende Beurteilung der Haushaltslage.....	20
5.5 Gesamtbewertung der Haushaltslage im Vergleich	22
6. Untersuchung der Haushaltsstruktur	23
6.1 Jahresabschlussanalyse	23
6.2 Ertragskraft.....	30
6.2.1 Steuereinnahmekraft und Realsteueraufbringungskraft	30
6.2.2 Überblick über die verfügbaren Allgemeinen Deckungsmittel	32
6.2.3 Bedeutung der Gewerbesteuer.....	36
6.3 Schuldendienst.....	41
7. Ausgewählte Aufgabenbereiche	44

7.1	Allgemeine Verwaltung	44
7.2	Gebührenhaushalte	50
7.3	Kindertageseinrichtungen	62
7.4	Sport, Kultur und sonstige freiwillige Leistungen	75
7.5	Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuer	78
7.6	Verdachtsunabhängige Prüfung auf dolose Handlungen	80
7.7	Nachschau.....	82
8.	Demografie.....	84
8.1	Entwicklung der Bevölkerung.....	86
8.2	Grundversorgung.....	98
8.2.1	Einzelhandel	98
8.2.2	Digitalisierungsgrad	100
8.3	Medizinische Versorgung.....	103
8.3.1	Ärzte	103
8.3.2	Pflegeeinrichtungen und Krankenhäuser	105
8.4	Infrastruktur	108
8.5	Beschäftigung.....	112
8.6	Kindertageseinrichtungen und Schulen.....	115
8.7	Verwaltung.....	117
9.	Prüfungsergebnisse zu den Folgen der Corona-Pandemie.....	122
9.1	Verwaltungsinterne Wirkungen der Corona-Pandemie	122
9.1.1	Erleichterungsvorschriften und deren Umsetzung	122
9.1.2	Leistungsfähigkeit der Verwaltung.....	125
9.2	Verwaltungsexterne Wirkungen der Corona-Pandemie.....	127
10.	Schlussbemerkungen.....	132

Ansichtenverzeichnis

Ansicht 1: Jährliche Ergebnisverbesserungspotenziale der Gemeinde Calden	2
Ansicht 2: Bewertungsmatrix der Gemeinde Calden 2019.....	4
Ansicht 3: Einhaltung der Fristen für die Vorlage der Haushaltssatzung sowie die Aufstellung, Prüfung und Beschlussfassung der Jahresabschlüsse im Vergleich	19
Ansicht 4: Zusammenfassende Beurteilung der Haushaltslage	20
Ansicht 5: Mehrkomponentenmodell zur Beurteilung der Haushaltslage der Gemeinde Calden	21
Ansicht 6: Gesamtbewertung der Haushaltslage der Vergleichskommunen ..	22
Ansicht 7: Werte der Ergebnisrechnungen Gemeinde Calden 2015 bis 2019	23
Ansicht 8: Kennzahlen zur Ergebnisrechnung Gemeinde Calden 2015 bis 2019.....	23
Ansicht 9: Kennzahlen zur Ergebnisrechnung 2019 im Vergleich	25
Ansicht 10: Kennzahlen zur Finanzrechnung Gemeinde Calden 2015 bis 2019	26
Ansicht 11: Kennzahlen zur Finanzrechnung 2019 im Vergleich	27
Ansicht 12: Kennzahlen zur Vermögensrechnung Gemeinde Calden 2015 bis 2019.....	28
Ansicht 13: Kennzahlen zur Vermögensrechnung 2019 im Vergleich	29
Ansicht 14: Realsteueraufbringungskraft und Steuereinnahmekraft der Gemeinde Calden 2015 bis 2019	30
Ansicht 15: Realsteueraufbringungskraft und Steuereinnahmekraft 2019 im Vergleich	31
Ansicht 16: Verfügbare Allgemeine Deckungsmittel Gemeinde Calden 2015 bis 2019	32
Ansicht 17: Verfügbare Allgemeine Deckungsmittel 2019 im Vergleich	34
Ansicht 18: Kommunaler Finanzausgleich Gemeinde Calden 2015 bis 2019	35
Ansicht 19: Schlüsselzuweisungen je Einwohner 2015 bis 2019 im Vergleich	36
Ansicht 20: Gewerbesteuererinnahmen der Gemeinde Calden im Prüfungszeitraum.....	37
Ansicht 21: Gewerbesteuerminderertrag im Vergleich zur Kompensationszahlung bei der Gemeinde Calden.....	39
Ansicht 22: Schätzung ausgewählter Steuerarten von Oktober 2019 und September 2020 im Vergleich für die Jahre 2020 bis 2024 und alle hessischen Kommunen (in Mio. Euro).....	40
Ansicht 23: Verschuldung der Gemeinde Calden im Prüfungszeitraum	41
Ansicht 24: Schulden und Zinsaufwendungen 2019 im Vergleich.....	42
Ansicht 25: Werte der Ergebnisrechnung der Allgemeinen Verwaltung der Gemeinde Calden 2015 bis 2019	44
Ansicht 26: Zu- und Abschläge für Beschäftigte (VZÄ) der Allgemeinen Verwaltung 2019 für die Gemeinde Calden	45

Ansicht 27: Beschäftigte (VZÄ) der Allgemeinen Verwaltung 2019 im Vergleich	46
Ansicht 28: Interkommunale Zusammenarbeit 2019 im Vergleich	49
Ansicht 29: Gebührenkalkulation der Abwasserbeseitigung im Vergleich	52
Ansicht 30: Abwasserbeseitigung Gemeinde Calden 2015 bis 2019	53
Ansicht 31: Überschlägige Berechnung nach KAG Abwasserbeseitigung Gemeinde Calden 2015 bis 2019	54
Ansicht 32: Gebührenkalkulation der Wasserversorgung im Vergleich	56
Ansicht 33: Wasserversorgung Gemeinde Calden 2015 bis 2019	57
Ansicht 34: Überschlägige Berechnung nach KAG Wasserversorgung Gemeinde Calden 2015 bis 2019	58
Ansicht 35: Vorausberechnung der Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Calden für das Jahr 2035	60
Ansicht 36: Vorausberechnung der Wasserversorgung in der Gemeinde Calden für das Jahr 2035	61
Ansicht 37: Erträge und Aufwendungen Kindertageseinrichtungen Gemeinde Calden 2019	63
Ansicht 38: Kommunaler Zuschussbedarf in eigenen Kindertageseinrichtungen 2019 im Vergleich	64
Ansicht 39: Zuschussbedarf der Kindertageseinrichtungen 2019 im Vergleich	65
Ansicht 40: Angebot an Kindertageseinrichtungen Gemeinde Calden 2019 ..	66
Ansicht 41: Aufteilung der Betreuungsdauer in eigenen Kindertageseinrichtungen 2019 im Vergleich	67
Ansicht 42: Auslastungsquote eigene Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Calden 2019	68
Ansicht 43: Auslastung der eigenen und fremden Kindertageseinrichtungen 2019 im Vergleich	69
Ansicht 44: Personalausstattung der eigenen Kindertageseinrichtungen Gemeinde Calden 2019	72
Ansicht 45: Freiwillige Leistungen der Gemeinde Calden 2015 bis 2019	76
Ansicht 46: Kennzahlen zu freiwilligen Leistungen der Vergleichskommunen in 2019	77
Ansicht 47: Erträge aus Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer Gemeinde Calden 2015 bis 2019	78
Ansicht 48: Hebesätze und Realsteueraufkommen je Einwohner 2019 im Vergleich	79
Ansicht 49: Maßnahmen zur Korruptionsvorbeugung im Vergleich	81
Ansicht 50: Nachschau der Gemeinde Calden 177. VP „Erfolgsfaktoren Haushaltsausgleich“	83
Ansicht 51: Bewertungsmatrix Demografischer Wandel 2019 für die Gemeinde Calden	85
Ansicht 52: Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Calden 2015 bis 2019 ..	86
Ansicht 53: Entwicklung des natürlichen Saldos und des Migrationssaldos bei der Gemeinde Calden (2015-2019)	87

Ansicht 54: Bevölkerungsprognose für die Gemeinde Calden 2020 bis 2035	88
Ansicht 55: Bevölkerungsentwicklung und -prognose 2015 bis 2035 im Vergleich	89
Ansicht 56: Entwicklung des Durchschnittsalters der Gemeinde Calden 2015 bis 2019	90
Ansicht 57: Prognose des Durchschnittsalters für die Gemeinde Calden 2020 bis 2035	91
Ansicht 58: Prognostizierte Entwicklung einzelner Altersgruppen der Gemeinde Calden 2020 bis 2035	92
Ansicht 59: Altersentwicklung und -prognose 2015 bis 2035 im Vergleich	93
Ansicht 60: Indikator Bevölkerungsentwicklung, Indikator Durchschnittsalter und Demografieindex und deren Bewertung im Vergleich für die Jahre 2015 bis 2019	95
Ansicht 61: Bevölkerungsentwicklung in 10-Jahres-Zeiträumen 2015 bis 2035 im Vergleich	97
Ansicht 62: Einzelhandel der Gemeinde Calden 2019 (Ausschnitt)	98
Ansicht 63: Breitband- und Sprachmobilfunkversorgung der Gemeinde Calden 2019	100
Ansicht 64: Haus- und Fachärzte der Gemeinde Calden 2019	103
Ansicht 65: Pflegeeinrichtungen und Krankenhäuser 2019 im Vergleich	105
Ansicht 66: Prognostizierte Entwicklung einzelner Altersgruppen der Gemeinde Calden 2020 bis 2035 (Anteil Einwohner)	106
Ansicht 67: Prognostizierte Entwicklung einzelner Altersgruppen der Gemeinde Calden 2020	107
Ansicht 68: Gebiet der Gemeinde Calden	110
Ansicht 69: Übersicht über die infrastrukturellen Rahmenbedingungen der Gemeinde Calden 2019	110
Ansicht 70: Entwicklung der Beschäftigungssituation der Gemeinde Calden 2015 bis 2019	112
Ansicht 71: Beschäftigungssituation der Gemeinde Calden im Jahr 2019 ...	112
Ansicht 72: Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort im Vergleich zur Entwicklung der Einkommensteuer ...	113
Ansicht 73: Entwicklung der Beschäftigungsquoten einzelner Altersgruppen bei der Gemeinde Calden 2015 bis 2019	114
Ansicht 74: Entwicklung der Zahl der Kinder in verschiedenen Altersgruppen in der Gemeinde Calden 2015 bis 2019	116
Ansicht 75: Entwicklung der Personalstruktur in der Kommunalverwaltung der Gemeinde Calden 2015 bis 2019	118
Ansicht 76: Altersstruktur der Beschäftigten der Gemeinde Calden 2019	118
Ansicht 77: Personalstruktur der Gemeinde Calden 2019	119
Ansicht 78: Nutzung der Erleichterungsvorschriften im Vergleich	123
Ansicht 79: Verwaltungsinterne Digitalisierung 2020 im Vergleich	126
Ansicht 80: Unterscheidungsmerkmale der Coronaregelungen und deren Ausprägung	129

Ansicht 81: Kostenstellen der Allgemeinen Verwaltung im Vergleich	135
Ansicht 82: Kreis- und Schulumlagesätze 2019 im Vergleich.....	136
Ansicht 83: Einzelhandel 2019 im Vergleich (vollständige Übersicht)	139
Ansicht 84: Beschäftigungssituation 2019 im Vergleich (mit Aufteilung nach Altersgruppen).....	140

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
Art.	Artikel
AV	Anlagevermögen
d. h.	das heißt
ebd.	ebenda
eG	eingetragene Genossenschaft
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EVP	Ergebnisverbesserungspotenzial
f.	folgende
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HH	Haushalt
HKJGB	Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch
HMdIS	Hessische Ministerium des Innern und für Sport
i. H. v.	in Höhe von
IKZ	Interkommunale Zusammenarbeit
KB	Kommunalbericht
KIKZ	Kompetenzzentrum für Interkommunale Zusammenarbeit
ILV	Interne Leistungsverrechnung
i. V. m.	in Verbindung mit
JA	Jahresabschluss
k. A.	keine Angabe
LT-Drs.	Landtagsdrucksache
n. a.	nicht anwendbar
n. v.	nicht vorliegend; diese Werte legte die geprüfte Kommune, anders als andere geprüfte Kommunen, nicht vor oder konnte sie nicht vorlegen
qm oder m ²	Quadratmeter
RP	Regierungspräsidium
RPA	Rechnungsprüfungsamt
S.	Seite
SGB	Sozialgesetzbuch
sog.	sogenannt
StAnz.	Staatsanzeiger
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
ÜPKK	Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften
ÜPKKG	Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen
VAD	verfügbare Allgemeine Deckungsmittel
v. H.	von Hundert
verf.	verfügbar
vgl.	vergleiche
VZÄ	Vollzeitäquivalent
z. B.	zum Beispiel

Glossar

Anlagenabnutzungsgrad	Der Anlagenabnutzungsgrad gibt an, wie alt der jeweilige Anlagenbestand tendenziell ist, das heißt wie viel Prozent der Nutzungsdauer durch die Anlagen erreicht sind. Bei einem durchschnittlichen Alter beträgt der Anlagenabnutzungsgrad 50 Prozent.
Anlagendeckungsgrad	Der Anlagendeckungsgrad ist ein grober Maßstab für die Stabilität der Kommune. Dadurch wird die Fristenkongruenz der Finanzierung des Anlagevermögens beurteilt. Je höher der Anlagendeckungsgrad ist, desto besser. Der Anlagendeckungsgrad I setzt das Anlagevermögen ins Verhältnis zum Eigenkapital. Der Anlagendeckungsgrad II drückt das Verhältnis zwischen langfristig gebundenem Anlagevermögen zu langfristig zur Verfügung stehendem Kapital aus. Liegt die Quote bei 100 Prozent, ist das langfristige Anlagevermögen vollständig mit langfristig bereitstehendem Kapital finanziert („Goldene Finanzierungsregel“).
Anlagenintensität	Diese Kennzahl liefert eine Aussage über den Vermögensaufbau der Kommune. Je höher der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme ist, desto höher sind die fixen Kosten in Form von Abschreibungen und Zinsaufwendungen.
Ausnutzungsdichte	Zahl der Einwohner und Arbeitsplätze bezogen auf die Siedlungs- und Verkehrsfläche
Beschäftigungsquote	Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort (Voll- und Teilzeitbeschäftigte werden gleichermaßen gezählt) bezogen auf die gleichaltrige Wohnbevölkerung (Hauptwohnsitz)
Beteiligungen	Alle Beteiligungen der Kommune, unabhängig von der städtischen Beteiligungsquote
Demografieindex	Kennzahl setzt sich zusammen aus den Indikatoren Bevölkerungsentwicklung und Durchschnittsalter (mit Doppeltgewichtung des Indikators Bevölkerungsentwicklung)
Drittfinanzierungsquote	Die Drittfinanzierungsquote zeigt an, in welchem Umfang die Abschreibungen des abnutzbaren Anlagevermögens durch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Zuschüsse Dritter) finanziert sind.
Doppische freie Spitze	Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten

Eigenkapitalquote	Das Eigenkapital als Netto-Position einer Gemeinde ist der Saldo aus dem Vergleich von Vermögen mit (zweckgebundenen) Rücklagen, Sonderrücklagen und Schulden (in der Eröffnungsbilanz). Die Eigenkapitalquote I stellt auf das bilanzielle Eigenkapital im Vergleich zur Bilanzsumme ab. Die Eigenkapitalquote II betrachtet das wirtschaftliche Eigenkapital, dass die nicht rückzahlbaren Investitionszuschüsse berücksichtigt, die in den Sonderposten passiviert sind.
Eigenkapitalrentabilität	Jahresergebnis vor Ertragsteuern / Eigenkapital
Erlösschmälerungen	Minderung der erzielten Erlöse durch Erlösberichtigungen, -minderungen und -korrekturen
Finanzquote	Die Finanzquote gibt an, in welchem Umfang das ordentliche Ergebnis für die Finanzierung eingesetzt wird.
Finanzausgleichsquote	Diese Quote stellt dar, welcher Anteil von den Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen aufgrund des Finanzausgleichs wieder abzuführen ist.
Fremdkapitalquote	Fremdkapital / Bilanzsumme
Gesamtkapitalrentabilität	(Jahresergebnis vor Ertragsteuern + Fremdkapitalzinsen) / Bilanzsumme
Gewichteter Mittelwert	Lässt man die einzelnen Werte einer Stichprobe x...n unterschiedlich stark in die Berechnung des Mittelwertes einfließen, so spricht man von einem gewichteten Mittelwert.
Indikator Bevölkerungsentwicklung	Kennzahl für die Entwicklung der Einwohnerzahlen von 2018-2035 unter Berücksichtigung aller Kommunen des Landes Hessen
Indikator Durchschnittsalter	Kennzahl für die Entwicklung des Durchschnittsalters von 2018-2035 unter Berücksichtigung aller Kommunen des Landes Hessen
Infrastrukturquote	Die Infrastrukturquote stellt den Anteil des Infrastrukturvermögens (u. a. Straßen, Wasserleitungen, Kanalisation, Kläranlagen, etc.) an der Bilanzsumme dar.
Liquidität 1. Grades	Verhältnis der flüssigen Mittel zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sind Ansätze der Bilanz und müssen eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr haben.
Liquidität 2. Grades	Verhältnis der Summe aus flüssigen Mitteln und kurzfristigen Forderungen zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten. Die kurzfristigen Forderungen sind Ansätze der Bilanz und müssen eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr haben.
Natürlicher Saldo	Geburten abzüglich Sterbefälle

Personalquote	Die Personalquote gibt an, welchen Anteil die Personal- und Versorgungsaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.
Realsteueraufbringungskraft	Fiktives Ist-Aufkommen der Realsteuern (Grundsteuern, Gewerbesteuer) bei Anwendung landesdurchschnittlicher ¹ Hebesätze
Sachanlagenintensität	Sachanlagenvermögen / Bilanzsumme
Sach- und Dienstleistungsquote	Anhand dieser Quote lässt sich darstellen, in welchem Umfang die Kommune Fremdleistungen für die Leistungserstellung in Anspruch genommen hat.
Schulden des Haushalts (ohne Kassen-/Liquiditätskredite)	Stand der Schulden, der in der Anlage zum Haushaltsplan ausgewiesen wird. Er enthält regelmäßig nicht die Kassen-/Liquiditätskredite.
Schuldentilgungsdauer	Die rechnerische Tilgungsdauer wird bestimmt, indem die ordentliche Tilgung eines jeden Jahres zu den Schulden ins Verhältnis gesetzt wird. Es ergibt sich die Zahl der Jahre, die rechnerisch unter Beibehaltung des festgestellten Tilgungsbetrags zum Abbau der Schulden benötigt wird.
Selbstfinanzierungsquote	Verhältnis der „Doppischen freien Spitze“ zu den verfügbaren Allgemeinen Deckungsmitteln
Siedlungsindex	Kennzahl, die Auskunft gibt über den Streuungsgrad der Siedlung, den Grad der urbanen Durchdringung und die Ausnutzungsdichte. ²
Steuereinnahmekraft	Realsteueraufbringungskraft + Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer + Gemeindeanteil an Umsatzsteuer ./ Gewerbesteuerumlage
Steuerquote	Die Steuerquote gibt an, wie hoch die Grundausrüstung der Kommune mit Finanzmitteln (Steuern und Schlüsselzuweisungen) ohne einen Bezug zu einer Leistungserstellung in Relation zu den Gesamteinnahmen ist.

¹ Landesdurchschnitt ergibt sich als arithmetisches Mittel der Gemeindegrößenklasse ausgehend vom Vergleichsring der untersuchten Körperschaften, vorgegeben durch Statistiken des Hessischen Statistischen Landesamts

² Kommunalbericht 2018 (31. Zusammenfassender Bericht), LT-Drs. 19/6812, S. 78ff.

Verfügbare Allgemeine Deckungsmittel (VAD)	<p>Grundsteuer A + Grundsteuer B + Gewerbesteuer brutto - Gewerbesteuerumlage + Gemeindeanteile an der Einkommensteuer + Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer + andere Steuern + steuerähnliche Einnahmen + Schlüsselzuweisungen vom Land + Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land + Familienleistungsausgleich + Zinseinnahmen + Gewinnanteile + Konzessionsabgaben + Einnahmen aus Mieten und Pachten = Allgemeine Deckungsmittel - Kreisumlage - Schulumlage (§ 50 Absatz 3 FAG) = verfügbare Allgemeine Deckungsmittel</p>
Wanderungssaldo	Zuzüge abzüglich Fortzüge
Zuweisungsquote	Die Zuweisungsquote gibt einen Hinweis darauf, in welchem Umfang die Kommune von Zuweisungen Dritter abhängig ist.
Zuschussquote des Anlagevermögens	<p>Passivierte Sonderposten für Beiträge, Zuschüsse und Zuwendungen werden ins Verhältnis zum Anlagevermögen gesetzt. Diese Quote zeigt den Anteil der Finanzierung des Anlagevermögens mithilfe von Dritten (Beiträge, Zuschüsse und Zuwendungen). Je höher der Prozentsatz ist, desto größer ist der Anteil des Anlagevermögens, der mit Beiträgen, Zuschüssen und Zuwendungen finanziert wurde.</p>

Anlagenverzeichnis

Anlagen	133
----------------------	------------

Redaktionelle Hinweise

Grundsätzlich werden für die herangezogenen Rechtsquellen die im Prüfungszeitraum geltenden Fassungen in den Fußnoten dargestellt. In Einzelfällen werden die aktuellen oder zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen gültigen Vorschriften angegeben.

Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme gerundet worden. Das Ergebnis der Summen einzelner Zahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

Zur besseren Lesbarkeit wurde darauf verzichtet, die weibliche und die männliche Bezeichnung zu verwenden (wie z. B. Bürgermeisterin und Bürgermeister). Mit dem männlichen Begriff sind die weibliche und männliche Person gemeint.

In Kennzahlenvergleichen verwenden wir als Vergleichsgrößen die Werte des Medians oder des besseren Quartils. Der Median oder Zentralwert ist ein Mittelwert in der Statistik und ein Lagewert. Ein Wert heißt Median, wenn mindestens 50 Prozent aller Beobachtungswerte kleiner oder gleich und mindestens 50 Prozent aller Beobachtungswerte größer oder gleich sind. Durch Quartile (Viertelwerte) wird die Menge der Werte der Verteilung in vier umfangsgleiche Teile zerlegt. Unterhalb des ersten (unteren) Quartils liegen 25 Prozent, oberhalb des ersten Quartils 75 Prozent. Das bessere Quartil kann in Abhängigkeit der Kennzahl sowohl das obere als auch das untere Quartil sein.

1. Zusammenfassung

1.1 Ziel der Prüfung und geprüfte Körperschaften

Die 225. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2020: Städte und Gemeinden II“ verfolgt das Ziel, die Haushaltsstruktur von 18 Städten und Gemeinden hinsichtlich der Haushaltslage zu analysieren, die Rechtmäßigkeit, Sachgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns festzustellen sowie quantifizierbare Ergebnisverbesserungspotenziale (EVP) aufzuzeigen. Alle Analysen werden unter dem besonderen Blickwinkel des "demografischen Wandels" ausgeführt. Wir untersuchen, wie die Körperschaften mit den Herausforderungen des demografischen Wandels umgehen und welche Auswirkungen auf die Haushaltslage sowie die Wirtschaftlichkeit des kommunalen Handelns festzustellen sind. Davon ausgehend leiten wir - soweit möglich - konkrete Handlungsempfehlungen für die Körperschaften ab.

Die geprüften Körperschaften sind: Bebra, Calden, Cölbe, Eiterfeld, Gedern, Ginsheim-Gustavsburg, Gründau, Immenhausen, Laubach, Lollar, Lützelbach, Melsungen, Oestrich-Winkel, Rimbach, Rüdesheim am Rhein, Sontra, Staufenberg und Volkmarsen.

1.2 Prüfungsvolumen

Als Kriterium zur Bemessung des Prüfungsvolumens in der 225. Vergleichenden Prüfung haben wir die Gesamtaufwendungen des Jahres 2019, bestehend aus ordentlichen Aufwendungen, Finanzaufwendungen und außerordentlichen Aufwendungen, herangezogen.

Das Prüfungsvolumen bei der Gemeinde Calden betrug 17,6 Millionen Euro.

1.3 Ergebnisverbesserungspotenzial (EVP)

Ergebnisverbesserungen können die kommunalen Körperschaften mit wirtschaftlichem und sachgerechtem Handeln erreichen. Ergebnisverbesserungspotenziale werden aus der in der Vergleichenden Prüfung festgestellten kommunalen Praxis abgeleitet. Sie setzen sich insbesondere zusammen aus Prozessoptimierungen, Senkungen von Zuwendungen, Reduzierungen von Leistungen und Ertragsverbesserungen (z. B. kostendeckenden Gebühren, Straßenbeiträgen, Hebesatzerhöhungen, angemessenen Erträgen der wirtschaftlichen Unternehmen³).

Ob und in welchem Umfang die Körperschaften die Ergebnisverbesserungspotenziale ausschöpfen, ist Angelegenheit des politischen Gestaltungswillens in den Körperschaften.

³ § 121 HGO – Wirtschaftliche Betätigung

(8) Wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde sind so zu führen, dass sie einen Überschuss für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dies mit der Erfüllung des öffentlichen Zwecks in Einklang zu bringen ist.

Ansicht 1 zeigt das für die Gemeinde Calden ermittelte jährliche Ergebnisverbesserungspotenzial.

Jährliche Ergebnisverbesserungspotenziale der Gemeinde Calden				
	Gemeinde Calden	Minimum	Median	Maximum
Einnahmeverbesserung				
Erhebung kostendeckender Gebühren für die Wasserversorgung (vgl. Kapitel 7.2)	0 €	0 €	10.948 €	409.605 €
Erhebung kostendeckender Gebühren für die Abwasserbeseitigung (vgl. Kapitel 7.2)	146.508 €	0 €	0 €	287.890 €
Anpassung der kalkulatorischen Anlagenkapitalverzinsung auf den oberen Quartilswert des Vergleichs bei der Wasserversorgung (vgl. Kapitel 7.2)	0 €	0 €	0 €	253.994 €
Anpassung der kalkulatorischen Anlagenkapitalverzinsung auf den oberen Quartilswert des Vergleichs bei der Abwasserbeseitigung (vgl. Kapitel 7.2)	440.298 €	0 €	68.390 €	562.400 €
Anpassung durch die Erhebung von Elternbeiträgen in eigenen Kindertageseinrichtungen ab der 7. Stunde für Kinder über 3 Jahren (vgl. Kapitel 7.3)	0 €	0 €	0 €	285.034 €
Ausgabenreduzierung				
Anpassung der Vollzeitäquivalente der allgemeinen Verwaltung auf den unteren Quartilswert des Vergleichs (vgl. Kapitel 7.1)	0 €	0 €	206.050 €	731.117 €
Anpassung der Personalausstattung der eigenen Kindertagesstätten an die Vorgaben des HKJGB + 10 Prozent (vgl. Kapitel 7.3)	112.396 €	-9.867 €	99.083 €	976.058 €
Summe	699.202 €	-9.867 €	384.471 €	3.506.097 €

Quelle: Eigene Erhebung, eigene Berechnung; Stand: September 2020

Ansicht 1: Jährliche Ergebnisverbesserungspotenziale der Gemeinde Calden

1.4 Haushaltslage

Die Untersuchung der 225. Vergleichenden Prüfung ergab für die Gemeinde Calden nachfolgende Feststellungen zur Haushaltslage:

- Die Haushaltslage der Gemeinde Calden war in allen Jahren des Prüfungszeitraums als stabil zu bezeichnen. In der Gesamtbeurteilung bewerteten wir die Haushaltslage somit als stabil (vgl. Kapitel 5.4).
- Die VAD der Gemeinde Calden erhöhten sich im Prüfungszeitraum von 8,6 Millionen Euro im Jahr 2015 auf 10,3 Millionen Euro im Jahr 2019. Wesentliche Einnahmequellen waren die im Prüfungszeitraum gestiegenen Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und aus den Schlüsselzuweisungen vom Land sowie die konstanten Erträge aus der Gewerbesteuer (vgl. Kapitel 6.2.2).
- Ansicht 23 zeigt, dass die Verbindlichkeiten der Gemeinde Calden gegenüber Kreditinstituten im Prüfungszeitraum von 7,7 Millionen Euro im Jahr

2015 auf 10,3 Millionen Euro im Jahr 2019 tendenziell zunehmen. In den Jahren 2015 bis 2019 entfielen von den vorgenannten Verbindlichkeiten 0,0 Euro auf Verbindlichkeiten aus Investitionsprogrammen und auf anteilige Verbindlichkeiten aus Beteiligungen. Die Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern sanken zwischen den Jahren 2015 und 2019 kontinuierlich, von 10,5 Millionen Euro im Jahr 2015 auf 7,3 Millionen Euro im Jahr 2019. Die Kassen- bzw. Liquiditätskredite wurden von 1,7 Millionen Euro im Jahr 2015 infolge der Ablösung mit Mitteln aus Zuweisungen des Landesausgleichsfonds bis 2018 vollständig abgebaut. Seit dem Jahr 2018 nahm die Gemeinde Calden keine Liquiditätskredite auf. Im Jahr 2015 zeigte die Gemeinde Calden eine Gesamtverschuldung i. H. v. 19,9 Millionen Euro, die maßgeblich durch die Verbindlichkeiten der Kommune gegenüber Kreditinstituten entstanden ist und sich bis zum Jahr 2019 auf 17,5 Millionen Euro verminderte (vgl. Kapitel 6.3).

- Die rechnerische Schuldentilgungsdauer der Gemeinde Calden betrug 15,6 Jahre. Je länger die Schuldentilgungsdauer ist, desto länger werden die Zinsaufwendungen die Kommune belasten und desto weniger liquide Mittel können für Investitionen genutzt werden. Die Überörtliche Prüfung warnt mit Blick auf das Prinzip der Generationengerechtigkeit vor einer längeren Schuldentilgungsdauer als 20 Jahre.⁴ Der Wert der Gemeinde Calden lag unter dieser Warngrenze. Dies ist sachgerecht (vgl. Kapitel 6.3).

1.5 Rechtliche Feststellungen

Die Untersuchung der 225. Vergleichenden Prüfung ergab für die Gemeinde Calden nachfolgende rechtliche Feststellungen:

- Die Haushaltssatzungen legte sie der Aufsichtsbehörde im gesamten Prüfungszeitraum nicht fristgerecht vor. Die Verspätung betrug durchschnittlich 187 Tage (vgl. Kapitel 5.3).
- Sie stellte den Jahresabschluss im Jahr 2015 um 429 Tage verspätet auf. In den Folgejahren des Prüfungszeitraums verkürzte sie die Fristüberschreitung bei der Aufstellung. Im Jahr 2018 hielt sie die gesetzliche Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses ein. Den Abschluss für das Jahr 2019 stellte sie zum Erhebungszeitpunkt nicht fristgerecht auf (vgl. Kapitel 5.3).
- Die Gemeindevertretung beschloss die Abschlüsse für die Jahre 2015 bis 2019 gemäß § 114 Abs 1 HGO⁵ im Prüfungszeitraum nicht, da keiner dieser Jahresabschlüsse geprüft war (vgl. Kapitel 5.3).

1.6 Vergleichende Feststellungen

Das Ergebnis der Haushaltsstrukturprüfung der Gemeinde Calden stellen wir in einer Bewertungsmatrix dar. Die Bewertungsmatrix bietet mehrere Prüffelder, die einen differenzierten Überblick über die Stärken und Schwächen einer Körperschaft erlauben.

⁴ Vgl. 6. (außerordentlicher) Zusammenfassender Bericht, LT-Drs. 14/4150, S. 27

⁵ Hessische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142)

225. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2020: Städte und Gemeinden II“
im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs
Schlussbericht für die Gemeinde Calden

Die Einteilung in fünf Intervalle orientiert sich an den Minimal-, Quartils-, Median- und Maximalwerten des Vergleichs der Städte und Gemeinden. Die Zuordnung zu den Grenzpunkten (" - " und " + ") entspricht einem Wert, der zwischen den Quartilswerten und dem Maximal- oder Minimalwert lag. Liegt der Wert zwischen dem Quartil und dem Median des Vergleichs, werden Punkte in Form von "-" und "+" vergeben. Den Medianwert stellen wir neutral mit "o" dar. Die aus betriebswirtschaftlicher Sicht negativen Aspekte im Vergleich der geprüften Kommunen stellen wir mit "- -" und "- -" dar. Korrespondierend kennzeichnen wir die positiven Werte mit "+" und "++".

In Ansicht 2 ist die Bewertungsmatrix für die Gemeinde Calden dargestellt.

Bewertungsmatrix der Gemeinde Calden 2019												
Prüffeld	Indikator	Calden	Vergleich					Gemeindeprofil				
			Mini- mum	unteres Quartil	Median	oberes Quartil	Maxi- mum	- -	-	o	+	++
Gemeindestruktur												
Einwohner (31.12.2019)	Zahl	7.568	6.665	7.109	8.541	11.464	16.854	■	■	■	■	■
Haushaltslage												
Ordentliches Ergebnis	Euro je Einwohner	51	-29	47	78	132	221		●			
Selbstfinanzierungsquote	Prozent	1,4	-8,1	2,3	15,0	17,6	45,3	●				
Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskreditmittel	Euro je Einwohner	603	-849	180	324	483	2.812					●
Ertragskraft												
Realsteueraufbringungskraft	Euro je Einwohner	478	274	375	450	534	1.977					●
Steuereinnahmekraft	Euro je Einwohner	1.028	732	894	966	1.100	2.356					●
Verfügbare allgemeine Deckungsmittel	Euro je Einwohner	1.353	675	862	900	969	1.353					●
Schuldenstand												
Schulden je Einwohner	Euro	2.318	140	839	1.219	2.136	3.592		●			
Anteil Zinsaufwand an verfügbaren allgemeinen Deckungsmitteln	Prozent	1,1	0,18	0,95	1,92	3,74	6,63	■	■	■	■	■
Schuldentilgungsdauer	rechnerisch in Jahren	15,6	3,5	9,6	11,4	15,5	27,5		●			
Allgemeine Verwaltung												
Beschäftigte	VZA je tausend Einwohner	1,9	1,6	2,0	2,4	2,6	3,6					●
Gebühren												
Kostendeckungsgrad Wasserversorgung nach KAG	Prozent	113,3	67,4	95,8	99,3	100,0	113,3					●
Kostendeckungsgrad Abwasserbeseitigung nach KAG	Prozent	87,0	87,0	100,0	100,7	110,6	124,0	●				
Kindertagesstätten												
Zuschussbedarf in Kindertagesstätten in eigener Trägerschaft	Euro je genehmigtem Platz	4.380	3.716	4.447	4.617	5.694	7.287					●
Zuschussbedarf in Kindertagesstätten in fremder Trägerschaft	Euro je genehmigtem Platz	3.568	2.333	3.908	4.590	5.961	8.000					●
Zuschussbedarf der Kitas gesamt	Euro je Einwohner	174	145	182	197	258	331					●
Auslastungsquote der Kindertagesstätten in eigener Trägerschaft	Prozent	92,5	79,0	89,4	93,0	96,1	101,0			●		
Anteil Zuschussbedarf der Kommune am Aufwand für eigene Kindertagesstätten	Prozent	57,0	50,9	54,7	56,1	57,7	67,9	●				
Sport, Kultur und sonstige freiwillige Leistungen												
Zuschussbedarf gesamt	Euro je Einwohner	91	26	83	121	157	432					●
Kostendeckungsgrad gesamt	Prozent	13,7	0,0	13,7	19,2	32,6	52,8		●			
Zuschuss an verfügbaren Allgemeinen Deckungsmitteln	Prozent	6,7	0,1	6,8	12,4	17,1	35,0					●
Realsteuern												
Hebesatz Grundsteuer A	Prozent	600	200	365	410	488	720	●				
Hebesatz Grundsteuer B	Prozent	600	200	366	450	498	790	●				
Hebesatz Gewerbesteuer	Prozent	395	300	373	385	400	430		●			

Quelle: Eigene Erhebung, eigene Berechnung; Stand: September 2020

Ansicht 2: Bewertungsmatrix der Gemeinde Calden 2019

Die folgenden vergleichenden Feststellungen sind hervorzuheben:

- Das ordentliche Ergebnis je Einwohner liegt mit 51 Euro über dem unteren Quartil. Die Selbstfinanzierungsquote⁶ stellt mit 1,4 Prozent einen Wert unter dem unteren Quartil dar. Bei dem Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskreditmittel lag der Wert je Einwohner mit 603 Euro über dem oberen Quartil (vgl. Kapitel 5).
- Die Realsteueraufbringungskraft je Einwohner lag in der Gemeinde Calden im Jahr 2019 bei 478 Euro und damit über dem Median. Die Vergleichskommunen lagen zwischen 274 Euro je Einwohner in der Gemeinde Lützelbach und 1.977 Euro je Einwohner in der Gemeinde Gründau. Der Wert Steuereinnahmekraft je Einwohner der Gemeinde Calden betrug 1.028 Euro je Einwohner und lag zwischen dem Median und dem oberen Quartil. Die Steuereinnahmekraft je Einwohner lag im Jahr 2019 zwischen 732 Euro je Einwohner in der Stadt Sontra und 2.356 Euro je Einwohner in der Gemeinde Gründau (vgl. Kapitel 6.2.1). Den Vergleichskommunen standen im Jahr 2019 zwischen 4,7 Millionen Euro in der Stadt Gedern und 18,7 Millionen Euro in der Gemeinde Gründau an VAD zur Verfügung. Bezogen auf die VAD je Einwohner wies die Stadt Gedern mit 646 Euro je Einwohner den Minimumwert, die Gemeinde Calden mit 1.365 Euro je Einwohner den Maximalwert aus (vgl. Kapitel 6.2.2).
- Die Gesamtschulden je Einwohner i. H. v. 2.318 Euro lagen zwischen dem oberen Quartil und dem Maximum (vgl. Kapitel 6.3).
- Mit 1,9 VZÄ je 1.000 Einwohnern für die Allgemeine Verwaltung lag der Wert in der Gemeinde Calden zwischen dem Minimum und dem unteren Quartil (vgl. Kapitel 7.1).
- Der Kostendeckungsgrad nach KAG entsprach für die Wasserversorgung mit 113,3 Prozent dem Maximum, für die Abwasserbeseitigung mit 87,0 Prozent dem Minimum (vgl. Kapitel 7.2).
- Je angemeldetem Kind betrug der Zuschussbedarf 5.122 Euro. Dieser Wert lag zwischen dem Minimum und dem unteren Quartil. Der Zuschussbedarf je genehmigtem Platz lag bei den eigenen Einrichtungen bei 4.380 Euro. Die Gemeinde Calden lag damit bei den eigenen Einrichtungen zwischen dem Minimum und dem unteren Quartil. Der Zuschussbedarf je belegtem Platz lag bei den eigenen Einrichtungen bei 4.735 Euro. Die Gemeinde Calden lag damit bei den eigenen Einrichtungen zwischen dem Minimum und dem unteren Quartil. Der Zuschussbedarf je genehmigten Platz in fremden Kindertageseinrichtungen betrug in der Gemeinde Calden 3.568 Euro. Dieser Wert lag zwischen dem Minimum und dem unteren Quartil. Der einwohnerbezogene Zuschussbedarf der eigenen und fremden Einrichtungen lag in der Gemeinde Calden bei 174 Euro je Einwohner und lag zwischen dem Minimum und dem unteren Quartil (vgl. Kapitel 7.3).

⁶ Vgl. Glossar

- Demnach entsprach die Auslastungsquote der eigenen Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Calden mit insgesamt 92,5 Prozent unter dem Median. Die niedrigste Auslastungsquote wies die Stadt Sontra mit 79,0 Prozent, die höchste die Stadt Bebra mit 98,5 Prozent aus (vgl. Kapitel 7.3).
- Der Anteil des Aufwands der freiwilligen Leistungen an den Gesamtaufwendungen der Gemeinde Calden betrug 4,7 Prozent und lag zwischen dem Minimum und dem unteren Quartil. Der Kostendeckungsgrad entsprach in der Gemeinde Calden mit 13,7 Prozent dem unteren Quartil der Vergleichskommunen. Der Wert der Unterdeckung je Einwohner betrug in der Gemeinde Calden 91 Euro. Damit lag die Gemeinde Calden zwischen dem Minimum und dem unteren Quartil. Der Zuschussbedarf an den verfügbaren Allgemeinen Deckungsmitteln betrug in der Gemeinde Calden 6,7 Prozent und lag zwischen dem Minimum und dem unteren Quartil (vgl. Kapitel 7.4).
- Die Hebesätze der Grundsteuer A und B der Gemeinde Calden lagen bei 600 Prozent und somit zwischen dem oberen Quartil und dem Maximum. Der Hebesatz der Gewerbesteuer der Gemeinde Calden betrug 395 Prozent und lag zwischen dem Median und dem oberen Quartil (vgl. Kapitel 7.5).

1.7 Sonstige Feststellungen

Die Untersuchung der 225. Vergleichenden Prüfung ergaben für die Gemeinde Calden nachfolgende sonstige Feststellungen:

Interkommunale Zusammenarbeit

- Von den 19 betrachteten Aufgaben (vgl. Ansicht 28) arbeitet die Gemeinde Calden in vier mit anderen Kommunen zusammen (vgl. Kapitel 7.1):
 - Ordnungsbehörde,
 - Abwasserbeseitigung,
 - Bauhof und
 - Gefahrgut.
- Die Gemeinde Calden vollzog vor der Umsetzung ihrer IKZ-Maßnahmen keine Wirtschaftlichkeitsberechnung. Sie traf jedoch die Aussage, die geplanten (wirtschaftlichen) Ziele der Zusammenarbeit erreicht zu haben. Ein Plan-/Ist-Vergleich lässt sich ohne eine Ursprungskalkulation ex-post nicht vollziehen.

Demografie

- Innerhalb des Prüfungszeitraums hat sich die Einwohnerzahl der Gemeinde Calden von 8.061 um 493 auf 7.568 verringert. Der Bevölkerungsrückgang ist darauf zurück zu führen, dass sowohl der natürliche Saldo als auch der Migrationssaldo negative Werte angenommen hat (vgl. Kapitel 8).

- Bei der Vorausberechnung zeigt sich für die Gemeinde Calden ein rückläufiger Trend. Während für den 31. Dezember 2020 noch 7.500 Einwohner prognostiziert werden, wird für den 31. Dezember 2035 mit 6.200 Einwohnern gerechnet.

Die Gemeinde Calden nimmt diesbezüglich Stellung, indem sie die rückläufige Entwicklung zu Beginn des Prüfungszeitraums auf die mit der Flüchtlingskrise verbundenen Wanderungsbewegungen zurückführt. Aufgrund verschiedener Maßnahmen (z.B. die Schaffung eines Gewerbe- und weiterer Baugebiete) geht sie von einer steigenden Bevölkerungszahl aus.

- Die Gemeinde Calden erkannte die Auswirkungen des demografischen Wandels und meldete sich 28.02.2014 zum Dorfentwicklungsprogramm beim Landkreis Kassel an. Aktuell beschäftigt sich die Gemeindevertretung mit dem Thema der Ortskernverdichtung.
- Die Nachfrage wird durch ein zentrales, über die Zeit insgesamt abnehmendes Netz an Angeboten aus nahezu allen wichtigen Versorgungsbereichen (zumindest mit jeweils einem Geschäft) abdeckt. Aufgrund der Bedeutung des Themas empfehlen wir der Gemeinde Calden, Maßnahmen zu ergreifen, um die Versorgungslage zumindest auf dem gegenwärtigen Niveau aufrecht zu erhalten.
- Bei der Breitbandverfügbarkeit, den mobilen Verbindungen und der Sprachmobilfunkversorgung bestand innerhalb des Prüfungszeitraums noch Handlungsbedarf, auf die die Gemeinde Calden durch verschiedene Maßnahmen angemessen reagiert hat. Anfang 2019 schloss sie einen Kooperationsvertrag mit der Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH über den Ausbau einer Glasfaserinfrastruktur in allen Ortsteilen.
- Die ärztliche Versorgung befand sich zum Ende des Prüfungszeitraums in Bezug auf die Hausärzte auf einem unterdurchschnittlichen und in Bezug auf die Fachärzte auf einem durchschnittlichen Niveau. Wir empfehlen der Gemeinde Calden daher eine vertiefende Istaufnahme und Sachstandsanalyse und die Etablierung eines medizinischen Netzwerks.
- Die Gemeinde Calden verfügt in Bezug auf die Länge von Straßen und Kanälen über vergleichsweise schlechte, in Bezug auf die Länge des ÖPNV-Streckennetzes über vergleichsweise gute infrastrukturelle Rahmenbedingungen.
- Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich die Beschäftigungssituation derzeit vergleichsweise positiv darstellt. Trifft eine weiterhin stetig steigende Nachfrage nach Arbeitnehmern jedoch auf eine gleichzeitig rückläufige Bevölkerungsentwicklung mit einem weiter steigenden Durchschnittsalter, kommt es zu einem weiteren Anstieg der Beschäftigungsquoten und gleichzeitig (weil die Stellenprofile nicht immer mit den Qualifikationsprofilen der

Arbeitslosen und Arbeitssuchenden übereinstimmen) zu Lücken in der Besetzung von Arbeitsplätzen und damit zu Nachteilen für die Unternehmen und den Wirtschaftsstandort.

- In Bezug auf den Stellenplan ist eine deutliche Überalterung der Beschäftigtenstruktur festzustellen. Dies lässt einen Handlungsbedarf bei der aktuellen und zukünftigen Besetzung offener Stellen erkennen. Wir empfehlen daher konkrete Maßnahmen zur Intensivierung der Suche nach neuen Bewerbern, zur Steigerung der Attraktivität der Gemeinde Calden als Arbeitgeber und zum Aufbau eines Wissensmanagements in der Verwaltung.

Folgen der Corona-Pandemie

- Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie verzeichnete die Gemeinde Calden im Jahr 2020 Einbußen bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten, dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und den Gewerbesteuererträgen in Höhe von insgesamt 1.675.108 Euro (vgl. Kapitel 6.2.3).
- Entsprechend dem Gesetz zur Kompensation von Gewerbesteuerausfällen⁷ erhielt die Gemeinde Calden Ausgleichszahlungen in Höhe von 1.013.050 Euro. Dies deckte nicht die Ertragseinbußen.
- Die Gemeinde Calden beabsichtigte keine gegenüber dem Plan höhere Kreditaufnahme. Von einer Anhebung der Steuersätze oder einer Haushaltssperre machte die Gemeinde Calden keinen Gebrauch.
- Die Corona-Pandemie führte bei der Gemeinde Calden auch zu erheblichen Einschränkungen im Leben der Einwohner. Deutlich wird dies daran, dass die zwei Kindertagesstätten in eigener Trägerschaft vom 16. März bis zum 31. Mai 2020 und damit an 55 Arbeitstagen eingeschränkt geöffnet waren.

⁷ Hessisches Gesetz zur Kompensation von Gewerbesteuerausfällen vom 4. September 2020, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Ausgabe 2020, Nr. 46, S. 569-578, – 10. September 2020

2. Auftrag und Prüfungsverlauf

Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs – Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften – hat uns beauftragt, gemäß dem Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG) vom 22. Dezember 1993 (GVBl. I S. 708) die 225. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2020: Städte und Gemeinden II“ durchzuführen.

Die geprüften Kommunen sind: Bebra, Calden, Cölbe, Eiterfeld, Gedern, Ginsheim-Gustavsburg, Gründau, Immenhausen, Laubach, Lollar, Lützelbach, Melsungen, Oestrich-Winkel, Rimbach, Rüdesheim am Rhein, Sontra, Staufenberg und Volkmarsen.

Der Gemeinde Calden wurde die Prüfungsanmeldung unter dem 13. November 2019 zugeleitet. Die Eingangsbesprechung, in der die Kommune über Prüfungsinhalte und Prüfungsverfahren informiert wurde, fand am 11. Dezember 2019 statt. Aufgrund der Beeinträchtigungen durch die Corona-Pandemie ruhten die Prüfungshandlungen in der Zeit vom 30. März 2020 bis zum 30. Juni 2020. Wir erhoben die Daten von der Gemeinde Calden in der Zeit vom 1. Juli 2020 bis zum 28. August 2020. Aufgrund der Corona-bedingten Kontaktbeschränkungen vollzogen wir die Erhebung telefonisch, per digitaler Abfrage und per E-Mail. Nacherhebungen fanden nicht statt.

Der Bürgermeister der Gemeinde Calden, Herr Mackewitz, bestätigte uns schriftlich die Vollständigkeit und Richtigkeit der Auskünfte und Nachweise.

Es handelte sich um eine Haushaltsstrukturprüfung. Geprüft wurde, ob die Verwaltung rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich geführt wurde. Zu den Prüffeldern gehörten:

- **Bewertung der Haushaltslage und Haushaltsstruktur**
Die Haushaltslage und Haushaltsstruktur wurden im Zeitablauf der Jahre 2015 bis 2019 umfassend analysiert.
- **Wirtschaftlichkeit ausgewählter Aufgabenbereiche**
Die Aufgaben mit den erwartungsgemäß höchsten Ausgaben der Kommune (Allgemeine Verwaltung, Kindergärten sowie Sport, Kultur und freiwillige Leistungen) wurden in ihrer Wirkung auf den Haushalt betrachtet und vergleichend bewertet. Zusätzlich analysierten wir die Gebührenhaushalte Wasserversorgung und Abwasserentsorgung.
- **Demografie**
Die Analyse der demografischen Entwicklung in den Kommunen bildete einen fachlichen Schwerpunkt in dieser Prüfung. Hierzu untersuchten wir neben der verwaltungsinternen Personalentwicklung externe Kriterien wie die Bevölkerungsentwicklung/-struktur, die Versorgungslage (Einzelhandel, Digitalisierung, medizinische Versorgung), Infrastruktur, Beschäftigung, Bildung und erfassten besondere Aktivitäten der Kommunen.
- **Weitere Prüffelder**
Unter diesem Punkt wurden folgende Felder erfasst: der Status quo der Interkommunalen Zusammenarbeit, Korruptionsvermeidung und Nachschau über die letzte überörtliche Prüfung.

- **Zusätzliche Prüfungsergebnisse zu den Folgen der Corona-Pandemie**

In diesem Prüfungsfeld analysierten wir die Auswirkungen der Pandemie auf die Kommunen zum Erhebungszeitpunkt (August 2020).

Als Prüfungsunterlagen standen der BDO die Bücher, Belege, Akten und Schriftstücke der Gemeinde Calden geordnet und prüffähig zur Verfügung.

Bei der Wahrnehmung unserer Aufgaben unterstützten uns die für die Zusammenarbeit bestimmten Personen bereitwillig. Die praktische Arbeit der Prüfung steuerten die Projektleitungen

- der Überörtlichen Prüfung
- der Gemeinde Calden
- des Prüfungsbeauftragten,
BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
- Frau Oberrechnungsrätin Berlit
- Herr Neumeyer, Fachbereichsleiter Finanzen, Projektleiter,
Herr Kloppmann, Hauptamtsleiter, stellvertretender Projektleiter
- Herr Diplom-Kaufmann Eilenfeld,
Herr Diplom-Kaufmann Krischel
(bis 26. Februar 2021),
Herr Diplom-Ökonom Friese
(ab 26. Februar 2021)

Der Hessische Rechnungshof forderte mit der Prüfungsanmeldung die Gemeinde Calden auf, die Tatsachen zu benennen, von denen sie glaubte, dass sie sich als spezifisches Unterscheidungsmerkmal von den übrigen in die Prüfung einbezogenen kommunalen Körperschaften eigneten. Die Gemeinde Calden gab keine Stellungnahme ab, die zum Ausschluss aus dem Vergleich geführt hätte. Die Vergleichbarkeit der Gemeinde Calden war gegeben.

Den Umfang unserer formellen und materiellen Prüfungshandlungen hielten wir in Arbeitspapieren fest.

Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs beauftragte uns, die Grunddaten aller an der 225. Vergleichenden Prüfung beteiligten Körperschaften in einem Anlagenband aufzunehmen.

Die Erörterungsbesprechung fand am 1. September 2020 als Telefonkonferenz statt. Die Vorläufigen Prüfungsfeststellungen erhielt die Gemeinde Calden mit Schreiben vom 15. Dezember 2020. Die Interimbefragung fand am 11. Februar 2021 statt. Die Prüfungsfeststellungen wurden unter dem 18. März 2021 mit Frist zur Stellungnahme bis 12. April 2021 zugeleitet. Die Gemeinde Calden gab keine Stellungnahme ab und verzichtete auf eine Schlussbesprechung.

3. Zusammenfassender Bericht

Die Ergebnisse der 225. Vergleichenden Prüfung „Haushaltsstruktur 2020: Städte und Gemeinden II“ werden voraussichtlich in den 35. Zusammenfassenden Bericht an den Hessischen Landtag im Jahr 2021 aufgenommen werden (§ 6 Absatz 3 Satz 1 ÜPKKG). Der Bericht soll im Herbst 2021 erscheinen. Er kann unter der auf dem Titel angegebenen Adresse kostenfrei bezogen werden und wird im Internet unter <https://rechnungshof.hessen.de> erscheinen.

4. Prüfungsmethoden

4.1 Gesetzliche Grundlagen

Nach dem ÜPKKG ist zu untersuchen, ob die Verwaltung rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich geführt wird. Dabei ist grundsätzlich auf vergleichender Grundlage zu prüfen. Nach der Zielsetzung des ÜPKKG geht es darum, einen Vergleich mit anderen Kommunen herbeizuführen und Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten. Der Kommune soll anhand der vergleichenden Kennzahlen und der Berichte die Chance eröffnet werden, eigenständig die Leistungsfähigkeit zu steigern. Aus dem Vergleich mit anderen Kommunen lassen sich Umstrukturierungs- und Verbesserungsbedarfe ableiten. Die Prüfung ist damit die Basis für Verbesserungen. Politische Entscheidungen unterliegen grundsätzlich nicht der Beurteilung durch die Überörtliche Prüfung.

Die folgenden Ausführungen enthalten Tabellen und Diagramme. Diese wurden von uns mit einem Tabellenkalkulationsprogramm erstellt. Anwendungsbedingt können bei Berechnungen Abweichungen beim Runden auftreten.

4.2 Kennzahlen

Der Vergleich auf der Grundlage praxisrelevanter und aussagekräftiger Kennzahlen liefert zuverlässige Hinweise auf Ergebnisverbesserungspotenziale. Er nimmt die Aufgaben in den Blick, bei denen es sich für eine Körperschaft lohnen kann, Aufbau und Abläufe genauer zu untersuchen. So kommt dem Vergleich eine wichtige Impulsfunktion zu. Er leistet Hilfestellung bei der Suche nach Ursachen für positive und negative Abweichungen zwischen den am Vergleichsring beteiligten Körperschaften. Diese stehen dann regelmäßig vor der Aufgabe, detaillierte Untersuchungen oder Organisationsprüfungen anzustellen.

Mit den Kennzahlen dieses Berichts werden Hinweise gegeben, wie die Körperschaften weiterhin verstärkt Wirtschaftlichkeitsüberlegungen in ihr Handeln einbeziehen können. Die Ergebnisverbesserungspotenziale beruhen auf der Prüfungserfahrung aus den Vergleichskörperschaften. Alle hierzu im Bericht und Anlagenband genannten Zahlen finden ihre Grundlage in den mit den Körperschaften abgestimmten Grunddaten.

Zur Beurteilung der Rechtmäßigkeit, Sachgerechtigkeit und der Wirtschaftlichkeit bildeten wir zur Einzelbetrachtung der Haushaltsstruktur und für einen Quervergleich der zu prüfenden Körperschaften Kennzahlen. Die Kennzahlen ermittelten wir für den Prüfungszeitraum 2015 bis 2019.

Detaillierte Informationen zur Berechnung der einzelnen Kennzahlen finden sich in den Anlagen. Die Werte der einzelnen Grunddaten und Kennzahlen aller geprüften Körperschaften finden sich ebenfalls in den Anlagen.

5. Bewertung der Haushaltslage

Die hessischen Kommunen sind gesetzlich verpflichtet, ihr Vermögen und ihre Einkünfte so zu verwalten, dass die Finanzen gesund bleiben.⁸ Ihnen obliegt nach § 92 Abs. 1 HGO⁹ die gesetzliche Verpflichtung, ihre Aufgaben stetig zu erfüllen. Beiden gesetzlichen Verpflichtungen werden die Kommunen nur dann nachkommen können, wenn sie dauerhaft über die Einzahlungen und Erträge verfügen, die sie zur Deckung der für die stetige Erfüllung der Aufgaben notwendigen Auszahlungen und Aufwendungen benötigen.

Ist dies nicht der Fall, sind die Kommunen angehalten, alle Anstrengungen zu unternehmen, um eine ausgeglichene Haushaltslage zu erreichen.

Zur Analyse der Haushaltslage entwickelte die Überörtliche Prüfung ein Mehrkomponentenmodell¹⁰, das vergangene Haushaltsjahre bewertbar macht. Für jedes Jahr des fünfjährigen Prüfungszeitraums wird zusammenfassend die Haushaltslage beurteilt. Dazu betrachten wir zehn Kenngrößen (davon haben zwei lediglich nachrichtlichen Charakter) und bewerten deren Ausprägung. Die Bewertung der einzelnen Jahre gliedert sich in die drei Beurteilungsebenen:

- 1. Beurteilungsebene: Kapitalerhaltung

Bei der Kapitalerhaltung betrachten wir, ob das ordentliche Ergebnis unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren positiv war (45 Punkte).

Ist dies nicht der Fall, erheben wir, ob das ordentliche Ergebnis unter Auflösung der Rücklagen aus Vorjahren positiv war (35 Punkte).

Des Weiteren untersuchen wir, ob das Jahresergebnis und das Eigenkapital positive Werte hatten (jeweils 5 Punkte).

Maximal werden in der 1. Beurteilungsebene 55 Punkte vergeben.

- 2. Beurteilungsebene: Substanzerhaltung

Bei der Substanzerhaltung berechnen wir, ob die Selbstfinanzierungsquote über acht Prozent liegt (40 Punkte). Die Selbstfinanzierungsquote entspricht dem Verhältnis der „Doppischen freien Spitze“¹¹ zu den verfügbaren Allgemeinen Deckungsmitteln.¹² Diese Warngrenze orientiert sich an der

⁸ § 10 HGO – Vermögen und Einkünfte

Die Gemeinde hat ihr Vermögen und ihre Einkünfte so zu verwalten, dass die Gemeindefinanzen gesund bleiben. Auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Abgabepflichtigen ist Rücksicht zu nehmen.

⁹ § 92 HGO – Allgemeine Haushaltsgrundsätze

(1) Die Gemeinde hat ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Dabei ist den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen.

¹⁰ Das Mehrkomponentenmodell ähnelt dem Kommunalen Auswertungssystem Hessen (kash). Letzteres ist ein Kennzahlensystem zur Bestimmung der finanziellen Leistungsfähigkeit im Rahmen des Haushaltsgenehmigungsverfahrens (Bewertung der Gegenwart). Im Unterschied zum Genehmigungsverfahren sollen mit dem Mehrkomponentenmodell primär vergangene Haushaltsjahre bewertbar gemacht werden.

¹¹ Vgl. Glossar

¹² Vgl. Glossar

143. Vergleichenden Prüfung¹³ sowie vorangegangenen Haushaltsstrukturprüfungen.

Wird der Zielwert nicht erreicht, betrachten wir, ob die „Doppische freie Spitze“ einen positiven Wert ausweist (30 Punkte). Unter der „Doppischen freien Spitze“ definiert die Überörtliche Prüfung den Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der Auszahlungen für Tilgungen von Investitionskrediten.

Kann auch dieser Wert nicht erreicht werden, untersuchen wir, ob der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit positiv war (10 Punkte).

Weiterhin betrachten wir, ob der Stand der liquiden Mittel abzüglich der Liquiditätskredite zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres positiv war¹⁴ (5 Punkte).

Maximal werden in der 2. Beurteilungsebene 45 Punkte vergeben.

- 3. Beurteilungsebene: geordnete Haushaltsführung

Nachrichtlich erheben wir, inwiefern die Jahresabschlüsse im Prüfungszeitraum fristgerecht aufgestellt und beschlossen wurden.

Zudem ermitteln wir, ob gemäß der mittelfristigen Ergebnisplanung im fünfjährigen Planungszeitraum kumuliert ein Fehlbedarf oder ein Überschuss erwartet wurde.

Das Bewertungsergebnis kann je Jahr zwischen 0 und 100 Punkten liegen. Die Haushaltslage ist für das jeweilige Haushaltsjahr als stabil zu werten, wenn mindestens 70 Punkte erreicht werden. Unter 70 Punkten gilt die Haushaltslage als instabil. Die Bewertung der Haushaltslage für ein Jahr findet Eingang in die Gesamtbeurteilung der Haushaltslage für alle fünf Jahre des Prüfungszeitraums.

In den nachfolgenden Abschnitten bewerten wir die Haushaltslage der Gemeinde Calden für jede dieser Beurteilungsebenen.

5.1 Kapitalerhaltung

Der Ergebnishaushalt gilt als ausgeglichen, wenn das ordentliche Ergebnis des jeweiligen Jahres nicht negativ ist. Soweit sich trotz Nutzung aller Ertrags- und Einsparmöglichkeiten kein Haushaltsausgleich erzielen lässt (Fehlbetrag), ist zunächst die in Vorjahren gebildete Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zu verwenden (§ 24 Abs. 2 GemHVO)¹⁵. Soweit dies nicht möglich ist, dürfen Überschüsse aus dem außerordentlichen Ergebnis und der

¹³ Vgl. Kommunalbericht 2011 (22. Zusammenfassender Bericht), LT-Drs. 18/4222, S. 38 ff.

¹⁴ Für das Jahr 2019 ermitteln wir, ob der Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskreditmittel größer als zwei Prozent der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden ist.

¹⁵ § 24 GemHVO – Haushaltsausgleich

(2) Übersteigt der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen den Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und der Zins- und sonstigen Finanzerträge, darf der Unterschiedsbetrag [...] als Fehlbetrag ausgewiesen werden, sofern [...] alle Einsparungsmöglichkeiten genutzt und alle Ertragsmöglichkeiten ausgeschöpft worden sind. ²Wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, darf bei der Aufstellung des Jahresabschlusses [...] der Fehlbetrag mit Mitteln aus der aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses [...] gebildeten Rücklage ausgeglichen werden.

in Vorjahren gebildeten entsprechenden Rücklage für den Haushaltsausgleich verwendet werden (§ 24 Abs. 3 GemHVO)¹⁶.

In der Gemeinde Calden war das ordentliche Ergebnis unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren – mit Ausnahme des Jahres 2018 (-130.230 Euro) – stets positiv. Sie erzielte dabei Werte zwischen 388.475 Euro (im Jahr 2019) und 4,8 Millionen Euro (im Jahr 2017). Für die Jahre 2015 bis 2017 und für das Jahr 2019 konnten wir jeweils 45 Punkte vergeben.

Das ordentliche Ergebnis unter Auflösung der Rücklage aus Vorjahren war im gesamten Prüfungszeitraum positiv. Daher vergaben wir 35 Punkte für das Jahr 2018.

Die Gemeinde Calden konnte ihren Haushalt in den Jahren 2015, 2016 und 2018 nicht ausgleichen. In den Jahren 2017 und 2019 erzielte sie Überschüsse in Höhe von 207.682 Euro (im Jahr 2017) und 501.976 Euro (im Jahr 2019). Daher vergaben wir für die beiden Jahre jeweils 5 Punkte.

Die Kommune hat von der Möglichkeit nach § 25 Absatz 3 GemHVO, die bis zum Ablauf des Haushaltsjahres 2018 entstandenen Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2018 mit dem Eigenkapital zu verrechnen, Gebrauch gemacht. Aus diesem Grund sank sich das Eigenkapital tendenziell. Während es zunächst 8,8 Millionen Euro im Jahr 2015 betrug, verringerte es sich bis zum Jahr 2019 auf 7,8 Millionen Euro. Da das Eigenkapital während des gesamten Prüfungszeitraum positiv war, vergaben wir für jedes Jahr 5 Punkte.

5.2 Substanzerhaltung

Die Selbstfinanzierungsquote war im Prüfungszeitraum stets positiv. Die Quote nahm Werte an zwischen 1,4 Prozent (in 2019) und 8,8 Prozent (in 2017). Außer im Jahr 2017 lagen die Werte unter dem von der Überörtlichen Prüfung als kritisch erkannten Wert von acht Prozent. Für das Jahr 2017 konnten wir daher 40 Punkte vergeben.

Der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit nach Abzug der Auszahlungen für Tilgungen von Investitionskrediten war während des gesamten Prüfungszeitraums positiv. Aus diesem Grund vergaben wir mit Ausnahme des Jahres 2017 jeweils 30 Punkte.

Der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit wies im Prüfungszeitraum stets Überschüsse aus, die die Gemeinde Calden tendenziell von 1,2 Millionen Euro im Jahr 2015 auf 1,3 Millionen Euro im Jahr 2019 steigerte. Wir vergaben keine Punkte, da wir die vorherigen Kenngrößen bereits positiv bewerteten.

¹⁶ § 24 GemHVO – Haushaltsausgleich

(3) Ist ein Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses nach Abs. 2 nicht möglich, dürfen Mittel aus dem außerordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushalts und der aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses der Vorjahre gebildeten Rücklage bei der Aufstellung des Jahresabschlusses zum Ausgleich verwendet werden, soweit diese Mittel nicht für die Finanzierung von unabweisbaren Investitionen oder zur vordringlichen außerordentlichen Tilgung von Krediten benötigt werden.

Die liquiden Mittel überwogen die Kassen- bzw. Liquiditätskredite in allen Jahren des Prüfungszeitraums. Die Gemeinde Calden steigerte ihre Mittelüberschüsse – auch mittels einer Förderung aus dem Investitionsprogramm der Hessenkasse von 1,6 Millionen Euro – von 793.542 Euro (im Jahr 2015) auf 4,6 Millionen Euro im Jahr 2019 und baute so eine Liquiditätsreserve auf. Dieser Überschuss soll als Liquiditätspuffer im Sinne des § 106 Absatz 1 HGO¹⁷ eingesetzt werden. Mit 32,9 Prozent hielt die Gemeinde Calden die gesetzliche Vorgabe von zwei Prozent ein. Für alle Jahre des Prüfungszeitraums vergaben wir jeweils 5 Punkte.

5.3 Geordnete Haushaltsführung

Vorlage Haushaltssatzung

Die Aufstellung des Haushalts legt die Grundlage für den Beginn des Haushaltsjahres. Die Haushaltssatzung (inklusive des Haushaltsplans) soll spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden (§ 97 Abs. 3 HGO).¹⁸

Die Haushaltssatzungen stellte die Gemeinde Calden mit einer durchschnittlichen Verspätung von 187 Tagen auf. Die Abweichung von der gesetzlichen Frist schwankte zwischen 71 Tagen (in 2018) und 360 Tagen (in 2015). Somit legte sie die Haushaltssatzungen im gesamten Prüfungszeitraum der Aufsichtsbehörde nicht fristgerecht vor. Wir empfehlen der Gemeinde Calden, ihre Abläufe zur Haushaltsaufstellung so zu organisieren, dass sie die gesetzlichen Fristen einhält.

Stellungnahme der Gemeinde Calden:

Für die Jahre 2015 bis 2017 konnten wir keinen genehmigungsfähigen Haushalt vorlegen, da dieser ein zu großes Defizit im Ergebnishaushalt vorsah. Der Plan für den Haushalt 2015 ergab ein Defizit von über 2 Millionen Euro. Es war uns zu diesem Zeitpunkt absehbar nicht möglich, einen dauerhaften Haushaltsausgleich zu erreichen. Ein wesentlicher Teil des Defizits resultierte aus den Belastungen, die sich aus der Beteiligung an der Flughafen GmbH Kassel ergaben. Mit Blick auf den sogenannten Herbsterrlass wurde der Gemeinde seitens der Aufsichtsbehörden die Auflage gemacht, den Fehlbetrag bis zum Haushaltsjahr 2017 auf null zu reduzieren. Da dieses Ziel nicht zu erreichen war, gab es in diesen Jahren intensive Diskussionen in den gemeindlichen Gremien und einen engen Austausch mit der Kommunalaufsicht sowie den Hessischen Ministerien für Finanzen bzw. des Innern, um das Problem dauerhaft zu lösen. Infolgedessen war eine geordnete Haushaltsführung inklusive fristgerechter Vorlage der Haushaltssatzungen in diesen Jahren nicht möglich.

¹⁷ § 106 HGO – Liquiditätssicherung, Rücklagen, Rückstellungen

(1) Die Gemeinde hat ihre stetige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Zur Sicherstellung der stetigen Zahlungsfähigkeit soll sich der geplante Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskreditmittel in der Regel auf mindestens 2 Prozent der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen.

¹⁸ § 97 HGO – Erlass der Haushaltssatzung

(3) Die von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung ist mit ihren Anlagen der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Die Vorlage soll spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen.

Aufstellung Jahresabschluss

Die Kommunen sind verpflichtet, zum 31. Dezember eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen (§ 112 Absatz 1 HGO)¹⁹. Der Jahresabschluss ist innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und die Gemeindevertretung sowie die Aufsichtsbehörde unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse der Abschlüsse zu unterrichten (§ 112 Absatz 5 HGO)²⁰. Wird die gesetzliche Frist nicht eingehalten, ist es Aufgabe der Kommunalaufsichtsbehörde zu prüfen, wie die Kommunen zu regelkonformen Verhalten angehalten und Verstöße gegen das Haushaltrecht zu sanktionieren sind. So kann sie die Genehmigung der Haushaltssatzung bis zur Unterrichtung der Gemeindevertretung über den aufgestellten Jahresabschluss zurückstellen.²¹

Die Gemeinde Calden stellte den Jahresabschluss im Jahr 2015 um 429 Tage verspätet auf. In den Folgejahren des Prüfungszeitraums verkürzte sie die Fristüberschreitung bei der Aufstellung. Im Jahr 2018 hielt sie die gesetzliche Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses ein. Den Abschluss für das Jahr 2019 stellte sie zum Erhebungszeitpunkt nicht fristgerecht auf.

Wir empfehlen der Gemeinde Calden, ihre Bemühungen zur Verkürzung der Aufstellungsdauer zu verstärken und zukünftig die Jahresabschlüsse fristgerecht aufzustellen.

¹⁹ § 112 HGO – Jahresabschluss

(1) Die Gemeinde hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

²⁰ § 112 HGO – Jahresabschluss

(5) Der Gemeindevorstand soll den Jahresabschluss der Gemeinde innerhalb von vier Monaten aufstellen und die Gemeindevertretung sowie die Aufsichtsbehörde unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse der Abschlüsse unterrichten.

²¹ § 112 HGO – Jahresabschluss (in der Fassung gültig seit 16. Mai 2020)

(6) Die Aufsichtsbehörde hat die Genehmigung nach § 97a bis zur Unterrichtung der Gemeindevertretung über den aufgestellten Jahresabschluss nach Abs. 5 zurückzustellen.

Prüfung Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wird vom Rechnungsprüfungsamt geprüft²². Für die Abschlussprüfung selbst bestimmt die HGO unmittelbar keine Frist. Aus dem Zeitpunkt der Beschlussfassung²³ der Gemeindevertretung über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss leitet die Überörtliche Prüfung die Notwendigkeit ab, dass die Abschlussprüfung spätestens zum 31. Oktober des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres abzuschließen ist.

Das zuständige Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Kassel hat keinen der Jahresabschlüsse, die während des Prüfungszeitraums aufgestellt wurden, geprüft. Mit Stand zum 1. März 2020 konnte das Rechnungsprüfungsamt eine Prüfungsquote von 68,9 Prozent²⁴ der ihm vorgelegten Jahresabschlüsse für die Jahre bis 2018 vorweisen.²⁵ Damit liegt es unter dem landesweiten Durchschnitt aller Rechnungsprüfungsämter der Landkreise (80,3 Prozent)²⁶. Dies ist negativ hervorzuheben.

Nach Abschluss der Prüfung legt der Gemeindevorstand den Prüfbericht der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.²⁷ Diesen Beschluss legt die Gemeinde mit dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Kommunalaufsichtsbehörde vor und macht ihn mittels Auslegung an sieben Tagen öffentlich bekannt. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden beschloss die Abschlüsse für die Jahre 2015 bis 2019 gemäß § 114 Abs 1 HGO im Prüfungszeitraum nicht, da keiner dieser Jahresabschlüsse geprüft war. Die

²² § 128 HGO – Prüfung des Jahresabschlusses

(1) Das Rechnungsprüfungsamt prüft den Jahresabschluss, den zusammengefassten Jahresabschluss und den Gesamtabschluss mit allen Unterlagen daraufhin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
5. die Jahresabschlüsse nach § 112 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darstellen,
6. ob die Berichte nach § 112 eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde vermitteln.

²³ § 114 HGO – Entlastung

(1) Die Gemeindevertretung beschließt über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss, zusammengefassten Jahresabschluss und Gesamtabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und entscheidet zugleich über die Entlastung des Gemeindevorstands. Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht sie die Entlastung mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür die Gründe anzugeben.

²⁴ Von 197 zur Prüfung vorgelegten Jahresabschlüssen prüfte das Rechnungsprüfungsamt 286 Jahresabschlüsse abschließend (mit Schlussbilanz).

²⁵ Vergleiche Antwort des Ministers des Innern und für Sport zur Kleinen Anfrage vom 1. April 2020, LT-Drs. 20/2603 vom 19. Mai 2020

²⁶ Von 4.468 zur Prüfung vorgelegten Jahresabschlüssen prüften die Rechnungsprüfungsämter der Landkreise 3.587 Jahresabschlüsse abschließend (mit Schlussbilanz).

²⁷ § 113 HGO – Vorlage an Gemeindevertretung

Nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (§ 128) legt der Gemeindevorstand den Jahresabschluss, den zusammengefassten Jahresabschluss und den Gesamtabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Abschlüsse für die Jahre 2015 und 2016 lagen dem Rechnungsprüfungsamt im Dezember 2017 vor, der Abschluss des Jahres 2017 im März 2019 und der Abschluss für das Jahr 2018 im Mai 2020. Somit ist die Prüfung mehrerer Jahresabschlüsse sukzessive nachzuholen.

Ansicht 3 zeigt die Einhaltung der Fristen für die Vorlage der Haushaltssatzung sowie die Aufstellung, Prüfung und Beschlussfassung der Jahresabschlüsse der Gemeinde Calden im Vergleich mit den anderen 17 Vergleichskommunen.

Einhaltung der Fristen für die Vorlage der Haushaltssatzung sowie Aufstellung, Prüfung und Beschlussfassung der Jahresabschlüsse im Vergleich																													
	2015				2016				2017				2018				2019				2020								
	Vorlage Haushaltssatzung	Aufstellung Jahresabschluss	Prüfung Jahresabschluss	Beschluss Jahresabschluss	Vorlage Haushaltssatzung	Aufstellung Jahresabschluss	Prüfung Jahresabschluss	Beschluss Jahresabschluss	Vorlage Haushaltssatzung	Aufstellung Jahresabschluss	Prüfung Jahresabschluss	Beschluss Jahresabschluss	Vorlage Haushaltssatzung	Aufstellung Jahresabschluss	Prüfung Jahresabschluss	Beschluss Jahresabschluss	Vorlage Haushaltssatzung	Aufstellung Jahresabschluss	Prüfung Jahresabschluss	Beschluss Jahresabschluss	Vorlage Haushaltssatzung	Aufstellung Jahresabschluss	Prüfung Jahresabschluss	Beschluss Jahresabschluss	Vorlage Haushaltssatzung	Aufstellung Jahresabschluss	Prüfung Jahresabschluss	Beschluss Jahresabschluss	
Bebra	143	765	400	529	99	400	378	409	85	252	42	44	133	90	●	○	21	●	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○
Calden	360	429	●	●	122	64	●	●	260	294	●	●	71	-71	●	○	118	●	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○
Cöbbe	179	214	245	233	225	94	-120	-132	42	2	277	●	77	71	○	○	38	●	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○
Eiterfeld	110	388	-27	-59	65	205	-247	-284	82	92	-402	-432	77	91	-344	○	89	131	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○
Gedern	220	738	●	●	60	373	●	●	27	568	●	●	99	336	●	○	355	●	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○
Ginsheim-Gustavsburg	114	417	759	913	206	234	394	548	54	261	29	183	16	365	●	○	46	●	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○
Gründau	86	136	210	169	225	58	142	126	84	42	78	48	63	55	○	○	60	53	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○
Immenhausen	22	117	-273	-319	17	116	●	●	21	199	●	●	20	198	○	○	109	●	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○
Laubach	23	1.241	●	●	-12	876	●	●	56	511	●	●	110	●	○	○	210	●	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○
Lollar	120	597	●	●	183	302	●	●	96	7	●	●	181	350	●	○	94	●	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○
Lützelbach	120	262	23	-12	87	262	-78	-111	78	218	-138	-111	93	217	○	○	71	●	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○
Melsungen	80	144	441	528	15	143	76	163	19	142	15	●	12	148	-351	○	4	139	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○
Oestrich-Winkel	72	709	919	●	72	407	554	●	76	364	189	●	165	●	○	○	159	●	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○
Rimbach	61	-5	-385	-981	59	-6	-365	-377	58	-14	-419	-427	67	-15	-388	○	62	-3	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○
Rüdesheim am Rhein	57	254	●	●	7	10	●	●	22	15	●	●	4	461	○	○	-15	95	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○
Sontra	136	310	407	394	123	-55	118	169	104	-77	0	-21	117	-50	-192	○	123	-101	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○
Staufenberg	19	485	●	●	72	323	●	●	75	231	●	●	110	6	○	○	19	-3	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○
Volkmarzen	66	821	●	●	23	794	●	●	1	455	●	●	55	433	○	○	28	●	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○
Median	98	403	245	201	72	220	97	126	67	209	22	-21	77	120	-348	○	67	53	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○

● = fristgerecht (Angabe in Tagen), ● und ● = fällig, jedoch nicht erfüllt, ● = nicht fristgerecht (Angabe in Tagen), ○ = nicht fällig
¹⁾ Doppelhaushalt 2018/2020
 Quelle: Eigene Erhebung, eigene Berechnung; Stand: September 2020

Ansicht 3: Einhaltung der Fristen für die Vorlage der Haushaltssatzung sowie die Aufstellung, Prüfung und Beschlussfassung der Jahresabschlüsse im Vergleich

Es zeigt sich, dass 17 Kommunen im Jahr 2015 das rechtliche Gebot zur fristgerechten Jahresabschlussaufstellung nicht erfüllt haben. Erheblich verzögerte Jahresabschlüsse verstoßen gegen die Grundsätze einer geordneten Haushaltswirtschaft (§ 103 Abs. 2 Satz 2 HGO).²⁸ Mit erlassrechtlichen Vorgaben²⁹ hielt das Hessische Ministerium des Innern und für Sport seit dem Jahr 2015 die Kommunen an, die Aufstellungsrückstände sukzessive aufzuarbeiten. Im Zuge des Hessenkassengesetzes³⁰ hat der Hessische Landtag der Einhaltung

²⁸ § 103 HGO – Kredite

(2) Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bedarf im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung der Aufsichtsbehörde (Gesamtgenehmigung). Die Genehmigung soll nach den Grundsätzen einer geordneten Haushaltswirtschaft erteilt oder versagt werden; sie kann unter Bedingungen erteilt und mit Auflagen verbunden werden.

²⁹ So Hessisches Ministerium des Innern und für Sport, Erlass zur Einhaltung fristgerechter Jahresabschlüsse vom 28. Januar 2015, Geschäftszeichen IV 2 15 i 01.

³⁰ Gesetz zur Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der hessischen Kommunen bei liquiditätswirksamen Vorgängen und zur Förderung von Investitionen (HessenkasseG) vom 25. April 2018, GVBl. 2018, Seite 59 ff.

dieses Gebotes weiteren Nachdruck verliehen. Solange die Gemeindevertretung nicht über den aufgestellten Jahresabschluss (des Vorjahres) unterrichtet wurde, hat die Aufsichtsbehörde die Genehmigung der Haushaltssatzung zurückzustellen (§ 112 Absatz 10 HGO).³¹

So lässt sich in Ansicht 3 beobachten, dass die Vergleichskommunen ihre Aufstellungsdauer im Prüfungszeitraum verkürzten. Trotzdem hielten im Jahr 2019 noch 15 Kommunen die Aufstellungsfrist nicht ein, der Medianwert für die Verzögerung sank jedoch auf 53 Tage im Vergleich zu 403 Tage für das Jahr 2015. So verbesserte sich beispielsweise die Stadt Sontra mit einer verzögerten Aufstellung von 310 Tagen im Jahr 2015 auf eine um 101 Tage vorfristige Aufstellung des Jahresabschlusses im Jahr 2019.

Durch nicht fristgerecht aufgestellte Haushaltssatzungen und Jahresabschlüsse ist eine valide Einschätzung der Haushaltslage und geordnete Haushaltsführung für Kommunen nur eingeschränkt möglich.

5.4 Zusammenfassende Beurteilung der Haushaltslage

Für die zusammenfassende Beurteilung der Haushaltslage verwenden wir drei Abgrenzungen: stabil, fragil oder konsolidierungsbedürftig. Die Haushaltslage einer Kommune über den gesamten Prüfungszeitraum wird im Detail wie folgt beurteilt (Ansicht 4).

Zusammenfassende Beurteilung der Haushaltslage	
Haushaltslage	Ergebnis
stabil	mindestens vier der fünf Jahre stabil (dabei darf das instabile Jahr nicht das letzte Jahr sein, sonst ist die Haushaltslage als fragil einzustufen)
fragil	drei der fünf Jahre stabil
konsolidierungsbedürftig	mindestens drei der fünf Jahre instabil (sofern die beiden letzten Jahre als stabil zu bewerten sind, ist die Haushaltslage abweichend als fragil zu bezeichnen)
Quelle: Überörtliche Prüfung	

Ansicht 4: Zusammenfassende Beurteilung der Haushaltslage

³¹ § 112 (10) HGO

Die Aufsichtsbehörde hat die Genehmigung nach § 97a bis zur Unterrichtung der Gemeindevertretung über den aufgestellten Jahresabschluss nach Abs. 9 zurückzustellen. HGO in der Fassung vom 25. April 2018, gültig ab 1. Januar 2019, Fundstelle: GVBl. I 2005, S. 142.

Ansicht 5 fasst die Ausprägungen der Kenngrößen des Mehrkomponentenmodells für die Gemeinde Calden zusammen.

Mehrkomponentenmodell zur Beurteilung der Haushaltslage der Gemeinde Calden						
	maximale Punkte	2015	2016	2017	2018 ⁴⁾	2019
1. Beurteilungsebene – Kapitalerhaltung						
Ordentliches Ergebnis unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ≥ 0	45	3.128.305 €	4.341.359 €	4.820.721 €	-130.230 €	388.475 €
oder: Ordentliches Ergebnis unter Auflösung der Rücklage aus Vorjahren ≥ 0	35	1.221.840 €	609.592 €	621.316 €	0 €	388.475 €
Jahresergebnis ≥ 0	5	-1.086.146 €	-479.363 €	207.682 €	-325.799 €	501.976 €
Eigenkapital ≥ 0	5	8.755.520 €	8.276.158 €	9.289.585 €	7.329.479 €	7.831.455 €
Zwischensumme 1 (maximal 55 Punkte)		50	50	55	40	55
2. Beurteilungsebene – Substanzerhaltung						
Selbstfinanzierungsquote („Doppische freie Spitze“ im Verhältnis zu den verfügbaren allgemeinen Deckungsmitteln) ≥ 8 Prozent	40	3,1 %	2,1 %	8,8 %	3,0 %	1,4 %
oder: Zahlungsmittelfluss aus lfd. Verwaltungstätigkeit abzgl. der Auszahlungen für Tilgungen von Investitionskrediten ≥ 0	30	270.762 €	179.614 €	824.138 €	307.071 €	140.499 €
oder: Zahlungsmittelfluss lfd. Verw.tätigkeit ≥ 0	10	1.231.665 €	1.151.987 €	1.720.811 €	1.361.845 €	1.301.548 €
Stand der liquiden Mittel abzüglich der Liquiditätskredite ≥ 0 € oder $\geq 2,0$ % ¹⁾	5	793.542 €	1.095.234 €	1.377.281 €	1.600.403 €	4.562.646 € 32,9%
Zwischensumme 2 (maximal 45 Punkte)		35	35	45	35	35
3. Beurteilungsebene – Geordnete Haushaltsführung (nachrichtlich)						
Fristgerechte Aufstellung der Jahresabschlüsse ²⁾		nein	nein	nein	ja	nein
Fristgerechte Beschlussfassung der Jahresabschlüsse ²⁾		nein	ja	nein		
Positives kumuliertes Ergebnis der mittelfristigen Ergebnisplanung ³⁾		nein	nein	nein	ja	ja
Gesamtsumme aus 1 und 2 (maximal 100 Punkte)		85	85	100	75	90
Haushaltsausprägung (Gesamtsumme: ≥ 70 Punkte: stabil, < 70 Punkte: instabil)		stabil	stabil	stabil	stabil	stabil
Gesamtbeurteilung		stabil				

1) Bis einschließlich dem Jahr 2018 gilt die Kennzahl ≥ 0 €. Ab dem Jahr 2019 gilt als Kennzahl: Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskreditmittel \geq zwei Prozent der Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre (§ 106 Abs. 1 HGO).

2) Nach § 112 Absatz 9 HGO ist der Jahresabschluss bis zum 30. April des folgenden Haushaltsjahres aufzustellen. Gemäß § 114 Absatz 1 HGO sind die Abschlüsse bis zum 31. Dezember des nächsten folgenden Haushaltsjahres durch die Gemeindevertretung zu beschließen.

3) Wird im fünfjährigen Planungszeitraum kumuliert ein Fehlbetrag oder ein Überschuss erwartet.

4) Die Kommune hat von der Möglichkeit nach § 25 Absatz 3 GemHVO, die bis zum Ablauf des Haushaltsjahres 2018 entstandenen Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2018 mit dem Eigenkapital zu verrechnen, Gebrauch gemacht.

Quelle: Eigene Erhebung, eigene Berechnung; Stand: September 2020

Ansicht 5: Mehrkomponentenmodell zur Beurteilung der Haushaltslage der Gemeinde Calden

In den Beurteilungsjahren 2015 und 2016 erzielte die Gemeinde Calden in der Gesamtsumme der 1. und 2. Beurteilungsebene insgesamt 85 Punkte und lag über dem Mindestwert von 70 Punkten, ab dem die Haushaltslage als stabil bezeichnet werden könnte. In den Folgejahren führten Werte zwischen 75 und 100 Punkten ebenfalls zu einer als stabil bewerteten Haushaltslage.

Somit bewerteten wir die Haushaltslage in der Gesamtbeurteilung des Prüfungszeitraums als stabil. Folglich hatte die Gemeinde Calden aufgrund ihrer Kommunalautonomie weitreichende Handlungsfreiheiten.

5.5 Gesamtbewertung der Haushaltslage im Vergleich

Die Gesamtbewertung der Haushaltslage der Vergleichskommunen ist in Ansicht 6 dargestellt.

Gesamtbewertung der Haushaltslage der Vergleichskommunen						
	2015	2016	2017	2018	2019	Gesamtbeurteilung
Bebra	stabil	stabil	stabil	stabil	stabil	stabil
Calden	stabil	stabil	stabil	stabil	stabil	stabil
Cöbbe	stabil	stabil	stabil	stabil	stabil	stabil
Eiterfeld	stabil	instabil	stabil	instabil	stabil	fragil
Gedern	instabil	instabil	instabil	stabil	instabil	konsolidierungsbedürftig
Ginsheim-Gustavsburg	instabil	instabil	stabil	stabil	stabil	fragil
Gründau	instabil	stabil	stabil	stabil	stabil	stabil
Immenhausen	stabil	stabil	stabil	stabil	stabil	stabil
Laubach	instabil	stabil	stabil	stabil	stabil	stabil
Lollar	instabil	instabil	stabil	instabil	stabil	konsolidierungsbedürftig
Lützelbach	stabil	stabil	stabil	stabil	stabil	stabil
Melsungen	instabil	instabil	instabil	stabil	stabil	fragil
Oestrich-Winkel	instabil	stabil	stabil	instabil	stabil	fragil
Rimbach	stabil	stabil	stabil	stabil	stabil	stabil
Rüdesheim am Rhein	instabil	instabil	stabil	stabil	stabil	fragil
Sontra	instabil	stabil	stabil	stabil	stabil	stabil
Staufenberg	instabil	stabil	stabil	stabil	stabil	stabil
Volkmarsen	stabil	stabil	stabil	instabil	stabil	stabil

Quelle: Eigene Erhebung, eigene Berechnung; Stand: September 2020

Ansicht 6: Gesamtbewertung der Haushaltslage der Vergleichskommunen

Im Prüfungszeitraum wiesen 11 der 18 in den Vergleich einbezogenen Kommunen in der Gesamtbeurteilung eine stabile Haushaltslage aus. Bei fünf Kommunen bewerten wir die Haushaltslage insgesamt als fragil und bei zwei Kommunen insgesamt als konsolidierungsbedürftig. Wir stellten fest, dass sich die Zahl der Kommunen mit instabiler Haushaltslage im Verlauf des Prüfungszeitraums von zehn Kommunen (in 2015) auf zwei Kommunen (in 2019) reduzierte.

6. Untersuchung der Haushaltsstruktur

6.1 Jahresabschlussanalyse

Analyse der Ergebnisrechnung

Nach § 92 Absatz 4 HGO³² gilt der Ergebnishaushalt als ausgeglichen, wenn die Summe der ordentlichen Erträge und Finanzerträge mindestens so hoch ist, wie der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und Finanzaufwendungen oder der Fehlbedarf durch Rücklagen ausgeglichen werden kann.

Ansicht 7 zeigt die Resultate der Ergebnisrechnungen im Prüfungszeitraum.

Werte der Ergebnisrechnungen Gemeinde Calden 2015 bis 2019					
	2015	2016	2017	2018	2019
Verwaltungsergebnis	-671.444 €	-53.155 €	868.175 €	182.315 €	998.654 €
Finanzergebnis	-550.396 €	-556.437 €	-667.005 €	-601.185 €	-610.180 €
Ordentliches Ergebnis	-1.221.840 €	-609.592 €	201.170 €	-418.871 €	388.475 €
Außerordentliches Ergebnis	135.695 €	130.229 €	6.512 €	93.072 €	113.501 €
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.086.146 €	-479.363 €	207.682 €	-325.799 €	501.976 €

Quelle: Eigene Erhebung, eigene Berechnung; Stand: September 2020

Ansicht 7: Werte der Ergebnisrechnungen Gemeinde Calden 2015 bis 2019

Anhand der einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung lassen sich zur Analyse der Ergebnisrechnung verschiedene Kennzahlen bilden. So ziehen wir die Steuer-, die Finanzausgleichs-, die Zuweisungs-, die Drittfinanzierungs-, die Personal-, die Sach- und Dienstleistungs- sowie die Finanzquote³³ zur Analyse der Ergebnisrechnung heran.

Ansicht 8 zeigt die Resultate der Ergebnisrechnungen im Prüfungszeitraum.

Kennzahlen zur Ergebnisrechnung Gemeinde Calden 2015 bis 2019					
	2015	2016	2017	2018	2019
Steuerquote	68,8 %	70,5 %	70,9 %	72,1 %	68,8 %
Finanzausgleichsquote	48,4 %	46,4 %	46,9 %	46,5 %	48,4 %
Zuweisungsquote	17,8 %	20,9 %	19,8 %	19,1 %	18,6 %
Drittfinanzierungsquote	43,3 %	41,1 %	42,3 %	43,1 %	71,2 %
Personalquote	26,0 %	22,0 %	22,1 %	20,5 %	22,6 %
Sach- und Dienstleistungsquote	13,9 %	17,2 %	14,4 %	14,4 %	15,0 %
Finanzquote	-60,2 %	-119,5 %	349,0 %	-156,5 %	167,1 %

Quelle: Eigene Erhebung, eigene Berechnung; Stand: September 2020

Ansicht 8: Kennzahlen zur Ergebnisrechnung Gemeinde Calden 2015 bis 2019

Die Steuerquote der Gemeinde Calden lag im Jahr 2015 bei 68,8 Prozent und stieg bis zum Jahr 2018 kontinuierlich auf 72,1 Prozent an. Im Jahr 2019 betrug der Wert 68,8 Prozent. Das heißt, dass mehr als zwei Drittel der Erträge durch

³² § 92 HGO – Allgemeine Haushaltsgrundsätze

(4) Der Haushalt soll in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein.

(6) Der Haushalt ist in der Rechnung ausgeglichen, wenn 1. die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung der Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge im ordentlichen Ergebnis ausgeglichen ist oder der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden kann [...].

HGO in der Fassung vom 25. April 2018, gültig ab: 1. Januar 2019, GVBl. I 2005, S. 142

³³ Vgl. Glossar

die Steuererträge und die Schlüsselzuweisung erzielt wurden. Die Finanzausgleichsquote blieb im Vergleich zwischen den Jahren 2015 und 2019 konstant bei 48,4 Prozent. Somit leitete die Gemeinde Calden rund die Hälfte ihrer Finanzmittel aus Steuern und der Schlüsselzuweisung im Zuge des Finanzausgleichs weiter.

Die Zuweisungsquote lag im Prüfungszeitraum zwischen 17,8 Prozent im Jahr 2015 und 20,9 Prozent im Jahr 2016. Im Jahr 2019 betrug sie 18,6 Prozent. Die Prozentwerte der Zuweisungsquote geben an, dass die Gemeinde Calden zu rund einem Fünftel von Zuweisungen abhängig ist. Den größten Posten bei dieser Abhängigkeit bilden die Schlüsselzuweisungen. Die Drittfinanzierungsquote lag im Jahr 2015 bei 43,3 Prozent und erhöhte sich tendenziell auf 71,2 Prozent im Jahr 2019. Das bedeutet, dass die Abschreibungen des abnutzbaren Anlagevermögens der Kommune zu mehr als zwei Drittel durch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Zuschüsse Dritter) im Prüfungszeitraum finanziert wurden.

Die Personalquote verringerte sich im Prüfungszeitraum tendenziell von 26,0 Prozent im Jahr 2015 auf 22,6 Prozent im Jahr 2019. Folglich waren die Personal- und Versorgungsaufwendungen für rund ein Viertel der ordentlichen Aufwendungen im Prüfungszeitraum verantwortlich. Die Sach- und Dienstleistungsquote erhöhte sich im Prüfungszeitraum von 13,9 Prozent im Jahr 2015 geringfügig auf 15,0 Prozent im Jahr 2019. Der Höchstwert lag mit 17,2 Prozent im Jahr 2016. Die Gemeinde Calden nahm demzufolge im Prüfungszeitraum in leicht gestiegenem Umfang Fremdleistungen für die Leistungserstellung in Anspruch.

Die Finanzquote lag im Jahr 2015 bei minus 60,2 Prozent. Der Grund für diese Negativquote liegt in Finanzaufwendungen, welche durch das negative ordentliche Ergebnis belastet wurde. In den Folgejahren erhöhte sich die Finanzquote von minus 119,5 Prozent im Jahr 2016 auf 167,1 Prozent im Jahr 2019. Die Ursachenanalyse zeigt, dass die Gemeinde Calden im Jahr 2019 vergleichsweise niedrige Finanzaufwendungen bei einem positiven ordentlichen Ergebnis verzeichnete.

Im Vergleich stellen sich die Kennzahlen zur Ergebnisrechnung für das Jahr 2019 wie in Ansicht 9 gezeigt dar.

Kennzahlen zur Ergebnisrechnung 2019 im Vergleich							
	Steuer- quote	Finanz- ausgleichs- quote	Zuweisungs- quote	Drittfinan- zierungs- quote	Personal- quote	Sach- und Dienst- leistungs- quote	Finanz- quote
Bebra	84,5 %	50,0 %	36,0 %	51,0 %	30,3 %	11,8 %	124,5 %
Calden	68,8 %	48,4 %	18,6 %	71,2 %	22,6 %	15,0 %	167,1 %
Cölbe	81,7 %	41,7 %	17,7 %	34,7 %	27,1 %	18,9 %	15,2 %
Eiterfeld	75,4 %	47,8 %	11,8 %	42,1 %	24,4 %	20,9 %	15,0 %
Gedern	72,0 %	54,0 %	20,2 %	49,4 %	29,0 %	17,9 %	-465,8 %
Ginsheim-Gustavsburg	84,8 %	43,9 %	21,6 %	41,0 %	33,6 %	20,1 %	34,8 %
Gründau	83,2 %	55,5 %	5,1 %	29,0 %	23,9 %	15,4 %	1,7 %
Immenhausen	72,0 %	48,8 %	21,0 %	59,7 %	23,1 %	14,4 %	31,4 %
Laubach	90,5 %	49,3 %	34,1 %	0,0 %	16,3 %	25,5 %	194,0 %
Lollar	87,0 %	42,7 %	29,3 %	41,8 %	31,6 %	16,8 %	4,1 %
Lützelbach	73,0 %	54,2 %	29,2 %	42,3 %	21,7 %	15,7 %	10,1 %
Melsungen	81,1 %	41,3 %	9,8 %	47,9 %	28,0 %	15,1 %	8,2 %
Oestrich-Winkel	78,7 %	45,4 %	18,2 %	46,4 %	23,2 %	23,7 %	-66,0 %
Rimbach	72,0 %	47,8 %	17,0 %	38,3 %	25,7 %	14,2 %	32,5 %
Rüdesheim am Rhein	70,1 %	47,3 %	23,5 %	25,9 %	19,7 %	18,3 %	6,0 %
Sontra	70,2 %	49,4 %	37,0 %	64,4 %	25,3 %	18,4 %	32,0 %
Staufenberg	85,9 %	43,6 %	28,5 %	55,7 %	36,0 %	15,2 %	21,9 %
Volkmarzen	66,0 %	67,5 %	24,1 %	83,5 %	16,4 %	16,8 %	30,0 %
Minimum	66,0 %	41,3 %	5,1 %	0,0 %	16,3 %	11,8 %	-465,8 %
unteres Quartil	72,0 %	44,3 %	17,8 %	39,0 %	22,7 %	15,1 %	6,5 %
Median	77,0 %	48,1 %	21,3 %	44,3 %	24,8 %	16,8 %	18,5 %
oberes Quartil	84,2 %	49,8 %	29,0 %	54,5 %	28,8 %	18,8 %	32,4 %
Maximum	90,5 %	67,5 %	37,0 %	83,5 %	36,0 %	25,5 %	194,0 %

Quelle: Eigene Erhebung, eigene Berechnung; Stand: September 2020

Ansicht 9: Kennzahlen zur Ergebnisrechnung 2019 im Vergleich

Der Beitrag der Steuererträge zu den ordentlichen Erträgen der Gemeinde Calden lag mit 68,8 Prozent zwischen dem Minimum und dem unteren Quartil. 48,4 Prozent der Steuererträge waren aufgrund der Finanzausgleichsregelungen wieder abzuführen. Dieser Wert lag zwischen dem Median und dem oberen Quartil. Der Wert der Zuweisungsquote lag mit 18,6 Prozent zwischen dem unteren Quartil und dem Median. Die Drittfinanzierungsquote lag mit 71,2 Prozent zwischen dem oberen Quartil und dem Maximum.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen bei der Gemeinde Calden lagen mit einem Anteil von 22,6 Prozent an den ordentlichen Aufwendungen knapp unter dem unteren Quartil. Bei dem Anteil der Fremdleistungen an der Leistungserstellung lag die Gemeinde Calden mit 15,0 Prozent ebenfalls knapp unter dem unteren Quartil. Die Finanzquote in Höhe von 167,1 Prozent lag zwischen dem oberen Quartil und dem Maximum.

Analyse der Finanzrechnung

Die Finanzrechnung, als Teil der Rechnungslegung der Kommunen, zeigt die Einzahlungen und Auszahlungen eines Haushaltsjahres. Die Summe der Ein- und Auszahlungen stellt die Änderung der Finanzmittel (liquide Mittel) dar. Nach § 106 Absatz 1 HGO haben die Kommunen ihre stetige Zahlungsfähigkeit (Liquidität) sicherzustellen. Übersteigen die Auszahlungen die Einzahlungen kann es zu Engpässen und damit zur Aufnahme von Liquiditätskrediten kommen.

Ein Überschuss an liquiden Mitteln kann zum Abbau von Schulden und zur Finanzierung von Investitionen verwendet werden.

Als Kennzahlen zur Beurteilung der Liquiditätslage der Kommune ziehen wir die Liquidität 1. Grades³⁴ und die Liquidität 2. Grades³⁵ sowie die Selbstfinanzierungsquote³⁶ heran.

Ansicht 10 stellt die Entwicklung der genannten Kennzahlen der Gemeinde Calden im Prüfungszeitraum dar.

Kennzahlen zur Finanzrechnung Gemeinde Calden 2015 bis 2019					
	2015	2016	2017	2018	2019
Liquidität 1. Grades	17,2 %	26,7 %	42,9 %	26,3 %	43,7 %
Liquidität 2. Grades	58,5 %	66,1 %	84,9 %	64,0 %	74,8 %
Selbstfinanzierungsquote	3,1 %	2,1 %	8,8 %	3,0 %	1,4 %

Quelle: Eigene Erhebung, eigene Berechnung; Stand: September 2020

Ansicht 10: Kennzahlen zur Finanzrechnung Gemeinde Calden 2015 bis 2019

Ansicht 10 zeigt, dass sich die Liquidität der Gemeinde Calden im Prüfungszeitraum tendenziell positiv entwickelte. Im Jahr 2015 sicherte die Gemeinde Calden ihre Liquidität durch Liquiditätskredite. Zu 17,2 Prozent oder 58,5 Prozent konnten die kurzfristigen Verbindlichkeiten im Jahr 2015 durch liquide Mittel oder unter Einbezug der kurzfristigen Forderungen bedient werden. Diese Werte verbesserten sich auf rund 43,7 Prozent oder 74,8 Prozent im Jahr 2019, bedingt durch die vergleichsweise hohen liquiden Mittel. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten verminderten sich im Prüfungszeitraum von 4,6 Millionen Euro auf 3,7 Millionen Euro.

Die Selbstfinanzierungsquote verringerte sich tendenziell von 3,1 Prozent im Jahr 2015 auf 1,4 Prozent im Jahr 2019. Grund hierfür waren die tendenziell gestiegenen Auszahlungen für Tilgungen von Investitionskrediten bei gleichzeitig angestiegenen VAD.

³⁴ Vgl. Glossar

³⁵ Vgl. Glossar

³⁶ Vgl. Glossar

Im Vergleich stellen sich die Kennzahlen zur Finanzrechnung für das Jahr 2019 wie in Ansicht 11 gezeigt dar.

Kennzahlen zur Finanzrechnung 2019 im Vergleich			
	Liquidität 1. Grades	Liquidität 2. Grades	Selbstfinanzierungsquote
Bebra	. ¹⁾	. ¹⁾	15,4 %
Calden	43,7 %	74,8 %	1,4 %
Cölbe	688,7 %	760,2 %	20,6 %
Eiterfeld	445,6 %	485,0 %	45,3 %
Gedern	. ¹⁾	. ¹⁾	. ¹⁾
Ginsheim-Gustavsburg	140,4 %	187,4 %	9,4 %
Gründau	2.096,9 %	2.198,9 %	0,0 %
Immenhausen	. ²⁾	. ²⁾	1,5 %
Laubach	. ²⁾	. ²⁾	15,0 %
Lollar	826,6 %	968,7 %	-8,1 %
Lützelbach	455,5 %	546,9 %	17,6 %
Melsungen	159,3 %	241,8 %	3,3 %
Oestrich-Winkel	5,6 %	35,7 %	2,3 %
Rimbach	470,3 %	567,6 %	20,9 %
Rüdesheim am Rhein	185,9 %	268,6 %	16,4 %
Sontra	266,3 %	285,8 %	19,4 %
Staufenberg	266,4 %	394,4 %	9,0 %
Volkmarsen	82,4 %	216,8 %	15,2 %
Minimum	5,6 %	35,7 %	-8,1 %
unteres Quartil	145,1 %	223,0 %	2,3 %
Median	266,3 %	340,1 %	15,0 %
oberes Quartil	466,6 %	562,4 %	17,6 %
Maximum	2.096,9 %	2.198,9 %	45,3 %

¹⁾ Daten nicht vorhanden

²⁾ Nicht definiert, da Division durch Null

Quelle: Eigene Erhebung, eigene Berechnung; Stand: September 2020

Ansicht 11: Kennzahlen zur Finanzrechnung 2019 im Vergleich

Die Liquidität 1. Grades betrug 43,7 Prozent und lag zwischen dem Minimum und dem unteren Quartil. Die Liquidität 2. Grades betrug 74,8 Prozent und lag zwischen dem Minimum und dem unteren Quartil. Mit einer Selbstfinanzierungsquote von 1,4 Prozent lag der Wert der Gemeinde Calden zwischen dem Minimum und dem unteren Quartil.

Analyse der Vermögensrechnung

Bei der Analyse der Vermögensrechnung wird das Verhältnis von einzelnen Bilanzposten zueinander betrachtet und bewertet. Dabei wird einerseits die Finanzierung des Haushalts mit Eigen- und Fremdkapital und andererseits die Finanzierung der (langfristigen) Vermögensgegenstände des Anlagevermögens untersucht.

Aus den in der Vermögensrechnung der Jahresabschlüsse ausgewiesenen Vermögens- und Kapitalwerten ergeben sich für die Gemeinde Calden die in Ansicht 12 dargestellten Kennzahlen im Prüfungszeitraum.

Kennzahlen zur Vermögensrechnung Gemeinde Calden 2015 bis 2019					
	2015	2016	2017	2018	2019
Anlagenintensität	93,5 %	93,9 %	94,2 %	93,0 %	88,3 %
Infrastrukturquote	57,9 %	57,8 %	57,8 %	56,7 %	54,2 %
Eigenkapitalquote I	14,8 %	14,2 %	16,3 %	13,0 %	13,7 %
Eigenkapitalquote II	54,8 %	53,8 %	56,4 %	52,6 %	55,1 %
Anlagendeckungsgrad II	82,5 %	83,1 %	85,6 %	84,5 %	89,4 %
Zuschussquote des Anlagevermögens	42,8 %	42,2 %	42,5 %	42,6 %	46,9 %
Anlagenabnutzungsgrad	34,6 %	36,8 %	39,2 %	41,5 %	44,1 %

Quelle: Eigene Erhebung, eigene Berechnung; Stand: September 2020

Ansicht 12: Kennzahlen zur Vermögensrechnung Gemeinde Calden 2015 bis 2019

Bei der Gemeinde Calden sank die Anlagenintensität³⁷ von 93,5 Prozent im Jahr 2015 auf 88,3 Prozent im Jahr 2019. Die Infrastrukturquote, die analog (jedoch ausschließlich für das Infrastrukturvermögen) errechnet wird, verringerte sich im Prüfungszeitraum von 57,9 Prozent im Jahr 2015 auf 54,2 Prozent im Jahr 2019.

Die Eigenkapitalquote I³⁸ verringerte sich bei der Gemeinde Calden von 14,8 Prozent im Jahr 2015 auf 13,7 Prozent im Jahr 2019. Die Eigenkapitalquote II³⁹ erhöhte sich von 54,8 Prozent im Jahr 2015 auf 55,1 Prozent im Jahr 2019. Der Anlagendeckungsgrad II⁴⁰ erhöhte sich im Prüfungszeitraum von 82,5 Prozent im Jahr 2015 auf 89,4 Prozent im Jahr 2018. Die Fristenkongruenz wurde somit nicht vollständig eingehalten.

Die Zuschussquote des Anlagevermögens⁴¹ erhöhte sich bei der Gemeinde Calden von 42,8 Prozent im Jahr 2015 auf 46,9 Prozent im Jahr 2019. Der Anlagenabnutzungsgrad⁴² erhöhte sich von 34,7 Prozent im Jahr 2015 auf 44,1 Prozent im Jahr 2019. Das heißt, dass die Investitionen im Prüfungszeitraum niedriger als die Abschreibungen waren.

³⁷ Vgl. Glossar

³⁸ Vgl. Glossar

³⁹ Vgl. Glossar

⁴⁰ Vgl. Glossar

⁴¹ Vgl. Glossar

⁴² Vgl. Glossar

Nachfolgende Ansicht 13 zeigt die Vergleichskennzahlen zu den vorgenannten Kennzahlen für das Jahr 2019.

Kennzahlen zur Vermögensrechnung 2019 im Vergleich							
	Anlagenintensität	Infrastrukturquote	Eigenkapitalquote I	Eigenkapitalquote II	Anlagendeckungsgrad II	Zuschussquote des Anlagevermögens	Anlagenabnutzungsgrad
Bebra	88,0 %	23,3 %	38,9 %	65,1 %	. ¹⁾	29,7 %	73,5 %
Calden	88,3 %	54,2 %	13,7 %	55,1 %	89,4 %	46,9 %	44,1 %
Çölbe	86,3 %	19,5 %	47,2 %	63,8 %	95,4 %	19,2 %	3,0 %
Eiterfeld	91,1 %	48,3 %	58,5 %	86,4 %	97,2 %	30,7 %	17,4 %
Gedern	. ¹⁾	. ¹⁾	. ¹⁾	. ¹⁾	. ¹⁾	. ¹⁾	. ¹⁾
Ginsheim-Gustavsburg	93,6 %	17,3 %	34,6 %	55,8 %	69,7 %	22,6 %	31,8 %
Gründau	65,8 %	19,8 %	77,4 %	87,8 %	134,2 %	15,9 %	41,6 %
Immenhausen	94,7 %	41,7 %	28,8 %	59,0 %	94,5 %	31,9 %	43,4 %
Laubach	. ¹⁾	. ¹⁾	. ¹⁾	. ¹⁾	. ¹⁾	. ¹⁾	. ¹⁾
Lollar	. ¹⁾	. ¹⁾	. ¹⁾	. ¹⁾	. ¹⁾	. ¹⁾	. ¹⁾
Lützelbach	88,1 %	20,4 %	58,8 %	78,2 %	95,8 %	22,0 %	50,0 %
Melsungen	93,6 %	25,4 %	34,0 %	69,7 %	86,3 %	38,0 %	36,0 %
Oestrich-Winkel	96,8 %	17,4 %	49,5 %	63,9 %	73,5 %	14,8 %	29,1 %
Rimbach	91,6 %	33,4 %	63,0 %	77,9 %	93,2 %	16,3 %	31,2 %
Rüdesheim am Rhein	86,5 %	85,2 %	50,7 %	52,2 %	68,4 %	1,7 %	49,1 %
Sontra	88,7 %	44,6 %	40,3 %	70,5 %	87,2 %	34,0 %	50,8 %
Staufenberg	92,1 %	16,6 %	33,6 %	57,7 %	93,7 %	26,2 %	31,4 %
Volkmarzen	92,7 %	22,5 %	53,1 %	78,5 %	93,8 %	27,3 %	46,6 %
Minimum	65,8 %	16,6 %	13,7 %	52,2 %	68,4 %	1,7 %	3,0 %
unteres Quartil	88,1 %	19,6 %	34,3 %	58,4 %	86,5 %	17,7 %	31,3 %
Median	91,1 %	23,3 %	47,2 %	65,1 %	93,4 %	26,2 %	41,6 %
oberes Quartil	93,2 %	43,2 %	55,8 %	78,0 %	95,2 %	31,3 %	47,8 %
Maximum	96,8 %	85,2 %	77,4 %	87,8 %	134,2 %	46,9 %	73,5 %

¹⁾ Daten nicht vorhanden

Quelle: Eigene Erhebung, eigene Berechnung; Stand: September 2020

Ansicht 13: Kennzahlen zur Vermögensrechnung 2019 im Vergleich

Bei der Anlagenintensität betrug der Wert der Gemeinde Calden 88,3 Prozent und lag zwischen dem unteren Quartil und dem Median. Die Gemeinde Calden ist folglich in die Gruppe der Kommunen mit anteilig leicht unterdurchschnittlicher Anlagenintensität einzuordnen. Die Infrastrukturquote betrug 54,2 Prozent und lag zwischen dem oberen Quartil und dem Maximum. Die Eigenkapitalquote I entsprach mit 13,7 Prozent dem Minimum. Die Eigenkapitalquote II betrug mit 55,1 Prozent und lag zwischen dem Minimum und dem unteren Quartil. Die Gemeinde Calden ist demzufolge in die Gruppe der Kommunen mit unterdurchschnittlichem Eigenkapital im Verhältnis zum Gesamtkapital einzuordnen. Der Wert des Anlagendeckungsgrad II betrug 89,4 Prozent und lag zwischen dem unteren Quartil und dem Median. Die Zuschussquote des Anlagevermögens entsprach mit 46,9 Prozent dem Maximum. Das bedeutet, dass die Gemeinde Calden in die Gruppe der Kommunen mit einem anteilig unterdurchschnittlichen Anlagendeckungsgrad II sowie einer anteilig überdurchschnittlichen Zuschussquote des Anlagevermögens einzugliedern ist.

6.2 Ertragskraft

6.2.1 Steuereinnahmekraft und Realsteueraufbringungskraft

Die Steuereinnahmekraft einer Kommune wird durch die Realsteuern (Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer abzüglich der Gewerbesteuerumlage) und die Gemeinschaftssteuern (Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer) bestimmt. Die Bemessungsgrundlagen der Realsteuern sind von den Kommunen kurzfristig nicht beeinflussbar. Die Realsteueraufbringungskraft⁴³ lässt die individuellen Hebesätze der Gemeinden unberücksichtigt und berechnet ein theoretisches Aufkommen anhand der gewogenen Durchschnittshebesätze nach Gemeindegrößenklassen⁴⁴. Die Realsteueraufbringungskraft bleibt somit von der Hebesatzgestaltung der Kommunen unbeeinflusst.

Ansicht 14 zeigt die Realsteueraufbringungskraft (Grundsteuern und Gewerbesteuer), den Anteil an den Gemeinschaftssteuern sowie die gesamte Steuereinnahmekraft der Gemeinde Calden im Prüfungszeitraum.

Realsteueraufbringungskraft und Steuereinnahmekraft der Gemeinde Calden 2015 bis 2019					
	2015	2016	2017	2018	2019
Grundsteuer A	67.602 €	70.653 €	55.113 €	76.012 €	77.188 €
Landesdurchschnittlicher Hebesatz ¹⁾ Grundsteuer A	360%	374%	288%	396%	401%
Grundsteuer B	831.114 €	813.841 €	893.530 €	893.479 €	939.709 €
Landesdurchschnittlicher Hebesatz ¹⁾ Grundsteuer B	394%	410%	429%	440%	456%
Gewerbesteuer	2.460.564 €	2.439.590 €	2.881.174 €	3.163.647 €	2.604.159 €
Landesdurchschnittlicher Hebesatz ¹⁾ Gewerbesteuer	368%	374%	377%	381%	385%
Realsteueraufbringungskraft	3.359.281 €	3.324.084 €	3.829.817 €	4.133.138 €	3.621.055 €
Gemeindeanteile an der Einkommensteuer	3.396.493 €	3.596.636 €	3.911.596 €	3.939.694 €	4.172.077 €
Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer	209.248 €	213.714 €	267.288 €	379.675 €	422.722 €
abzüglich rechnerische Gewerbesteuerumlage ²⁾	461.356 €	450.085 €	523.502 €	567.131 €	432.899 €
Steuereinnahmekraft	6.503.666 €	6.684.349 €	7.485.199 €	7.885.376 €	7.782.955 €

¹⁾ Anwendung landesdurchschnittlicher Hebesätze auf Basis des arithmetischen Mittels der Landesdurchschnittshebesätze für die Größenklassen 7.000 bis 17.000 Einwohner.

²⁾ Die Gewerbesteuerumlage wurde auf Basis der errechneten Realsteueraufbringungskraft für die Gewerbesteuer und den für die jeweiligen Jahre geltenden Vervielfältiger berechnet.

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Bundesamt für Finanzen, eigene Berechnung; Stand: Februar 2020

Ansicht 14: Realsteueraufbringungskraft und Steuereinnahmekraft der Gemeinde Calden 2015 bis 2019

Die Realsteueraufbringungskraft erhöhte sich in der Gemeinde Calden im Prüfungszeitraum tendenziell von 3,4 Millionen Euro im Jahr 2015 auf 3,6 Millionen Euro im Jahr 2019. Der Hauptgrund war der Anstieg der Gewerbesteuererträge.

⁴³ Vgl. Glossar

⁴⁴ Statistische Berichte: Realsteuervergleich in Hessen im Jahr 2019, Hessisches Statistisches Landesamt, 2., korrigierte Auflage, Dezember 2019

Die Steuereinnahmekraft⁴⁵ stieg im Wesentlichen durch die steigenden Gemeindeanteile an der Einkommensteuer tendenziell von 6,5 Millionen Euro in 2015 auf 7,8 Millionen Euro in 2019.

Ansicht 15 zeigt die Realsteueraufbringungskraft und Steuereinnahmekraft je Einwohner im Vergleich zu den übrigen 17 Vergleichskommunen.

Realsteueraufbringungskraft und Steuereinnahmekraft 2019 im Vergleich		
	Realsteuer- aufbringungskraft je Einwohner	Steuer- einnahmekraft je Einwohner
Bebra	462 €	886 €
Calden	478 €	1.028 €
Cölbe	610 €	1.220 €
Eiterfeld	914 €	1.378 €
Gedern	306 €	815 €
Ginsheim-Gustavsburg	440 €	1.077 €
Gründau	1.977 €	2.356 €
Immenhausen	390 €	918 €
Laubach	411 €	943 €
Lollar	460 €	957 €
Lützelbach	274 €	783 €
Melsungen	965 €	1.664 €
Oestrich-Winkel	362 €	1.016 €
Rimbach	539 €	1.108 €
Rüdesheim am Rhein	520 €	1.026 €
Sontra	373 €	732 €
Staufenberg	350 €	932 €
Volkmarsen	381 €	851 €
Minimum	274 €	732 €
unteres Quartil	375 €	894 €
Median	450 €	986 €
oberes Quartil	534 €	1.100 €
Maximum	1.977 €	2.356 €

Quelle: Eigene Erhebung, eigene Berechnung;
Stand: September 2020

Ansicht 15: Realsteueraufbringungskraft und Steuereinnahmekraft 2019 im Vergleich

Die Realsteueraufbringungskraft je Einwohner lag im Jahr 2019 zwischen 274 Euro je Einwohner in der Gemeinde Lützelbach und 1.977 Euro je Einwohner in der Gemeinde Gründau.

⁴⁵ Vgl. Glossar

Der Wert Steuereinnahmekraft je Einwohner der Gemeinde Calden betrug 1.028 Euro je Einwohner und lag zwischen dem Median und dem oberen Quartil. Die Steuereinnahmekraft je Einwohner lag im Jahr 2019 zwischen 732 Euro je Einwohner in der Stadt Sontra und 2.356 Euro je Einwohner in der Gemeinde Gründau.

Die Höhe der tatsächlichen Erträge aus den Realsteuern hängen von den örtlichen Hebesätzen ab, die von den Kommunen festgesetzt werden. Damit beeinflussen die Kommunen unmittelbar das Realsteueraufkommen. Zur Untersuchung der Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuer verweisen wir auf das Kapitel 7.5.

6.2.2 Überblick über die verfügbaren Allgemeinen Deckungsmittel

Die Allgemeinen Deckungsmittel setzen sich aus den Netto-Steuereinnahmen und den allgemeinen Zuweisungen zusammen. Sie stellen das Finanzvolumen dar, über welches die Kommunen frei und damit ohne Zweckbindung verfügen können. Wesentlich bestimmende Grundbestandteile der Allgemeinen Deckungsmittel sind die Steuererträge, die sonstigen Erträge und die (sonstigen) Zuweisungen, so die Schlüsselzuweisungen des Landes.

Unter weiterer Berücksichtigung der letztgenannten Umlagepositionen ergeben sich die verfügbaren Allgemeinen Deckungsmittel (VAD). Diese enthalten, ausgehend von den Allgemeinen Deckungsmitteln die in Abzug gebrachten Umlagen, so Kreis- und Schulumlage sowie die im Jahr 2015 einmalig zu berücksichtigende Kompensationsumlage.

Ansicht 16 zeigt die Entwicklung und Zusammensetzung der Allgemeinen Deckungsmittel und der VAD im Prüfungszeitraum.

Verfügbare Allgemeine Deckungsmittel Gemeinde Calden 2015 bis 2019					
	2015	2016	2017	2018	2019
Grundsteuer A	71.358 €	75.565 €	76.546 €	100.774 €	115.493 €
Grundsteuer B	801.582 €	793.991 €	937.269 €	1.066.083 €	1.236.459 €
Gewerbesteuer brutto	2.641.095 €	2.576.572 €	3.018.737 €	3.279.896 €	2.671.799 €
abzgl. Gewerbesteuerumlage	439.801 €	468.898 €	528.487 €	583.624 €	404.903 €
Gemeindeanteile an der Einkommensteuer	3.396.493 €	3.596.636 €	3.911.596 €	3.939.694 €	4.172.077 €
Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer	209.248 €	213.714 €	267.288 €	379.675 €	422.722 €
andere Steuern	55.611 €	53.542 €	79.054 €	82.151 €	80.364 €
steuerähnliche Einnahmen	3.396.493 €	3.596.636 €	3.911.596 €	3.939.694 €	4.172.077 €
Schlüsselzuweisungen vom Land	2.288.199 €	2.261.374 €	2.897.404 €	2.746.953 €	2.745.300 €
sonstige Zuweisungen vom Land	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
sonstige Erträge	584.362 €	497.883 €	495.037 €	513.498 €	560.959 €
= Allgemeine Deckungsmittel	13.004.640 €	13.197.015 €	15.066.040 €	15.464.794 €	15.772.347 €
Kreisumlage	2.768.037 €	2.843.304 €	3.536.825 €	3.181.519 €	3.328.071 €
Schulumlage	1.488.868 €	1.644.903 €	2.209.089 €	1.986.407 €	2.206.732 €
Kompensationsumlage gem. § 40c FAG ¹⁾	132.111 €				
= verfügbare Allgemeine Deckungsmittel	8.615.624 €	8.708.808 €	9.320.126 €	10.296.868 €	10.237.544 €
verfügbare Allgemeine Deckungsmittel je Einwohner	1.069 €	1.117 €	1.202 €	1.364 €	1.353 €

¹⁾ alte Fassung, nur 2015

Quelle: Eigene Erhebung, eigene Berechnung; Stand: September 2020

Ansicht 16: Verfügbare Allgemeine Deckungsmittel Gemeinde Calden 2015 bis 2019

Die VAD der Gemeinde Calden erhöhten sich im Prüfungszeitraum von 8,6 Millionen Euro im Jahr 2015 auf 10,3 Millionen Euro im Jahr 2019. Wesentliche Einnahmequellen waren die im Prüfungszeitraum gestiegenen Erträge aus dem

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und aus den Schlüsselzuweisungen vom Land sowie die konstanten Erträge aus der Gewerbesteuer.

Kreis- und Schulumlage

Die Kreisumlage erhöhte sich zwischen 2015 und 2019 von 2,8 Millionen Euro auf 3,3 Millionen Euro. Die Schulumlage stieg von 1,5 Millionen Euro in 2015 auf 2,2 Millionen Euro in 2019.

Die Ermittlung der Kreis- und Schulumlage basiert auf den durch die Landkreise festgesetzten Umlagesätzen. Sie belasten die Kommunen in Abhängigkeit von deren Landkreiszugehörigkeit in unterschiedlicher Höhe.

Ansicht 82 (vgl. Anlage 2) zeigt die Umlagesätze der Vergleichskommunen im Jahr 2019.

Der Kreisumlagesatz der Gemeinde Calden im Landkreis Kassel betrug 32,4 Prozent und lag zwischen dem unteren Quartil und dem Median. Die Kreisumlagesätze lagen im Jahr 2019 zwischen 29,0 Prozent im Rheingau-Taunus-Kreis und 36,5 Prozent im Landkreis Groß-Gerau.

Der Schulumlagesatz der Gemeinde Calden im Landkreis Kassel betrug 21,5 Prozent und entsprachen dem Maximum. Die Schulumlagesätze lagen zwischen 14,5 Prozent im Wetteraukreis und 21,5 Prozent im Landkreis Kassel.

Die Summe der vorgenannten Umlagesätze der Gemeinde Calden betrug 53,9 Prozent und lag zwischen oberem Quartil und dem Maximum. Die Summe der Umlagesätze der Kreise, denen die Vergleichskommunen angehören, lagen zwischen 46,9 Prozent im Schwalm-Eder-Kreis und 54,4 Prozent im Landkreis Groß-Gerau.

Die VAD stiegen im Zeitraum zwischen dem Jahr 2015 von 1.069 Euro je Einwohner auf 1.353 Euro je Einwohner im Jahr 2019.

Ansicht 17 zeigt das Verhältnis der Allgemeinen verfügbaren Deckungsmittel zu der Einwohnerzahl im Jahr 2019 im Vergleich zu den übrigen 17 Vergleichskommunen.

Verfügbare Allgemeine Deckungsmittel 2019 im Vergleich			
	Allgemeine Deckungsmittel	Verfügbare Allgemeine Deckungsmittel	Verfügbare Allgemeine Deckungsmittel je Einwohner
Bebra	22.555.358 €	11.979.648 €	860 €
Calden	15.772.347 €	10.237.544 €	1.353 €
Cölbe	10.022.024 €	6.370.627 €	956 €
Eiterfeld	10.800.230 €	6.046.712 €	861 €
Gedern	7.410.246 €	2.834.678 €	390 €
Ginsheim-Gustavsburg	29.613.351 €	17.487.117 €	1.038 €
Gründau	30.760.859 €	18.672.711 €	1.277 €
Immenhausen	10.201.881 €	5.539.311 €	785 €
Laubach	16.715.265 €	9.342.047 €	973 €
Lollar	16.396.884 €	9.717.997 €	943 €
Lützelbach	9.504.977 €	4.975.734 €	722 €
Melsungen	25.905.784 €	14.785.430 €	1.080 €
Oestrich-Winkel	17.974.497 €	10.257.064 €	866 €
Rimbach	13.967.718 €	8.050.218 €	935 €
Rüdesheim am Rhein	16.398.417 €	8.992.416 €	904 €
Sontra	12.635.926 €	6.802.087 €	869 €
Staufenberg	13.083.426 €	7.591.985 €	896 €
Volkmarsen	9.744.946 €	5.844.376 €	866 €
Minimum	7.410.246 €	2.834.678 €	390 €
unteres Quartil	10.351.468 €	6.127.690 €	862 €
Median	14.870.032 €	8.521.317 €	900 €
oberes Quartil	17.659.689 €	10.252.184 €	969 €
Maximum	30.760.859 €	18.672.711 €	1.353 €

Quelle: Eigene Erhebung, eigene Berechnung; Stand: September 2020

Ansicht 17: Verfügbare Allgemeine Deckungsmittel 2019 im Vergleich

Der Wert VAD in der Gemeinde Calden entsprach mit 1.353 Euro je Einwohner dem Maximum. Den Vergleichskommunen standen im Jahr 2019 zwischen 2,8 Millionen Euro in der Stadt Gedern und 18,7 Millionen Euro in der Gemeinde Gründau an VAD zur Verfügung. Bezogen auf die VAD je Einwohner wies die Stadt Gedern mit 390 Euro je Einwohner den Minimumwert aus.

Kommunaler Finanzausgleich (KFA)

Mit Urteil vom 21. Mai 2013 hat der Hessische Staatsgerichtshof auf die Grundrechtsklage der Stadt Alsfeld („Alsfeld-Urteil“) wesentliche Vorschriften des Finanzausgleichsgesetzes für mit der Verfassung des Landes Hessen unvereinbar erklärt.⁴⁶ Bis spätestens zum 31. Dezember 2015 musste nach den Vorgaben des Gerichts eine Neuregelung getroffen werden. Der Kommunale Finanzausgleich (KFA) in Hessen wurde zum 1. Januar 2016 grundlegend reformiert. Das neue Hessische Finanzausgleichsgesetz (HFAG)⁴⁷ war ab dem 1. Januar 2016 anzuwenden. Verglichen mit dem bis Ende 2015 angewandten verbundorientierten System, welches den Kommunen einen Anteil in Höhe von 23 Prozent am Steuerverbund des Landes Hessen zusicherte, orientiert sich der neue KFA am Bedarf der Kommunen.

Mehr als ein Drittel der kommunalen Einnahmen stammt aus Finanzausweisungen der Länder.⁴⁸ Dies unterstreicht die Bedeutung des kommunalen Finanzausgleichs für die Finanzierung der Gemeinden und Gemeindeverbände. Eine wesentliche Finanzierungskomponente stellen die Schlüsselzuweisungen dar.

Ansicht 18 zeigt die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen der Gemeinde Calden im Prüfungszeitraum.

Kommunaler Finanzausgleich Gemeinde Calden 2015 bis 2019						
	2015	2016	2017	2018	2019	Änderung 2015 zu 2019
Schlüsselzuweisungen	2.288.199 €	2.261.374 €	2.897.404 €	2.746.953 €	2.745.300 €	20,0 %
Schlüsselzuweisungen je Einwohner	284 €	290 €	374 €	364 €	363 €	27,8 %

Quelle: Eigene Erhebung, eigene Berechnung; Stand: September 2020

Ansicht 18: Kommunaler Finanzausgleich Gemeinde Calden 2015 bis 2019

Die Schlüsselzuweisungen der Gemeinde Calden entwickelten sich im Prüfungszeitraum tendenziell positiv. Insgesamt erhöhten sich die Schlüsselzuweisungen von 2,3 Millionen Euro im Jahr 2015 auf 2,8 Millionen Euro im Jahr 2019. Je Einwohner erhöhten sich die Schlüsselzuweisungen von 284 Euro in 2015 auf 363 Euro in 2019.

⁴⁶ Urteil des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen vom 21. Mai 2013, Prozessregister des Staatsgerichtshof 2361

⁴⁷ Gesetz zur Regelung des Finanzausgleichs (Finanzausgleichsgesetz – FAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 2015, GVBl. S. 298, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 13. September 2018, GVBl. S. 599

⁴⁸ Im Jahr 2014 lag der Anteil der Zuweisungen an den Gesamteinnahmen der Gemeinden in den Flächenländern bei 36,6 Prozent. In den alten Ländern war der Anteil mit 33,8% deutlich geringer als in den neuen Ländern mit 52,1 Prozent. Vgl. zu den Ausgangsdaten: Bundesministerium der Finanzen: Eckdaten zur Entwicklung und Struktur der Kommunalfinanzen 2005 bis 2014, Berlin 2015.

Ansicht 19 zeigt die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen je Einwohner der Vergleichskommunen im Prüfungszeitraum.

Schlüsselzuweisungen je Einwohner 2015 bis 2019 im Vergleich					
	2015	2016	2017	2018	2019
Bebra	429 €	584 €	606 €	627 €	625 €
Calden	284 €	290 €	374 €	364 €	363 €
Cölbe	241 €	182 €	289 €	118 €	223 €
Eiterfeld	171 €	126 €	182 €	113 €	174 €
Gedern	184 €	268 €	282 €	375 €	299 €
Ginsheim-Gustavsburg	190 €	174 €	346 €	242 €	299 €
Gründau	207 €	56 €	55 €	0 €	0 €
Immenhausen	293 €	294 €	293 €	327 €	316 €
Laubach	392 €	603 €	636 €	684 €	637 €
Lollar	288 €	348 €	372 €	353 €	435 €
Lützelbach	194 €	196 €	219 €	229 €	226 €
Melsungen	66 €	158 €	145 €	105 €	89 €
Oestrich-Winkel	243 €	289 €	301 €	315 €	332 €
Rimbach	231 €	255 €	298 €	320 €	313 €
Rüdesheim am Rhein	285 €	438 €	483 €	529 €	524 €
Sontra	526 €	796 €	808 €	855 €	826 €
Staufenberg	233 €	345 €	391 €	366 €	391 €
Volkmarsen	314 €	329 €	384 €	329 €	444 €
Minimum	66 €	56 €	55 €	0 €	0 €
unteres Quartil	197 €	186 €	284 €	232 €	244 €
Median	242 €	289 €	323 €	328 €	324 €
oberes Quartil	292 €	347 €	390 €	373 €	442 €
Maximum	526 €	796 €	808 €	855 €	826 €

Quelle: Eigene Erhebung, eigene Berechnung; Stand: September 2020

Ansicht 19: Schlüsselzuweisungen je Einwohner 2015 bis 2019 im Vergleich

Im Vergleich zeigte sich, dass der Wert der Schlüsselzuweisungen je Einwohner bei der Gemeinde Calden im gesamten Prüfungszeitraum über dem Median lag.

Mögliche Implikationen des KFA aus der demografischen Entwicklung in den Kommunen stellen wir in Kapitel 8.1 dar.

6.2.3 Bedeutung der Gewerbesteuer

Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer sind eine der wesentlichen Ertragspositionen der Kommunen. Die Höhe dieser Einnahmen wird durch die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung sowie Unternehmensentscheidungen geprägt. Diese können nur bedingt durch Entscheidungen und Beschlüsse einzelner Kommunen beeinflusst werden.

Vor diesem Hintergrund prüften wir den Anteil der zehn größten Gewerbesteuerzahler am gesamten Gewerbesteuerertrag der Gemeinde Calden.

Ansicht 20 zeigt eine Gegenüberstellung der geplanten und tatsächlichen Gewerbesteuereinnahmen und gibt Aufschluss über die jeweiligen Anteile der Gewerbesteuerzahler am Gesamtaufkommen.

Gewerbesteuereinnahmen der Gemeinde Calden im Prüfungszeitraum					
	2015	2016	2017	2018	2019
Plan-Wert	2.500.000 €	2.500.000 €	2.737.000 €	3.230.000 €	3.432.000 €
Ist-Wert	2.641.095 €	2.576.572 €	3.018.737 €	3.279.896 €	2.671.799 €
Abweichung Plan-Ist-Wert	-141.095 €	-76.572 €	-281.737 €	-49.896 €	760.201 €
Summe Gewerbesteuereinnahmen der zehn größten Gewerbesteuerzahler der Kommune	1.176.228 €	1.567.927 €	2.255.291 €	2.055.421 €	1.151.760 €
Anteil der Gewerbesteuereinnahmen der zehn größten Gewerbesteuerzahler an der gesamten jährlichen Gewerbesteuereinnahme der Kommune	44,5%	60,9%	74,7%	62,7%	43,1%
davon Anteil Gewerbesteuerzahler 1	15,3%	18,6%	19,6%	17,9%	7,6%
davon Anteil Gewerbesteuerzahler 2	0,0%	9,2%	14,4%	11,5%	7,0%
davon Anteil Gewerbesteuerzahler 3	8,4%	7,8%	8,5%	6,6%	6,9%
davon Anteil Gewerbesteuerzahler 4	6,9%	7,2%	8,9%	6,9%	5,5%
davon Anteil Gewerbesteuerzahler 5	1,5%	0,6%	8,2%	5,0%	4,1%
davon Anteil Gewerbesteuerzahler 6	3,2%	4,8%	3,7%	3,9%	3,4%
davon Anteil Gewerbesteuerzahler 7	3,8%	3,4%	3,9%	2,4%	2,6%
davon Anteil Gewerbesteuerzahler 8	3,5%	2,9%	4,3%	4,0%	2,2%
davon Anteil Gewerbesteuerzahler 9	1,9%	2,4%	2,0%	1,7%	1,9%
davon Anteil Gewerbesteuerzahler 10	0,0%	3,7%	1,3%	2,8%	1,8%

Quelle: Eigene Erhebung, eigene Berechnung; Stand: September 2020

Ansicht 20: Gewerbesteuereinnahmen der Gemeinde Calden im Prüfungszeitraum

Der Ist-Wert der Gewerbesteuereinnahmen lag im Jahr 2015 mit 2,6 Millionen Euro über dem Planwert von 2,5 Millionen Euro. Infolge der Planwerterhöhungen bei steigenden Gewerbesteuererträgen überstieg der Ist-Wert den Plan-Wert bis zum Jahr 2018. Im Jahr 2019 überstieg der Plan-Wert in Höhe von 3,4 Millionen Euro den Ist-Wert von 2,7 Millionen Euro.

Für den Prüfungszeitraum haben wir den Anteil der zehn größten Gewerbesteuerzahler am gesamten Gewerbesteueraufkommen der Gemeinde Calden berechnet. Dieser schwankte zwischen 44,5 Prozent im Jahr 2015 und 74,7 Prozent im Jahr 2017. Anschließend sank der Wert auf 43,1 Prozent im Jahr 2019.

Demnach sind Abhängigkeiten in den Jahren 2017 und 2018 von zwei und in den Jahren 2015, 2016 und 2019 von einem Gewerbesteuerzahler festzustellen.

Wir empfehlen der Gemeinde Calden, weiterhin engen Kontakt mit den fünf größten Gewerbesteuerzahlern zu halten. Denkbar sind zu diesem Zweck z. B. halbjährliche Treffen, um aktuelle Entwicklungen mit möglichen Folgen auf die zu erwartenden Gewerbesteuererträge frühzeitig zu erkennen und gemeinsam mit den Unternehmen erforderliche Gegenmaßnahmen zu prüfen, abzustimmen und einzuleiten. Zu klären sind hierbei Möglichkeiten der kommunalen Unterstützung wie z. B. die Stundung von Gewerbesteuerzahlungen zur kurzfristigen Liquiditätsunterstützung des Gewerbesteuerzahlers, die Intensivierung von Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung, die Steigerung der Attraktivität des Gewerbestandorts (beispielsweise durch Ausbau der Verkehrswege sowie der Breitband- und Sprachmobilfunkversorgung), die Prüfung des Ausweises neuer oder die Vergrößerung bestehender Gewerbegebiete zur Ansiedlung von

Zulieferern oder Forschungseinrichtungen, die zum bestehenden Angebotssportfolio passen. Dies erfordert eine regelmäßige Auswertung der größten Gewerbesteuerzahler durch die Kommune.⁴⁹

Auswirkungen der Corona-Pandemie

Der kommunale Haushalt ist auf verschiedene Weisen von den Folgen der Corona-Pandemie betroffen. Da es sich im laufenden Jahr noch um vorwiegend kurzfristige Wirkungen handelt, spiegeln sich diese im Wesentlichen im Ergebnishaushalt und hier insbesondere auf der Ertragsseite wider.

Die Steuerschätzung für die hessischen Kommunen geht im September 2020 bei mehreren Steuerarten von hohen Verlusten gegenüber der Steuerschätzung vom Oktober 2019 aus. Bei der Gewerbesteuer (brutto) wird ein Rückgang um 1.301 Millionen Euro (-24 Prozent) erwartet.⁵⁰

Um die Wirkung der Corona-Pandemie auf die Finanzlage der Gemeinde Calden besser einschätzen zu können, erhoben wir in Bezug auf die Gewerbesteuer (brutto)

- die Entwicklung in den ersten beiden Quartalen des Jahres 2020 und
- die Prognose der Gemeinde Calden in Bezug auf das Jahr 2020.

Der Vergleich der Istwerte der Gemeindesteuererträge (brutto) im ersten und zweiten Quartal des Jahres 2019 mit denen des ersten und zweiten Quartals des Jahres 2020 macht deutlich, dass die Gemeinde Calden

- im ersten Quartal einen Verlust in Höhe von 47,1 Prozent verzeichnen musste und
- im zweiten Quartal einen Einbruch in Höhe von 49,5 Prozent zu verkräften hatte.

Um zum Zeitpunkt der Berichtslegung mit aktuellen Zahlen arbeiten zu können, erhoben wir im Zusammenhang mit der Interimbekprechung darüber hinaus die Istwerte in Bezug auf die Erträge aus der Gewerbesteuer (brutto), den Anteil an der Einkommensteuer und die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte.

⁴⁹ Im Nachgang zur Interimbekprechung vom 11. Februar 2021 nahm die Gemeinde Calden hierzu wie folgt Stellung: „Die Perspektiven für die Industrie-/Gewerbeentwicklung sehen positiv aus. Die Kommune wird bei dieser Entwicklung unterstützt durch starke Partnerschaften. Sie ist Mitglied im Zweckverband Raum Kassel und Mitgesellschafter der Flughafen GmbH zusammen mit dem Land Hessen, der Stadt Kassel und dem Landkreis Kassel. Aufgrund der 68 Prozent Beteiligung des Landes Hessen an der Flughafengesellschaft gibt es auch dort großes Interesse und Bemühungen, den Gewerbestandort fortzuentwickeln. Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Kassel ist ebenfalls sehr aktiv am Standort. Wichtige Infrastrukturmaßnahmen werden die Attraktivität des Standorts stärken. Im Prüfungszeitraum wurde mit dem Bau einer Umgehungsstraße begonnen, die die Anbindung des AIRPORT Kassel deutlich verbessert. Ebenso wurde ein Breitband-Glasfasernetz ausgebaut. In Calden entsteht ein 60 ha interkommunales Gewerbegebiet (Gemeinde Calden, Stadt Kassel, Landkreis Kassel) auf dem Gelände des alten Flugplatzes.“

⁵⁰ Steuerschätzung sieht Milliardenausfälle für Hessen wegen Corona-Krise: Internetseite des Hessischen Ministeriums für Finanzen: <https://finanzen.hessen.de/presse/pressemitteilung/steuerschaetzung-sieht-milliardenausfaelle-fuer-hessen-wegen-corona-krise> sowie ergänzende Angaben des Hessischen Ministeriums für Finanzen zugegangen per E-Mail am 7. Oktober 2020

Statt des geplanten Gewerbesteuerertrags in Höhe von 3.534.960 Euro vereinbarte die Gemeinde Calden 1.978.602 Euro. Hieraus ergab sich ein Minderertrag in Höhe von 1.556.358 Euro (44,0 Prozent).

Entsprechend dem Gesetz zur Kompensation von Gewerbesteuerausfällen⁵¹ sollten Hessens Kommunen 1,2 Milliarden Euro von Land und Bund erhalten, um Corona-bedingte Ausfälle der Gewerbesteuer im Jahr 2020 auszugleichen. Das Land Hessen beabsichtigte dabei, 661 Millionen Euro über das Sondervermögen „Hessens gute Zukunft sichern“ zur Verfügung zu stellen.

Von diesen Mitteln erhielt die Gemeinde Calden 1.013.050 Euro.⁵²

Ansicht 21 zeigt den Gewerbesteuerminderertrag im Vergleich zur Kompensationszahlung des Landes Hessen.

Gewerbesteuerminderertrag im Vergleich zur Kompensationszahlung bei der Gemeinde Calden							
	Plan 2020	Ist 2020	Minderertrag		Kompensation Land Hessen	Differenz zwischen Minderertrag und Kompensation	
	Euro	Euro	Euro	Anteil ¹⁾	Euro	Euro	Anteil ¹⁾
Gewerbesteuer (brutto)	3.534.960	1.978.602	1.556.358	44,0%	1.013.050	-543.308	-15,4%

¹⁾ Gemessen am Planwert 2020

Quelle: Eigene Erhebung, eigene Berechnung; Stand: nach Interimbesprechung, Februar 2021

Ansicht 21: Gewerbesteuerminderertrag im Vergleich zur Kompensationszahlung bei der Gemeinde Calden

Der Vergleich des Minderertrags mit der Kompensationszahlung ergibt für die Gemeinde Calden ein negatives Bild, weil der Kompensationsbetrag den Minderertrag um 543.308 Euro unterschreitet und damit nicht abdeckt.

Zu berücksichtigen ist hierbei, dass die Gemeinde Calden im Jahr 2020 auch bei weiteren Ertragsarten Mindererträge zu verzeichnen hatte.⁵³

Darüber hinaus stellen die Zahlen für das Jahr 2020 nur den Beginn einer Entwicklung dar, die sich in den kommenden Jahren negativ auf die Haupteintragarten der Kommunen auswirken wird.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass das Land Hessen im Zuge des § 2 Abs. 1 Gute-Zukunfts-Sicherungsgesetz (GZSG) im Jahr 2020 insgesamt 40 Millionen Euro bereitstellte, um entgangene Kita-Beiträge für die Zeiten vorübergehender Schließungen auszugleichen. Für 2021 ist vorgesehen, den Kommunen die Elternbeiträge pauschal zur Hälfte auszugleichen,

⁵¹ Hessisches Gesetz zur Kompensation von Gewerbesteuerausfällen vom 4. September 2020, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Ausgabe 2020, Nr. 46, S. 569-578, – 10. September 2020

⁵² Quelle: Eigene Erhebung im Zusammenhang mit der Interimbesprechung, Stand: Februar 2021

⁵³ Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer einen Minderertrag in Höhe von 116.017 Euro und bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten einen Minderertrag in Höhe von 2.733 Euro. Quelle: Eigene Erhebungen, Stand: nach Interimbesprechung, Februar 2021

wenn diese (oder in Abstimmung mit diesen die freien Träger) die Eltern von der Beitragspflicht befreien.⁵⁴

Ansicht 22 stellt für die hessischen Kommunen die Differenz zwischen den Werten der beiden Steuerschätzungen vom Oktober 2019 und September 2020 in Bezug auf zwei Hauptertragsarten für die Jahre 2020 bis 2024 dar.

Schätzung ausgewählter Steuerarten von Oktober 2019 und September 2020
im Vergleich für die Jahre 2020 bis 2024 und alle hessischen Kommunen
(in Mio. Euro)

Ertragsarten	Summe in den Jahren 2020 - 2024		Differenz zwischen Schätzung Okt. 2019 und Sept. 2020	
	Schätzung Okt. 2019	Schätzung Sept. 2020	Euro	Anteil
Anteil an der Einkommensteuer	21.395	18.989	-2.406	-11,2%
Gewerbesteuer (brutto)	28.724	24.915	-3.809	-13,3%

Quelle: Hessisches Ministerium für Finanzen, eigene Erhebung, eigene Berechnung; Stand: Oktober 2020

Ansicht 22: Schätzung ausgewählter Steuerarten von Oktober 2019 und September 2020 im Vergleich für die Jahre 2020 bis 2024 und alle hessischen Kommunen (in Mio. Euro)

Aus der vergleichenden Betrachtung der beiden Steuerschätzungen ergibt sich, dass das Hessische Ministerium für Finanzen in den Jahren, für die zum Berichtszeitpunkt eine Steuerschätzung vorliegt, für die hessischen Kommunen mit Mindererträgen in Höhe von insgesamt

- 2,4 Milliarden Euro beim Anteil an der Einkommensteuer und
- 3,8 Milliarden Euro bei der Gewerbesteuer (brutto)

rechnet.

Auf Seiten der Kommunen machen die vorausberechneten Mindererträge kurz- und mittelfristig deutliche Bemühungen zur Verringerung der Aufwendungen und zur Erhöhung der Erträge erforderlich.

Kurzfristig stehen der Gemeinde Calden die folgenden Instrumente zur Verfügung, um auf die sich verschärfende Haushaltslage zu reagieren:

- eine erhöhte Kreditaufnahme (vgl. Kapitel 6.3)
- die Anpassung der Steuer-Hebesätze (vgl. Kapitel 7.5) und/oder
- die Haushaltssperre (vgl. Kapitel 9.1.1).

⁵⁴ Pressemitteilung des Hessischen Ministeriums der Finanzen vom 12. Januar 2021, <https://dr-pa1.hessen.de/sites/default/files/scald/files/HHA-BP-25-24-02-21.pdf>, abgerufen am 24. Februar 2021

Insgesamt unterstreicht die Corona-Pandemie die Bedeutung der im vorliegenden Bericht aufgezeigten Ergebnisverbesserungspotenziale und die der betreffenden Empfehlungen.

6.3 Schuldendienst

Die Kommunen dürfen Kredite nur aufnehmen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.⁵⁵ Die Gesamtkreditverbindlichkeiten der Kommunen setzen sich sowohl aus den Kreditverbindlichkeiten und Liquiditätskrediten des Haushalts als auch aus den Kreditverbindlichkeiten der Sondermögen und anteiligen Kreditverbindlichkeiten der Gesellschaften öffentlichen und privaten Rechts zusammen.⁵⁶

Schulden belasten den Haushalt der Kommunen unmittelbar durch Schuldendienstleistungen (Kreditbeschaffungskosten, Zinsen und Tilgungen). Schuldendienstzahlungen sind kurzfristig nicht zu beeinflussen und führen damit zu einer Einschränkung der kommunalen Gestaltungsspielräume. Sie sind aus den verfügbaren Deckungsmitteln zu finanzieren und stehen damit im direkten Zusammenhang mit der Haushaltslage. Die Anteile einzelner Schuldenkategorien an den Gesamtschulden der Gemeinde Calden sind für den Prüfungszeitraum in Ansicht 23 dargestellt.

Verschuldung der Gemeinde Calden im Prüfungszeitraum					
	2015	2016	2017	2018	2019
Verbindlichkeiten der Kommune ggü. Kreditinstituten	7.741.672 €	9.176.261 €	9.065.413 €	10.396.454 €	10.257.525 €
darin enthalten für Investitionsprogramme (Verbindlichkeiten, die anteilig oder vollständig von Land oder Bund getilgt werden)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Verbindlichkeiten der Sondervermögen und anteiligen Kreditverbindlichkeiten der Gesellschaften öffentlichen und privaten Rechts ggü. Kreditinstituten	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Verbindlichkeiten ggü. öffentlichen Kreditgebern	10.512.118 €	9.711.612 €	8.912.037 €	8.085.344 €	7.282.655 €
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung (Kassen- und Liquiditätskredite)	1.669.473 €	1.183.276 €	545.442 €	0 €	0 €
Summe	19.923.263 €	20.071.148 €	18.522.892 €	18.481.798 €	17.540.180 €

Quelle: Eigene Erhebung, eigene Berechnung; Stand: September 2020

Ansicht 23: Verschuldung der Gemeinde Calden im Prüfungszeitraum

Ansicht 23 zeigt, dass die Verbindlichkeiten der Gemeinde Calden gegenüber Kreditinstituten im Prüfungszeitraum von 7,7 Millionen Euro im Jahr 2015 auf

⁵⁵ § 93 Absatz 3 HGO - Grundsätze der Erzielung von Erträgen und Einzahlungen,
(3) Die Gemeinde darf Kredite nur aufnehmen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.

⁵⁶ Soweit Schulden von Beteiligungen eingerechnet wurden, sind diese bei einer Beteiligung ab 50,0 Prozent vollständig eingerechnet, bei einer Beteiligung unter 50,0 Prozent bis 20,1 Prozent werden die Schulden quotall erfasst, Schulden der Beteiligungen unter 20,0 Prozent werden nicht berücksichtigt.

10,3 Millionen Euro im Jahr 2019 tendenziell zunehmen. In den Jahren 2015 bis 2019 entfielen von den vorgenannten Verbindlichkeiten keine auf Verbindlichkeiten aus Investitionsprogrammen und auf anteilige Verbindlichkeiten aus Beteiligungen. Die Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern sanken zwischen den Jahren 2015 und 2019 kontinuierlich, von 10,5 Millionen Euro im Jahr 2015 auf 7,3 Millionen Euro im Jahr 2019.

Die Kassen- bzw. Liquiditätskredite wurden von 1,7 Millionen Euro im Jahr 2015 infolge der Ablösung mit Mitteln aus Zuweisungen des Landesausgleichsfonds bis 2018 vollständig abgebaut. Seit dem Jahr 2018 nahm die Gemeinde Calden keine Liquiditätskredite mehr auf. Im Jahr 2015 zeigte die Gemeinde Calden eine Gesamtverschuldung i. H. v. 19,9 Millionen Euro, die maßgeblich durch die Verbindlichkeiten der Kommune gegenüber Kreditinstituten entstanden ist und sich bis zum Jahr 2019 auf 17,5 Millionen Euro verminderte. Ansicht 24 stellt neben dem Schuldenstand der Vergleichskommunen die Zinsaufwendungen sowie deren Anteil an den VAD der Vergleichskommunen für das Jahr 2019 dar.

Schulden und Zinsaufwendungen 2019 im Vergleich						
	Schulden		Zinsen			rechner. Schuldentilgungsdauer (in Jahren)
	Gesamt-schulden zum 31.12.2019	Gesamt-schulden je Einwohner	Zinsaufwand Kernhaushalt	verfügbare allgemeine Deckungsmittel	Zinsen (% an den VAD)	
Bebra	44.040.486 €	3.161 €	448.350 €	11.979.648 €	3,7%	24,6
Calden	17.540.180 €	2.318 €	./.	10.237.544 €	./.	15,6
Cölbe	10.608.346 €	1.591 €	212.541 €	6.370.627 €	3,3%	27,5
Eiterfeld	2.485.209 €	354 €	34.932 €	6.046.712 €	0,6%	10,2
Gedern	26.140.361 €	3.592 €	300.335 €	4.911.206 €	6,1%	11,0
Ginsheim-Gustavsburg	54.942.538 €	3.260 €	215.328 €	17.487.117 €	1,2%	17,8
Gründau	2.053.691 €	140 €	33.691 €	18.672.711 €	0,2%	12,7
Immenhausen	17.512.735 €	2.483 €	317.184 €	5.539.311 €	5,7%	7,3
Laubach	14.685.222 €	1.530 €	619.431 €	9.342.047 €	6,6%	8,5
Lollar	14.380.166 €	1.395 €	179.450 €	9.717.997 €	1,8%	17,7
Lützelbach	3.057.912 €	444 €	47.501 €	4.975.734 €	1,0%	15,5
Melsungen	16.084.499 €	1.175 €	85.002 €	14.785.430 €	0,6%	13,0
Oestrich-Winkel	5.750.734 €	485 €	197.087 €	10.257.064 €	1,9%	10,2
Rimbach	7.125.365 €	828 €	183.692 €	8.050.218 €	2,3%	11,2
Rüdesheim am Rhein	10.733.184 €	1.079 €	42.966 €	8.992.416 €	0,5%	8,5
Sontra	9.878.557 €	1.262 €	310.482 €	6.802.087 €	4,6%	9,4
Staufenberg	7.385.860 €	872 €	203.000 €	7.591.985 €	2,7%	11,6
Volkmarsen	6.205.527 €	920 €	90.247 €	5.844.376 €	1,5%	3,5
Minimum	2.053.691 €	140 €	33.691 €	4.911.206 €	0,2%	3,5
unteres Quartil	6.435.486 €	839 €	85.002 €	6.127.690 €	1,0%	9,6
Median	10.670.765 €	1.219 €	197.087 €	8.521.317 €	1,9%	11,4
oberes Quartil	17.155.676 €	2.136 €	300.335 €	10.252.184 €	3,7%	15,5
Maximum	54.942.538 €	3.592 €	619.431 €	18.672.711 €	6,6%	27,5

¹⁾ Daten nicht vorhanden

Quelle: Eigene Erhebung, eigene Berechnung; Stand: September 2020

Ansicht 24: Schulden und Zinsaufwendungen 2019 im Vergleich

Ansicht 24 zeigt, dass die Gesamtverschuldung der Gemeinde Calden i. H. v. 17,5 Millionen Euro zwischen dem oberen Quartil und dem Maximum lag. Die

Gesamtschulden je Einwohner i. H. v. 2.318 Euro lagen ebenfalls zwischen dem oberen Quartil und dem Median.

Über Angaben zu Zinsaufwendungen im Verhältnis zu den verfügbaren Allgemeinen Deckungsmitteln verfügte die Kommune zum Prüfungszeitpunkt nicht. Insofern ist eine Aussage zur Einhaltung der definierten Warngrenze von 8,0 Prozent⁵⁷ nicht möglich.

Aufgrund der aktuellen Zinssituation können insbesondere Liquiditätskredite zu günstigen Konditionen aufgenommen werden. Zinsen unterliegen jedoch den Marktgegebenheiten. Mögliche Zinserhöhungen können sich negativ auf die Haushaltslage auswirken. In Bezug auf die Darlehen bei Kreditinstituten ist anzumerken, dass diese aufgrund von längerfristigen Laufzeiten und Zinsbindungen nicht in gleichem Maße dem Risiko eines Anstiegs der Zinssätze unterliegen wie Liquiditätskredite. Dennoch können hier ebenfalls die Zinsaufwendungen bei Änderung der Marktgegebenheiten ansteigen, wenn Anschlussfinanzierungen notwendig werden.

Die rechnerische Schuldentilgungsdauer der Gemeinde Calden betrug 15,6 Jahre. Je länger die Schuldentilgungsdauer ist, desto länger werden die Zinsaufwendungen die Kommune belasten und desto weniger liquide Mittel können für Investitionen genutzt werden. Die Überörtliche Prüfung warnt mit Blick auf das Prinzip der Generationengerechtigkeit vor einer längeren Schuldentilgungsdauer als 20 Jahre.⁵⁸ Der Wert der Gemeinde Calden lag unter dieser Warngrenze. Dies ist sachgerecht.

Auswirkungen der Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie führt zu einer verschlechterten Ertragslage (vgl. Kapitel 6.2.3). Der Gemeinde Calden stehen verschiedene Mittel zur Verfügung, um darauf kurz-, mittel- und langfristig zu reagieren. Eines dieser Mittel ist die Neuverschuldung.

Wir erhoben daher, ob und in welchem Umfang die Gemeinde Calden im Jahr 2020 damit rechnete, Kredite über das bislang geplante Maß hinaus aufnehmen zu müssen.

Die Gemeinde Calden rechnete zum Zeitpunkt unserer Datenerhebung nicht damit, aufgrund der Corona-Pandemie weitere Kredite aufnehmen zu müssen.

Vor dem Hintergrund der in Bezug auf den Schuldendienst zuvor beschriebenen Gesamtsituation empfehlen wir der Gemeinde Calden, an dem Verzicht auf eine Neuverschuldung festzuhalten und den voraussichtlichen Mindererträgen durch andere Maßnahmen zu begegnen (s. u.).

⁵⁷ Vgl. Kommunalbericht 2014 (26. Zusammenfassender Bericht), LT-Drs. 19/801, S. 46 ff.

⁵⁸ Vgl. 6. (außerordentlicher) Zusammenfassender Bericht, LT-Drs. 14/4150, S. 27

7. Ausgewählte Aufgabenbereiche

Die Analyse ausgewählter Aufgabenbereiche stellt bei Haushaltsstrukturprüfungen ein zentrales Prüffeld dar. Hieraus lassen sich Ursachen für die vorgefundene Haushaltslage ableiten. Im Mittelpunkt der Analyse steht der Quervergleich. Dieser wird durch Standardisierungen möglich. Durch den Quervergleich sollen Schwachstellen aufgedeckt und Handlungsalternativen, die sich bei den Vergleichskommunen bewährt haben, aufgezeigt werden. Die Auswahl der Aufgaben orientiert sich an deren Bedeutung sowie Beeinflussbarkeit im Haushalt der Kommunen. Hierbei ist der Wirtschaftlichkeitsprüfung eine maßgebliche Bedeutung beizumessen, da bei den ausgewählten Aufgaben Konsolidierungsmöglichkeiten bestehen.⁵⁹

7.1 Allgemeine Verwaltung

Ergebnisrechnung und Personal

Die Allgemeine Verwaltung übt einen wesentlichen Einfluss auf die Aufwendungen der Kommune aus. Diese Aufwendungen werden größtenteils aus den verfügbaren allgemeinen Deckungsmitteln finanziert und aus den Gebührenhaushalten refinanziert. Für die Zwecke des Vergleichs werden standardisierte Produkte für die Allgemeine Verwaltung gebildet.⁶⁰ Bei der Berechnung des EVP werden standardisierte Personalkosten unterstellt.

Die Gemeinde Calden wies für die Allgemeine Verwaltung im Prüfungszeitraum die in Ansicht 25 dargestellten Ergebnisse aus:

Werte der Ergebnisrechnung der Allgemeinen Verwaltung Gemeinde Calden 2015 bis 2019					
	2015	2016	2017	2018	2019
Summe ordentliche Erträge	374.050 €	280.764 €	624.769 €	284.248 €	306.368 €
Summe ordentliche Aufwendungen	3.657.424 €	3.072.158 €	3.414.021 €	3.236.395 €	3.305.184 €
Personalaufwendungen	1.924.050 €	1.698.596 €	1.804.293 €	1.717.508 €	1.836.159 €
Versorgungsaufwendungen	860.251 €	362.896 €	487.771 €	443.119 €	361.959 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	714.232 €	786.808 €	880.002 €	773.041 €	780.133 €
Abschreibungen	155.063 €	219.464 €	237.765 €	297.446 €	321.872 €
sonstige Aufwendungen	3.829 €	4.394 €	4.190 €	5.281 €	5.061 €
Finanzergebnis	29.591 €	22.003 €	763 €	13.950 €	11.244 €
Außerordentliches Ergebnis	103.427 €	11.135 €	2.887 €	46.417 €	-1.968 €
Jahresergebnis vor ILV	-3.150.357 €	-2.758.257 €	-2.785.602 €	-2.891.780 €	-2.989.540 €
Ergebnis der ILV	571.433 €	760.218 €	838.424 €	718.136 €	654.889 €
Jahresergebnis nach ILV	-2.578.924 €	-1.998.039 €	-1.947.178 €	-2.173.644 €	-2.334.650 €
Jahresergebnis nach ILV je Einwohner	-320 €	-256 €	-251 €	-288 €	-308 €

Quelle: Eigene Erhebung, eigene Berechnung; Stand: September 2020

Ansicht 25: Werte der Ergebnisrechnung der Allgemeinen Verwaltung der Gemeinde Calden 2015 bis 2019

⁵⁹ Vgl. 177. Vergleichende Prüfung „Erfolgsfaktoren Haushaltsausgleich“ im Kommunalbericht 2015 (27. Zusammenfassender Bericht), LT-Drs. 19/2404, S. 122 ff.

⁶⁰ Vgl. Anlage 1: Nennung der zur Allgemeinen Verwaltung gehörenden Produktbereiche.

Die Jahresergebnisse nach der Internen Leistungsverrechnung (ILV) waren in der Gemeinde Calden im gesamten Prüfungszeitraum negativ. Das Defizit bewegte sich zwischen 2,6 Millionen Euro im Jahr 2015 und 1,9 Millionen Euro im Jahr 2017. Im Jahr 2019 betrug der Wert -2,3 Millionen Euro.

Ein Vergleich zwischen den Kommunen auf Basis der absoluten Werte ist nicht sinnvoll, da hier verschiedene individuelle Einflussfaktoren in den Kommunen, wie beispielsweise unterschiedliche Vergütungshöhen, zu bereinigen wären, um einen qualifizierten Vergleich durchzuführen. Im Gegensatz hierzu ist ein aufgabenbezogener Vergleich auf Basis der für die einzelnen Tätigkeiten eingesetzten Vollzeitäquivalente (VZÄ) zielführend.

Ansicht 26 zeigt die Stellenanteile laut Stellenplan sowie die Zu- und Abschläge für die Beschäftigten (VZÄ) in der Allgemeinen Verwaltung der Gemeinde Calden für das Jahr 2019.

Zu- und Abschläge für Beschäftigte (VZÄ) der Allgemeinen Verwaltung 2019 für die Gemeinde Calden						
	Verwaltung der Gemeindeorgane, Hauptverwaltung, Personalverwaltung, besondere Dienststellen der Verwaltung, Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	Kämmerei, Gemeindekasse, Steueramt	Statistik und Wahlen, Ordnungsverwaltung, Personenstandswesen	Räumliche Planung und Entwicklung, Bau- und Grundstücksordnung, Immobilienverwaltung		Summe
Stellenanteile laut Stellenplan	7,0	6,0	2,0	4,0		19,0
abzüglich Stellenanteile für Leistungen gegenüber (Eigenbetrieben, Zweckverbänden, Eigengesellschaften, Beteiligungsgesellschaften)	0,5	1,0	0,0	1,0		2,5
zuzüglich Stellenanteile für die Inanspruchnahme von IKZ-Leistungen Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
abzüglich Stellenanteile für die Erbringung von IKZ-Leistungen Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
abzüglich Stellenanteile für Gebührenhaushalte erbrachte Leistungen	0,2	1,0	0,0	0,8		2,0
Summe	6,3	4,0	2,0	2,2		14,5
Mitarbeiter Allgemeine Verwaltung je 1.000 Einwohner	0,8	0,5	0,3	0,3		1,9
Anteil der verrechneten Beschäftigten an den gesamten VZÄ der Allgemeinen Verwaltung						-23,7%

Quelle: Eigene Erhebung, eigene Berechnung; Stand: September 2020

Ansicht 26: Zu- und Abschläge für Beschäftigte (VZÄ) der Allgemeinen Verwaltung 2019 für die Gemeinde Calden

In der Allgemeinen Verwaltung wies die Gemeinde Calden gemäß Stellenplan für das Jahr 2019 zum 30. Juni 2019 insgesamt 19,0 VZÄ aus. Unter Berücksichtigung von Zuschlägen und Abschlägen waren in der Allgemeinen Verwaltung der Gemeinde Calden ebenfalls 14,5 VZÄ zu berücksichtigen. Dies entsprach einem Wert von 1,9 VZÄ je 1.000 Einwohnern.

Die vorgenannten Werte sind entscheidend durch das Buchungsverhalten der Kommune bezüglich der ILV beeinflusst. Ansicht 27 zeigt das in der Allgemeinen Verwaltung eingesetzte Personal nach der Berücksichtigung von IKZ und der Verrechnung in die Gebührenhaushalte gemessen an den Vollzeitäquivalenten (VZÄ) für das Jahr 2019 im Vergleich.

225. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2020: Städte und Gemeinden II“
im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs
Schlussbericht für die Gemeinde Calden

Beschäftigte (VZÄ) der Allgemeinen Verwaltung 2019 im Vergleich							
	Verwaltung der Gemeindeorgane, Hauptverwaltung, Personal- verwaltung, besondere Dienststellen der Verwaltung, Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	Kämmerei, Gemeinde- kasse, Steueramt	Statistik und Wahlen, Ordnungs- verwaltung, Personen- standswesen	Räumliche Planung und Entwicklung, Bau- und Grundstücks- ordnung, Immobilien- verwaltung	Summe	Summe je 1.000 Einwohner	
Bebra	5,7	10,0	9,0	10,4	35,1	2,52	
Calden	6,3	4,0	2,0	2,2	14,5	1,92	
Cölbe	5,3	5,0	2,5	4,6	17,4	2,61	
Eiterfeld	2,3	5,0	3,5	5,6	16,4	2,33	
Gedern	3,4	4,4	3,0	1,4	12,1	1,66	
Ginsheim-Gustavsburg	13,1	8,7	11,2	13,2	46,2	2,74	
Gründau	6,8	6,1	8,4	10,0	31,2	2,13	
Immenhausen	6,1	2,2	1,0	2,2	11,5	1,63	
Laubach	9,3	3,1	3,6	4,0	20,0	2,08	
Lollar	8,8	5,8	6,9	4,8	26,3	2,55	
Lützelbach	3,3	3,5	2,0	3,0	11,7	1,70	
Melsungen	5,4	3,7	7,2	9,2	25,5	1,87	
Oestrich-Winkel	6,1	6,9	9,6	7,4	30,0	2,53	
Rimbach	4,0	4,4	7,0	6,5	21,9	2,54	
Rüdesheim am Rhein	5,8	2,5	10,8	9,4	28,5	2,87	
Sontra	7,6	4,2	8,5	3,8	24,0	3,07	
Staufenberg	6,6	3,9	6,4	2,7	19,6	2,32	
Volkmarsen	7,5	4,6	5,9	6,0	24,0	3,56	
Minimum	2,3	2,2	1,0	1,4	11,5	1,63	
unteres Quartil	5,3	3,8	3,1	3,2	16,6	1,96	
Median	6,1	4,4	6,6	5,2	22,9	2,43	
oberes Quartil	7,3	5,6	8,5	8,7	28,0	2,60	
Maximum	13,1	10,0	11,2	13,2	46,2	3,56	

Quelle: Eigene Erhebung, eigene Berechnung; Stand: September 2020

Ansicht 27: Beschäftigte (VZÄ) der Allgemeinen Verwaltung 2019 im Vergleich

Mit 1,92 VZÄ je 1.000 Einwohnern für die Allgemeine Verwaltung lag der Wert in der Gemeinde Calden zwischen dem Minimum und dem unteren Quartil. Für die Allgemeine Verwaltung beschäftigten die 18 Kommunen zwischen 1,63 und 3,56 VZÄ je 1.000 Einwohner. Für die Gemeinde Calden ergab sich aus der Anpassung der VZÄ auf den unteren Quartilswert von 1,96 VZÄ kein rechnerisches Ergebnisverbesserungspotenzial.

Die Demografie und somit deren Bevölkerungsentwicklung und Altersstruktur haben direkte und indirekte Wirkungen auf das Aufgabenspektrum und die Leistungsfähigkeit der Verwaltung selbst. Auch die hessischen Rathäuser sind vom demografischen Wandel geprägt. In den nächsten 10 bis 15 Jahren werden viele kommunale Beschäftigte altersbedingt in den Ruhestand eintreten. Zum 30. Juni 2019 waren 54 Prozent der Beschäftigten des hessischen kommunalen Personals 50 Jahre oder älter. Aus dieser Altersstruktur ergeben sich für die

Kommunen sowohl Chancen als auch Risiken.⁶¹ Dies wirkt sich in der Fluktuation und des damit einhergehenden Wissensmanagements und -transfers, der Spezialisierung sowie der Schaffung von Vertretungen und der Effizienzsteigerungen aus.⁶² Diese Wirkungen untersuchen wir in Bezug auf die Personalsituation der Verwaltung der Gemeinde Calden in Kapitel 8.7.

Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ)

Die Überörtliche Prüfung hat wiederholt festgestellt, dass die Allgemeine Verwaltung einer Gemeinde eine Mindestpersonalausstattung erfordert. Diese gilt unabhängig von der Einwohnerzahl. Die Allgemeine Verwaltung kleinerer Gemeinden ist aufgrund des nachgewiesenen größenunabhängigen Mindestbedarfs personalintensiver und damit kostengünstiger je Einwohner als in größeren Gemeinden⁶³.

Für zahlreiche hessische Kommunen wird die Zukunftsfähigkeit ihrer Verwaltungsstrukturen nur durch die Zusammenführung von beträchtlichen Teilen ihrer Verwaltungen in gemeinsame Dienstleistungszentren mit anderen Kommunen zu erreichen sein.

Seit dem Jahre 2004 fördert die hessische Landesregierung die Zusammenarbeit der Kommunen auf der Grundlage der "Rahmenvereinbarung zur Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit". Mit diesem Förderprogramm unterstützt das Hessische Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS) die hessischen Kommunen und deren Zusammenschlüsse in der Rechtsform einer juristischen Person mit Zuweisungen aus dem Landesausgleichsstock.⁶⁴

Zudem gründeten das HMdIS und die kommunalen Spitzenverbände 2009 gemeinsam das Kompetenzzentrum für Interkommunale Zusammenarbeit (KIKZ). Es berät hessische Kommunen in allen Fragen der interkommunalen Zusammenarbeit, so bei der Auswahl der möglichen Kooperationsbereiche, der Organisationsmodelle, der Rechtsformenwahl und in Förderfragen.

Für die Untersuchung der interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) der Vergleichskommunen definierten wir 19 typische Aufgaben einer Kommunalverwaltung, bei denen sich eine IKZ anbietet. Wir befragten die Vergleichskommunen, zu welchen dieser Aufgaben im Prüfungszeitraum IKZ-Maßnahmen wahrgenommen wurden oder geplant waren.

Von den 19 betrachteten Aufgaben arbeitete die Gemeinde Calden in vier mit anderen Kommunen zusammen, davon eine Aufgabe der Allgemeinen Verwaltung.

⁶¹ Vgl. Kommunalbericht 2020 (34. Zusammenfassender Bericht), LT-Drs. 20/3456, S. 38, Ansicht 12: Altersstruktur des hessischen kommunalen Personals 2019.

⁶² Vgl. Kommunalbericht 2019 (33. Zusammenfassender Bericht), LT-Drs. 20/1309, u.a. S. 172 ff. und S. 263 ff.

⁶³ Vgl. u. a. 175. Vergleichende Prüfung Haushaltsstruktur 2014: Gemeinden" im Kommunalbericht 2015 (27. Zusammenfassender Bericht vom 12. November 2015, LT-Drs. 19/2404, S. 88 ff.)

⁶⁴ HMdIS, IV 3 – 3v 03.02 -; Rahmenvereinbarung zur Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit; S. 1; https://innen.hessen.de/sites/default/files/me-dia/hmdis/rahmenvereinbarung_v_13.12.2016.pdf; abgerufen am 21. Oktober 2020

Sie hat sich verschiedenen Zweckverbänden angeschlossen, um ihre kommunalen Aufgaben mit benachbarten Kommunen gemeinschaftlich zu erledigen:

- Abwasserverband Warme-Diemel zur Abwasserentsorgung mit der Stadt Liebenau und der Gemeinde Breuna (seit dem Jahr 1973),
- Gasversorgungszweckverband zur Gasversorgung mit mehreren Kommunen (seit dem Jahr 1980),
- Wasserverband Diemel zum Hochwasserschutz und der Gewässerunterhaltung mit mehreren Kommunen (seit dem Jahr 2003) und
- Zweckverband Raum Kassel ZRK zur Entwicklungs-, Flächennutzungs- und Landschaftsplanung im Verbandsgebiet (seit dem Jahr 2011).

Weitere IKZ beruhen auf öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zur

- Gefahrgutüberwachung (seit dem Jahr 1990) und
- Entwicklung Interkommunaler Gewerbepark "Alter Flugplatz" (seit 2018).

Seit dem Jahr 2010 führt sie einen gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk mit den Kommunen Grebenstein, Espenau und Wesertal.

Für die nächsten Jahre plant die Gemeinde Calden,

- ihre Finanzabteilung und Gemeindekasse mit der Gemeinde Ahnatal zusammenzulegen,
- ihre Bilanzbuchhaltung mit den Städten Liebenau und Trendelburg zusammenzuführen und
- einer Holzvermarktungsorganisation mit verschiedenen Kommunen beizutreten.

Die Gemeinde Calden vollzog vor der Umsetzung ihrer IKZ-Maßnahmen keine Wirtschaftlichkeitsberechnung. Sie traf jedoch die Aussage, die geplanten (wirtschaftlichen) Ziele der Zusammenarbeit erreicht zu haben. Ein Plan-/Ist-Vergleich lässt sich ohne eine Ursprungskalkulation ex-post nicht vollziehen. Wir empfehlen der Gemeinde Calden, vor der Umsetzung einer IKZ stets eine konkrete Zieldefinition und Wirtschaftlichkeitsberechnung anzustellen und deren Erreichung zu evaluieren.

In Ansicht 28 ist die Ausprägung der interkommunalen Zusammenarbeit aller Vergleichskommunen für das Jahr 2019 dargestellt.

	Interkommunale Zusammenarbeit 2019 im Vergleich																	Zahl der IKZ je Kommune ¹⁾		
	Aufgaben der Allgemeinen Verwaltung										Sonstige Aufgaben									
	Auftrags-Vergabewesen	Ausbildungsverband	Bauverwaltung	Digitalisierung (OZG)	EDV/IT	Gemeinschaftskasse	Kämmerei	Ordnungsbehörde	Personalverwaltung	Standesamt	Steuernamt	Abfallbeseitigung	Abwasserbeseitigung	Bauhof	Gefahrgut	Holzvermarktung	Kindergartenverwaltung		Tourismus	Wasserversorgung
Bebra	✓	●	✓	✓	●	●	●	✓	✓	✓	●	✓	✓	●	✓	●	✓	●	●	10
Calden	●	●	○	●	●	○	○	✓	●	○	●	✓	✓	✓	○	●	●	●	●	4
Cölbe	●	●	○	○	○	●	●	✓	✓	●	●	✓	✓	✓	●	●	●	●	●	4
Eiterfeld	●	●	○	○	●	●	○	●	●	●	✓	○	●	✓	●	●	✓	●	●	3
Gedern	✓	●	●	●	●	●	●	✓	●	●	✓	✓	✓	✓	✓	●	●	●	●	7
Ginsheim-Gustavsburg	✓	✓	●	●	✓	●	●	●	●	●	✓	✓	●	●	●	●	●	●	●	5
Gründau	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	0
Immenhausen	○	○	○	○	●	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	●	✓	✓	✓	12
Laubach	●	●	○	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	●	✓	○	✓	●	●	●	●	●	9
Lollar	●	●	●	●	✓	●	●	●	●	●	✓	●	●	●	●	●	●	✓	✓	3
Lützelbach	✓	●	✓	○	●	●	○	●	○	✓	✓	✓	●	✓	✓	●	✓	○	○	7
Melsungen	●	●	○	○	●	●	✓	✓	●	●	✓	✓	✓	●	○	●	✓	✓	●	5
Oestrich-Winkel	✓	●	●	●	✓	✓	✓	✓	●	✓	●	●	✓	✓	✓	●	●	●	●	7
Rimbach	✓	●	○	○	●	●	✓	○	●	●	✓	✓	●	✓	✓	●	✓	●	●	7
Rüdesheim am Rhein	✓	●	●	●	✓	✓	✓	●	✓	✓	✓	✓	●	○	✓	●	●	●	●	8
Sontra	●	●	●	●	✓	✓	●	✓	●	●	●	●	●	●	✓	●	●	●	●	4
Staufenberg	●	●	●	●	✓	●	◆	●	●	✓	✓	✓	✓	●	✓	●	●	✓	✓	5
Volkmarzen	●	✓	○	○	○	●	○	✓	●	○	✓	●	✓	○	✓	○	✓	○	✓	6
Zahl der Kommunen mit IKZ je Aufgabe ¹⁾	7	2	1	2	3	6	5	7	8	5	4	10	12	4	11	8	1	6	4	

✓ = ja, ○ = teilweise, ◯ = geplant, ● = nein, ◆ = Versuch nach Angabe der Kommune eingestellt
 1) Es werden ausschließlich vollständige Maßnahmen gezählt.
 Quelle: Eigene Erhebung, eigene Berechnung; Stand: September 2020

Ansicht 28: Interkommunale Zusammenarbeit 2019 im Vergleich

Die Betrachtung aller Vergleichskommunen in Ansicht 28 zeigt, dass bei den Aufgaben der Allgemeinen Verwaltung die interkommunale Zusammenarbeit nicht intensiv ausgeprägt ist. Eine gemeinsame Aufgabenerledigung kann wirtschaftliche Vorteile in der Leistungserstellung bieten, erhöht den Auslastungsgrad und bietet zudem die Möglichkeit einer Effizienzsteigerung und Spezialisierung. In der Folge lässt sich die Qualität der Aufgabenerledigung steigern.

Die Aufgabe Digitalisierung wird von zwei Vergleichskommunen und die Aufgabe EDV/IT von drei Vergleichskommunen als Gelegenheit zur Zusammenarbeit mit anderen Kommunen genutzt. Dies bestätigen die Ergebnisse der 213.

Vergleichenden Prüfung „Digitalisierung“⁶⁵, nach der ein Drittel der untersuchten Vergleichskommunen gemeinsame IT-Systeme betrieben. Digitalisierte Arbeitsgrundlagen und -abläufe sind eine wichtige Voraussetzung, um Verwaltungsleistungen gemeindeübergreifend anzubieten. Wir empfehlen der Gemeinde Calden, die Digitalisierung als Chance für den Ausbau von IKZ zu nutzen.

7.2 Gebührenhaushalte

Die Kommunen sind verpflichtet, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen, soweit vertretbar und geboten, aus Entgelten (Gebühren und Beiträge) zu beschaffen (Einnahmenbeschaffungsgrundsatz des § 93 Absatz 2 HGO⁶⁶).

Nach dem in § 10 Absatz 1 KAG⁶⁷ festgeschriebenen Kostendeckungsgebot soll das Gebührenaufkommen der Körperschaft die Kosten für die Einrichtung decken, gleichzeitig soll das Gebührenaufkommen die Kosten nicht übersteigen (Kostenüberschreitungsverbot). Zu den Kosten zählen nach § 10 Absatz 2 Satz 2 KAG insbesondere Aufwendungen für die laufende Verwaltung und Unterhaltung der Einrichtung, Entgelte für in Anspruch genommene Fremdleistungen, eine angemessene Abschreibung sowie eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals.

Bei der Verzinsung des Anlagekapitals bleibt der aus Beiträgen und Zuschüssen Dritter aufgebrauchte Kapitalanteil außer Betracht (§ 10 Absatz 2 Satz 3 KAG), das heißt die Beiträge und Zuschüsse Dritter vermindern das zu verzinsende Anlagekapital. Abschreibungen auf beitragsfinanzierte Investitionen sind mit der Maßgabe zu berücksichtigen, dass die zu ihrer Finanzierung erhobenen Beiträge in einem der Abschreibungsdauer entsprechende Zeitraum aufgelöst werden (§ 10 Absatz 2 Satz 4 KAG). Im Umkehrschluss sind bei der Ermittlung

⁶⁵ Vgl. Kommunalbericht 2019 (33. Zusammenfassender Bericht), LT-Drs. 20/1309, Seite 264

⁶⁶ § 93 HGO – Grundsätze der Erzielung von Erträgen und Einzahlungen

(2) Die Gemeinde hat die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Erträge und Einzahlungen 1. soweit vertretbar und geboten aus Entgelten für ihre Leistungen, 2. im Übrigen aus Steuern zu beschaffen, soweit die sonstigen Erträge und Einzahlungen nicht ausreichen.

⁶⁷ § 10 KAG – Benutzungsgebühren

(1) Die Gemeinden und Landkreise können als Gegenleistung für die Inanspruchnahme ihrer öffentlichen Einrichtungen Benutzungsgebühren erheben. Die Gebührensätze sind in der Regel so zu bemessen, dass die Kosten der Einrichtung gedeckt werden. Das Gebührenaufkommen soll die Kosten der Einrichtung nicht übersteigen. § 121 Abs. 8 der Hessischen Gemeindeordnung bleibt unberührt.

(2) Die Kosten nach Abs. 1 sind nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln. Zu den Kosten zählen insbesondere Aufwendungen für die laufende Verwaltung und Unterhaltung der Einrichtung, Entgelte für in Anspruch genommene Fremdleistungen, angemessene Abschreibungen sowie eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals. Bei der Verzinsung bleibt der aus Beiträgen und Zuschüssen Dritter aufgebrauchte Kapitalanteil außer Betracht. Abschreibungen dürfen auf beitragsfinanzierte Investitionsaufwendungen nur erfolgen, wenn die zu ihrer Finanzierung erhobenen Beiträge jährlich in einem der Abschreibung entsprechenden Zeitraum aufgelöst werden. Der Berechnung der Abschreibungen kann der Anschaffungs- oder Herstellungswert oder der Wiederbeschaffungszeitwert zugrunde gelegt werden. Der Ermittlung der Kosten kann ein mehrjähriger Kalkulationszeitraum zugrunde gelegt werden, der fünf Jahre nicht überschreiten soll. Kostenüberdeckungen, die sich am Ende dieses Zeitraumes ergeben, sind innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen, Kostenunterdeckungen sollen in diesem Zeitraum ausgeglichen werden.

der Abschreibungen die Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht um den aus Zuschüssen Dritter aufgebrauchten Kapitalanteil zu kürzen.⁶⁸

Werden die Kosten von den Leistungen abgezogen, ergibt sich eine Kostenunterdeckung bzw. Kostenüberdeckung. Nach § 10 Absatz 2 Satz 7 KAG⁶⁷ sind erwirtschaftete Unter- sowie Überdeckungen innerhalb der darauffolgenden fünf Jahre in der Gebührenkalkulation auszugleichen. Die Kalkulation der Gebühren ist nach § 10 Absatz 2 Satz 1 KAG⁶⁹ nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln und erfordert eine Vor- und Nachkalkulation.

Aufgabenstellung der 225. Vergleichenden Prüfung „Haushaltsstruktur 2020: Städte und Gemeinden II“ ist es, die Gebührenkalkulationen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung zu prüfen soweit sie in der Form von Eigenbetrieben, Regiebetrieben und Betrieben gewerblicher Art betrieben werden. Anderweitig ausgelagerte Organisationsformen, wie z. B. Zweckverbände und GmbHs werden in dieser Prüfung nicht betrachtet.

Die Abwasserbeseitigung und die Wasserversorgung sind in der Gemeinde Calden in Regiebetrieben organisiert. Insofern ist die Prüfung der Gebührenhaushalte erforderlich.

Die Gemeinde Calden legte zum Prüfungszeitpunkt keine Bilanz und keine GuV für die Gebührenhaushalte Wasserversorgung und Abwasserentsorgung vor. Sie verwies auf die von einem Dienstleister bereitgestellten Daten. Aufgrund der ausstehenden Bilanz und GuV konnte eine abschließende Prüfung dieser Daten durch den Prüfungsbeauftragten nicht durchgeführt werden. Wir verwendeten die Daten des Dienstleisters.

Abwasserbeseitigung

Wir untersuchten, ob die Gebühren kalkuliert und inwieweit die Kostendeckung im Anschluss an den Kalkulationszeitraum überprüft wurden. Ansicht 29 zeigt für den Vergleichsring, ob Vor- und Nachkalkulationen vorlagen und welchen kalkulatorischen Zinssatz die Kommunen für die Kalkulationen festlegten. Darüber hinaus werden allgemeine und besondere Komponente gemäß § 10 Absatz 2 KAG dargestellt.

⁶⁸ Vgl. 190. Vergleichende Prüfung „Abwasserverbände“ im Kommunalbericht 2016 (Achtundzwanzigster Zusammenfassender Bericht) vom 2. Dezember 2016, Hessischer Landtag, LT-Drs. 19/3908, S. 232 ff.

⁶⁹ Vgl. 190. Vergleichende Prüfung „Abwasserverbände“ im Kommunalbericht 2016 (Achtundzwanzigster Zusammenfassender Bericht) vom 2. Dezember 2016, Hessischer Landtag, LT-Drs. 19/3908, S. 232 ff.

225. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2020: Städte und Gemeinden II“
im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs
Schlussbericht für die Gemeinde Calden

Gebührenkalkulation der Abwasserbeseitigung im Vergleich																
				Allgemeine Komponenten der Kalkulation						Besondere Komponenten der Vorkalkulation						
	Vorkalkulationen	Nachkalkulationen	Kalkulatorischer Zinssatz 2019	Kosten für laufende Verwaltung, Unterhaltung und Fremdleistungen enthalten	Angemessene Abschreibungen	Angemessene Verzinsung des Anlagekapitals unter Beachtung der Zuschüsse Dritter	Berücksichtigung interne Leistungsverrechnung	Sonderposten für den Gebührenaussgleich gebucht	Beitrag zur Straßentwässerung berücksichtigt	Bestimmung und Angabe des Kalkulationszeitraums	Berücksichtigung von Gebührenunterdeckung/ Gebühreüberdeckung aus Vorjahren	Angabe der kalkulierten Gebührensätze	Angabe der Grunddaten zur Ermittlung der kalkulatorischen Verzinsung, Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	Angabe der zugrunde liegenden Annahmen	Herausrechnung der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	Tilgungsanteil Land aus Sofortprogramm Abwasser bei Ermittlung Anlagekapitalverzinsung berücksichtigt
Bebra	✓	✓	3,50	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Calden	⊙	✓	4,00	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	⊙	✓	✓	✓	●	✓
Cöbe	✓	✓	5,00	✓	✓	✓	✓	✓	✓	●	✓	✓	✓	✓	●	●
Eiterfeld	●	✓	1,00	✓	✓	✓	✓	✓	✓	●	✓	●	✓	✓	●	●
Gedem	✓	⊙	3,37	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	⊙	✓	✓	✓	✓	✓
Ginsheim-Gustavsburg	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gründau	●	●	5,00	✓	✓	✓	✓	✓	✓	●	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Immenhausen	●	✓	5,50	✓	✓	✓	✓	✓	✓	●	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Laubach	J. ¹⁾	J. ¹⁾	J. ¹⁾	J. ¹⁾	J. ¹⁾	J. ¹⁾	J. ¹⁾	J. ¹⁾	J. ¹⁾	J. ¹⁾	J. ¹⁾	J. ¹⁾	J. ¹⁾	J. ¹⁾	J. ¹⁾	J. ¹⁾
Lollar	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Lützelbach	✓	✓	4,00	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Melsungen	✓	✓	1,00	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Oestrich-Winkel	✓	✓	3,50	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Rimbach	✓	✓	5,00	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Rüdesheim am Rhein	✓	●	5,00	✓	✓	✓	⊙	●	✓	✓	⊙	●	✓	⊙	⊙	●
Sontra	✓	✓	3,50	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	●	✓	✓	✓	✓	✓
Staufenberg	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Volkmarzen	⊙	⊙	5,02	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
oberes Quartil			5,00													

✓ = ja, ⊙ = teilweise erfüllt, ● = nein, - = nicht zureifend, da nicht im Prüfungsumfang enthalten
¹⁾ Die Stadt Laubach stellte keine prüfungenfähigen Unterlagen zur Prüfung der Gebührenhaushalte Abwasserbeseitigung für die Jahre 2015 bis 2019 bereit.
Quelle: Eigene Erhebung, eigene Berechnung; Stand: September 2020

Ansicht 29: Gebührenkalkulation der Abwasserbeseitigung im Vergleich

Im Prüfungszeitraum ließ die Gemeinde Calden in den Jahren 2015 bis 2019 durch einen Dienstleister jährlich Vor- und Nachkalkulationen erstellen. Vor- und Nachkalkulationen für das Jahr 2019 lagen zum Prüfungszeitpunkt nicht vor. Dies erachten wir als nicht sachgerecht.

In den Gebührenvorkalkulationen berücksichtigte die Gemeinde Calden keine Gebührenunterdeckungen oder Gebührenüberdeckungen aus Vorjahren. Dies war nicht sachgerecht.

Die Auflösung der Sonderposten ist um Drittfinanzierungsanteile zu kürzen. Nach § 10 Absatz 2 Satz 4 KAG dürfen Abschreibungen vollständig abgebildet werden, sofern die aus Beiträgen finanzierten Anteile des Anlagevermögens als Gegenposition zu den Abschreibungen kostenmindernd aufgelöst werden. Die Auflösungspflicht besteht jedoch nur für beitragsfinanzierte Anteile und nicht für

Finanzierungsanteile des Landes an einer Investitionsmaßnahme. Mit der Novellierung des KAG wurde klargestellt, dass die Investitionszuweisungen des Landes nicht der Entlastung der Gebührenzahler, sondern der Entlastung der Kommunen dienen sollen.

Die kalkulatorischen Zinssätze der Gemeinde Calden betragen 4,0 Prozent in den Jahren 2015 bis 2019.

Nach der Kommentierung zum KAG dürfen Anlagen im Bau nicht in die kalkulatorische Verzinsung einbezogen werden. Dies setzte die Gemeinde Calden um. Die Gemeinde Calden berechnete die kalkulatorische Verzinsung auf Basis des Restbuchwerts zum Ende des Jahres. Gemäß Kommentierung zum KAG ist der Restbuchwert zum Beginn der Kalkulationszeit anzusetzen.

Zur Feststellung der Kostendeckung haben wir in einem ersten Schritt das Produkt Abwasserbeseitigung auf Grundlage der im Zeitraum der Jahre 2015 bis 2019 gebuchten ordentlichen Erträge und Aufwendungen sowie interne Leistungsverrechnungen einer Betrachtung unterworfen (vgl. Ansicht 30).

Abwasserbeseitigung Gemeinde Calden 2015 bis 2019					
	2015	2016	2017	2018	2019
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	1.550.040 €	1.581.961 €	1.652.651 €	1.623.638 €	1.594.338 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	1.157.320 €	1.250.298 €	1.069.574 €	1.279.714 €	1.256.473 €
Ordentliches Ergebnis	392.719 €	331.663 €	583.077 €	343.924 €	337.865 €
Erlöse der internen Leistungsverrechnung	128.000 €	128.000 €	128.000 €	128.000 €	128.000 €
Kalkulatorische Anlageverzinsung	210.906 €	214.212 €	651.413 €	656.161 €	656.161 €
sonstige Kosten der internen Leistungsverrechnung	144.898 €	164.997 €	194.240 €	182.185 €	181.922 €
Ergebnis¹⁾ nach interner Leistungsverrechnung	164.915 €	80.454 €	-134.576 €	-366.422 €	-372.218 €
kumuliertes Ergebnis nach interner Leistungsverrechnung	-627.847 €				

¹⁾ ohne außerordentliches Ergebnis
Quelle: Eigene Erhebung, eigene Berechnung; Stand: September 2020

Ansicht 30: Abwasserbeseitigung Gemeinde Calden 2015 bis 2019

Die Betrachtung zeigte, dass die in der Abwasserbeseitigung erzielten Erträge und Erlöse die Aufwendungen und Kosten kumuliert im Zeitraum der Jahre 2015 bis 2019 nicht abdeckten. Für den gesamten Zeitraum der Jahre 2015 bis 2019 ergab sich kumuliert eine Unterdeckung in Höhe von 627.847 Euro.

In einem zweiten Schritt überprüften wir die Werte der Finanzbuchhaltung und glichen diese mit den Anforderungen nach KAG ab. Hierdurch ermittelten wir überschlägig das Ergebnis nach dem KAG, das in Ansicht 31 für den Prüfungszeitraum dargestellt wird.

Überschlägige Berechnung nach KAG Abwasserbeseitigung Gemeinde Calden 2015 bis 2019					
	2015	2016	2017	2018	2019
Ergebnis ¹⁾ nach interner Leistungsverrechnung	164.915 €	80.454 €	-134.576 €	-366.422 €	-372.218 €
zuzüglich gebuchte kalkulatorische Verzinsung	210.906 €	214.212 €	651.413 €	656.161 €	656.161 €
abzüglich rechnerische kalkulatorische Verzinsung	362.010 €	354.060 €	337.900 €	345.210 €	335.030 €
abzüglich Erlöse aus der Auflösung von Sonderposten der öffentlichen Hand	146.502 €	146.467 €	146.464 €	0 €	146.464 €
Straßenentwässerungsanteil	0 €	0 €	0 €	128.000 €	0 €
überschlägiges Ergebnis nach KAG	-132.691 €	-205.861 €	32.473 €	72.529 €	-197.551 €
kumuliertes überschlägiges Ergebnis nach KAG	-431.101 €				
Kostendeckungsgrad nach KAG	91,4 %	87,0 %	102,0 %	104,5 %	87,6 %

¹⁾ ohne außerordentliches Ergebnis
Quelle: Eigene Erhebung, eigene Berechnung; Stand: September 2020

Ansicht 31: Überschlägige Berechnung nach KAG Abwasserbeseitigung Gemeinde Calden 2015 bis 2019

Aus Ansicht 31 wird ersichtlich, dass das überschlägig ermittelte Ergebnis nach KAG eine höhere Unterdeckung ausweist, als die Werte der Finanzbuchhaltung. Kumuliert lag das überschlägige Ergebnis nach KAG für den Prüfungszeitraum bei 732.540 Euro Unterdeckung. Die ausgewiesene Unterdeckung stellt ein einmaliges Ergebnisverbesserungspotenzial aus dem Ausgleich der Gebührenunterdeckungen der Jahre 2015 bis 2019 von 732.540 Euro dar. Rechnerisch ergibt sich daraus ein jährliches EVP in Höhe von rund 146.508 Euro durch Erhebung kostendeckender Gebühren.

Der Kostendeckungsgrad der Abwasserbeseitigung lag im Prüfungszeitraum zwischen 86,5 Prozent im Jahr 2016 und 101,0 Prozent im Jahr 2017. Im Jahr 2019 betrug der Kostendeckungsgrad 87,0 Prozent. Im Prüfungszeitraum lag der durchschnittliche Kostendeckungsgrad bei 90,8 Prozent.

Wir empfehlen der Gemeinde Calden, die Vor- und Nachkalkulation jährlich zu erstellen, kostendeckende Gebühren zu berechnen, diese zu erheben und die entsprechenden Bestimmungen des KAG sowie die aktuelle Rechtsprechung zu beachten. Gebührenüberdeckungen sollen und Gebührenunterdeckungen sind in den nachfolgenden Vorkalkulationen zu berücksichtigen. Die kalkulatorische Anlagekapitalverzinsung sollte den Rücklagen zugeführt werden. Hierbei sollte der Restbuchwert zu Beginn der Kalkulationszeit verwendet werden. Die Anlagen im Bau sowie zuschuss- und beitragsfinanzierte Investitionen sollten bei der Berechnung des Anlagekapitals nicht berücksichtigt werden.

Die Gemeinde Calden verwendete für die kalkulatorische Anlagekapitalverzinsung einen Zinssatz in Höhe von 4,0 Prozent in den Jahren 2015 bis 2019. Der

obere Quartilswert des Vergleichs lag in den Jahren 2015 bis 2019 bei 5,0 Prozent, so dass sich für die Stadt bei Anwendung dieser höheren Kalkulationszinssätze ein EVP in Höhe von 440.298 Euro ergab.

Wasserversorgung

Die Gemeinde Calden stellte die Wasserversorgung im Prüfungszeitraum selbst sicher. Wir untersuchten, ob die Gebühren kalkuliert und inwieweit die Kostendeckung im Anschluss an den Kalkulationszeitraum überprüft wurden.

Ansicht 32 zeigt für den Vergleichsring, ob Vor- und Nachkalkulationen vorlagen und welchen kalkulatorischen Zinssatz die Kommunen für die Kalkulationen festlegten. Darüber hinaus stellt die Ansicht allgemeine und besondere Komponenten gemäß § 10 Absatz 2 KAG dar.

225. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2020: Städte und Gemeinden II“
im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs
Schlussbericht für die Gemeinde Calden

Gebührenkalkulation der Wasserversorgung im Vergleich															
	Allgemeine Komponenten der Kalkulation										Besondere Komponenten der Vorkalkulation				
	Vorkalkulationen	Nachkalkulationen	Kalkulatorischer Zinssatz 2019	Kosten für laufende Verwaltung, Unterhaltung und Fremdleistungen enthalten	Angemessene Abschreibungen	Angemessene Verzinsung des Anlagekapitals unter Beachtung der Zuschüsse Dritter	Berücksichtigung interne Leistungsverrechnung	Sonderposten für den Gebührenaussgleich gebucht	Berücksichtigung des kommunalen Löschwasseranteils	Bestimmung und Angabe des Kalkulationszeitraums	Berücksichtigung von Gebührenunterdeckung/ Gebührenüberdeckung aus Vorjahren	Angabe der kalkulierten Gebührensätze	Angabe der Grunddaten zur Ermittlung der kalkulatorischen Verzinsung, Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	Angabe der zugrunde liegenden Annahmen	Herausrechnung der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand
Bebra	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Calden	<	<	4,00	<	<	<	<	<	●	<	●	<	<	<	<
Cölbe	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Eiterfeld	●	<	1,00	<	<	<	●	<	∅	●	●	<	●	<	●
Gedern	<	⊗	3,23	<	<	<	<	<	<	<	<	●	<	<	<
Ginsheim-Gustavsburg	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gründau	⊗	⊗	5,00	<	<	<	<	<	<	<	<	<	<	<	<
Immenhausen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Laubach	J, ¹⁾	J, ¹⁾	J, ¹⁾	J, ¹⁾	J, ¹⁾	J, ¹⁾	J, ¹⁾	J, ¹⁾	J, ¹⁾	J, ¹⁾	J, ¹⁾	J, ¹⁾	J, ¹⁾	J, ¹⁾	J, ¹⁾
Lollar	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Lützelbach	<	<	4,00	<	<	<	<	<	<	<	<	<	<	<	<
Melsungen	<	<	1,00	<	<	<	<	<	<	<	<	<	<	<	<
Oestrich-Winkel	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Rimbach	<	<	5,00	<	<	<	<	<	<	<	<	<	<	<	<
Rüdesheim am Rhein	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sontra	<	<	3,50	<	<	<	<	<	∅	<	●	<	<	<	<
Staufenberg	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Volkmarsen	<	<	3,69	<	<	<	<	<	<	<	<	<	<	<	<
oberes Quartil			4,00												

✓ = ja, ⊗ = teilweise erfüllt, ● = nein, - = nicht zureifend, da nicht im Prüfungsumfang enthalten
¹⁾ Die Stadt Laubach stellte keine prüfungen Unterlagen zur Prüfung der Gebührenhaushalte Wasserversorgung für die Jahre 2015 bis 2019 bereit.
Quelle: Eigene Erhebung, eigene Berechnung; Stand: September 2020

Ansicht 32: Gebührenkalkulation der Wasserversorgung im Vergleich

Im Prüfungszeitraum ließ die Gemeinde Calden Vor- und Nachkalkulationen für die Jahre 2015 bis 2019 durch einen Dienstleister erstellen.

In der Gebührenvorkalkulation berücksichtigte die Gemeinde Calden keine Gebührenunterdeckungen oder Gebührenüberdeckungen aus Vorjahren. Dies war nicht sachgerecht.

Der Hessische Verwaltungsgerichtshof hat mit Urteil vom 18. April 2016 klargestellt, dass für die Nutzung der öffentlichen Wasserversorgung durch die Allgemeinheit – hier für Feuerlöschzwecke – eine Entlastung der Gebührenzahler bei der Gebührenbemessung zu berücksichtigen ist. Hierfür ist gemäß vorgenanntem Urteil „in der Regel ein Anteil von drei Prozent an den Gesamtkosten“ als angemessen anzusehen. Die Rechtsprechung des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs wurde bei der Gemeinde Calden nicht berücksichtigt. Dies erachten wir als nicht sachgerecht.

Die Auflösung der Sonderposten ist um Drittfinanzierungsanteile zu kürzen. Nach § 10 Absatz 2 Satz 4 KAG dürfen Abschreibungen vollständig abgebildet werden, sofern die aus Beiträgen finanzierten Anteile des Anlagevermögens als Gegenposition zu den Abschreibungen kostenmindernd aufgelöst werden. Die Auflösungspflicht besteht jedoch nur für beitragsfinanzierte Anteile und nicht für Finanzierungsanteile des Landes an einer Investitionsmaßnahme. Mit der Novellierung des KAG wurde klargestellt, dass die Investitionszuweisungen des Landes nicht der Entlastung der Gebührenzahler, sondern der Entlastung der Kommunen dienen sollen.

Zur Feststellung der Kostendeckung haben wir in einem ersten Schritt das Produkt Wasserversorgung auf Grundlage der im Zeitraum der Jahre 2015 bis 2019 gebuchten ordentlichen Erträge und Aufwendungen sowie internen Leistungsverrechnungen einer Betrachtung unterworfen. Hierbei rechneten wir fehlende Jahresabschlussbuchungen aufgrund vorläufiger Werte mit ein (vergleiche Ansicht 33).

Wasserversorgung Gemeinde Calden 2015 bis 2019					
	2015	2016	2017	2018	2019
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	862.226 €	859.653 €	878.522 €	995.867 €	1.019.505 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	601.069 €	626.030 €	630.285 €	724.313 €	770.801 €
Ordentliches Ergebnis	261.157 €	233.623 €	248.237 €	271.554 €	248.704 €
Erlöse der internen Leistungsverrechnung	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Kalkulatorische Anlageverzinsung	96.171 €	92.077 €	295.378 €	0 €	300.870 €
sonstige Kosten der internen Leistungsverrechnung	148.392 €	147.377 €	145.046 €	139.545 €	69.947 €
Ergebnis ¹⁾ nach interner Leistungsverrechnung	16.594 €	-5.831 €	-192.187 €	132.009 €	-122.113 €
kumuliertes Ergebnis nach interner Leistungsverrechnung	-171.529 €				
¹⁾ ohne außerordentliches Ergebnis					
Quelle: Eigene Erhebung, eigene Berechnung; Stand: September 2020					

Ansicht 33: Wasserversorgung Gemeinde Calden 2015 bis 2019

Die Betrachtung zeigt, dass die in der Wasserversorgung erzielten Erträge und Erlöse die Aufwendungen und Kosten kumuliert im Zeitraum der Jahre 2015 bis 2019 nicht abdeckten. Für den gesamten Zeitraum der Jahre 2015 bis 2019 ergab sich kumuliert eine Unterdeckung in Höhe von rund 171.529 Euro.

Aufgrund der fehlenden Buchungen zum Anteil der Allgemeinheit (Löschwasser) in den Jahren 2015 und 2016, der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten der öffentlichen Hand sowie des fehlerhaft berechneten Anlagevermögens und der damit einhergehenden fehlerhaften kalkulatorischen Verzinsung berichtigten wir in einem zweiten Schritt die Werte der Finanzbuchhaltung. Hierdurch ermittelten wir überschlägig das Ergebnis nach dem KAG, das wir in Ansicht 34 für den Prüfungszeitraum darstellen.

Aufgrund der fehlenden Buchungen zum Anteil der Allgemeinheit (Löschwasser) sowie des fehlerhaft berechneten Anlagevermögens sowie der damit einhergehenden fehlerhaften kalkulatorischen Verzinsung berichtigten wir in einem zweiten Schritt die Werte der Finanzbuchhaltung. Hierdurch ermittelten wir überschlägig das Ergebnis nach dem KAG, das wir in Ansicht 34 für den Prüfungszeitraum darstellen.

Überschlägige Berechnung nach KAG Wasserversorgung Gemeinde Calden 2015 bis 2019					
	2015	2016	2017	2018	2019
Ergebnis ¹⁾ nach interner Leistungsverrechnung	16.594 €	-5.831 €	-192.187 €	132.009 €	-122.113 €
zuzüglich gebuchte kalkulatorische Verzinsung	96.171 €	92.077 €	295.378 €	0 €	300.870 €
abzüglich rechnerische kalkulatorische Verzinsung	60.410 €	60.410 €	61.760 €	58.700 €	56.820 €
abzüglich Erlöse aus der Auflösung von Sonderposten der öffentlichen Hand	12.812 €	12.812 €	12.812 €	12.814 €	12.808 €
zuzüglich Anteil der Allgemeinheit („Löschwasseranteil“)	24.296 €	25.055 €	25.021 €	27.620 €	26.737 €
überschlägiges Ergebnis nach KAG	63.839 €	38.079 €	53.640 €	88.115 €	135.866 €
kumuliertes überschlägiges Ergebnis nach KAG	379.538 €				
Kostendeckungsgrad nach KAG	107,4 %	104,4 %	106,1 %	108,8 %	113,3 %

¹⁾ ohne außerordentliches Ergebnis
Quelle: Eigene Erhebung, eigene Berechnung; Stand: September 2020

Ansicht 34: Überschlägige Berechnung nach KAG Wasserversorgung Gemeinde Calden 2015 bis 2019

Aus Ansicht 34 wird ersichtlich, dass das überschlägig ermittelte Ergebnis nach KAG kumuliert eine Überdeckung von 379.538 Euro ausweist. Die Werte der Finanzbuchhaltung wiesen eine kumulierte Unterdeckung in Höhe von 171.529 Euro aus. Aufgrund der ausgewiesenen Überdeckung bestand kein EVP.

Der Kostendeckungsgrad der Wasserversorgung lag im Prüfungszeitraum zwischen 104,4 Prozent im Jahr 2016 und 113,3 Prozent im Jahr 2019. Für den Prüfungszeitraum lag der durchschnittliche Kostendeckungsgrad bei 108,0 Prozent.

Wir empfehlen der Gemeinde Calden, die Vorgehensweise der Vor- und Nachkalkulation fortzusetzen sowie kostendeckende Gebühren zu berechnen, diese zu erheben und die entsprechenden Bestimmungen des KAG sowie die aktuelle Rechtsprechung zu beachten. Weiterhin müssen im Zuge der Jahresabschlussarbeiten jährlich Nachkalkulationen zur Bemessung von Über- oder Unterdeckungen erstellt werden.⁷⁰ Gebührenüberdeckungen sind dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich in der Nachkalkulation ermittelten Höhe zuzuführen. Kostenüberdeckungen, die sich am Ende des Kalkulationszeitraums ergeben sind innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen, Kostenunterdeckungen sollen in diesem Zeitraum ausgeglichen werden. Die kalkulatorische Anlagekapitalverzinsung sollte jährlich berechnet werden. Hierbei dürften Anlagen im Bau und nicht passivierte Sonderposten nicht berücksichtigt werden. Außerdem

⁷⁰ Vgl. § 41 Absatz 7 GemHVO i. V. m. Hinweise zu § 41 GemHVO Nr. 17 i. V. m. Amerkamp/Kröckel/Rauber, Gemeindehaushaltsrecht Hessen, Stand: 12. aktualisierte Ausgabe von Dezember 2019, zu § 41 Wertansätze der Vermögensgegenstände und Schulden, Randziffer 143, S. 79 bis 81

sollte der Restbuchwert zu Beginn der Kalkulationszeit verwendet werden.⁷¹ Der Anteil der Allgemeinheit sollte in Höhe des vom Hessischen Verwaltungsgerichtshof vorgesehenen Satzes ermittelt aus dem Produkt herausgebucht werden.⁷²

Die Gemeinde Calden verwendete für die kalkulatorische Anlagekapitalverzinsung einen Zinssatz in Höhe von 4,0 Prozent in den Jahren 2015 bis 2019. Die oberen Quartilswerte des Vergleichs lagen im 2015 bei 4,2 Prozent, im Jahr 2016 bei 4,5 Prozent, im Jahr 2017 bei 4,4 Prozent, im Jahr 2018 bei 4,1 Prozent und im Jahr 2019 bei 4,0 Prozent, so dass sich für die Stadt bei Anwendung dieser höheren Kalkulationszinssätze ein EVP in Höhe von 17.616 Euro ergab. Dies entsprach einem jährlichen EVP von 3.523 Euro.

Gebührenhaushalte und Demografie

Wir haben überschlagsmäßig untersucht, wie sich die Gebührenhöhe unter Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung von 2019 bis 2035 auswirkt. Dazu haben wir die Berechnungsgrundlage der Gebührenhaushalte nach KAG zugrunde gelegt.

Die Gesamtkosten für das Jahr 2019 nach KAG haben wir in einem ersten Schritt in einen 75 Prozent Fixkostenanteil und einen 25 Prozent mengenabhängigen Kostenanteil separiert. Die mengenabhängigen variablen Kosten haben wir in einem zweiten Schritt auf der Grundlage der Abwassermengen je Einwohner und Kubikmeter unter Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung bis 2035 angepasst und eine Prognose für die Gesamtkostenentwicklung im Jahr 2035 erstellt. In einem dritten Schritt wurde eine weitere Trennung bei der Berechnung der Abwasserbeseitigungsgebühren vorgenommen, da hier zwischen Abwasser aus der üblichen Abwasserentsorgung und Abwasser durch versiegelte Flächen unterschieden wird. Das Verhältnis haben wir wie folgt berücksichtigt: 65 Prozent für die Abwasserentsorgung sowie 35 Prozent für Abwasser durch versiegelte Flächen. Für die Kalkulation des Gesamtverbrauchs wurde bei der Frischwassermenge je Einwohner mit 125 Litern pro Tag⁷³ und bei der Abwassermenge je Einwohner mit 109 Litern pro Tag⁷⁴ gerechnet.

Mit der bei Vorausberechnungen gebotenen Vorsicht zeigt sich für die Gemeinde Calden ein negativer Trend, da die Vorausberechnung davon ausgeht, dass sich die Zahl der Einwohner vom 31. Dezember 2019 bis zum 31. Dezember 2035 von 7.600 um 18,1 Prozent auf 6.200 verringern wird (vgl. Kapitel 8.1).

⁷¹ Vgl. Driehaus, Kommunalabgabenrecht, 27. Erg. Lfg. von September 2002, zu § 6 Benutzungsgebühren, Randziffer 153, S. 93

⁷² Im Nachgang zur Interimbesprechung vom 11. Februar 2021 nahm die Gemeinde Calden hierzu wie folgt Stellung: „Zu der Feststellung, kalkulatorische Zinsen sind verpflichtend zu Beginn des Haushaltsjahres anzusetzen, erlauben wir uns noch den Hinweis, dass dies nach unserer Einschätzung die Rechtsprechung für Niedersachsen betrifft (vgl. Driehaus RdNr 735a zu § 6) (Hinweis Schulte/Wieseman § 6 Rn. 153). Für Hessen gibt es hierüber keine Entscheidung. Unser Wirtschaftsprüfer (die Firma Schülleremann) hat wegen der Rechtssicherheit grundsätzlich die Restbuchwerte zum Ende eines Jahres angesetzt.“

⁷³ BDEW-Bundesverband der Energie und Wasserwirtschaft: Wasserstatistik, bezogen auf Haushalte und Kleingewerbe (HuK). https://www.bdew.de/media/documents/Wasserfakten_Juli_2020_o_j_Ott_online_14072020.pdf

⁷⁴ Eigene Erhebung, eigene Berechnung

Abwasserbeseitigungsgebühren

Ansicht 35 zeigt die Vorausberechnung der Abwasserbeseitigung für das Jahr 2035.

Vorausberechnung der Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Calden für das Jahr 2035		
Bezeichnung	Einheit	Wert
Gesamtbetrag Ordentliche Aufwendungen 2019	EUR	1.256.473
Rechnerischer kalkulatorische Verzinsung 2019	EUR	656.161
Sonstige Kosten der internen Leistungsverrechnung 2019	EUR	181.922
Gesamtkosten 2019	EUR	2.094.556
davon 75 % Fixkosten	EUR	1.570.917
davon 25 % mengenabhängige variable Kosten	EUR	523.639
Vorausberechnete mengenabhängige variable Kosten 2035	EUR	428.985
Vorausberechnete Gesamtkosten 2035¹⁾	EUR	1.999.902
abzgl. Erlöse aus der Auflösung von Sonderposten der öffentlichen Hand 2019	EUR	146.464
abzgl. Anteil der Allgemeinheit „Löschwasseranteil“ 3 % der ordentlichen Gesamtkosten	EUR	-
abzgl. Grundgebühren gemäß Bevölkerung 2019 (laut Hessisches Statistisches Landesamt ²⁾ / ergänzt um eigene Berechnung)	EUR	-
zugl. Grundgebühren gemäß Bevölkerungsentwicklung 2035	EUR	-
Durch Gebühren zu deckende Kosten	EUR	1.208.728
Gesamtverbrauch Wasserversorgung 2019	m ³	301.093
Gebührensatz der Kommune 2019 (inkl. USt.)	EUR/m ³	2,75
Vorausberechnete veranlagte Wassermenge 2035 ³⁾	m ³	246.667
Vorausberechnete kostendeckende Gebühr 2035	EUR/m ³	4,90
Differenz	EUR/m³	2,15

¹⁾ Enthält 75% Fixkostenanteil sowie 25% variable Kosten gemäß Bevölkerungsvorausberechnung 2035
²⁾ HSL: Wasser- und Abwasserentgelte in Hessen 2017 bis 2019; Kennziffer: Q I 6 - 3j/19, Dezember 2019
³⁾ Berechnung gemäß Tabelle * 0,65 (35% entfallen für Abwasser durch versiegelte Flächen)
⁴⁾ 125 Liter * 365 Tage * Zahl Einwohner 2035
Bei unseren Berechnungen haben wir die Wasserversorgung des Jahres 2019 sowie die Mengen der Wasserverbräuche des Jahres 2019 auch für das Jahr 2035 zugrunde gelegt.
Quelle: Eigene Erhebung, eigene Berechnung; Stand: September 2020

Ansicht 35: Vorausberechnung der Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Calden für das Jahr 2035

Unter Berücksichtigung der zuvor dargestellten Berechnungen zeigt sich, dass sich für die Gemeinde Calden die vorausberechneten Gesamtkosten aufgrund des Bevölkerungsrückgangs zwischen 2019 und 2035 um 4,7 Prozent von 2,1 Millionen Euro auf 2,0 Millionen Euro verringern. Nach Auflösung der Sonderposten aus Zuschüssen der öffentlichen Hand des Jahres 2019 betragen die durch Gebühren zu deckenden Kosten für das Jahr 2035 etwa 1,21 Millionen Euro. So ergibt sich eine für das Jahr 2035 vorausberechnete kostendeckende Gebühr in Höhe von 4,90 Euro je eingeleiteten Kubikmeter Abwasser in das Kanalsystem. Unter Berücksichtigung des im Jahr 2019 gültigen Gebührensatzes beträgt die Differenz 2,15 Euro je Kubikmeter Abwasser. Dies entspricht einem überschlagsmäßig ermittelten Anstieg der Gebühren um etwa 14 Cent je Kubikmeter Abwasser je Jahr.

Wir empfehlen der Gemeinde Calden, unter Einbezug der Bevölkerungsentwicklung im Rahmen jährlicher Vorkalkulationen kostendeckende Gebühren zu berechnen und zu erheben. Bei Anpassung der Gebührenhöhe sollte die Kommune explizit den Einfluss aus der demografischen Entwicklung erläutern.

Wasserversorgungsgebühren

Ansicht 36 zeigt die Vorausberechnung der Wasserversorgung für das Jahr 2035.

Vorausberechnung der Wasserversorgung in der Gemeinde Calden für das Jahr 2035		
Bezeichnung	Einheit	Wert
Gesamtbetrag Ordentliche Aufwendungen 2019	EUR	770.801
Rechnerischer kalkulatorische Verzinsung 2019	EUR	300.870
Sonstige Kosten der internen Leistungsverrechnung 2019	EUR	69.947
Gesamtkosten 2019	EUR	1.141.618
davon 75 % Fixkosten	EUR	856.214
davon 25 % mengenabhängige variable Kosten	EUR	285.405
Vorausberechnete mengenabhängige variable Kosten 2035	EUR	233.815
Vorausberechnete Gesamtkosten 2035¹⁾	EUR	1.090.028
abzgl. Erlöse aus der Auflösung von Sonderposten der öffentlichen Hand 2019	EUR	12.808
abzgl. Anteil der Allgemeinheit „Löschwasseranteil“ 3 % der ordentlichen Gesamtkosten	EUR	26.737
abzgl. Grundgebühren gemäß Bevölkerung 2019 (laut Hessisches Statistisches Landesamt ²⁾ / ergänzt um eigene Berechnung)	EUR	-
zuzgl. Grundgebühren gemäß Bevölkerungsentwicklung 2035	EUR	-
Durch Gebühren zu deckende Kosten	EUR	1.050.483
Gesamtverbrauch Wasserversorgung 2019	m ³	345.290
Gebührensatz der Kommune 2019 (inkl. USt.)	EUR/m ³	2,30
Vorausberechnete veranlagte Wassermenge 2035 ³⁾	m ³	282.875
Vorausberechnete kostendeckende Gebühr 2035	EUR/m ³	3,71
Differenz	EUR/m³	1,41

¹⁾ Enthält 75% Fixkostenanteil sowie 25% variable Kosten gemäß Bevölkerungsvorausberechnung 2035

²⁾ HSL: Wasser- und Abwasserentgelte in Hessen 2017 bis 2019; Kennziffer: Q I 6 - 3j/19, Dezember 2019

³⁾ 125 Liter * 365 Tage * Zahl Einwohner 2035

Bei unseren Berechnungen haben wir die Wasserversorgung des Jahres 2019 sowie die Mengen der Wasserverbräuche des Jahres 2019 auch für das Jahr 2035 zugrunde gelegt.

Quelle: Eigene Erhebung, eigene Berechnung; Stand: September 2020

Ansicht 36: Vorausberechnung der Wasserversorgung in der Gemeinde Calden für das Jahr 2035

Ansicht 36 zeigt, dass sich für die Gemeinde Calden zunächst die vorausberechneten Gesamtkosten aufgrund des Bevölkerungsrückgangs zwischen 2019 und 2035 um 4,7 Prozent von 1,41 Millionen Euro auf 1,09 Millionen Euro verringern. Nach Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen der öffentlichen Hand des Jahres 2019 sowie Bereinigung des Löschwasseranteils betragen die durch Gebühren zu deckenden Kosten für das Jahr 2035 etwa 1,05 Millionen Euro. So ergibt sich eine für das Jahr 2035 vorausberechnete kostendeckende Gebühr in Höhe von 3,71 Euro je bezogenen Kubikmeter Frischwasser

aus dem Wassernetz. Unter Berücksichtigung des im Jahr 2019 gültigen Gebührensatzes beträgt die Differenz 1,41 Euro pro Kubikmeter Frischwasser. Dies entspricht einem überschlagsmäßig ermittelten Anstieg der Gebühren um etwa 9 Cent je Kubikmeter Frischwasser je Jahr.

Wir empfehlen der Gemeinde Calden unter Einbezug der Bevölkerungsentwicklung im Rahmen jährlicher Vorkalkulationen kostendeckende Gebühren zu berechnen und zu erheben. Bei Anpassung der Gebührenhöhe sollte die Kommune explizit den Einfluss aus der demografischen Entwicklung erläutern.

7.3 Kindertageseinrichtungen

Die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen wird u. a. durch die gesetzlichen Vorgaben des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs (HKJGB)⁷⁵ geregelt. So benötigen Kindertageseinrichtungen gemäß § 25 Absatz 4 HKJGB i. V. m. § 45 des achten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB VIII)⁷⁶ eine Betriebserlaubnis mit vorgegebenen maximalen Betreuungsplätzen. Darüber hinaus gibt es gemäß § 25c HKJGB personelle Mindestvorgaben. Zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben und Erlangung der Betriebserlaubnis müssen die Einrichtungen oder deren Träger entsprechende Ressourcen vorhalten. Diese wirken sich besonders auf die Aufwendungen der Kommune aus.

In Anlehnung an die 191. Vergleichende Prüfung „Kinderbetreuung“⁷⁷ analysieren wir die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Calden und somit

- den Zuschussbedarf.

Daran anschließend betrachten wir

- die Angebotsstruktur,
- die Auslastung,
- die Personalausstattung sowie
- die sich daraus ergebenden Ergebnisverbesserungspotenziale sowie
- letztgenannte unter Berücksichtigung der Änderung des HKJGB zum 1. August 2020.

⁷⁵ In der Fassung vom 18. Dezember 2006, GVBl. I, S. 698, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 13. September 2018, GVBl. S. 590

⁷⁶ In der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012, BGBl. I S. 2022, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018, BGBl. I S. 2696

⁷⁷ Vgl. Kommunalbericht 2016 (28. Zusammenfassender Bericht), LT-Drs. 19/3908, S. 266 ff.

Zuschussbedarf

Die Gemeinde Calden verfügte im Jahr 2019 über zwei Kindertageseinrichtungen in eigener und zwei in fremder Trägerschaft. Ansicht 37 zeigt den Umfang der Haushaltsbelastungen aus dem Betrieb der in eigener Trägerschaft und fremder Trägerschaft befindlichen Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Calden im Jahr 2019.

Erträge und Aufwendungen Kindertageseinrichtungen Gemeinde Calden 2019			
	Eigene	Fremde	Summe
Summe ordentliche Erträge	660.549 €	165.916 €	826.466 €
Summe ordentliche Aufwendungen	1.477.053 €	595.454 €	2.072.507 €
Personalaufwendungen	1.259.942 €	0 €	1.259.942 €
Versorgungsaufwendungen	56.403 €	0 €	56.403 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	111.955 €	8.516 €	120.472 €
Abschreibungen	48.753 €	13.722 €	62.475 €
sonstige Aufwendungen	0 €	573.216 €	573.216 €
Finanzergebnis	0 €	0 €	0 €
Ordentliches Ergebnis	-816.504 €	-429.538 €	-1.246.041 €
Außerordentliches Ergebnis	116 €	0 €	116 €
Jahresergebnis vor ILV	-816.388 €	-429.538 €	-1.245.926 €
Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0 €	0 €	0 €
Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	59.540 €	9.357 €	68.897 €
Jahresergebnis nach ILV	-875.928 €	-438.895 €	-1.314.823 €

Quelle: Eigene Erhebung, eigene Berechnung; Stand: September 2020

Ansicht 37: Erträge und Aufwendungen Kindertageseinrichtungen Gemeinde Calden 2019

Das negative Jahresergebnis nach ILV dieser vier Kindertageseinrichtungen betrug 1,3 Millionen Euro.

Ansicht 38 zeigt den aus ordentlichen Aufwendungen und ordentlichen Erträgen einschließlich der ILV ermittelten Zuschussbedarf der Vergleichskommunen für eigene Kindertageseinrichtungen. Hieraus errechneten wir den Anteil des Zuschussbedarfs am Aufwand.

Kommunaler Zuschussbedarf in eigenen Kindertageseinrichtungen 2019 im Vergleich				
	ordentlicher Aufwand für Kitas (einschließl. ILV)	ordentliche Erträge für Kitas (einschließl. ILV)	Zuschussbedarf durch Kommune ¹⁾	Anteil Zuschussbedarf am Aufwand
Bebra	2.578.453 €	1.172.188 €	1.406.265 €	54,5 %
Calden	1.536.593 €	660.549 €	876.044 €	57,0 %
Cölbe	2.088.018 €	878.442 €	1.209.576 €	57,9 %
Eiterfeld	1.552.175 €	680.630 €	871.545 €	56,1 %
Gedern	1.997.101 €	942.406 €	1.054.695 €	52,8 %
Ginsheim-Gustavsburg	6.962.490 €	3.089.402 €	3.873.088 €	55,6 %
Gründau	6.420.645 €	2.061.459 €	4.359.185 €	67,9 %
Immenhausen	1.619.569 €	746.337 €	873.232 €	53,9 %
Laubach	./. ²⁾	./. ²⁾	./. ²⁾	./. ²⁾
Lollar	3.435.524 €	1.530.878 €	1.904.646 €	55,4 %
Lützelbach	928.914 €	407.583 €	521.331 €	56,1 %
Melsungen	3.094.821 €	1.001.710 €	2.093.111 €	67,6 %
Oestrich-Winkel	2.565.751 €	1.156.310 €	1.409.441 €	54,9 %
Rimbach	1.247.954 €	477.438 €	770.516 €	61,7 %
Rüdesheim am Rhein	./. ²⁾	./. ²⁾	./. ²⁾	./. ²⁾
Sontra	853.292 €	363.571 €	489.721 €	57,4 %
Staufenberg	3.284.279 €	1.611.039 €	1.673.240 €	50,9 %
Volkmarsen	./. ²⁾	./. ²⁾	./. ²⁾	./. ²⁾
Minimum	853.292 €	363.571 €	489.721 €	50,9 %
unteres Quartil	1.544.384 €	670.590 €	872.388 €	54,7 %
Median	2.088.018 €	942.406 €	1.209.576 €	56,1 %
oberes Quartil	3.189.550 €	1.351.533 €	1.788.943 €	57,7 %
Maximum	6.962.490 €	3.089.402 €	4.359.185 €	67,9 %

¹⁾ ohne Berücksichtigung des außerordentlichen Ergebnisses;

²⁾ k.A., da keine Kitas in kommunaler Trägerschaft

Quelle: Eigene Erhebung, eigene Berechnung; Stand: September 2020

Ansicht 38: Kommunaler Zuschussbedarf in eigenen Kindertageseinrichtungen 2019 im Vergleich

Der Zuschussbedarf für eigene Kindertageseinrichtungen betrug in der Gemeinde Calden 876.044 Euro. Der Anteil des Zuschussbedarfs am Aufwand lag in der Gemeinde Calden bei 57,0 Prozent. Der Wert lag zwischen dem Median und dem oberen Quartil. Der Zuschussbedarf für eigene Kindertageseinrichtungen der Vergleichskommunen lag im Jahr 2019 zwischen 489.721 Euro in Sontra und 4.359.185 Euro in Gründau.

Ansicht 39 zeigt den Zuschussbedarf der eigenen Kindertageseinrichtungen aller Vergleichskommunen im Jahr 2019.

Zuschussbedarf der Kindertageseinrichtungen 2019 im Vergleich					
	Zuschussbedarf je angemeldetem Kind in eigenen Kitas	Zuschussbedarf je genehmigtem Platz ¹⁾ in eigenen Kitas	Zuschussbedarf je belegtem Platz ²⁾ in eigenen Kitas	Zuschussbedarf je genehmigtem Platz in Kitas in fremder Trägerschaft	Zuschussbedarf der Kitas gesamt je Einwohner
Bebra	5.408 €	4.832 €	4.908 €	2.955 €	151 €
Calden	5.122 €	4.380 €	4.735 €	3.568 €	174 €
Cölbe	7.241 €	5.731 €	6.871 €	4.021 €	266 €
Eiterfeld	4.469 €	4.150 €	4.111 €	3.327 €	160 €
Gedern	5.409 €	4.586 €	5.247 €	4.308 €	192 €
Ginsheim-Gustavsburg	6.230 €	5.657 €	5.872 €	./. ⁴⁾	196 €
Gründau	8.054 €	7.098 €	7.851 €	5.956 €	331 €
Immenhausen	4.139 €	3.716 €	3.925 €	8.000 €	146 €
Laubach	./. ³⁾	./. ³⁾	./. ³⁾	7.241 €	308 €
Lollar	5.709 €	4.608 €	5.053 €	2.333 €	193 €
Lützelbach	5.682 €	4.617 €	5.223 €	4.610 €	207 €
Melsungen	7.911 €	6.925 €	7.268 €	5.503 €	296 €
Oestrich-Winkel	8.372 €	7.287 €	7.835 €	5.974 €	260 €
Rimbach	5.013 €	4.660 €	4.865 €	4.680 €	203 €
Rüdesheim am Rhein	./. ³⁾	./. ³⁾	./. ³⁾	6.823 €	252 €
Sontra	6.444 €	4.373 €	5.534 €	4.062 €	179 €
Staufenberg	5.171 €	4.514 €	4.607 €	./. ⁴⁾	197 €
Volkmarsen	./. ³⁾	./. ³⁾	./. ³⁾	4.569 €	190 €
Minimum	4.139 €	3.716 €	3.925 €	2.333 €	146 €
unteres Quartil	5.147 €	4.447 €	4.800 €	3.908 €	182 €
Median	5.682 €	4.617 €	5.223 €	4.590 €	197 €
oberes Quartil	6.842 €	5.694 €	6.371 €	5.961 €	258 €
Maximum	8.372 €	7.287 €	7.851 €	8.000 €	331 €

¹⁾ Zahl der genehmigten Plätze gemäß Betriebslaubnis der Kindertageseinrichtungen
²⁾ Zahl der belegten Plätze mittels der alters- und integrationsbedingten Umrechnungsfaktoren
³⁾ k.A., da keine Kitas in kommunaler Trägerschaft
⁴⁾ k.A., da keine Kitas in fremder Trägerschaft
Quelle: Eigene Erhebung, eigene Berechnung; Stand: September 2020

Ansicht 39: Zuschussbedarf der Kindertageseinrichtungen 2019 im Vergleich

Je angemeldetem Kind betrug der Zuschussbedarf 5.122 Euro. Dieser Wert lag zwischen dem Minimum und dem unteren Quartil. Die Vergleichskommunen wendeten je angemeldetem Kind in den eigenen Kindertageseinrichtungen zwischen 4.139 Euro in der Stadt Immenhausen und 8.372 Euro in der Stadt Oestrich-Winkel auf.

Der Zuschussbedarf je genehmigtem Platz lag bei den eigenen Einrichtungen bei 4.380 Euro. Die Gemeinde Calden lag damit bei den eigenen Einrichtungen zwischen dem Minimum und dem unteren Quartil. Je genehmigten Platz betrug der Zuschussbedarf zwischen 3.716 Euro in der Stadt Immenhausen und 7.287 Euro in der Stadt Oestrich-Winkel. Der Zuschussbedarf je belegtem Platz lag bei den eigenen Einrichtungen bei 4.735 Euro. Die Gemeinde Calden lag damit bei den eigenen Einrichtungen zwischen dem Minimum und dem unteren Quartil. Je belegtem Platz betrug der Zuschussbedarf unter Berücksichtigung der altersbedingten Umrechnungsfaktoren sowie der Integrationskinder in den eigenen Kindertageseinrichtungen zwischen 3.925 Euro und 7.851 Euro.

Der Zuschussbedarf je genehmigten Platz in fremden Kindertageseinrichtungen betrug in der Gemeinde Calden 3.568 Euro. Dieser Wert lag zwischen dem Minimum und dem unteren Quartil. Der Zuschussbedarf je genehmigten Platz in

den fremden Kindertageseinrichtungen betrug zwischen 2.333 Euro und 8.000 Euro. Bezogen auf die Einwohner wendeten die Vergleichskommunen für die eigenen und fremden Kindertageseinrichtungen zwischen 146 Euro bis 331 Euro auf. Der einwohnerbezogene Zuschussbedarf der eigenen und fremden Einrichtungen lag in der Gemeinde Calden bei 174 Euro je Einwohner und lag zwischen dem Minimum und dem unteren Quartil.

Dies verdeutlicht den bereits eingeschränkten Handlungsspielraum der Kommunen. Erträge, wie oben dargestellt, sind nur eingeschränkt steuerbar und erzielbar. Somit müssen die „Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen“ neben der Betrachtung der Ausgabenseite auch unter den Aspekten Angebot und Nachfrage vorgenommen werden. Nachfolgend untersuchen wir, wie sich das Angebot an Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Calden, die Auslastung und die Personalausstattung gestalten.

Angebotsstruktur

Ansicht 40 zeigt das Angebot an Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Calden unter Berücksichtigung der Einrichtunggröße und der Altersklassen.

Angebot an Kindertageseinrichtungen Gemeinde Calden 2019						
	Zahl Einrichtungen	Zahl Gruppen	genehmigte Plätze	belegte Plätze	Zahl Kinder	davon Integrationskinder
Angebot	4	15	323	294	267	11
eigene Einrichtungen	2	8	200	185	171	7
davon gemischte oder Ü3-Gruppen		8	200	185	171	7
davon Krippengruppen		0	0	0	0	0
fremde Einrichtungen	2	7	123	109	96	4
davon gemischte oder Ü3-Gruppen		3	75	71	58	4
davon Krippengruppen		4	48	38	38	0
nach Altersklassen						
0 bis <2 jährige Kinder (U 3)				18	18	0
2 bis <3 jährige Kinder (U 3)				43	36	1
3 jährige Kinder bis Schuleintritt (Ü 3)				233	213	10
Schulkinder				0	0	0

Quelle: www.destatis.de: "Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen 2019", abgerufen am 1. Oktober 2020, eigene Erhebung zum Stichtag 1. März 2019, eigene Berechnung; Stand: September 2020

Ansicht 40: Angebot an Kindertageseinrichtungen Gemeinde Calden 2019

Die Berücksichtigung von Altersklassen ist erforderlich, da der Zuschussbedarf für eine Betreuung von Kindern unter drei Jahren aufgrund der Umrechnungsfaktoren/Betreuungsschlüssel und der geminderten Gruppengrößen höher ist als der Zuschussbedarf bei einer Regelbetreuung (zwischen drei Jahren und Schuleintritt).

Nach der Statistik zum 1. März 2019 verfügte die Gemeinde Calden über insgesamt 200 genehmigte Plätze in eigenen Kindertageseinrichtungen. Davon entfielen keine auf Kinder in Krippengruppen. Die Zahl der tatsächlich belegten Plätze betrug 185,0. Davon waren 9 Plätze durch Kinder zwischen zwei und unter drei Jahren und 176 Plätze von Kindern zwischen drei Jahren und dem Schuleintritt belegt. Die Zahl der betreuten Kinder lag bei 171, wovon 7 Kinder Eingliederungshilfen nach dem SGB VIII erhielten und als Integrationskinder geführt wurden.

Die Kombination aus Öffnungszeiten und den damit einhergehenden Betreuungszeiten sind nachfragebedingt und wirken sich auf die Wirtschaftlichkeit der Einrichtungen aus. Tendenziell steigt der Zuschussbedarf bei längeren Betreuungsdauern.

Ansicht 41 zeigt die Aufteilung der Betreuungsdauern in eigenen Kindertageseinrichtungen im Vergleich.

Aufteilung der Betreuungsdauer in eigenen Kindertageseinrichtungen 2019 im Vergleich										
	bis unter 5 Stunden		5 bis unter 7 Stunden		7 bis unter 9 Stunden		9 und mehr Stunden		Summe Zahl Kinder	Durchschn. Betreuungsdauer (in Stunden)
	Zahl Kinder	Anteil	Zahl Kinder	Anteil	Zahl Kinder	Anteil	Zahl Kinder	Anteil		
Bebra	0	0 %	102	39 %	96	37 %	62	24 %	260	7,7
Calden	0	0 %	105	61 %	47	27 %	19	11 %	171	7,0
Cölbe	0	0 %	30	18 %	89	53 %	48	29 %	167	8,2
Eiterfeld	0	0 %	40	22 %	31	17 %	110	61 %	181	8,8
Gedern	0	0 %	128	66 %	61	31 %	6	3 %	195	6,7
Ginsheim-Gustavsburg	0	0 %	298	48 %	224	36 %	100	16 %	622	7,4
Gründau	41	8 %	179	33 %	6	1 %	316	58 %	542	8,1
Immenhausen	60	28 %	103	49 %	37	18 %	11	5 %	211	5,6
Laubach	J. ¹⁾	J. ¹⁾	J. ¹⁾	J. ¹⁾	J. ¹⁾	J. ¹⁾	J. ¹⁾	J. ¹⁾	J. ¹⁾	J. ¹⁾
Lollar	0	0 %	203	59 %	84	24 %	56	16 %	343	7,1
Lützelbach	0	0 %	24	26 %	67	74 %	0	0 %	91	7,5
Melsungen	0	0 %	81	31 %	95	37 %	84	32 %	260	8,0
Oestrich-Winkel	0	0 %	71	42 %	13	8 %	84	50 %	168	8,2
Rimbach	0	0 %	69	56 %	19	15 %	36	29 %	124	7,5
Rüdesheim am Rhein	J. ¹⁾	J. ¹⁾	J. ¹⁾	J. ¹⁾	J. ¹⁾	J. ¹⁾	J. ¹⁾	J. ¹⁾	J. ¹⁾	J. ¹⁾
Sontra	0	0 %	25	33 %	51	67 %	0	0 %	76	7,3
Staufenberg	0	0 %	192	59 %	113	35 %	18	6 %	323	6,9
Volkmarzen	J. ¹⁾	J. ¹⁾	J. ¹⁾	J. ¹⁾	J. ¹⁾	J. ¹⁾	J. ¹⁾	J. ¹⁾	J. ¹⁾	J. ¹⁾
Minimum	0	0 %	24	18 %	6	1 %	0	0 %	76	5,8
unteres Quartil	0	0 %	55	32 %	34	17 %	15	5 %	168	7,1
Median	0	0 %	102	42 %	61	31 %	48	16 %	195	7,5
oberes Quartil	0	0 %	154	57 %	92	37 %	84	31 %	292	8,1
Maximum	60	28 %	298	66 %	224	74 %	316	61 %	622	8,8

¹⁾ k.A., da keine Kitas in kommunaler Trägerschaft

Quelle: Eigene Erhebung zum Stichtag 1. März bzw. 30. Juni 2019, eigene Berechnung; Stand: September 2020

Ansicht 41: Aufteilung der Betreuungsdauer in eigenen Kindertageseinrichtungen 2019 im Vergleich

Die Gemeinde Calden wies mit 7,0 Stunden einen Wert zwischen dem Minimum und dem unteren Quartil aus. Die Stadt Immenhausen wies mit 5,6 Stunden die niedrigste durchschnittliche Betreuungsdauer im Vergleich aus. Die höchste durchschnittliche Betreuungsdauer wurde mit 8,8 Stunden in der Gemeinde Eiterfeld angeboten.

Mit der Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches und anderer Rechtsvorschriften wurden ab dem 1. August 2018 alle drei Kindergartenjahre der Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt und bis zu einer Betreuungsdauer von sechs Stunden täglich beitragsfrei gestellt. Die Kommunen erhalten zum Ausgleich jährliche Zuwendungen. Für die Jahre 2018 und 2019 waren diese auf 1.627,20 Euro je in der Kommune gemeldetem Kind der betreffenden Altersgruppe festgesetzt.⁷⁸ Dies entsprach einem monatlichen Betrag von 135,60 Euro. Bei sechs Betreuungsstunden belief sich dieser auf 22,60 Euro je Kind im Monat und freigestellter Stunde. Dieser Betrag steigt bis

78 Vgl. § 32c HKJGB

zum Jahr 2025 kontinuierlich auf 25,31 Euro im Monat je Kind und freigestellter Stunde.

Die Gemeinde Calden erhob für die Nachmittagsbetreuung einen Kostenbeitrag von 22,60 Euro je Kind im Monat und freigestellter Stunde und entsprach damit dem Stundensatz des Landeszuschusses. Ein EVP bestand somit nicht.

Erfahrungen aus vorangegangenen Prüfungen⁷⁹ zeigten, dass die Anmeldezeiten neben den Öffnungszeiten der einzelnen Einrichtungen auf der jeweiligen – in der Gebührensatzung festgelegten – Gebührenstaffelung nach Betreuungsdauer der jeweiligen Kommune beruhen. Eine sachgerechte Gebührenstaffelung erleichtert die Ermittlung der tatsächlichen Nachfrage. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass durch die Freistellung der Vormittagsbetreuung bis sechs Stunden bei den Ü3-Kindern die Einflussnahme nur noch eingeschränkt möglich ist. Unterscheidet sich die Gebühr einer Vormittags- und einer Ganztagsbetreuung nicht oder nur unwesentlich, kommt es erfahrungsgemäß vermehrt zu Ganztagsanmeldungen, ohne dass eine regelmäßige Ganztagsbetreuung tatsächlich in Anspruch genommen wird.

Auslastung

Die Angemessenheit des Angebots der Kindertageseinrichtungen kann mittels der Auslastungsquote der kommunalen Kindertageseinrichtungen beurteilt werden. Die Auslastungsquote zeigt das Verhältnis der zur Verfügung stehenden Plätze zu den tatsächlich belegten Plätzen der Kindertageseinrichtungen und somit, in welchem Maße die Eltern das Angebot annehmen.

Ansicht 42 zeigt die Auslastungsquoten der eigenen Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Calden im Jahr 2019.

Auslastungsquote eigene Kindertageseinrichtungen Gemeinde Calden 2019							
	Zahl der Kinder	davon Integrationskinder	Umrechnungsfaktor der Altersklassen (Nichtintegrationskinder)	Umrechnungsfaktor der Altersklassen (Integrationskinder)	Zahl der belegten Plätze	Zahl der maximal verfügbaren Plätze gemäß Betriebs-erlaubnis	Auslastungs- quote
Gemischte und Ü3-Gruppen							
0 bis <2 Jahre	0	0	2,5	5,0	0,0		
2 bis <3 Jahre	7	1	1,5	3,0	9,0		
3 Jahre bis Schuleintritt	164	6	1,0	3,0	176,0		
Schulkinder	0	0	1,0	3,0	0,0		
Zwischensumme	171	7			185,0	200	92,5 %
Krippengruppen							
0 bis <2 Jahre	0	0			0,0		
2 bis <3 Jahre	0	0			0,0		
Zwischensumme	0	0			0,0	0	0 %
Summe	171	7			185,0	200	92,5 %

Quelle: Eigene Erhebung zum Stichtag 1. März 2020, eigene Berechnung; Stand: September 2020

Ansicht 42: Auslastungsquote eigene Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Calden 2019

Die eigenen Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Calden waren zum Stichtag 31. März 2019 zu 92,5 Prozent ausgelastet. Dabei wiesen die gemischten und Ü3-Gruppen in den eigenen Kindertageseinrichtungen eine Auslastungsquote von 92,5 Prozent aus. Krippengruppen existierten im Jahr 2019 nicht.

⁷⁹ Vgl. Kommunalbericht 2020 (34. Zusammenfassender Bericht), LT-Drs. 20/3456, S. 110 ff.

Ansicht 43 zeigt die Auslastungsquoten der eigenen und fremden Kindertageseinrichtungen der Vergleichskommunen.

Auslastung der eigenen und fremden Kindertageseinrichtungen 2019 im Vergleich						
	Auslastungsquote für Einrichtungen in eigener Trägerschaft			Auslastungsquote für Einrichtungen in fremde Trägerschaft		
	gemischte und Ü3- Gruppen	Krippen- gruppen	Gesamt	gemischte und Ü3- Gruppen	Krippen- gruppen	Gesamt
Bebra	98,6 %	97,2 %	98,5 %	93,5 %	102,8 %	94,9 %
Calden	92,5 %	./. ¹⁾	92,5 %	94,0 %	79,2 %	88,2 %
Cölbe	84,7 %	79,2 %	83,4 %	85,7 %	./. ²⁾	85,7 %
Eiterfeld	102,1 %	90,0 %	101,0 %	96,0 %	./. ²⁾	96,0 %
Gedern	90,1 %	77,6 %	87,4 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %
Ginsheim-Gustavsburg	97,0 %	90,0 %	96,4 %	./. ²⁾	./. ²⁾	./. ²⁾
Gründau	93,2 %	65,0 %	90,4 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %
Immenhausen	94,7 %	./. ¹⁾	94,7 %	./. ²⁾	100,0 %	100,0 %
Laubach	./. ¹⁾	./. ¹⁾	./. ¹⁾	92,3 %	91,7 %	92,3 %
Lollar	91,2 %	./. ¹⁾	91,2 %	./. ²⁾	100,0 %	100,0 %
Lützelbach	89,0 %	83,3 %	88,4 %	111,4 %	100,0 %	110,7 %
Melsungen	97,5 %	68,2 %	95,3 %	105,0 %	100,0 %	104,0 %
Oestrich-Winkel	103,8 %	60,4 %	93,0 %	109,0 %	88,9 %	106,4 %
Rimbach	95,8 %	./. ¹⁾	95,8 %	101,6 %	100,0 %	101,3 %
Rüdesheim am Rhein	./. ¹⁾	./. ¹⁾	./. ¹⁾	95,5 %	100,0 %	95,7 %
Sontra	78,5 %	83,3 %	79,0 %	90,8 %	87,5 %	90,4 %
Staufenberg	98,0 %	97,8 %	98,0 %	./. ²⁾	./. ²⁾	./. ²⁾
Volkmarzen	./. ¹⁾	./. ¹⁾	./. ¹⁾	98,0 %	91,7 %	97,7 %
Minimum	78,5 %	60,4 %	79,0 %	85,7 %	79,2 %	85,7 %
unteres Quartil	90,6 %	72,9 %	89,4 %	93,6 %	91,7 %	94,3 %
Median	94,7 %	83,3 %	93,0 %	97,0 %	100,0 %	98,8 %
oberes Quartil	97,7 %	90,0 %	96,1 %	101,2 %	100,0 %	100,3 %
Maximum	103,8 %	97,8 %	101,0 %	111,4 %	102,8 %	110,7 %

¹⁾ k.A., da keine Kitas in kommunaler Trägerschaft

²⁾ k.A., da keine Kitas in fremder Trägerschaft

Quelle: Eigene Erhebung zum Stichtag 1. März bzw. 30. Juni 2019, eigene Berechnung;

Stand: September 2020

Ansicht 43: Auslastung der eigenen und fremden Kindertageseinrichtungen 2019 im Vergleich

Demnach lag die Auslastungsquote der eigenen Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Calden mit insgesamt 92,5 Prozent knapp unter dem Median. Die niedrigste Auslastungsquote wies die Stadt Sontra mit 79,0 Prozent, die höchste die Marktgemeinde Eiterfeld mit 101,0 Prozent aus.

Die Auslastungsquote der fremden Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Calden betrug 88,2 Prozent und lag zwischen dem Minimum und dem unteren Quartil. Die niedrigste Auslastungsquote wies die Gemeinde Cölbe mit 85,7 Prozent, höchste die Gemeinde Lützelbach mit 110,7 Prozent aus.

In der 191. Vergleichenden Prüfung⁸⁰ wurde aus Gründen der Wirtschaftlichkeit eine Auslastung bei Kindertageseinrichtungen in fremder und eigener Trägerschaft von mindestens 95,0 Prozent empfohlen. Vor diesem Hintergrund erachten wir die höhere Auslastungsquote der in eigener und fremder Trägerschaft befindlichen Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Calden als sachgerecht.

Bei Vorliegen einer Auslastungsquote von über 100,0 Prozent sowohl in den gemischten und Ü3-Gruppen als auch in den Krippengruppen in eigenen und/oder fremden Kindertageseinrichtungen, empfehlen wir den Kommunen zu überprüfen, ob diese durch die jeweilige Betriebserlaubnis gedeckt ist. Diese Kontrolle empfehlen wir, um Haftungsrisiken im Vorhinein auszuschließen.

Wir empfehlen den Abschluss von Trägerverträgen, in denen pauschale Zuschusszahlungen je betreutem Kind – anhand einer vorgegebenen Soll-Fachkraftquote und vorab kalkulierten Kosten und Einnahmen (insbesondere durch Elternbeiträge) – vereinbart werden und auf variable Kostendeckungsvereinbarungen zu verzichten. Nicht vereinbarter Mehraufwand muss dabei von den Trägern übernommen werden. Die Gemeinde Calden verfährt bereits gemäß den vorgenannten Empfehlungen.

Personalausstattung

Der Ansicht 37 sind die wesentlichen Aufwandspositionen der eigenen Kindertageseinrichtungen für das Jahr 2019 zu entnehmen. Demnach entfallen 86 Prozent der Aufwendungen eigener Kindertageseinrichtungen bei der Gemeinde Calden auf die Personalaufwendungen. Damit beeinflusst die Personalausstattung das Ergebnis maßgeblich.

Ansicht 44 zeigt eine Gegenüberstellung der tatsächlichen Personalausstattung zum gesetzlichen Mindestbedarf an Fachkräften zum Betrieb der Kindertageseinrichtungen⁸¹ in der Gemeinde Calden.

⁸⁰ Vgl. Kommunalbericht 2016 (28. Zusammenfassender Bericht), LT-Drs. 19/3908, S. 266 ff.

⁸¹ Vgl. § 25c HKJGB – Personeller Mindestbedarf

(1) Der personelle Mindestbedarf einer Tageseinrichtung ergibt sich aus der Summe der nach Abs. 2 ermittelten Mindestbedarfe der in der Einrichtung vertraglich oder satzungsgemäß aufgenommenen Kinder, zuzüglich 22 Prozent dieser Summe zum Ausgleich von Ausfallzeiten durch Krankheit, Urlaub und Fortbildung sowie des nach Abs. 3 ermittelten Bedarfs für die Leitungstätigkeit.

(2) Der personelle Mindestbedarf für die Bildung, Erziehung und Betreuung eines Kindes in einer Tageseinrichtung ergibt sich aus dem Produkt von Fachkraftfaktor und Betreuungsmittelwert. Der Fachkraftfaktor beträgt für ein Kind bis zum vollendeten dritten Lebensjahr 0,2, vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt 0,07 und ab dem Schuleintritt 0,06.

Der Betreuungsmittelwert beträgt für ein Kind mit einer vertraglich oder satzungsgemäß vereinbarten wöchentlichen Betreuungszeit von bis zu 25 Stunden 22,5 Stunden, mehr als 25 bis zu 35 Stunden 30 Stunden, mehr als 35 Stunden bis unter 45 Stunden 42,5 Stunden und 45 Stunden und mehr 50 Stunden.

Teilen sich mehrere Kinder einen Platz, gelten diese für die Errechnung des personellen Mindestbedarfs als ein Kind, sofern die Summe der wöchentlichen Betreuungszeiten der einzelnen Kinder 50 Stunden nicht überschreitet. 3 Der Fachkraftfaktor bestimmt sich nach dem

Alter des jeweils jüngsten Kindes und der Betreuungsmittelwert nach der Summe der wöchentlichen Betreuungszeiten der einzelnen Kinder.

(3) Für die Leitungstätigkeit sind zusätzlich Zeiten im Umfang von 20 Prozent der nach Abs. 2 ermittelten Summe des personellen Mindestbedarfs vorzuhalten, jedoch höchstens im Umfang von 1,5 Vollzeitstellen. Zu der Leitungstätigkeit gehören die Gestaltung, Steuerung und Koordinierung der pädagogischen Prozesse, insbesondere die Konzeptions- und Organisationsentwicklung, die Steuerung der Arbeitsabläufe, die Personalführung und die Zusammenarbeit mit Eltern und im Sozialraum.

(4) Fachkräfte nach § 25b Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 können mit bis zu 50 Prozent ihrer wöchentlichen Arbeitszeit auf den personellen Mindestbedarf der Tageseinrichtung angerechnet werden.

(5) Während der gesamten Öffnungszeit der Tageseinrichtung ist die Anwesenheit mindestens einer Fachkraft nach § 25b Abs. 1 oder 3 sicherzustellen.

Personalausstattung eigene Kindertageseinrichtungen Gemeinde Calden 2019					
Altersgruppe	Fachkraftfaktor	Betreuungszeit (laut Vertrag)	Betreuungsmittelwert (in Stunden)	Zahl Kinder	Fachkraftstunden je Woche
0-3 Jahre	0,20	0-25 Stunden	22,5	0	0,0
		25-35 Stunden	30,0	5	30,0
		35-45 Stunden	42,5	2	17,0
		45 Stunden und mehr	50,0	0	0,0
3-6 Jahre	0,07	0-25 Stunden	22,5	0	0,0
		25-35 Stunden	30,0	100	210,0
		35-45 Stunden	42,5	45	133,9
		45 Stunden und mehr	50,0	19	66,5
ab Schuleintritt	0,06	0-25 Stunden	22,5	0	0,0
		25-35 Stunden	30,0	0	0,0
		35-45 Stunden	42,5	0	0,0
		45 Stunden und mehr	50,0	0	0,0
aufgenommene Kinder				171	
Zwischensumme 1					457,4
Zusätzliche Fachkraftstunden für Integrationskinder über 3 Jahre					90,0
Zusätzliche Fachkraftstunden für Integrationskinder unter 3 Jahre					13,0
Zwischensumme 2					560,4
+ 15 % Ausfallzeit					84,1
Gesamtsumme personeller Mindestbedarf in Fachkraftstunden je Woche					644,4
Gesamtsumme personeller Mindestbedarf in Vollzeitäquivalenten					16,5
Zahl vorhandener Fachkräfte in Vollzeitäquivalenten					20,3
Mehr-/Minderpersonal nach § 25c HKJGB in Vollzeitäquivalenten					3,7
+ 10 % für Leitungsfreistellung, mittelbare pädagogische Arbeit und sonstige Freistellung in VZÄ					1,7
Mehr- (+)/Minderpersonal (-) in Vollzeitäquivalenten					2,1
EVP (+) / Mehrbelastung (-)¹⁾					112.396 €
Gesamtsumme personeller Mindestbedarf in Vollzeitäquivalenten unter Berücksichtigung des sechsten Gesetzes zur Änderungen des HKJGB vom 25. Juni 2020					19,9
Mehr- (+) / Minderpersonal (-) in Vollzeitäquivalenten unter Berücksichtigung des sechsten Gesetzes zur Änderungen des HKJGB vom 25. Juni 2020					0,4
EVP (+) / Mehrbelastung (-)¹⁾ unter Berücksichtigung des sechsten Gesetzes zur Änderung des HKJGB vom 25. Juni 2020					20.315 €

¹⁾ Der Berechnung des Ergebnisverbesserungspotenzials wurden standardisierte Personal- und Versorgungsaufwendungen je Vollzeitäquivalent in Höhe von 54.200 Euro (Basis: TVöD SuE, S 8a) zugrunde gelegt (ohne Arbeitsplatzkosten).
Quelle: Eigene Erhebung, eigene Berechnung; Stand: September 2020

Ansicht 44: Personalausstattung der eigenen Kindertageseinrichtungen Gemeinde Calden 2019

Die Zahl der tatsächlich vorhandenen Fachkräfte in Vollzeitäquivalenten betrug bei den eigenen Kindertageseinrichtungen im Jahr 2019 in der Gemeinde Calden 20,3 VZÄ. Sie lag damit nach dem zu diesem Zeitpunkt gültigen Recht um 3,7 VZÄ über dem gesetzlichen Mindeststandard. Unter Berücksichtigung eines zehnpromtigen Ansatzes für Leitungsfreistellung, mittelbare pädagogische Leistungen und sonstige Freistellung, den die Überörtliche Prüfung bereits in ihren vergangenen Prüfungen als angemessen ansah, ergab sich eine Überschreitung der Personalausstattung in Höhe von 2,1 VZÄ, die rechnerisch eine Mehrbelastung von 112.396 Euro zur Folge hatte.⁸²

Unter Berücksichtigung der Änderungen des HKJGB zum 1. August 2020 und Annahme der Ausgangswerte zum Stichtag 1. März 2019 läge der personelle Mindestbedarf nach überschlägiger Ermittlung in den eigenen Kindertageseinrichtungen bei 19,9 VZÄ. Es besteht ein EVP in der Gemeinde Calden von 20.315 Euro.

Änderung des HKJGB zum 1. August 2020

Mit dem Gute-KiTa-Gesetz⁸³ unterstützt der Bund die Länder bei der Verbesserung die Kita-Qualität. 5,5 Milliarden Euro stellt der Bund bereit, um die Kindertagesbetreuung in Deutschland weiterzuentwickeln. Das Bundesland Hessen erhält für die Jahre 2019 bis 2022 Mittel von rund 412,6 Millionen Euro.⁸⁴ Die Bundesländer entscheiden selbst, welche konkreten Maßnahmen sie vor Ort ergreifen. Ein Ziel ist es, einen guten Betreuungsschlüssel zu erreichen und somit das Personal zu sichern sowie Fachkraftkapazitäten zu steigern. Darüber hinaus soll die Kita-Leitung durch die gesetzliche Regelung der Leitungsfreistellung gestärkt werden. Zur Umsetzung des Gesetzes schloss das Land mit dem Bund am 20. November 2019 einen entsprechenden Vertrag.⁸⁵

Mit der Änderung des HKJGB⁸⁶ zum 1. August 2020 erhöhten sich die zu berücksichtigenden Ansätze für Ausfallzeiten von 15 Prozent auf 22 Prozent. Zudem erhöhte sich der Ansatz für Leitungsfreistellung, mittelbare pädagogische Leistungen und sonstige Freistellung auf 20 Prozent. Dieser wird begrenzt auf maximal 1,5 VZÄ.⁸⁷ Der gesetzliche Mindeststandard erhöht sich damit um

⁸² Im Nachgang zur Interimbesprechung vom 11. Februar 2021 nahm die Gemeinde Calden hierzu wie folgt Stellung: „Die Erhöhung der Personalausstattung in den Kitas von rd. zwei VZÄ ist darauf zurückzuführen, dass sich in diesem Bereich zwei Mitarbeiterinnen dauerhaft im Krankenstand befinden. Damit weiterhin der Betreuungsschlüssel eingehalten werden konnte, wurde zusätzlich Personal eingestellt, zumal beide Mitarbeiterinnen nicht oder nur kurz in das Arbeitsleben zurückkehren werden. Eine Mehrbelastung ist daher aus unserer Sicht nicht entstanden.“

⁸³ Vgl. <https://www.bmfsfj.de/blob/141660/06d3127cd5f80e5b9fde1772db180ab2/gute-kita-gesetz-fruehe-bildung-gemeinsam-weiterentwickeln-data.pdf>, abgerufen am 16. Oktober 2020

⁸⁴ Vgl. <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/hessen-unterzeichnet-gute-kita-vertrag-/136250>; abgerufen am 23. Oktober 2020

⁸⁵ Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland vertreten durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und dem Land Hessen zur Umsetzung des Gesetzes über die Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserung - KiQuTG

⁸⁶ Vgl. Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB). Vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 698), zuletzt geändert am 25. Juni 2020 (GVBl. S. 436)

⁸⁷ Vgl. § 25c HKJGB

23,5 Prozent. So erhöht sich der personelle Mindestbedarf um 0,48 Fachkräfte auf 2,49 Fachkräfte je Gruppe.⁸⁸

Als teilweisen finanziellen Ausgleich für den Mehraufwand dieses höheren personellen Mindeststandards sieht das Land Hessen die Bundesmittel aus dem „Gute-KiTa-Gesetz“ für pauschale Zuschüsse je Einrichtung und Anzahl der Kinder in Höhe von jährlich zwischen 12.000 bis 30.000 Euro⁸⁹ vor. Diese Pauschale sollen aber nur die Einrichtungen erhalten, die tatsächlich im Vergleich des Personaleinsatzes vom 1. August 2019 zu dem geplanten Personaleinsatz am 1. August 2020 im gleichen prozentualen Umfang den bisherigen Mindeststandard erhöhen.⁹⁰ Die Einrichtungen, die bereits freiwillig den geforderten höheren Personalstandard vorhielten und den Personalbestand jetzt nicht weiter aufstocken, erhalten keinen Zuschuss, es sei denn, sie liegen mindestens 42 Prozent⁹¹ über dem bisherigen gesetzlichen Mindeststandard. Dann wiederum ist eine Einrichtung zuschussberechtigt, ohne aktuell eine personelle Aufstockung vornehmen zu müssen.⁹²

Problematisch gestaltet sich der durch die vorgenannten Regelungen erhöhte Personalbedarf bei gleichzeitigem Fachkräftemangel (vgl. Kapitel 8.6). Lösungsansätze bestehen in der Steigerung der Attraktivität der Arbeitgeber sowie dem Beschreiten neuer Wege in der Bewerberansprache (vgl. Kapitel 8.7).

Für den Betrieb einer Tageseinrichtung für Kinder bedarf es der Einhaltung gesetzlich festgeschriebener Mindeststandards. Die Mindeststandards dienen dem Schutz der Kinder und sollen die Gewährleistung des Kindeswohls gemäß § 45 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) in der Tageseinrichtung sicherstellen. Das heißt, dass die festgelegten Standards in Bezug auf die Qualifikation der beschäftigten Fachkräfte, die maximale Größe und Zusammensetzung der Gruppe sowie der Mindestpersonalbedarf jederzeit (und nicht nur zu einem bestimmten Stichtag) einzuhalten sind und nicht unterschritten werden dürfen. Die Einhaltung der Mindeststandards ist Voraussetzung für die Erteilung einer Erlaubnis zum Betrieb einer Tageseinrichtung. Seit 1. Januar 2014 sind

⁸⁸ Bezogen auf eine Gruppe mit Kindern zwischen drei und sechs Jahren. Bei Krippengruppen mit Kindern unter drei Jahren erhöht sich der personelle Mindestbedarf um 0,44 Fachkräfte auf 2,84 Fachkräfte je Gruppe.

⁸⁹ Einrichtungen mit bis zu 49 Kindern erhalten 12.000 Euro, Einrichtungen mit 50 und bis zu 99 Kindern erhalten 23.800 Euro und Einrichtungen mit 100 und mehr Kindern erhalten 30.000 Euro pro Jahr. Kinder unter drei Jahren werden mit dem Faktor 3 gewichtet.

⁹⁰ Erläuterungen zur Landesförderung der Kindertagesbetreuung in Hessen, Seite 10 ff., Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Stand: 2. April 2020, Abgerufen am 3. Juli 2020, Download unter: <https://soziales.hessen.de/familie-soziales/familie/fruehkindliche-bildung-und-kinderbetreuung/kinder-und-jugendhilfeshygesetzbuch/landesfoerderung-der-kindertagesbetreuung>

⁹¹ Die 42 Prozent ergeben sich aus folgender Überlegung: 23,5 Prozent (Anhebung des gesetzlichen Mindeststandards) + 15 Prozent (fortzuführender freiwilliger Standard von bis zu 15 Prozent) x 123,5 Prozent (ein freiwilliger Standard von bis zu 15 Prozent ist proportional zu dem um 23,5 Prozent höheren Mindeststandard weiterzuführen) = 42 Prozent; Wendete eine Einrichtung beispielsweise bisher lediglich den gesetzlichen Mindeststandard an, genügt für die Förderung eine Fachkraftquote von 2,49 Fachkräften je Gruppe. Hatte eine Einrichtung bereits einen um 15 Prozent höheren freiwilligen Standard, sind für eine Förderung 2,86 Fachkräfte je Gruppe erforderlich. Bei einer reinen Kinderkrippe ergibt sich ceteris paribus ein Standard von 2,84 bzw. 3,27 Fachkräften je Gruppe. Eigene Berechnungen unter Berücksichtigung des Gesetzes (a.a.O.) und der Erläuterungen zur Landesförderung (a.a.O.)

⁹² Vgl. Kommunalbericht 2020 (34. Zusammenfassender Bericht), LT-Drs. 20/3456, S. 170 ff.

Mindeststandards im HKJGB geregelt. Die Mindeststandards für Tageseinrichtungen für Kinder werden seit dem 1. Januar 2014 in den §§ 25a – 25d des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) geregelt. Die bis dahin geltende Mindestverordnung (MVO 2008) wurde aufgehoben.⁹³

Welche Berufsgruppen als Fachkräfte für die Leitung einer Tageseinrichtung für Kinder oder einer Kindergruppe sowie zur Mitarbeit in einer Kindergruppe gelten, wird im Fachkraftkatalog⁹⁴ beschrieben.

Als Fachkräfte für die Leitung einer Tageseinrichtung für Kinder oder einer Kindergruppe dürfen neben den bisher genannten neu auch die staatlich anerkannten Kindheitspädagogen eingesetzt werden.⁹⁵ In einer Kindergruppe können, wie bisher, neben den zur Leitung anerkannten Berufen, u. a. auch solche Fachkräfte mitarbeiten, die gerade eine einschlägige pädagogische Ausbildung absolvieren.⁹⁶ Solche Mitarbeiter, die einen Beruf erlernt haben, der nicht im Fachkraftkatalog aufgeführt ist, dürfen zwar in Kindergruppen mitarbeiten, aber nicht in den gesetzlich vorzuhaltenden Mindestpersonalbedarf eingerechnet werden. D. h. diese Personen können nur als zusätzliches Personal eingesetzt werden.

7.4 Sport, Kultur und sonstige freiwillige Leistungen

Nach Artikel 28 Absatz 2 Satz 1 Grundgesetz (GG)⁹⁷ haben die Kommunen das Recht, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Den Kommunen ist damit ein grundsätzlich alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft umfassender Aufgabenbereich zugesichert und damit auch die Befugnis zu einer eigenverantwortlichen Führung der Geschäfte in diesem Bereich. In Folge dieser Selbstverwaltungsgarantie sind die Kommunen vor Eingriffen durch den Bund und die Länder im Kernbestand ihrer Aufgaben geschützt.

Der Gesetzgeber hat in § 19 Absatz 1 HGO⁹⁸ festgelegt, dass die Kommunen die Aufgabe haben, in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die für ihre Einwohner erforderlichen wirtschaftlichen, sozialen, sportlichen und kulturellen Einrichtungen bereitzustellen. Die Einwohner einer Kommune sind im Rahmen der bestehenden Vorschriften nach § 20 Absatz 1 HGO⁹⁹ berechtigt, die öffentlichen

⁹³ <https://soziales.hessen.de/familie-soziales/familie/fruehkindliche-bildung-und-kinderbetreuung/kinder-und-jugendhilfeshygesetzbuch/rahmenbedingungen-fuer-den-betrieb-einer-tageseinrichtung-fuer-kinder>, abgerufen am 16.10.2020

⁹⁴ Vgl. § 25b HKJGB

⁹⁵ Vgl. § 25b Abs.1 Nr. 14 HKJGB

⁹⁶ Vgl. § 25b Abs. 2 HKJGB

⁹⁷ Artikel 28 GG

(2) Den Gemeinden muss das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. [...]

⁹⁸ § 19 HGO – Öffentliche Einrichtungen, Anschluss- und Benutzungszwang

(1) Die Gemeinde hat die Aufgabe, in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die für ihre Einwohner erforderlichen wirtschaftlichen, sozialen, sportlichen und kulturellen öffentlichen Einrichtungen bereitzustellen.

⁹⁹ § 20 HGO – Teilnahme an öffentlichen Einrichtungen und Gemeindelasten

(1) Die Einwohner der Gemeinden sind im Rahmen der bestehenden Vorschriften berechtigt, die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde zu benutzen, und verpflichtet, die Gemeindelasten zu tragen.

Einrichtungen der Kommune zu nutzen und verpflichtet, die hieraus entstehenden Gemeindelasten zu tragen.

Ansicht 45 zeigt die Erträge, Aufwendungen, das Ergebnis sowie Kennzahlen zu den freiwilligen Leistungen der Gemeinde Calden.

Freiwillige Leistungen Gemeinde Calden 2015 bis 2019					
	2015	2016	2017	2018	2019
Einwohner	8.061	7.798	7.754	7.550	7.568
Erträge im Bereich der freiwilligen Leistungen	110.689 €	137.116 €	101.506 €	115.381 €	109.677 €
Aufwendungen im Bereich der freiwilligen Leistungen	689.994 €	951.663 €	805.265 €	732.867 €	799.005 €
Fehlbetrag im Bereich der freiwilligen Leistungen	579.306 €	814.547 €	703.759 €	617.487 €	689.328 €
Fehlbetrag im Bereich der freiwilligen Leistungen je Einwohner	72 €	104 €	91 €	82 €	91 €
Kostendeckungsgrad	16,0%	14,4%	12,6%	15,7%	13,7%

Quelle: Eigene Erhebung, eigene Berechnung; Stand: September 2020

Ansicht 45: Freiwillige Leistungen der Gemeinde Calden 2015 bis 2019

Die Fehlbeträge bei den freiwilligen Leistungen der Gemeinde Calden lagen im Prüfungszeitraum zwischen 579.306 Euro im Jahr 2015 und 814.547 Euro im Jahr 2016. In 2019 betrug der Fehlbetrag 689.328 Euro.

Bezogen auf die Einwohner schwankte der Fehlbetrag zwischen 72 Euro je Einwohner im Jahr 2015 und 104 Euro im Jahr 2016. Im Jahr 2019 betrug der Fehlbetrag je Einwohner 91 Euro.

Die Kostendeckungsgrade verminderten sich zwischen 2015 und 2019 tendenziell von 16,0 Prozent auf 13,7 Prozent.

Ansicht 46 zeigt die Kennzahlen zu freiwilligen Leistungen der Vergleichskommunen in 2019.

Kennzahlen zu freiwilligen Leistungen der Vergleichskommunen in 2019								
	Anteil Aufwand an Gesamtaufwendungen	Kostendeckungsgrad	Unterdeckung je Einwohner				Gesamt	Zuschuss an verfügbaren Allgemeinen Deckungsmitteln
			für Sportförderung	für Bürgerhäuser	für Heimat und Kultur	für sonstige freiwillige Aufgaben		
Bebra	7,2%	9,7%	14 €	20 €	12 €	78 €	124 €	14,4%
Calden	4,7%	13,7%	45 €	34 €	3 €	9 €	91 €	6,7%
Cölbe	7,8%	11,5%	32 €	65 €	11 €	16 €	124 €	13,0%
Eiterfeld	8,9%	18,7%	51 €	46 €	2 €	60 €	159 €	18,5%
Gedern	4,1%	33,3%	3 €	13 €	12 €	20 €	48 €	7,1%
Ginsheim-Gustavsburg	10,3%	13,7%	34 €	10 €	26 €	110 €	180 €	17,4%
Gründau	4,3%	7,6%	49 €	42 €	2 €	16 €	108 €	8,5%
Immenhausen	11,0%	24,1%	17 €	13 €	25 €	97 €	152 €	19,3%
Laubach	3,5%	31,5%	24 €	0 €	10 €	9 €	43 €	4,4%
Lollar	30,1%	37,4%	46 €	114 €	2 €	167 €	330 €	35,0%
Lützelbach	9,0%	28,1%	9 €	50 €	7 €	51 €	117 €	15,3%
Melsungen	14,2%	32,9%	4 €	18 €	23 €	173 €	217 €	20,1%
Oestrich-Winkel	6,4%	16,7%	35 €	1 €	13 €	53 €	103 €	11,9%
Rimbach	1,4%	17,1%	14 €	3 €	3 €	7 €	26 €	2,8%
Rüdesheim am Rhein	5,1%	0,0%	1 €	28 €	11 €	79 €	118 €	13,1%
Sontra	7,8%	19,8%	8 €	26 €	18 €	72 €	125 €	16,1%
Staufenberg	7,2%	52,8%	39 €	0 €	1 €	17 €	57 €	6,4%
Volkmarzen	5,1%	27,4%	23 €	31 €	2 €	24 €	81 €	9,3%
Minimum	1,4%	0,0%	1 €	0 €	1 €	7 €	26 €	2,8%
unteres Quartil	4,8%	13,7%	10 €	11 €	3 €	16 €	83 €	7,4%
Median	7,2%	19,2%	24 €	23 €	11 €	52 €	118 €	13,0%
oberes Quartil	9,0%	30,6%	38 €	40 €	13 €	79 €	145 €	17,1%
Maximum	30,1%	52,8%	51 €	114 €	26 €	173 €	330 €	35,0%

Quelle: Eigene Erhebung, eigene Berechnung; Stand: September 2020

Ansicht 46: Kennzahlen zu freiwilligen Leistungen der Vergleichskommunen in 2019

Der Anteil des Aufwands der freiwilligen Leistungen an den Gesamtaufwendungen der Gemeinde Calden betrug 4,7 Prozent und lag zwischen dem Minimum und dem unteren Quartil. Der Wert der Kommunen im Vergleich lag im Jahr 2019 zwischen 1,4 Prozent in der Gemeinde Rimbach und 30,1 Prozent in der Stadt Lollar.

Der Kostendeckungsgrad entsprach in der Gemeinde Calden mit 13,7 Prozent dem unteren Quartil der Vergleichskommunen.

Der Wert der Unterdeckung je Einwohner betrug in der Gemeinde Calden 91 Euro. Damit lag die Gemeinde Calden zwischen dem Minimum und dem unteren Quartil.

Der Zuschussbedarf an den verfügbaren Allgemeinen Deckungsmitteln betrug in der Gemeinde Calden 6,7 Prozent und lag zwischen dem Minimum und dem unteren Quartil. Die Gemeinde Calden gab vergleichsweise einen niedrigen Betrag der VAD als Zuschuss für freiwillige Leistungen aus. Die Werte der Vergleichskommunen lagen zwischen 2,8 Prozent in der Gemeinde Rimbach und 35,0 Prozent in der Stadt Lollar.

Vor dem Hintergrund der mit der Corona-Pandemie verbundenen Mehrbelastungen empfehlen wir der Gemeinde Calden, ihre freiwilligen Leistungen zu überprüfen und im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit zu entscheiden, ob sie diese in der gegebenen Form weiterführen kann. Diesbezüglich verweisen wir

auf das Konsolidierungsbuch¹⁰⁰ der Überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften. Dieses Werk fasst Erfahrungen zur Haushaltskonsolidierung aus den Überörtlichen Prüfungen kommunaler Körperschaften zusammen. Um zielgerichtet bestehende Stärken zu fördern und/oder Schwächen zu beheben, könnte dies beispielsweise fortlaufend mit der Durchführung einer SWOT-Analyse überprüft werden.

7.5 Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuer

Den Kommunen steht das Aufkommen der Grund- und Gewerbesteuer (Realsteuern) zu.¹⁰¹ Sie haben das Recht, die Hebesätze selbst festzusetzen. Diese werden in der Regel durch Festsetzung in der Haushaltssatzung oder durch Aufstellung einer Hebesatzsatzung bestimmt. Hierdurch sind die Kommunen in die Lage versetzt, kurzfristig Einnahmepotenziale zu heben.

Ansicht 47 stellt die Erträge der Gemeinde Calden aus den Realsteuern im Prüfungszeitraum dar.

Erträge aus Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer Gemeinde Calden 2015 bis 2019										
	2015		2016		2017		2018		2019	
	Hebe- satz	Erträge								
Grundsteuer A	380%	71.358 €	400%	75.565 €	400%	76.546 €	525%	100.774 €	600%	115.493 €
Grundsteuer B	380%	801.582 €	400%	793.991 €	450%	937.269 €	525%	1.066.083 €	600%	1.236.459 €
Gewerbesteuer	395%	2.641.095 €	395%	2.576.572 €	395%	3.018.737 €	395%	3.279.896 €	395%	2.671.799 €
Gesamt		3.514.035 €		3.446.128 €		4.032.552 €		4.446.753 €		4.023.751 €
Gesamt je Einwohner		436 €		442 €		520 €		589 €		532 €

Quelle: Eigene Erhebung, eigene Berechnung; Stand: September 2020

Ansicht 47: Erträge aus Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer Gemeinde Calden 2015 bis 2019

Im Prüfungszeitraum konnte die Gemeinde Calden das Aufkommen der Gewerbesteuer sowie der Erträge aus der Grundsteuer A und B erhöhen.

Durch eine Änderung der Hebesätze können Kommunen die Erträge aus den Realsteuern beeinflussen. Den Kommunen wird hierdurch, in Abhängigkeit von ihrer durch äußere Faktoren beeinflussten Realsteueraufbringungskraft und Steuerertragskraft, eine gewisse Flexibilität in der Ertragsgenerierung ermöglicht.

¹⁰⁰ <https://rechnungshof.hessen.de/infothek/konsolidierungsbuch>, abgerufen am 16. Oktober 2020

¹⁰¹ Vgl. Artikel 28 Absatz 2 GG i. V. m. Artikel 106 GG.

Ansicht 48 zeigt die Hebesätze aller 18 Vergleichskommunen für das Jahr 2019.

Hebesätze und Realsteueraufkommen je Einwohner 2019 im Vergleich				
	Hebesätze (in Prozent)			Realsteuer- aufkommen je Einwohner
	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer	
Bebra	400%	400%	360%	425 €
Calden	600%	600%	395%	532 €
Cölbe	360%	365%	380%	575 €
Eiterfeld	332%	365%	357%	831 €
Gedern	520%	490%	400%	326 €
Ginsheim-Gustavsburg	720%	790%	420%	573 €
Gründau	200%	200%	300%	1.488 €
Immenhausen	430%	430%	430%	412 €
Laubach	500%	500%	420%	451 €
Lollar	340%	470%	400%	476 €
Lützelbach	385%	385%	365%	248 €
Melsungen	290%	365%	390%	932 €
Oestrich-Winkel	490%	590%	390%	405 €
Rimbach	480%	480%	380%	542 €
Rüdesheim am Rhein	480%	480%	370%	515 €
Sontra	420%	420%	380%	362 €
Staufenberg	400%	500%	400%	372 €
Volkmarsen	390%	390%	380%	352 €
Minimum	200%	200%	300%	248 €
unteres Quartil	366%	386%	373%	380 €
Median	410%	450%	385%	463 €
oberes Quartil	488%	498%	400%	565 €
Maximum	720%	790%	430%	1.488 €
Landesdurchschnitt ¹⁾	401%	456%	385%	
Nivellierungshebesatz	332%	365%	357%	

¹⁾ Landesdurchschnitt für die Gemeindegrößenkategorie 7.000 bis unter 17.000 Einwohner
Quelle: Eigene Erhebung, eigene Berechnung; Stand: September 2020

Ansicht 48: Hebesätze und Realsteueraufkommen je Einwohner 2019 im Vergleich

Die Hebesätze der Grundsteuer A und B der Gemeinde Calden lagen bei 600 Prozent und somit zwischen dem oberen Quartil und dem Maximum. Die Hebesätze der Grundsteuer A lagen in den Vergleichskommunen zwischen 200 Prozent in der Gemeinde Gründau und 720 Prozent in der Stadt Ginsheim-Gustavsburg. Bezogen auf die Hebesätze der Grundsteuer B lag die Schwankungsbreite zwischen 200 Prozent in der Gemeinde Gründau und 790 Prozent in der Stadt Ginsheim-Gustavsburg.

Der Hebesatz der Gewerbesteuer der Gemeinde Calden betrug 395 Prozent und lag zwischen dem Median und dem oberen Quartil. Die Werte der Vergleichskommunen lagen zwischen 300 Prozent in der Gemeinde Gründau und 430 Prozent in der Stadt Immenhausen.

Die Gemeinde Calden lag bezogen auf das Realsteueraufkommen mit 532 Euro je Einwohner zwischen dem Median und dem oberen Quartil. Das Realsteueraufkommen je Einwohner schwankte bei den Vergleichskommunen zwischen 248 Euro je Einwohner in der Gemeinde Lützelbach und 1.488 Euro je Einwohner in der Gemeinde Gründau.

Die vorgenannten Analysen zeigen, dass die Gemeinde Gründau mit den jeweils geringsten Realsteuerhebesätzen über das mit deutlichem Abstand höchste Realsteueraufkommen je Einwohner verfügt. Die Gemeinde Calden verfügt über Hebesätze, die über dem Median lagen.

Im Hinblick auf die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie hat die Gemeinde Calden zum Prüfungszeitpunkt (August 2020) eine Anhebung der Hebesätze für die Realsteuern noch nicht erwogen.

Die Überörtliche Prüfung versteht Hebesatzerhöhungen, insbesondere bei der Grundsteuer B, als Ultima Ratio, sofern der Haushaltsausgleich nicht durch Einsparungen bei Aufwendungen und Steigerungen bei Erträgen erreicht werden kann.

Wir empfehlen die Erhöhung von Realsteuerhebesätzen vor allem unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie als Ultima-Ratio anzusehen (vgl. Kapitel 10.1.1).

7.6 Verdachtsunabhängige Prüfung auf dolose Handlungen

In Hessen ergibt sich die Grundlage der Prüfung von Korruption aus dem Erlass zur Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen.¹⁰² Der Antikorruptionserlass 2009 wurde überarbeitet. Der überarbeitete Erlass trat im Jahr 2015 in Kraft.¹⁰³ Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport den Kommunen und Kommunalverbänden fordert Maßnahmen zur Vermeidung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung. Die Verwaltungsvorschriften für Beschäftigte des Landes über die Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen vom 13. Dezember 2017¹⁰⁴ behandelt ferner den Umgang und mögliche Folgen in diesen Fällen. Des Weiteren wurde die Richtlinie zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung in der öffentlichen Verwaltung des Landes Hessen vom 18. November 2019¹⁰⁵ umgesetzt. Den Kommunen wird empfohlen, entsprechend zu verfahren.

¹⁰² Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport zur Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen vom 15. Dezember 2008, StAnz. 3/2009, S. 132f. (im Folgenden „Antikorruptionserlass 2009“ genannt)

¹⁰³ Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport zur Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen (StAnz. 24/2015, S. 630f.) ist am 9. Juni 2015 in Kraft getreten (im Folgenden „Antikorruptionserlass 2015“ genannt)

¹⁰⁴ Hessisches Ministerium des Innern und für Sport, Verwaltungsvorschriften für Beschäftigte des Landes über die Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen vom 13. Dezember 2017, StAnz S. 1497

¹⁰⁵ Richtlinie zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung in der öffentlichen Verwaltung des Landes Hessen vom 18. November 2019, StAnz. 52/2019, S.1357

Ansicht 49 gibt einen Überblick über die getroffenen Maßnahmen zur Korruptionsvorbeugung in den Vergleichskommunen.

Maßnahmen zur Korruptionsvorbeugung im Vergleich											
	Bekanntgabe der Antikorruptionsrichtlinie 2019	Aufklärung der Mitarbeiter (bspw. durch Merkblätter)	Nachweis über die Aufklärung der Mitarbeiter (Unterschrift)	Fortbildungsveranstaltungen für Mitarbeiter und Führungskräfte	Verpflichtung der Mitarbeiter zur Verschwiegenheit	Genehmigungen von Nebentätigkeiten	Existenz/Benennung eines unabhängigen Antikorruptionsbeauftragten	Einsatz einer zentralen EDV-gestützten Auftragsdatei	Anwendung des gemeinsamen Runderlasses vom 14. November 2007 „Ausschluss von Bewerbern und Bietern wegen schwerer Verfehlungen, die ihre Zuverlässigkeit in Frage stellen“	Dienstanweisungen zur Korruptionsvorbeugung	Zeichnungsberechtigungen und Trennung von Bestätigung der sachlichen Richtigkeit und Anordnung der Zahlung
Bebra	✓	✓	✓	●	✓	✓	●	●	✓	●	✓
Calden	●	✓	✓	●	✓	✓	✓	●	✓	✓	✓
Cölbe	✓	✓	✓	●	✓	✓	●	●	●	✓	✓
Eiterfeld	✓	✓	✓	●	✓	✓	✓	●	✓	●	✓
Gedern	✓	●	●	●	✓	●	●	●	●	✓	✓
Ginsheim-Gustavsburg	✓	✓	✓	●	✓	✓	●	●	✓	✓	✓
Gründau	✓	✓	✓	●	✓	●	●	●	✓	✓	✓
Immenhausen	●	●	●	●	✓	✓	●	✓	●	✓	✓
Laubach	●	✓	✓	✓	✓	✓	●	●	●	●	✓
Lollar	✓	●	●	●	✓	✓	●	●	✓	✓	✓
Lützelbach	✓	✓	✓	●	✓	✓	●	●	✓	●	✓
Melsungen	✓	✓	✓	✓	✓	✓	●	✓	✓	✓	✓
Oestrich-Winkel	✓	✓	●	●	✓	●	✓	✓	✓	✓	✓
Rimbach	●	✓	✓	✓	✓	✓	●	●	●	✓	✓
Rüdesheim am Rhein	●	✓	✓	●	✓	●	●	●	✓	✓	✓
Sontra	●	●	●	●	✓	✓	●	●	✓	●	✓
Staufenberg	●	✓	✓	●	✓	●	●	●	✓	●	✓
Volkmarzen	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	●	✓	✓	✓
Zahl eingesetzter Maßnahmen aller Kommunen¹⁾	11	14	13	4	18	13	4	3	13	12	18

✓ = vorhanden, ◐ = teilweise vorhanden, ● = nicht vorhanden
¹⁾ Es werden ausschließlich vollständige Maßnahmen gezählt.
 Quelle: Eigene Erhebung, eigene Berechnung; Stand: September 2020

Ansicht 49: Maßnahmen zur Korruptionsvorbeugung im Vergleich

Die Gemeinde Calden setzte 8 der 11 Maßnahmen zur Korruptionsvorbeugung um. In der Gemeinde Calden wurde die Antikorruptionsrichtlinie 2019 (Richtlinie zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung in der öffentlichen Verwaltung des Landes Hessen vom 18. November 2019) den Mitarbeitern der Verwaltung nicht bekannt gegeben. Die Mitarbeiter wurden über ihre Pflichten zur Korruptionsvermeidung aufgeklärt und eine Dienstanweisung zur Korruptionsvorbeugung wurde erteilt. Nachweise über die Aufklärung sind vorhanden. Fortbildungsveranstaltungen für Mitarbeiter und Führungskräfte fanden nicht statt. Es existiert ein unabhängiger Korruptionsbeauftragter. Der Einsatz einer zentralen EDV-gestützten Auftragsdatei findet nicht statt. Die Mitarbeiter wurden zur Verschwiegenheit verpflichtet. Die Abfrage zur Anzeige von Nebentätigkeiten wird jährlich vorgenommen. Der gemeinsame Runderlass zum Ausschluss von Bewerbern und Bietern wegen schwerer Verfehlungen, die ihre Zuverlässigkeit in Frage stellen, wird angewendet. Im Prüfungszeitraum wurden wegen doloser Handlungen keine internen Ermittlungen vollzogen. Im Prüfungszeitraum wurden keine Korruptionsfälle bekannt. Gerichtsverfahren aufgrund doloser Handlungen wurden im Prüfungszeitraum weder eingeleitet noch abgeschlossen.

Wir empfehlen der Gemeinde Calden, die Antikorruptionsrichtlinie 2019 (Richtlinie zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung in der öffentlichen Verwaltung des Landes Hessen vom 18. November 2019) in der jeweils aktuellen Ausgabe regelmäßig bekanntzugeben und sich die Kenntnisnahme durch Unterschrift bestätigen zu lassen. Ebenso empfehlen wir das Angebot regelmäßiger Fortbildungsveranstaltungen zum Thema Korruptionsvermeidung an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um so einen höheren Sicherheitsgrad in Zusammenhang mit der Risikovorbeugung zur Vermeidung doloser Handlungen in der Gemeinde Calden zu erreichen. Eine EDV-gestützte Auftragsdatei sollte implementiert werden.

7.7 Nachschau

Ansicht 50 zeigt die Prüfungsfeststellungen und Empfehlungen für die 177. Vergleichende Prüfung und den Grad der Umsetzung der wesentlichen Empfehlungen.

225. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2020: Städte und Gemeinden II“
im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs
Schlussbericht für die Gemeinde Calden

Nachschau der Gemeinde Calden 177. VP "Erfolgsfaktoren Haushaltsausgleich"			
Empfehlung	Seite im Schlussbericht	Umsetzung	Beschreibung der Umsetzung
Angemessene Hebesätze	S. 4	✓✓	Die Hebesätze der Grundsteuern A und B sollen laut Haushaltssicherungskonzept 2014 in der Gemeinde Calden bis zum Jahr 2016 auf jeweils 400 Prozent erhöht werden. Die Gewerbesteuer soll im Jahr 2014 auf 395 Prozent angepasst werden. Dieses Vorgehen erachten wir als sachgerecht. Wird bei der Gewerbesteuer ein Hebesatz unter 310 Prozent erhoben, profitiert die Gemeinde unterdurchschnittlich von der Gewerbesteuer, da im kommunalen Finanzausgleich zur Berechnung der Schlüsselzuweisungen und der Kreisumlagegrundlagen ein Hebesatz von 310 Prozent angesetzt wird. Dies bedeutet dass zwingend zu empfehlen ist, Gewerbesteuerhebesätze von über 310 Prozent zu erheben. Den Gemeinden, die Hebesatzanpassungen zum Haushaltsausgleich beabsichtigen, ist zu empfehlen, Gewerbesteuerhebesätze von 380 Prozent zu beschließen. Bei Hebesatzerhöhungen bis zu dieser Grenze werden Einzelunternehmen und Personengesellschaften nicht belastet, da bei diesen die Gewerbesteuer bis zu einem Hebesatz von 380 Prozent in voller Höhe die tarifliche Einkommensteuer mindert.
Kostendeckende Gebührenhaushalte	S.5	✓	Aufgrund der beschriebenen Überdeckung nach neuer Rechtslage im Bereich Abwasser, ergibt sich - unter Einbeziehung des Bereichs Wasser - für die Gemeinde Calden ein rechnerischer Überschuss von 190.148 € pro Jahr (Ergebnisse 2013 zuzüglich des Ausgleichs der Überdeckungen der letzten fünf Jahre in den nächsten fünf Jahren). Dieser Überschuss sollte von der Gemeinde genutzt werden, um zukünftig den vorhandenen Investitionsstau im Bereich des Abwassernetzes zu beheben.
Wirtschaftliche Verwaltung	S. 5	●	Werden zukünftig die Personalbesetzungen streng richtet und die Gebühren für die Kindertagesbetreuung errechnen wir ein hohes zukünftiges jährliches Einsparpotenzial Calden. Wir halten es für realistisch, dass die Einsparungen nächsten drei Jahre realisiert werden können.
Wirtschaftliche Kindertagesbetreuung	S. 5	●	Bei wirtschaftlicher Betrachtung sind die Ermäßigungen nach Einkommensklassen sowie Kinderanzahl zu überdenken. Wenn aus sozialpolitischen Überlegungen heraus diese Ermäßigungen eingeführt werden, empfehlen wir, die Aufwendungen hierfür transparent darzulegen. Die Gemeinde Calden berücksichtigte in ihrer Gebührenordnung keine Unterscheidung nach Einkommensklassen. Dies erachten wir als sachgerecht. Für das zweite Kind mussten 50 Prozent und für das dritte Kind keine Regelgebühren bezahlt werden. Diese Ermäßigungsregeln sollten von Seiten der Gemeinde überdacht werden.

✓✓ = Empfehlung umgesetzt, ✓ = Umsetzung geplant / teilweise umgesetzt, ○ = von der Kommune geprüft und Umsetzung abgelehnt, ● = nicht umgesetzt, - = Empfehlung hinflüchtig
 Quelle: Eigene Erhebung, eigene Berechnung; Stand: September 2020

Ansicht 50: Nachschau der Gemeinde Calden 177. VP „Erfolgsfaktoren Haushaltsausgleich“

Von den Empfehlungen der 177. Vergleichenden Prüfung wurde eine vollständig, eine teilweise und zwei nicht umgesetzt.

Die Gemeinde Calden setzte die Empfehlungen zur Anpassung der Realsteuer-Hebesätze um. In Bezug auf die Verwendung eines aus der neuen Rechtslage hervorgehenden Überschusses ist geplant, diesen zu nutzen, um den Investitionsstau im Bereich des Abwassernetzes zu beheben. Der Investitionsstau im gebührenhaushalt Abwasser wurde bislang teilweise abgebaut. Die Empfehlungen hinsichtlich der Realisierung von Einsparpotenzialen in der Verwaltung und der Kindertagesbetreuung wurden nicht umgesetzt.

Wir empfehlen der Gemeinde Calden, die Schlussberichte der Vergleichenden Prüfungen im Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung auf die Tagesordnung zu setzen sowie die Feststellungen, Ergebnisse und Empfehlungen in den Gremien mit den politischen Akteuren zu beraten und Beschlüsse fassen zu lassen.

8. Demografie

Die demografische Entwicklung in Deutschland zeichnet sich durch einen Rückgang der Bevölkerungszahl und durch Änderungen in der Altersstruktur aus. Der demografische Wandel ist unumkehrbar.¹⁰⁶

Nachfolgend wird untersucht, wie die Körperschaften mit den Herausforderungen des demografischen Wandels umgehen und welche Auswirkungen auf die Haushaltssituation und Wirtschaftlichkeit des kommunalen Handelns festzustellen sind.

Die Hessische Landesregierung stellt in ihrem vierten Demografiebericht fest:

„Eine beständig steigende Lebenserwartung, eine konstant niedrige Geburtenrate und starke Wanderungsverflechtungen sowohl international als auch innerhalb Deutschlands und Hessens prägen die demografische Entwicklung in unserem Land. Der sogenannte demografische Wandel ist ein schleichender Prozess, der die Gesellschaft jedoch auf lange Sicht verändert.“¹⁰⁷

Vor diesem Hintergrund betrachten wir in dieser Prüfung die Bevölkerungsentwicklung (Veränderung der Einwohnerzahlen) und die Altersstruktur (Veränderung des Durchschnittsalters) in Bezug auf die Themenfelder

- Grundversorgung (Einzelhandel, Digitalisierungsgrad),
- medizinische Versorgung (Ärzte, Pflegeeinrichtungen und Krankenhäuser),
- Infrastruktur,
- Beschäftigung,
- Kindertageseinrichtungen und Schulen und
- Verwaltung.

Bei den genannten Themenfeldern untersuchen wir

- die gegenwärtige Situation in Bezug auf die wesentlichen verwaltungsexternen Rahmenbedingungen und Einflussfaktoren (Versorgungsgrad) und
- die Einflussnahme der Verwaltung auf die Aufrechterhaltung ihrer eigenen Handlungsfähigkeit und auf die zukünftige Attraktivität und Wachstumskraft der Kommune.

Ansicht 51 gibt einen Überblick über die im Folgenden näher betrachteten Prüfungsinhalte.

¹⁰⁶ Kommunalbericht 2010 (21. Zusammenfassender Bericht), LT-Drs. 18/2633, S. 146 ff.

¹⁰⁷ Hessische Staatskanzlei, Juni 2016, <https://staatskanzlei.hessen.de/initiativen/demografie/demografie-berichte#:~:text=Mit%20dem%20im%20September%202016%20ver%C3%B6ffentlichen%204.%20Demografie-Bericht,neue%20Akte%20und%20die%20Weiterentwicklung%20einer%20demografieorientierten%20Landespolitik., abgerufen am 15. September 2020>

225. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2020: Städte und Gemeinden II“
im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs
Schlussbericht für die Gemeinde Calden

Bewertungsmatrix Demografischer Wandel 2019 für die Gemeinde Calden													
	Prüffeld	Indikator	Calden	Vergleich					Gemeindeprofil				
				Mini- mum	unteres Quartil	Median	oberes Quartil	Maxi- mum	-	-	o	+	++
Prognose	Bevölkerungsentwicklung und -struktur												
	Indikator Bevölkerungsentwicklung ²⁾		0,9929	0,1324	0,3410	0,5284	0,6259	0,9929	●				
	Indikator Durchschnittsalter ²⁾		0,9976	0,0851	0,2672	0,4468	0,6608	0,9976	●				
	Demografiefindex ²⁾		0,9945	0,1442	0,3120	0,5280	0,5900	0,9945	●				
Versorgung	Grundversorgung												
	Einzelhandel 2019	Einwohner je Supermarkt	2.523	1.141	1.724	2.360	2.858	6.891			●		
	Apotheken 2019	Einwohner je Apotheke	7.568	2.870	3.484	4.214	6.686	8.471	●				
	Nächstgelegenes Mittelzentrum	Fahrzeit in Minuten	9	0	2	10	13	20				●	
	Breitbandverfügbarkeit über alle Technologien mit mind. 50 Mbit/s in 2019	Prozent	35	19	90	97	99	100	●				
	Sprachmobilfunkversorgung 2019 Haushalte	Prozent	99	66	92	98	99	100				●	
	Medizinische Versorgung												
	Hausärzte 2019	Hausarzt je 1.000 Einwohner	0,4	0,3	0,4	0,5	0,7	0,9	●				
	Fachärzte 2019	Fachärzte je 1.000 Einwohner	0,3	0,0	0,2	0,3	0,6	1,8			●		
	Pflegeeinrichtungen im Umkreis von 25 km in 2019	Zahl stationäre Plätze/1.000 Einwohner	712	59	254	291	436	712					●
	Ambulante Pflegedienste im Umkreis von 20 km in 2019	Zahl	105	10	19	26	60	129					●
	Krankenhäuser im Umkreis von 60 km in 2019	Zahl	20	17	19	26	34	68	●				
	Infrastruktur												
	ÖPNV-Streckennetz	Netzlänge in km	43	0	12	20	37	74					●
	ÖPNV-Streckennetz	Netzlänge in km/ Fläche in km ²	0,77	0,00	0,21	0,66	0,84	1,17					●
	ÖPNV-Streckennetz	Netzlänge in km / Länge Gemeindestr. in km	0,97	0,00	0,16	0,41	0,70	0,97					●
Siedlungsindex ²⁾		0,57	0,22	0,48	0,56	0,68	0,79			■			
Arbeit	Beschäftigung												
	Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort 2015 bis 2019	Prozent	3,6	3,6	5,9	6,9	7,9	13,5	●				
	Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort 2015 bis 2019	Prozent	21,5	-15,3	5,5	9,3	11,5	21,5					●
	Beschäftigungsquote ²⁾ 2019	Prozent	60,0	54,2	57,7	59,8	61,8	64,0			●		
	Entwicklung der Beschäftigungsquote ²⁾ 2015 bis 2019	Prozent	12,9	1,5	3,6	6,9	7,6	12,9					●
	Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in beruflicher Ausbildung am Arbeitsort 2015 bis 2019	Prozent	31,9	-42,5	-20,2	-11,5	8,7	31,9					●
	Entwicklung Arbeitslose (2015 bis 2019)	Prozent	-25,9	-33,9	-24,5	-18,4	-13,4	0,0					●
Entwicklung Arbeitssuchende (2015 bis 2019)	Prozent	-21,9	-28,3	-16,1	-6,1	-2,8	7,7					●	
Verwaltung	Verwaltungspersonal												
	Anteil der Beschäftigten der Kernverwaltung, die altersbedingt in den nächsten fünf Jahren ausscheiden	Prozent	5,7	2,2	6,0	12,0	16,4	44,4					●
	Anteil der Beschäftigten der Kernverwaltung, die altersbedingt in den nächsten zehn Jahren ausscheiden	Prozent	8,6	4,4	13,9	20,0	26,6	80,0					●
	Durchschnittsalter der Beschäftigten der allgemeinen Verwaltung	Jahre	47,7	40,7	44,2	46,0	47,7	51,8	●				

¹⁾ Die Punkte "-," und "++" entsprechen der Zuordnung zwischen den Quartils- und dem Maximal- oder Minimalwert. Die Punkte "-" und "+" entsprechen der Zuordnung zwischen dem Quartil und dem Median. Den Medianwert stellen wir mit "o" dar. Die negativen Aspekte stellen wir mit "-," und "-" dar, die positiven Werte mit "+" und "++".

²⁾ vgl. Glossar

Quelle: Gemeindestatistik 2014-2019, HessenAgentur, Bedarfsplan der Kassenärztlichen Vereinigung 2019, Kommunalmonitor Hessen, Bundesagentur für Arbeit, Hessisches Statistisches Landesamt, Verzeichnis der allgemeinbildenden Schulen Hessen, eigene Erhebung, eigene Berechnung; Stand: August 2020

Ansicht 51: Bewertungsmatrix Demografischer Wandel 2019 für die Gemeinde Calden

8.1 Entwicklung der Bevölkerung

Im Folgenden werden

- die Bevölkerungsentwicklung und
- das Durchschnittsalter

betrachtet. Dabei richtet sich unser Blick auf die Entwicklung in den Jahren 2015 bis 2019 (Prüfungszeitraum) und auf die Prognosen für die Jahre 2020 bis 2035.

Ansicht 52 gibt einen Überblick über die Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Calden im Prüfungszeitraum.

Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Calden 2015 bis 2019							
	Zahl der Einwohner am 31.12.					Differenz 2019-2015	
	2015	2016	2017	2018	2019	abs.	rel.
Calden	8.061	7.798	7.754	7.550	7.568	-493	-6,1%
Minimum	6.799	6.690	6.707	6.695	6.666		
unteres Quartil	7.131	7.148	7.149	7.137	7.109		
Median	8.408	8.469	8.485	8.540	8.541		
oberes Quartil	11.231	11.360	11.455	11.501	11.464		
Maximum	16.208	16.347	16.480	16.807	16.854		

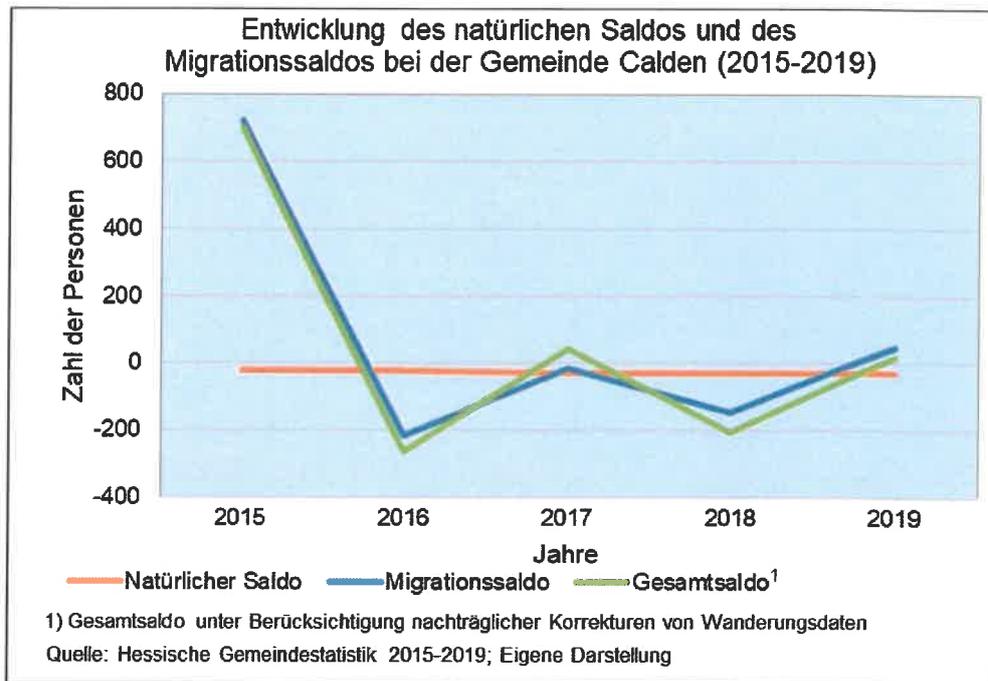
Quelle: Gemeindestatistik 2015-2019, Hessisches Statistisches Landesamt, eigene Berechnung;
Stand: September 2020

Ansicht 52: Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Calden 2015 bis 2019

Innerhalb des Prüfungszeitraums (vom 31. Dezember 2015 bis zum 31. Dezember 2019) hat sich die Einwohnerzahl der Gemeinde Calden von 8.061 um 493 auf 7.568 verringert. Maßgeblich für die Entwicklung der Bevölkerung sind

- das Verhältnis von Lebendgeborenen zu Gestorbenen („natürlicher Saldo“) und
- das Verhältnis von Zuzügen zu Fortzügen („Migrationssaldo“).

Ansicht 53 zeigt die Entwicklung des natürlichen Saldos und des Migrationssaldos bei der Gemeinde Calden im Prüfungszeitraum.



Ansicht 53: Entwicklung des natürlichen Saldos und des Migrationssaldos bei der Gemeinde Calden (2015-2019)

Der natürliche Saldo nahm im Prüfungszeitraum konstant negative Werte (zwischen -31 und -21 Einwohnern) an. Der Migrationssaldo sank von 722 im Jahr 2015 auf -214 im Jahr 2016, nahm in den beiden Folgejahren weiter negative Werte an und entwickelte sich dann im Jahr 2019 mit 47 Einwohnern wieder positiv. Der Bevölkerungsrückgang ist damit sowohl auf den negativen natürlichen Saldo als auch auf den zwischenzeitlich negativen Migrationssaldo zurückzuführen.¹⁰⁸

¹⁰⁸ Hessisches Statistisches Landesamt, Bereitstellung auf Anfrage BDO per E-Mail am 24. Oktober 2019

Ansicht 54 gibt einen Überblick über die prognostizierte Entwicklung der Einwohnerzahlen für die Jahre 2020 bis 2035.

Bevölkerungsprognose für die Gemeinde Calden 2020 bis 2035						
	Zahl der Einwohner am 31.12.				Differenz 2020-2035	
	2020	2025	2030	2035	abs.	rel.
Calden	7.500	7.100	6.600	6.200	-1.300	-17,3%
Minimum	6.800	6.700	6.600	6.200		
unteres Quartil	7.075	6.950	6.750	6.650		
Median	8.500	8.500	8.450	8.350		
oberes Quartil	11.425	11.350	11.350	11.250		
Maximum	16.700	16.800	16.800	16.800		

Quelle: HessenAgentur, eigene Berechnung; Stand: September 2020

Ansicht 54: Bevölkerungsprognose für die Gemeinde Calden 2020 bis 2035

Mit der bei Prognosen gebotenen Vorsicht zeigt sich für die Gemeinde Calden ein negativer Trend, da die Prognose davon ausgeht, dass sich die Zahl der Einwohner vom 31. Dezember 2020 bis zum 31. Dezember 2035 von 7.500 um 1.300 auf 6.200 verringern wird (-17,3 Prozent).

Ansicht 55 stellt die Bevölkerungsentwicklung im Prüfungszeitraum und die im Prognosezeitraum für die Vergleichskommunen zusammenfassend dar.

Bevölkerungsentwicklung und -prognose 2015 bis 2035 im Vergleich							
	Zahl der Einwohner am 31.12.					Differenz 2035-2015	
	2015	2019	2025	2030	2035	abs.	rel.
Land Hessen	6.176.172	6.288.080	6.340.900	6.356.400	6.353.000	176.828	2,9%
Bebra	13.888	13.934	13.800	13.600	13.400	-488	-3,5%
Calden	8.061	7.568	7.100	6.600	6.200	-1.861	-23,1%
Cölbe	6.799	6.666	6.800	6.900	6.900	101	1,5%
Eiterfeld	7.023	7.021	6.900	6.700	6.600	-423	-6,0%
Gedern	7.456	7.277	7.200	7.000	6.900	-556	-7,5%
Ginsheim-Gustavsburg	16.208	16.854	16.800	16.800	16.800	592	3,7%
Gründau	14.633	14.619	15.000	15.000	15.000	367	2,5%
Immenhausen	6.868	7.053	6.800	6.700	6.600	-268	-3,9%
Laubach	9.632	9.598	9.300	9.100	8.900	-732	-7,6%
Lollar	10.029	10.309	10.300	10.300	10.200	171	1,7%
Lützelbach	6.910	6.891	6.800	6.700	6.500	-410	-5,9%
Melsungen	13.381	13.689	13.700	13.600	13.500	119	0,9%
Oestrich-Winkel	11.632	11.849	11.700	11.700	11.600	-32	-0,3%
Rimbach	8.571	8.610	8.500	8.400	8.200	-371	-4,3%
Rüdesheim am Rhein	9.873	9.949	9.900	9.800	9.600	-273	-2,8%
Sontra	7.629	7.826	7.400	7.100	6.800	-829	-10,9%
Staufenberg	8.244	8.471	8.500	8.500	8.500	256	3,1%
Volkmarsen	6.867	6.746	6.700	6.600	6.500	-367	-5,3%
Minimum	6.799	6.666	6.700	6.600	6.200	-1.861	-23,1%
unteres Quartil	7.131	7.109	6.950	6.750	6.650	-472	-6,0%
Median	8.408	8.541	8.500	8.450	8.350	-320	-3,7%
oberes Quartil	11.231	11.464	11.350	11.350	11.250	115	1,3%
Maximum	16.208	16.854	16.800	16.800	16.800	592	3,7%

Quelle: Gemeindestatistik 2016-2019, Hessisches Statistisches Landesamt, HessenAgentur, eigene Berechnung;
Stand: September 2020

Ansicht 55: Bevölkerungsentwicklung und -prognose 2015 bis 2035 im Vergleich

Die Differenz zwischen den Einwohnerzahlen der Gemeinde Calden am 31. Dezember 2015 und der am 31. Dezember 2035 liegt bei -1.861 Einwohnern. Dieser Wert entspricht dem Minimum. Die Entwicklung ist als negativ zu bewerten.

Stellungnahme der Gemeinde Calden:

Der Rückgang der Einwohnerzahlen zu Beginn des Prüfungszeitraums ist wie folgt zu erklären: Im Jahr 2015 wurde im Zuge der Flüchtlingskrise in Calden eine hessische Erstaufnahmeeinrichtung errichtet. Da die Zahl der Bewohner der Einrichtung in die Bevölkerungsstatistik einfluss, kam es zu entsprechenden Ausschlägen. Die Einrichtung wurde inzwischen geschlossen.

Der natürliche Saldo ist aus Sicht der Gemeinde Calden vergleichsweise gering mit einem positiven Trend.

Der aufgezeigte rückläufige Trend ist vor Ort bislang noch nicht erkennbar. Vielmehr gibt es eine große Nachfrage nach Wohnraum. Es ist zu beobachten, dass die Großstadt Kassel bzw. die Vorstadt Vellmar den

Bedarf offensichtlich nicht decken können. Das Dorfentwicklungsprogramm 2014 ist aus unserer Sicht zu vernachlässigen. Entscheidender sind die mittel- bis langfristigen Planungen der Gemeinde Calden:

1. In Calden entsteht ein 60 Hektar großes interkommunales Gewerbegebiet (Gemeinde Calden, Stadt Kassel, Landkreis Kassel) auf dem Gelände des Alten Flugplatzes.
2. In den Ortsteilen werden soweit möglich Projekte zur Ortskernverdichtung umgesetzt.
3. Derzeit werden 80 Bauplätze in der Großgemeinde geschaffen.
4. Weitere Baugebiete für rund 200 Wohneinheiten werden in den nächsten fünf Jahren entstehen.

Ansicht 56 zeigt die Entwicklung des Durchschnittsalters der Gemeinde Calden im Prüfungszeitraum.

Entwicklung des Durchschnittsalters der Gemeinde Calden 2015 bis 2019							
	Durchschnittsalter im Jahr					Differenz 2019-2015	
	2015	2016	2017	2018	2019	abs.	rel.
Calden	44,3	45,3	45,8	46,3	46,6	2,3	5,2%
Minimum	43,6	43,6	43,6	43,5	43,7	-0,1	-0,3%
unteres Quartil	44,5	44,8	44,9	45,0	45,3	0,1	0,1%
Median	45,3	45,5	45,7	45,8	45,9	0,5	1,0%
oberes Quartil	45,9	46,0	46,1	46,3	46,6	0,8	1,7%
Maximum	47,8	56,1	55,0	54,3	53,1	8,1	18,0%

Quelle: Gemeindestatistik 2015-2019, eigene Berechnung; Stand: September 2020

Ansicht 56: Entwicklung des Durchschnittsalters der Gemeinde Calden 2015 bis 2019

Das Durchschnittsalter erhöhte sich im Prüfungszeitraum von 44,3 auf 46,6 Jahre. Es entwickelt sich von einem Wert im Jahr 2015 unter dem unteren Quartil bis zum Jahr 2019 zu einem Wert, der über dem oberen Quartil liegt. Die Entwicklung liegt mit einem Wert von 2,3 über dem oberen Quartil. Daher sind die Entwicklung und die im Jahr 2019 erreichte Höhe des Durchschnittsalters als negativ zu beurteilen.

Ansicht 57 gibt einen Überblick über die prognostizierte Entwicklung des Durchschnittsalters für die Jahre 2020 bis 2035.

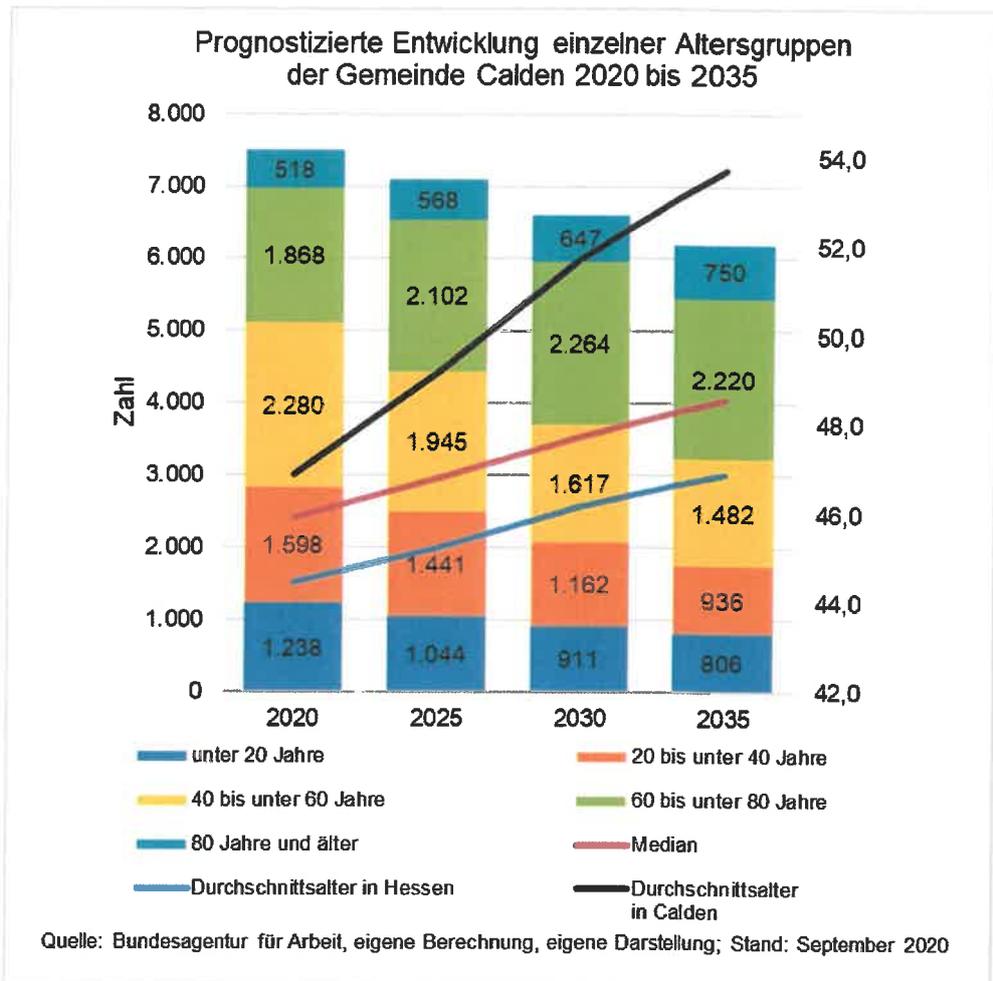
Prognose des Durchschnittsalters für die Gemeinde Calden 2020 bis 2035						
	Durchschnittsalter im Jahr				Differenz 2035-2020	
	2020	2025	2030	2035	abs.	rel.
Calden	46,9	49,2	51,7	53,7	6,8	14,6%
Minimum	43,7	44,1	45,0	46,0	1,6	3,5%
unteres Quartil	45,4	46,2	47,0	47,5	2,1	4,7%
Median	45,9	46,8	47,8	48,6	2,6	5,5%
oberes Quartil	46,6	47,6	48,5	49,2	2,9	6,5%
Maximum	48,0	49,2	51,7	53,7	6,8	14,6%

Quelle: HessenAgentur, eigene Berechnung; Stand: September 2020

Ansicht 57: Prognose des Durchschnittsalters für die Gemeinde Calden 2020 bis 2035

Anders als im Prüfungszeitraum wird für die Gemeinde Calden ein deutlicher Anstieg des Durchschnittsalters prognostiziert. Zu erklären ist diese Entwicklung mit Blick auf die Entwicklung der einzelnen Altersgruppen.

Ansicht 58 zeigt die Aufteilung der Bevölkerungszahlen auf verschiedene Altersgruppen im prognostizierten Zeitablauf im Vergleich zum Median, zum Durchschnittsalter bei der Gemeinde Calden und zum Durchschnittsalter der Bevölkerung des Landes Hessen.



Ansicht 58: Prognostizierte Entwicklung einzelner Altersgruppen der Gemeinde Calden 2020 bis 2035

Hierdurch wird deutlich, dass die Zahl der Einwohner in den Altersgruppen in den Jahren von 2020 bis 2035

- von unter 20 Jahren um 432 (und damit um 34,9 Prozent),
 - von 20 bis unter 40 Jahren um 661 (und damit um 41,4 Prozent) und
 - von 40 bis unter 60 Jahren um 798 (und damit um 35,0 Prozent)
- zurückgeht, während die Zahl der Einwohner in den Altersgruppen
- von 60 bis unter 80 Jahren um 352 (und damit um 18,9 Prozent) und
 - mit 80 Jahren und älter um 233 (und damit um 45,0 Prozent)

zunimmt.

Wenn die Prognosen der HessenAgentur eintreffen, bedeutet dies erhebliche Veränderungen in der altersmäßigen Zusammensetzung der Bevölkerung, auf die mit entsprechenden Angeboten reagiert werden muss.

In unsere weiteren Untersuchungen beziehen wir die Auswirkungen auf die Altersgruppe der Kinder im Kindergartenalter, auf die der Berufstätigen und auf

die der Senioren mit ein und gehen dabei auch auf die Aufgaben ein, die sich daraus für die Verwaltung der Gemeinde Calden ergeben.

Ansicht 59 zeigt die Veränderung des Durchschnittsalters von 2015 bis 2035 für die 18 Vergleichskommunen.

Altersentwicklung und -prognose 2015 bis 2035 im Vergleich							
	Durchschnittsalter im Jahr					Differenz 2035-2015	
	2015	2019	2025	2030	2035	abs.	rel.
Land Hessen	44,1	44,4	45,2	46,2	46,9	2,8	6,2%
Bebra	45,9	45,9	46,7	47,3	47,8	1,9	4,1%
Calden	44,3	46,6	49,2	51,7	53,7	9,4	21,3%
Cölbe	44,5	45,5	45,8	46,5	47,3	2,8	6,2%
Eiterfeld	45,0	53,1	46,3	47,2	48,0	3,0	6,8%
Gedern	45,7	46,5	47,2	48,2	49,1	3,4	7,4%
Ginsheim-Gustavsburg	44,1	44,0	45,0	45,8	46,4	2,3	5,2%
Gründau	44,0	44,9	45,6	46,7	47,3	3,3	7,6%
Immenhausen	47,8	47,7	49,1	50,1	50,6	2,8	5,9%
Laubach	46,5	47,3	48,1	48,8	49,2	2,7	5,8%
Lollar	43,6	43,7	44,1	45,0	46,0	2,3	5,3%
Lützelbach	44,4	45,0	46,4	47,6	48,5	4,1	9,2%
Melsungen	45,5	45,8	46,2	46,9	47,3	1,8	4,0%
Oestrich-Winkel	46,1	46,4	47,6	48,2	48,8	2,7	5,9%
Rimbach	45,8	46,5	47,6	48,6	49,3	3,5	7,6%
Rüdesheim am Rhein	45,1	45,3	46,8	48,1	49,2	4,1	9,1%
Sontra	46,9	47,0	48,2	49,0	50,3	3,4	7,2%
Staufenberg	45,7	45,7	46,8	47,7	48,6	2,9	6,3%
Volkmarsen	44,7	45,4	46,8	47,8	48,5	3,8	8,5%
Minimum	43,6	43,7	44,1	45,0	46,0	1,8	4,0%
unteres Quartil	44,5	45,3	46,2	47,0	47,5	2,7	5,8%
Median	45,3	45,9	46,8	47,8	48,6	3,0	6,5%
oberes Quartil	45,9	46,6	47,6	48,5	49,2	3,5	7,6%
Maximum	47,8	53,1	49,2	51,7	53,7	9,4	21,3%

Quelle: Gemeindestatistik 2016-2019, HessenAgentur, eigene Berechnung; Stand: September 2020

Ansicht 59: Altersentwicklung und -prognose 2015 bis 2035 im Vergleich

Im Betrachtungszeitraum entwickeln sich die Werte der Gemeinde Calden von einem Wert in 2015 unter dem unteren Quartil bis zum Jahr 2035 zu einem Wert, der dem Maximum entspricht. Die Veränderung der Werte im Zeitablauf entspricht ebenfalls dem Maximum. Die Entwicklung des Durchschnittsalters ist daher ebenso wie der im Jahr 2035 erreichte Wert als negativ zu bewerten.

Zusätzlich zu den bisherigen Betrachtungen untersuchen wir den demografischen Wandel unter Berücksichtigung von Informationen über alle übrigen

Kommunen des Landes Hessen. Für diesen Zweck wird ein sogenannter „Demografieindex“ ermittelt.¹⁰⁹ Der Indexwert ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt von zwei Indikatoren¹¹⁰ und zwar

- dem „Indikator Bevölkerungsentwicklung“¹¹¹, der eine doppelte Gewichtung erfährt und
- dem „Indikator Durchschnittsalter“¹¹², der einfach gewichtet wird.

Die Berechnung stellt sich grundsätzlich wie folgt dar:

$$\frac{\text{Indikator Bevölkerungsentwicklung} \times 2 + \text{Indikator Durchschnittsalter}}{3} = \text{Demografieindex}$$

Angewandt auf die Gemeinde Calden führt die Formel zu folgenden Werten:

$$\frac{0,9929 \times 2 + 0,9976}{3} = 0,9945$$

Der Demografieindex für die Gemeinde Calden beträgt somit 0,9945.

Die Interpretation der ermittelten Werte berücksichtigt deren Minimal- und Maximalausprägung. Aufgrund der gewählten Berechnungslogik liegt

- der Minimalwert bei 0,0026 (dieser entspricht dem ersten Rang unter den Kommunen des Landes Hessen und ist daher als sehr positiv zu werten) und
- der Maximalwert bei 1 (dieser entspricht dem letzten Rang unter den Kommunen des Landes Hessen und ist daher als sehr negativ zu werten).¹¹³

Zur Erleichterung der Bewertung empfiehlt sich die Bildung von vier Clustern. Vor dem Hintergrund der angestellten Überlegungen bewerten wir die Entwicklung der Bevölkerungszahlen und die des Durchschnittsalters als

- positiv bei einem Wert von 0,0 bis 0,3,
- eher positiv bei einem Wert von 0,3 bis 0,5,
- eher negativ bei einem Wert von 0,5 bis 0,7 und
- negativ bei einem Wert von 0,7 bis 1,0.

¹⁰⁹ Vgl. Glossar

¹¹⁰ Aufgrund der Komplexität der Berechnungen beschreiben wir die Herleitung der genannten Werte und eine Anleitung zu deren Interpretation ausführlich in Anlage 3

¹¹¹ Vgl. Glossar

¹¹² Vgl. Glossar

¹¹³ Vgl. hierzu die Beschreibung der Berechnung in Anlage 3.

Die berechneten Werte der Gemeinde Calden bewerten wir daher in Bezug auf

- die Bevölkerungsentwicklung (mit einem Wert von 0,9929) als negativ,
- das Durchschnittsalter (mit einem Wert von 0,9976) als negativ und
- den Demografieindex (mit einem Wert von 0,9945) als negativ.

Ansicht 60 zeigt die Indikatoren für die Bevölkerungsentwicklung, das Durchschnittsalter und den Demografieindex sowie deren Zuordnung zu den o. g. Clustern für alle 18 Vergleichskommunen.

Indikator Bevölkerungsentwicklung, Indikator Durchschnittsalter und Demografieindex und deren Bewertung im Vergleich für die Jahre 2015 bis 2019						
Name	Indikator Bevölkerungsentwicklung ¹⁾		Indikator Durchschnittsalter ¹⁾		Demografieindex ¹⁾	
	Wert	Cluster ²⁾	Wert	Cluster ²⁾	Wert	Cluster ²⁾
Bebra	0,5248	-	0,1040	++	0,3845	+
Calden	0,9929	--	0,9976	--	0,9945	--
Cölbe	0,1324	++	0,1678	++	0,1442	++
Eiterfeld	0,6241	-	0,4657	+	0,5713	-
Gedern	0,5981	-	0,3853	+	0,5272	-
Ginsheim-Gustavsburg	0,2435	++	0,2648	++	0,2506	++
Gründau	0,1442	++	0,4279	+	0,2388	++
Immenhausen	0,7045	--	0,5177	-	0,6422	-
Laubach	0,7139	--	0,1584	++	0,5287	-
Lollar	0,3570	+	0,3499	+	0,3546	+
Lützelbach	0,5319	-	0,6950	-	0,5863	-
Melsungen	0,3357	+	0,0851	++	0,2522	++
Oestrich-Winkel	0,4090	+	0,2742	++	0,3641	+
Rimbach	0,6265	-	0,5650	-	0,6060	-
Rüdesheim am Rhein	0,4397	+	0,8936	--	0,5910	-
Sontra	0,9291	--	0,6974	-	0,8519	--
Staufenberg	0,2080	++	0,4775	+	0,2978	++
Volkmarsen	0,5343	-	0,6927	-	0,5871	-

Der Demografieindikator errechnet sich anhand eines gewichteten Mittelwerts des Indikator Bevölkerungsentwicklung (2-fache Gewichtung) und des Indikator Durchschnittsalter (1-fache Gewichtung).

¹⁾ Die vier verschiedenen Ausprägungen entsprechen den folgenden Werteclustern und sind daher wie folgt zu beurteilen:
 Ausprägung "+ +": Werte zwischen 0,0 und unter 0,3 und Beurteilung: positiv
 Ausprägung "+": Werte zwischen 0,3 und unter 0,5 und Beurteilung: eher positiv
 Ausprägung "-": Werte zwischen 0,5 und unter 0,7 und Beurteilung: eher negativ
 Ausprägung "- -": Werte zwischen 0,7 und 1,0 und Beurteilung: negativ

²⁾ Hinweis: Die Bewertung anhand dieser Cluster kann in Einzelfällen zu anderen Ausprägungen führen, als die in der Demografiematrix (Gemeindeprofil) ausgewiesenen Bewertungen, weil die Demografiematrix konsequent mit dem Bewertungsmaßstab "Minimum, Median, Maximum" arbeitet.

Quelle: HessenAgentur, eigene Berechnung; Stand: August 2020

Ansicht 60: Indikator Bevölkerungsentwicklung, Indikator Durchschnittsalter und Demografieindex und deren Bewertung im Vergleich für die Jahre 2015 bis 2019

An dieser Stelle ist auf Folgendes hinzuweisen:

Die Gemeinde Calden erkannte die Auswirkungen des demografischen Wandels und meldete sich 2014 zum Dorfentwicklungsprogramm beim Landkreis Kassel an.

Aktuell beschäftigt sich die Gemeindevertretung mit dem Thema der Ortskernverdichtung.

In diesem Zusammenhang geht es darum, dass die Ortsumgebung der B7 im Jahr 2022 soll fertig gestellt werden soll. Die sich daraus ergebenden Vorteile sollen genutzt werden, um danach das Zentrum attraktiver zu gestalten.

In Bezug auf den kommunalen Finanzausgleich ist an dieser Stelle folgendes fest zu halten: Die Bevölkerungsentwicklung führt bei einer negativen Entwicklung unter den in § 20 Abs. 1 HFAG¹¹⁴ genannten Voraussetzungen dazu, dass die Kommune einen Ergänzungsansatz für den Bevölkerungsrückgang aus dem kommunalen Finanzausgleich erhält. Dies ist gem. § 20 Abs. 1 HFAG dann der Fall, wenn die Einwohnerzahl zum Stichtag nach § 3 Abs. 2 Satz 1 HFAG um mehr als fünf Prozent geringer ist, als sie zehn Jahre zuvor war.

Ansicht 61 zeigt die prognostizierten Entwicklungen der Vergleichskommunen in 10-Jahres-Zeiträumen und gibt Auskunft darüber, bei welcher Vergleichskommune sich die Bevölkerung in dieser Zeit um mehr als fünf Prozent verringert.¹¹⁵

¹¹⁴ § 20 HFAG – Ergänzungsansätze

(1) Ist die Einwohnerzahl einer Gemeinde zum Stichtag nach § 3 Abs. 2 Satz 1 um mehr als 5 Prozent geringer, als sie zehn Jahre zuvor war, wird ihr ein Ergänzungsansatz für Bevölkerungsrückgang gewährt. [...]

Hessisches Gesetz zur Regelung des Finanzausgleichs (Hessisches Finanzausgleichsgesetz - HFAG) vom 23. Juli 2015 (GVBl. S. 298)

¹¹⁵ Die Mittelzentren sind mit angegeben, weil dies ein Faktor ist, von dem die Höhe des Ergänzungsansatzes abhängt.

Bevölkerungsentwicklung in 10-Jahres-Zeiträumen 2015 bis 2035 im Vergleich							
Name	Mittel- zen- trum	Bevölkerungs- entwicklung von 2015 - 2025		Bevölkerungs- entwicklung von 2020 - 2030		Bevölkerungs- entwicklung von 2025 - 2035	
		Diff. in 1.000	Anteil an Bev. in 2015	Diff. in 1.000	Anteil an Bev. in 2020	Diff. in 1.000	Anteil an Bev. in 2025
Bebra	x	-0,1	-0,6%	-0,4	-2,9%	-0,4	-2,9%
Calden		-1,0	-11,9%	-0,9	-12,0%	-0,9	-12,7%
Cölbe		0,0	0,1%	0,1	1,5%	0,1	1,5%
Eiterfeld		-0,1	-1,8%	-0,3	-4,3%	-0,3	-4,3%
Gedern		-0,3	-3,4%	-0,3	-4,1%	-0,3	-4,2%
Ginsheim-Gustavsburg		0,6	3,7%	0,1	0,6%	0,0	0,0%
Gründau		0,4	2,5%	0,1	0,7%	0,0	0,0%
Immenhausen		-0,1	-1,0%	-0,3	-4,3%	-0,2	-2,9%
Laubach	x	-0,3	-3,4%	-0,4	-4,2%	-0,4	-4,3%
Lollar		0,3	2,7%	0,0	0,0%	-0,1	-1,0%
Lützelbach		-0,1	-1,6%	-0,2	-2,9%	-0,3	-4,4%
Melsungen	x	0,3	2,4%	-0,1	-0,7%	-0,2	-1,5%
Oestrich-Winkel		0,1	0,6%	-0,1	-0,8%	-0,1	-0,9%
Rimbach		-0,1	-0,8%	-0,2	-2,3%	-0,3	-3,5%
Rüdesheim am Rhein	x	0,0	0,2%	-0,2	-2,0%	-0,3	-3,0%
Sontra	x	-0,2	-3,0%	-0,6	-7,8%	-0,6	-8,1%
Staufenberg		0,3	3,1%	0,1	1,2%	0,0	0,0%
Volkmarzen		-0,2	-2,4%	-0,2	-2,9%	-0,2	-3,0%
Minimum		-1,0	-11,9%	-0,9	-12,0%	-0,9	-12,7%
Median		-0,1	-0,7%	-0,2	-2,6%	-0,3	-3,0%
Maximum		0,6	3,7%	0,1	1,5%	0,1	1,5%

Quelle: HessenAgentur, eigene Erhebung, eigene Berechnung; Stand: September 2020

Ansicht 61: Bevölkerungsentwicklung in 10-Jahres-Zeiträumen 2015 bis 2035 im Vergleich

Für den Fall, dass die Prognosedaten der HessenAgentur eintreten, erfüllt die Gemeinde Calden die Voraussetzungen des § 20 Abs. 1 HFAG, da die Werte in den Jahren zwischen 2015 und 2025, zwischen 2020 und 2030 und zwischen 2025 und 2035 jeweils um über fünf Prozent unter denen liegen, die zehn Jahre zuvor zu verzeichnen waren.¹¹⁶

Vor diesem Hintergrund beschäftigen sich die weiteren Betrachtungen mit den für die demografische Entwicklung relevanten Themenfeldern: Grundversorgung, medizinische Versorgung, Infrastruktur, Beschäftigung, Bildung und Verwaltung. In Bezug auf jedes einzelne dieser Themenfelder werden die Ursachen für die bisherige Entwicklung und Ansatzpunkten für eine positive Einflussnahme auf die prognostizierte Entwicklung herausgearbeitet.

¹¹⁶ Neben der Stadt Sontra wird diese Regelung gemäß der Prognosedaten bei der Gemeinde Calden Anwendung finden.

8.2 Grundversorgung

Zu den Faktoren, die sich auf die Entwicklung der Einwohnerzahlen auswirken können, zählen Aspekte, die im Folgenden unter dem Begriff der „Grundversorgung“ zusammengefasst dargestellt werden. Hierzu zählt die Versorgung mit Geschäften, die über ein Sortiment verfügen, das den täglichen Bedarf deckt und der immer wichtiger werdende Zugang zum Internet.

8.2.1 Einzelhandel

Die Gemeinde Calden besteht aus sechs Ortsteilen. In dem 54,8 km² großen Gemeindegebiet leben 7.568 Einwohner (Stand 31.12.2019). Hieraus ergibt sich eine Bevölkerungsdichte von 138 Einwohnern je km².

Ansicht 62 gibt einen Überblick über den Versorgungsgrad der ortsansässigen Bevölkerung mit Geschäften des Einzelhandels und Apotheken sowie den Zugang zum nächstgelegenen Mittelzentrum für das Jahr 2019.¹¹⁷

Einzelhandel der Gemeinde Calden 2019 (Ausschnitt)						
	Nächstgelegenes Mittelzentrum	Supermärkte	Tankstellen	Bank-/Sparkassenfilialen ¹⁾	Postfilialen ^{2)/} vergleichbare Angebote	Apotheken
	Fahrzeit PKW in Min.	Betrieb/ 1.000 Einwohner	Tankstelle/ 1.000 Einwohner	Filiale/ 1.000 Einwohner	Filiale/ 1.000 Einwohner	Apotheke/ 1.000 Einwohner
Calden	9	0,396	0,264	0,396	0,661	0,132
Minimum	0	0,145	0,118	0,142	0,101	0,118
unteres Quartil	2	0,350	0,148	0,222	0,131	0,144
Median	10	0,424	0,264	0,285	0,317	0,228
oberes Quartil	13	0,583	0,365	0,383	0,632	0,290
Maximum	20	0,877	0,550	0,445	1,099	0,435

¹⁾ Bank-/Sparkassenfilialen: mit Personal

²⁾ Postfilialen oder vergleichbare Angebote: DHL-Shop, Briefmarkenerwerb, Möglichkeiten zum Brief- und Paketversand; Briefeinwurfkästen nicht berücksichtigen

Quelle: Eigene Erhebung, eigene Berechnung; Stand: September 2020

Ansicht 62: Einzelhandel der Gemeinde Calden 2019 (Ausschnitt)

Das nächstgelegene Mittelzentrum ist die Stadt Vellmar.¹¹⁸ Die Werte der Gemeinde Calden zur Versorgungslage im Einzelhandel und bei den Apotheken liegen

- bei den Supermärkten unter dem Median,
- bei den Bank- und Sparkassen- sowie den Postfilialen über dem oberen Quartil und
- bei den Apotheken unter dem unteren Quartil.

Bei den Tankstellen entsprechen sie dem Median.

¹¹⁷ Die vollständige Ansicht mit allen erhobenen Arten von Einzelhandelsgeschäften findet sich in Anlage 4.

¹¹⁸ Landesentwicklungsplan Hessen 2000, Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, 13. Dezember 2000, Punkt 4.2.2.2. Mittelzentren Seite 21.

Bis auf eine Ausnahme (es findet sich keine Drogerie im Gemeindegebiet) verfügt die Gemeinde Calden über alle übrigen neun der zehn von uns näher untersuchten Geschäftstypen.

Über die Jahre des Vergleichszeitraums, hat sich die absolute Zahl der Geschäfte wie folgt verändert: Das Angebot an Banken- und Sparkassenfilialen hat sich von vier auf drei und das der Geldautomaten hat sich von sechs auf vier reduziert. In dieser Zeit hat sich das Angebot an angemeldeten Taxigewerbebetrieben von einem auf zwei erhöht.

Von Bedeutung ist darüber hinaus die Verteilung der Geschäfte auf das Stadtgebiet. Von allen neun vorhandenen Geschäftstypen findet sich mindestens ein Betrieb im Zentrum. Von den neu verschiedenen Geschäftstypen gibt es vier darüber hinaus in jeweils einem weiteren Ortsteil, nur einen in zwei weiteren Ortsteilen.

Zusammenfassend ist Folgendes festzuhalten:

Die Nachfrage wird durch ein zentrales, über die Zeit insgesamt abnehmendes Netz an Angeboten aus nahezu allen wichtigen Versorgungsbereichen (zumindest mit jeweils einem Geschäft) abdeckt.

Die Kommune kann kurzfristig nur begrenzt einen direkten Einfluss auf die Versorgungslage nehmen, weil sich für den einzelnen Betrieb die Aussicht auf einen auskömmlichen Gewinn zeigen muss, bevor die Entscheidung zur Ansiedlung fällt.

Da es sich hierbei um einen wichtigen Faktor der Daseinsvorsorge handelt, empfehlen wir der Gemeinde Calden, Maßnahmen zu ergreifen, um die Versorgungslage zumindest auf dem gegenwärtigen Niveau aufrecht zu erhalten.

Für den Fall, dass die Gemeinde Calden mit den gegebenen Möglichkeiten bauliche Maßnahmen entwickelt, die den innerstädtischen Strukturwandel begleiten, um Versorgungsangebote zu sichern und weiterzuentwickeln, empfehlen wir einen Abgleich mit den Fördermöglichkeiten des Programms „Lebendige Zentren“.¹¹⁹

Im Mittelpunkt des Programms steht der Erhalt und die Entwicklung lebendiger und identitätsstiftender Innenstädte und Ortskerne, damit diese auch künftig Orte der Begegnung, des Austauschs und der Identifikation bleiben können.

Darüber hinaus empfehlen wir der Gemeinde Calden, allein oder gemeinsam mit benachbarten Gemeinden eine Bewerbung um Mittel aus dem Programm Stadumbau in Hessen zu prüfen. Unter dem Motto „Stadtentwicklung ohne Wachstum“ reagiert das Förderprogramm auf die sich abzeichnenden Entwicklungen und unterstützt die Kommunen des Landes Hessen bei Stadtentwicklungsaufgaben im Zusammenhang mit den Folgen des demografischen Wandels. Bestimmt sind die Mittel daher für die Vorbereitung und Durchführung von Stadumbaumaßnahmen in Stadt- und Ortsteilen, deren einheitliche und zügige Durchführung im öffentlichen Interesse liegen. Die Mittel sollen die Gemeinden

¹¹⁹ Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, <https://wirtschaft.hessen.de/wohnen/nachhaltige-stadtentwicklung/lebendige-zentren#:~:text=Mit%20dem%20neuen%20Programm%20%E2%80%9ELebendige%20Zentren%E2%80%9C%20unterst%C3%BCtz%20Hessen,ist%20noch%20bis%20zum%205.%20Juni%202020%20m%C3%B6glich,> abgerufen am 20. Oktober 2020

in die Lage versetzen, sich frühzeitig auf Strukturveränderungen vor allem in Demografie und Wirtschaft und auf die damit verbundenen städtebaulichen Auswirkungen einzustellen.¹²⁰

Mit Blick auf die in den folgenden Kapiteln angesprochenen Verbesserungshinweisen empfehlen wir der Gemeinde Calden, zu überprüfen, ob die Anregungen im Sinne eines umfassenden Konzeptes aufgegriffen und weiterentwickelt werden können. Für diesen Fall empfehlen wir eine Orientierung am Leitfaden zur Dorfentwicklung in Hessen.¹²¹

8.2.2 Digitalisierungsgrad

Im Zusammenhang mit dem Digitalisierungsgrad untersuchten wir

- die verfügbaren Verbindungen (z. B. Breitband- und mobile Verbindungen) und
- die Unterstützungsangebote zum Ausbau digitaler Dienstleistungen.

Verfügbare Verbindungen

Ansicht 63 gibt einen Überblick über den Zugang der ortsansässigen Bevölkerung zum Internet und zur Sprachmobilfunkversorgung im Vergleich zu den übrigen Vergleichskommunen für das Jahr 2019.

Breitband- und Sprachmobilversorgung der Gemeinde Calden 2019							
Verfügbarkeit der Angebote in Bezug auf das Gemeindegebiet in Prozent	Definition	2019	Minimum	unteres Quartil	Median	oberes Quartil	Maximum
Breitband-Datenfernübertragung (DSL- oder Kabelmodem)	> 30 Mbit/s	93,6 %	18,0%	89,9%	93,9%	97,4%	98,8%
Mobile Verbindungen (5G, LTE, HSDPA, UMTS, EDGE oder GPRS)	> 6 Mbit/s	88,0 %	0,0%	88,0%	94,5%	99,8%	100,0%
Breitbandverfügbarkeit über alle Technologien	> 50 Mbit/s	29,0 %	18,0%	89,5%	97,0%	98,0%	99,0%
Breitbandverfügbarkeit über alle Technologien	> 1.000 Mbit/s	0,5 %	0,0%	0,2%	0,5%	1,5%	8,3%
Sprachmobilfunkversorgung	Haushalte	96,7 %	95,5%	99,7%	99,9%	100,0%	100,0%
Sprachmobilfunkversorgung	Gemeindefläche	99,1 %	65,9%	92,4%	97,8%	99,1%	100,0%

Quelle: Breitbandatlas.de, eigene Berechnung; Stand: April 2020

Ansicht 63: Breitband- und Sprachmobilfunkversorgung der Gemeinde Calden 2019

Die Werte der Gemeinde Calden für

- die Breitband-Datenfernübertragung (>30 Mbit/s) liegen knapp unter dem Median,
- die mobilen Verbindungen (> 6 Mbit/s) entsprechen dem unteren Quartil,

¹²⁰ Stadtumbaumaßnahmen sind Maßnahmen, durch die in von erheblichen städtebaulichen Funktionsverlusten betroffenen Gebieten Anpassungen zur Herstellung nachhaltiger städtebaulicher Strukturen vorgenommen werden. Erhebliche städtebauliche Funktionsverluste liegen insbesondere vor, wenn ein dauerhaftes Überangebot an baulichen Anlagen für bestimmte Nutzungen besteht oder zu erwarten ist.

¹²¹ Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Fassung August 2018

- die Breitbandverfügbarkeit über alle Technologien (>50 Mbit/s) liegen unter dem unteren Quartil,
- die Breitbandverfügbarkeit über alle Technologien (>1.000 Mbit/s) entsprechen dem Median,
- die Sprachmobilfunkversorgung für die Haushalte liegen unter dem unteren Quartil und die Werte für
- die Sprachmobilfunkversorgung für die Gemeindeflächen entsprechen dem oberen Quartil.

Aus dem Sachstand zum Ende des Prüfungszeitraums ergab sich daher noch Handlungsbedarf in Bezug auf den Ausbau der Breitbandverfügbarkeit, der mobilen Verbindungen und der Sprachmobilfunkversorgung.

Anfang des Jahres 2019 schloss die Gemeinde Calden einen Kooperationsvertrag mit der Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH über den Ausbau einer Glasfaserinfrastruktur in allen Ortsteilen.¹²² Auf dieser Grundlage arbeitet die Gemeinde Calden derzeit an der flächendeckenden Breitband-Versorgung (1000 MBit/s) für das Gemeindegebiet und informiert die Öffentlichkeit über ihre Internetseite über den Stand des Ausbaus.^{123 124} Demnach sind zum Zeitpunkt der Prüfung die Arbeiten im Tiefbau zur Verlegung der Glasfaserkabel bis auf wenige Restarbeiten beendet. Die mit den Arbeiten betraute Firma geht davon aus, dass bis zum Jahresende fast alle Kunden der Ortsteile Calden, Ehrsten, Fürstenwald, Meimbressen, Obermeiser und Westuffeln, aktiviert worden sind.

Der Ausbau der WLAN-Hotspots in der Gemeinde Calden ist abgeschlossen.¹²⁵ Ausgebaut sind acht Standorte. Der Zugang ist für die Bevölkerung Kosten- und Kennwortfrei. Die Arbeiten wurden im Rahmen des Programms "Digitale Dorf- linde" vom Land Hessen gefördert.

Zur Weiterentwicklung der Sprachmobilfunkversorgung werden auskunftsgemäß die beiden derzeit noch mobilen Funkmaste durch stationäre ersetzt. Ein Bauantrag liegt zu diesem Zweck vor, der andere ist der Verwaltung angekündigt.

Die Gemeinde Calden hat insofern angemessen auf den Handlungsbedarf reagiert.

Unterstützungsangebote zum Ausbau digitaler Verwaltungsleistungen

Den hessischen Kommunen steht die Umsetzung der Anforderungen bis Ende 2022 bevor, die sich aus dem Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (OZG)¹²⁶ ergeben. Zur Unterstützung der Kommunen bei der Erledigung dieser Aufgaben entwickelte Überörtliche Prüfung, auf Basis der Erhebungsergebnisse der 213. Vergleichenden Prüfung einen Katalog von

¹²² Vgl. Beschluss der Gemeindevertretung vom 17. Dezember 2018 sowie Kooperationsvertrag zwischen der Gemeinde Calden und der Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH vom 5. Februar 2019

¹²³ <https://www.calden.de/aktuelles/news/glasfaser-shutdown/>, abgerufen am 6. Dezember 2020

¹²⁴ <https://www.calden.de/aktuelles/breitbandversorgung/>, abgerufen am 6. Dezember 2020

¹²⁵ <https://www.calden.de/aktuelles/news/news-freewifi/>, abgerufen am 6. Dezember 2020

¹²⁶ Onlinezugangsgesetz vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122, 3138)

Maßnahmen, der in Form eines „Digitalisierungsleitfadens“ im Internet abgerufen werden kann.¹²⁷

Das Land Hessen unterstützt seine Kommunen bei der Digitalisierung der Verwaltung aus Mitteln des Programms Starke Heimat Hessen mit jährlich 20 Millionen Euro in den Jahren 2020 bis 2024.¹²⁸

Im Jahr 2020 erfolgt eine Förderung über Zuwendungen an alle hessischen Kommunen nach einem finanzkraftabhängigen Verteilschlüssel, der in Abschnitt II der „Richtlinie zur Förderung der Digitalisierung der hessischen Kommunen im Programm Starke Heimat Hessen“¹²⁹ beschrieben und festgelegt wird. Hieraus ergibt sich für die Gemeinde Calden für das Jahre 2020 eine maximale Fördersumme für die Digitalisierung in Höhe von 15.973 Euro.¹³⁰ Die Förderung von weiteren Vorhaben im Rahmen des Programms in den Jahren 2021 bis 2024 ist nicht Gegenstand der Richtlinie.

Die Fördermittel aus dem Programm Starke Heimat Hessen wurden seitens der Gemeinde Calden abgerufen. Mit Hilfe dieser Mittel wurde die Hardwareausstattung in der Gemeindeverwaltung verbessert.

In Form von ergänzenden Maßnahmen stellt das Land den Kommunen ab 2020 für die Laufzeit des Programms die Digitalisierungsplattform Civento der ekom21 kostenfrei zur Verfügung.¹³¹ Damit wird (zusätzlich zur Digitalisierung der Anträge zur Erfüllung des Onlinezugangsgesetz) die elektronische Antragsbearbeitung in der Behörde ermöglicht.

Als Kunde des kommunalen IT-Dienstleisters ekom21 nutzt die Gemeinde Calden die Plattform Civento und befindet sich auskunftsgemäß gerade in der Umsetzung der Anforderungen, die sich aus dem OZG ergeben. In diesem Zusammenhang werden ebenfalls derzeit die E-Akte und der Rechnungsworkflow eingeführt.¹³²

Wir empfehlen daher, die noch vorhandenen Weiterentwicklungsbedarfe zum Ausbau digitaler Dienstleistungen weiterhin mit den gegebenen Fördermöglichkeiten abzugleichen. Ergibt sich hieraus eine effiziente Möglichkeit zur Förderung benötigter technischer Verfahren, sollte sie ebenfalls genutzt werden.

¹²⁷ <https://rechnungshof.hessen.de/infothek/digitalisierungsleitfaden-der-%C3%BCber%C3%B6rtlichen-pr%C3%BCfung>

¹²⁸ Weitere Informationen zum Förderprogramm finden sich im Internet unter folgendem Link: <https://digitales.hessen.de/digitales-rathaus/starke-heimat-fProzentC3ProzentB6rderprogramm/das-programm-starke-heimat-hessen>

¹²⁹ Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung, Aktenzeichen: V-DIO04/0005/0001, 24. Juni 2020.

¹³⁰ Anlage 1 „Maximale Fördersummen Digitalisierung der Kommunen im Programm Starke Heimat Hessen“ der „Richtlinie zur Förderung der Digitalisierung der hessischen Kommunen im Programm Starke Heimat Hessen“

¹³¹ Weitergehende Informationen sind auf der Homepage der Firma ekom21 abrufbar: <https://www.ekom21.de/loesungen/civento/>

¹³² Nach Auskunft des Administrators wird die E-Akte im Frühjahr 2021 in Teilbereichen (Bürgerbüro) zum Einsatz kommen.

8.3 Medizinische Versorgung

In einer zunehmend älter werdenden Gesellschaft spielt neben der Grundversorgung die medizinische Versorgung eine immer bedeutendere Rolle.¹³³

Wir untersuchen daher die Versorgung mit Haus- und Fachärzten und die mit Pflegeeinrichtungen und mit Krankenhäusern.

8.3.1 Ärzte

Die aktuelle und zukünftige ärztliche Versorgung stellt die Vergleichskommunen vor erhebliche Herausforderungen.

Für die Erhebung des Sachstands, die Analyse und Bewertung der Situation werden Daten der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen herangezogen. Wir unterscheiden hierbei zwischen Hausärzten und Fachärzten.

Ansicht 64 gibt einen Überblick über den Zugang der ortsansässigen Bevölkerung zu Haus- und Fachärzten im Jahr 2019. Sie gibt darüber hinaus Auskunft über das Durchschnittsalter der Hausärzte und deren Nachbesetzungsbedarf für die nächsten zehn Jahre.

Haus- und Fachärzte der Gemeinde Calden 2019					
	Hausärzte in Kommune	Hausärzte in Mittelbereich		Fachärzte in Kommune	
	Zahl/1.000 Einwohner	Durchschnittsalter in Jahren	Nachbesetzungsbedarf ¹ für die nächsten 10 Jahre	Zahl verfügbarer Facharzt-ausrichtungen	Zahl/1.000 Einwohner
Calden	0,40	53,7	44,4%	3	0,33
Minimum	0,29	52,0	37,1%	0	0,00
unteres Quartil	0,45	54,4	44,4%	2	0,20
Median	0,55	55,0	49,8%	3	0,31
oberes Quartil	0,73	56,1	56,0%	4	0,57
Maximum	0,93	61,6	72,8%	9	1,78

¹⁾ Ärzte, welche in 10 Jahren durch Erreichen des 65. Lebensjahres ihre Praxis aufgeben

Ansicht 64: Haus- und Fachärzte der Gemeinde Calden 2019

Hausärzte

Im Jahr 2019 entfallen 0,4 Hausärzte auf 1.000 Einwohner. Dieser Wert liegt unter dem unteren Quartil. Dieser Wert ist negativ zu bewerten. In Bezug auf das Durchschnittsalter zeigt sich mit 53,7 Jahren der Wert unter dem unteren Quartil. Dieser Wert ist als positiv zu bewerten.

Der Wert für den Nachbesetzungsbedarf für die nächsten zehn Jahre entspricht mit 44,4 Prozent dem unteren Quartil und ist insofern als positiv zu bewerten.

An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass die Gemeinde Calden durch einen vermittelnden Eingriff eine Hausarztpraxis, die im Jahr 2018 ruhestandsbedingt

¹³³ „Immer mehr Menschen in Deutschland sind 65 Jahre und älter. Besonders der Anteil der Hochaltrigen nimmt stark zu.“ Quelle: Demografieportal des Bundes und der Länder: <https://www.demografie-portal.de/DE/Fakten/Themen/Bevoelkerung-Struktur-Zahl.html>, abgerufen am 14. Oktober 2020

vor der Schließung stand, in den Betrieb einer Gemeinschaftspraxis zu überführen.

Gemäß den Angaben im Bedarfsplan für die ambulante vertragsärztliche Versorgung 2019 weist der zur Gemeinde Calden gehörende Mittelbereich Kassel in Bezug auf die Hausärzte einen Versorgungsgrad von 115,8 Prozent aus.¹³⁴ Im aktuellen Bedarfsplan wird für den betreffenden Mittelbereich (als einzige der Vergleichskommunen) keine vorhandene oder drohende Unterversorgung festgestellt.

Fachärzte

Bei der Versorgung mit Fachärzten weist die Gemeinde Calden mit 0,33 Fachärzten je 1.000 Einwohnern einen Wert knapp über dem Median aus. Dieser Wert ist als durchschnittlich zu bewerten.

Bei den 2,5 in der Kommune ansässigen Fachärzten handelt es sich um einen Frauenarzt, einen Neurologen und 0,5 Stellen für einen Psychotherapeuten. Von den neun (von der Kassenärztlichen Vereinigung gelisteten) Facharztausrichtungen sind damit drei vor Ort vertreten. Diese Zahl entspricht dem Median. Dieser Wert ist als durchschnittlich zu bewerten.

Gemäß den Angaben im Bedarfsplan für die ambulante kassenärztliche Versorgung 2019 weist der zur Gemeinde Calden gehörende Kreis Kassel in Bezug auf die zehn verschiedenen Facharztausrichtungen unterschiedliche Versorgungsgrade aus. Diese reichen von 114,2 Prozent (bei HNO-Ärzten) bis 153,4 Prozent (bei Kinderärzten). Vor diesem Hintergrund wird für keine der zehn Facharztausrichtungen eine bestehende und auch keine drohende Unterversorgung festgestellt.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass sich die ärztliche Versorgung der Gemeinde Calden zum Ende des Prüfungszeitraums gemessen an den von uns herangezogenen Kriterien (vgl. Ansicht 64) in Bezug auf die Hausärzte als unterdurchschnittlich und in Bezug auf die Fachärzte als durchschnittlich zu bewerten ist.

Mit Blick auf die prognostizierte demografische Entwicklung ist davon auszugehen, dass der Bedarf an medizinischen Leistungen zunehmen wird (vgl. Ansicht 67). Daher empfehlen wir der Gemeinde Calden, die durch die Überörtliche Prüfung vorgenommene Istaufnahme und Sachstandsanalyse auf das Gebiet der ärztlichen Versorgung auszudehnen, um so rechtzeitig feststellen zu können, wann und in Bezug auf welche Leistungen Versorgungslücken entstehen. Denkbar ist auch die Beauftragung eines Gutachtens zur Untersuchung der Situation und der Erarbeitung von konkreten Handlungsempfehlungen.

Darüber hinaus empfehlen wir, regelmäßige Kontakte zur medizinischen Versorgungsträgern aufzubauen, um rechtzeitig über anstehende Veränderungen mit Auswirkungen auf das Versorgungsniveau informiert zu werden. Denkbar ist zu diesem Zweck beispielsweise ein „Runder Tisch“ mit Vertretern der Ärzteschaft (Hausärzte, Fachärzte, Krankenhausärzte), Physiotherapeuten, Pfl-

¹³⁴ Bedarfsplan der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen für die ambulante vertragsärztliche Versorgung, Stand: 1. März 2019, Anlage 2.2

gekräften und Fachpersonal aus dem Sanitärbereich sowie Vertretern der Kas-
senärztlichen Vereinigung Hessen und Vertretern des entsprechenden Fachbe-
reichs des Kreises Kassel).

8.3.2 Pflegeeinrichtungen und Krankenhäuser

Ansicht 65 gibt einen Überblick über den Zugang der ortsansässigen Bevölke-
rung zu stationären Pflegeeinrichtungen, ambulanten Pflegediensten und Kran-
kenhäusern im Vergleich zu den übrigen Vergleichskommunen für das Jahr
2019.

Pflegeeinrichtungen und Krankenhäuser 2019 im Vergleich						
	Pflegeeinrichtungen im Umkreis von 25 km				Ambulante Pflege- dienste im Umkreis von 20 km	Kranken- häuser im Umkreis von 60 km
	Zahl stationäre Plätze/1.000 Einwohner	davon für Dauerpflege	davon für Kurzzeit- pflege	davon für Tages- pflege	Zahl Pflege- dienste	Zahl Kranken- häuser
Bebra	132	1.632	124	82	15	17
Calden	712	4.588	306	497	105	20
Cölbe	319	1.779	165	182	45	19
Eiterfeld	253	1.493	150	130	23	18
Gedern	283	1.706	189	161	14	29
Ginsheim-Gustavsburg	456	6.785	500	398	129	66
Gründau	299	3.864	246	262	64	42
Immenhausen	697	4.118	267	531	116	26
Laubach	259	2.164	146	175	23	22
Lollar	466	4.040	360	409	19	26
Lützelbach	340	1.930	56	354	23	19
Melsungen	138	1.571	115	206	34	26
Oestrich-Winkel	275	2.827	242	195	86	52
Rimbach	376	2.919	217	99	49	39
Rüdesheim am Rhein	59	539	52	0	10	35
Sontra	199	1.399	109	52	20	19
Staufenberg	537	3.900	241	409	19	28
Volkmarsen	278	1.590	136	147	28	29
Minimum	59	539	52	0	10	17
unteres Quartil	254	1.601	127	134	19	19
Median	291	2.047	177	189	26	26
oberes Quartil	436	3.891	245	387	60	34
Maximum	712	6.785	500	531	129	66

Quelle: Pflegelotse, https://www.pflegelotse.de/presentation/pl_treffer.aspx, AOK Pflegenavigator,
<https://www.google.de/maps>, eigene Erhebung, Stand: September 2020

Ansicht 65: Pflegeeinrichtungen und Krankenhäuser 2019 im Vergleich

Pflegeeinrichtungen

Im Umkreis von 25 Kilometern (gemessen von der Stadtmitte) befinden sich 64 stationäre Pflegeeinrichtungen mit 5.391 Plätzen. Damit entfallen 712 Plätze auf 1.000 Einwohner. Dieser Wert entspricht dem Maximum und ist damit als positiv zu werten.

Die Aufteilung dieser Plätze auf die Dauer-, die Kurzzeit- und die Tagespflege führt in Bezug auf jede diese Kategorien zu Werten, die alle drei über dem oberen Quartil liegen. Dies ist als positiv zu werten.

Die Zahl der ambulanten Pflegedienste liegt mit 105 ebenfalls über dem oberen Quartil. Dies ist als positiv zu werten.

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung stellt sich die Frage, wie sich die Nachfrage nach Pflegedienstleistungen in Zukunft entwickeln wird.

Ansicht 66 zeigt, wie sich der Anteil der verschiedenen Altersgruppen in den Jahren 2020 bis 2035 entwickeln wird.

Prognostizierte Entwicklung einzelner Altersgruppen der Gemeinde Calden 2020 bis 2035 (Anteil Einwohner)						
	Anteil an Bevölkerung im Jahr				Differenz 2035-2020	
	2020	2025	2030	2035	abs.	rel.
unter 20 Jahre	16,5%	14,7%	13,8%	13,0%	-3,5%	-21,2%
20 bis unter 40 Jahre	21,3%	20,3%	17,6%	15,1%	-6,2%	-29,1%
40 bis unter 60 Jahre	30,4%	27,4%	24,5%	23,9%	-6,5%	-21,4%
60 bis unter 80 Jahre	24,9%	29,6%	34,3%	35,8%	10,9%	43,8%
80 Jahre und älter	6,9%	8,0%	9,8%	12,1%	5,2%	75,4%
Summe 60 Jahre und älter	31,8%	37,6%	44,1%	47,9%	16,1%	50,6%

Quelle: HessenAgentur, eigene Berechnung; Stand: September 2020

Ansicht 66: Prognostizierte Entwicklung einzelner Altersgruppen der Gemeinde Calden 2020 bis 2035 (Anteil Einwohner)

Ansicht 67 zeigt, wie sich die Zahl der Einwohner in den verschiedenen Altersgruppen in den Jahren 2020 bis 2035 entwickeln wird.

Prognostizierte Entwicklung einzelner Altersgruppen der Gemeinde Calden 2020 bis 2035 (Zahl Einwohner)						
	Zahl Einwohner im Jahr				Differenz 2035-2020	
	2020	2025	2030	2035	abs.	rel.
unter 20 Jahre	1.238	1.044	911	806	-432	-34,9%
20 bis unter 40 Jahre	1.598	1.441	1.162	936	-661	-41,4%
40 bis unter 60 Jahre	2.280	1.945	1.617	1.482	-798	-35,0%
60 bis unter 80 Jahre	1.868	2.102	2.264	2.220	352	18,9%
80 Jahre und älter	518	568	647	750	233	45,0%
Summe 60 Jahre und älter	2.385	2.670	2.911	2.970	585	24,5%

Quelle: HessenAgentur, eigene Berechnung; Stand: September 2020

Ansicht 67: Prognostizierte Entwicklung einzelner Altersgruppen der Gemeinde Calden 2020

Entsprechend der Daten der HessenAgentur wird sich der Anteil der Sechzig- bis unter Achtzigjährigen von 24,9 Prozent (1.868) im Jahr 2020 über 29,6 Prozent (2.102) im Jahr 2025 und 34,3 Prozent (2.264) im Jahr 2030 bis zu einem Anteil von 35,8 Prozent (2.220) im Jahr 2035 entwickeln.

Der Anteil der über Achtzigjährigen wird sich von 6,9 Prozent (518) im Jahr 2020 über 8,0 Prozent (568) im Jahr 2025 und 9,8 Prozent (647) im Jahr 2030 bis zu einem Anteil von 12,1 Prozent (750) im Jahr 2035 entwickeln.

Dies bedeutet einen Anstieg von 2020 bis 2035 um 352 Sechzig- bis unter Achtzigjährige und 233 über achtzigjährige Personen, die potenziell pflegebedürftig werden können.

Die Gemeinde Calden hat diese Entwicklung erkannt und Maßnahmen ergriffen, um die Attraktivität der Gemeinde auch für Senioren zu steigern. Die bereits bestehenden Pflegeangebote wurden im September 2019 durch die Eröffnung eines neuen Seniorenzentrums mit 65 Pflegeplätzen ergänzt. Im Jahr 2020 wurde das Soziale Zentrum „Wohnen im Park“ der Werkhilfe e.V. um 12 Plätze erweitert. Weitere Bauflächen wurden von der Werkhilfe e.V. bereits erworben, um zusätzliche Angebote zu schaffen. Darüber hinaus plant die Gemeinde Calden im Ortsteil Obermeiser den Bau eines weiteren Pflegeheims.

Vor diesem Hintergrund empfehlen wir den Kommunen, Kontakt mit den im Umkreis ansässigen Pflegeeinrichtungen aufzunehmen. Angebracht erscheinen neben bilateralen Gesprächen insbesondere regelmäßige Gesprächsrunden in Form eines „Runden Tisches“, an dem Vertreter beispielsweise weiterer Trägerinstitutionen, benachbarter Kommunen und/oder des Landkreises teilnehmen können. Geklärt werden sollten hierbei z. B. die Prognosen der übrigen Beteiligten, deren aktuelle Kapazitäten, die Entwicklungskonzepte und Formen der Zusammenarbeit in Bezug auf die Erhöhung der Attraktivität der Gemeinde Calden für die Neuansiedlung oder den Ausbau vorhandener Pflegeeinrichtungen.

Krankenhäuser

Im Umkreis von 60 Kilometern (gemessen von der Stadtmitte) befinden sich 20 Krankenhäuser. Dieser Wert liegt knapp über dem unteren Quartil und ist damit als negativ zu werten. Von den 20 Krankenhäusern verfügen

- 18 über eine allg. Fachabteilung,
- 18 über eine Fachabteilung der Basisversorgung,
- 18 über Versorgungsangebote für Kinder- und Jugendliche,
- 18 über Versorgungsangebote für ältere Menschen,
- 9 über eine Abteilung für Frauenheilkunde und Geburtshilfe und
- 2 über eine psychiatrische Versorgung.

Die Fahrzeit zum nächstgelegenen Krankenhaus mit einer allgemeinen Fachabteilung beträgt 16 Minuten.

Die Versorgung der Einwohner der Gemeinde Calden mit Krankenhausleistungen ist vor diesem Hintergrund als vergleichsweise unterdurchschnittlich zu bewerten.

Da sich aufgrund der o. g. Entwicklung der älteren Bevölkerung ein zunehmender Bedarf an derartigen Leistungen abzeichnet, empfehlen wir, gezielt und rechtzeitig auf die Träger der Krankenhäuser zuzugehen, um über die prognostizierte Nachfrage zu sprechen und diese mit der Planung der Krankenhäuser in Einklang zu bringen.

Als Kooperationsformen eignen sich hier ebenfalls die bilaterale Ansprache und/oder gemeinsame Formen des Informationsaustauschs unter Einbindung von Ärzten, Therapeuten, Apothekern, Vertreter von Pflege- und Rehabilitationseinrichtungen und weitere Leistungserbringer im Gesundheitsbereich. Wir empfehlen darüber hinaus, gemeinsam mit Vertretern des Landkreises über die Bildung einer Interessenvertretung zu sprechen, die sich in die zukünftige Weiterentwicklung des Krankenhausplans¹³⁵ einbringt.

8.4 Infrastruktur

Ein weiterer wesentlicher Standortfaktor sind die infrastrukturellen Rahmenbedingungen und hier insbesondere die Voraussetzungen für die Mobilität. Wir untersuchten daher

- das Netz aus Abwasserkanälen und Wasserleitungen (Kanalnetz),
- das Netz aus Gemeinde- Kreis- und Bundesstraßen (Straßennetz) und
- das Streckennetz des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV).

Da die Länge dieser Strecken ohne Kenntnis der zu versorgenden Fläche nicht aussagekräftig ist, werden die Werte im Folgenden in Relation zur Fläche angegeben.¹³⁶

¹³⁵ Krankenhausplan 2020, Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Stand Juni 2020

¹³⁶ Vgl. Ansicht 67

Neben der Fläche spielen bei der Beurteilung der infrastrukturellen Lage der Gemeinde Calden Aspekte der Siedlungsdichte eine Rolle. In die Erhebung und Analyse wird daher der bei der Überörtlichen Prüfung erarbeitete und für alle hessischen Kommunen veröffentlichte Siedlungsindex¹³⁷ einbezogen.

Der Siedlungsindex ist eine Kennzahl, die Auskunft gibt über

- den Streuungsgrad der Siedlung (Verteilung der Ortsteile im Gemeindegebiet, Abstand zum nächsten Nachbarn),
- den Grad der urbanen Durchdringung (Anteil Siedlungs- und Verkehrsflächen an der Gesamtfläche¹³⁸) und
- die Ausnutzungsdichte (Zahl der Einwohner und Arbeitsplätze bezogen auf die Siedlungs- und Verkehrsfläche).¹³⁹

Anhand der ermittelten Indizes hat die Überörtliche Prüfung die folgenden vier Cluster gebildet, die Auskunft geben über die Bewertung des ermittelten Werts. Demnach gilt eine Siedlung als

- zentriert bei einem Wert von 0,0 bis 0,3,
- eher zentriert bei einem Wert von 0,3 bis 0,5,
- eher zersiedelt bei einem Wert von 0,5 bis 0,7 und
- zersiedelt bei einem Wert von 0,7 bis 1,0.

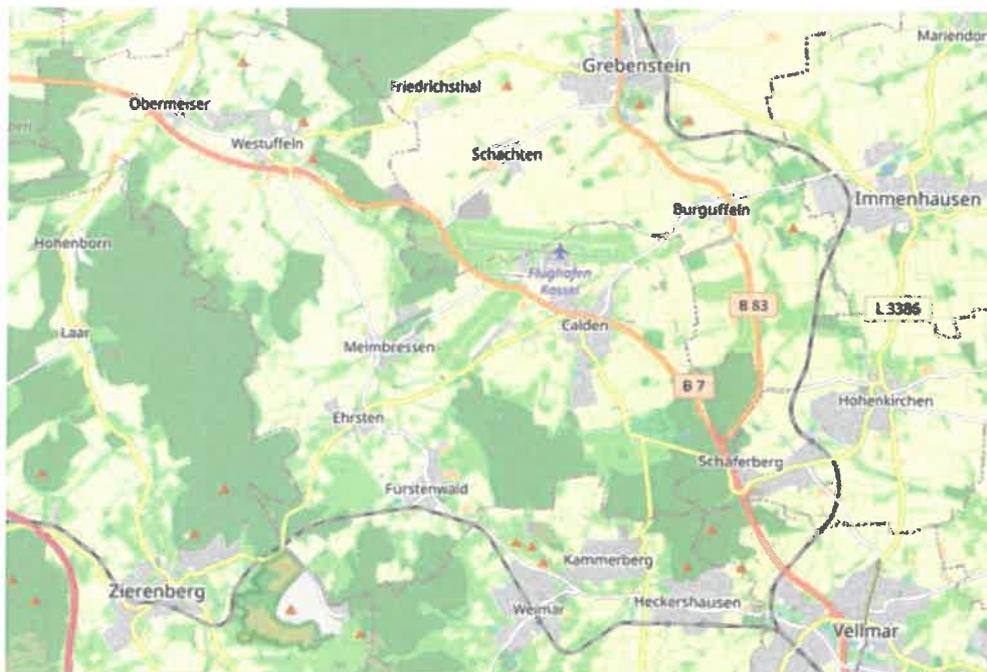
Ansicht 68 zeigt zur besseren Orientierung das Gebiet der Gemeinde Calden.¹⁴⁰

¹³⁷ Vgl. Kommunalbericht 2018 (31. Zusammenfassender Bericht), LT-Drs. 19/6812, S. 78 ff.

¹³⁸ In dem Verhältnis der Verkehrs- zur Gesamtfläche ergibt sich eine Gemeinsamkeit mit den von uns erhobenen Daten. Das Verhältnis wird jedoch zusätzlich zum Siedlungsindex untersucht, weil es im Siedlungsindex nicht bewertet wird und weil sich unsere Untersuchung vertiefend mit dem Bedarf an Straßen und deren Zustand auseinandersetzt.

¹³⁹ Vgl. Glossar

¹⁴⁰ <https://www.openstreetmap.de/karte.html>, abgerufen am 25. Oktober 2020



Ansicht 68: Gebiet der Gemeinde Calden

Ansicht 69 gibt einen Überblick über die infrastrukturellen Rahmenbedingungen der Gemeinde Calden zum Ende des Jahres 2019.

Übersicht über die infrastrukturellen Rahmenbedingungen der Gemeinde Calden 2019									
	Zahl der Einwohner	Zahl der Stadt-/ Ortsteile	Siedlungsindex	Fläche in km ²	Länge der Kanäle ¹⁾ in km / Fläche in km ²	Länge der Straßen ²⁾ in km / Fläche in km ²	ÖPNV-Streckennetz		
							Länge in km / Fläche in km ²	Länge in km / Gemeinde-str. in km	Zahl Haltestellen / Fläche in km ²
Calden	7.568	6	0,57	54,8	2,9	0,8	0,8	1,0	0,6
Minimum	6.666	2	0,22	13,9	1,6	0,6	0,0	0,0	0,2
unteres Quartil	7.109	4	0,48	28,2	2,5	1,0	0,2	0,2	0,6
Median	8.541	6	0,56	57,2	2,9	1,3	0,7	0,4	0,7
oberes Quartil	11.484	7	0,68	73,3	4,2	1,5	0,8	0,7	1,1
Maximum	16.854	17	0,79	111,3	12,1	4,0	1,2	1,0	1,6

¹⁾ Abwasserkanäle und Wasserleitungen (Kanalnetz)
²⁾ Gemeinde-, Kreis- und Bundesstraßen (Straßennetz)
Quelle: Kommunalmonitor, eigene Erhebung, eigene Berechnung; Stand: September 2020

Ansicht 69: Übersicht über die infrastrukturellen Rahmenbedingungen der Gemeinde Calden 2019

Die Gemeinde Calden hat sechs Ortsteile. Ihr Stadtgebiet umfasst eine Fläche von 54,8 Quadratkilometer. Dieser Wert liegt knapp unter dem Median und bedeutet, dass das Stadtgebiet eine durchschnittlich große Fläche umfasst.

Der Siedlungsindex beträgt 0,57 und bedeutet, dass die Gemeinde Calden als „eher zersiedelt“ zu beschreiben ist.

Die Abwasserkanäle und Wasserleitungen haben gemeinsam eine Länge von 157,8 Kilometern. Bezogen auf die Stadtfläche führt dies zu einer Kennzahl von 2,9 Kilometern je Quadratkilometer. Dieser Wert entspricht dem Median.

Die Gemeinde-, Kreis- und Bundesstraßen haben gemeinsam eine Länge von 73,8 Kilometern. Bezogen auf die Stadtfläche führt dies zu einer Kennzahl von 0,8 Kilometern je Quadratkilometer. Dieser Wert liegt unter dem unteren Quartil.

Die Länge des ÖPNV-Streckennetzes¹⁴¹ beträgt 42,5 Kilometer. Bezogen auf die

- Stadtfäche führt dies zu einer Kennzahl von 0,8 Kilometern je Quadratkilometer. Dieser Wert entspricht dem oberen Quartil und ist daher als positiv zu bewerten.
- Länge der Gemeindestraßen führt dies zu einer Kennzahl von einem Kilometer je Kilometer Gemeindestraße. Dieser Wert entspricht dem Maximum und ist daher als positiv zu bewerten.

Darüber hinaus verfügt das ÖPNV-Netz der Gemeinde Calden über 31 Haltestellen. Dies führt zu einer Kennzahl von 0,6 Haltestellen je Quadratkilometer. Dieser Wert entspricht dem unteren Quartil und ist daher als negativ zu bewerten.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Gemeinde Calden in Bezug auf die Länge von Straßen und Kanälen über vergleichsweise schlechte, in Bezug auf die Länge des ÖPNV-Streckennetzes über vergleichsweise gute infrastrukturelle Rahmenbedingungen verfügt.

Wir empfehlen daher, die vorhandenen Stärken und Schwächen und die sich daraus für die Standortattraktivität ergebenden Chancen und Risiken genauer zu untersuchen.

Vergleicht man die Werte mit den Kennzahlen zur Bewertung des Vermögens der Gemeinde Calden in Kapitel 6.1, zeigt sich, dass sich die Infrastrukturquote im Prüfungszeitraum von 57,9 Prozent im Jahr 2015 auf 54,2 Prozent im Jahr 2019 verringerte, während sich der Anlagenabnutzungsgrad von 34,6 Prozent im Jahr 2015 auf 44,1 Prozent im Jahr 2019 erhöhte.

Dies deutet auf einen fortschreitenden Werteverzehr und damit einen Instandhaltungsstau. Als einen Grund für die zurückgestellte Sanierung einzelner Straßen nennt die Gemeinde Calden die Verlegung der Glasfaserleitungen, weil die davon betroffenen Straßen nachvollziehbarerweise erst danach saniert werden sollen.

Wir empfehlen daher eine Überprüfung des auskunftsgemäß vorhandenen Straßenzustandskatasters. Hierdurch wird eine Grundlage geschaffen, zukünftige Erhaltungsaufwendungen und Neuinvestitionen frühzeitig zu erkennen, mittel- bis langfristige Entscheidungen über entsprechende Maßnahmen und deren Prioritäten zu treffen und die hierfür benötigten Mittel in den betreffenden Haushaltsjahren bereit zu stellen.

Ziel sollte sein, die Teile der Infrastruktur, auf die die Gemeinde Calden direkten (oder indirekten) Einfluss nehmen kann (59,6 Prozent des Straßennetzes besteht z. B. aus Gemeindestraßen), zumindest in der vorhandenen Quantität und Qualität aufrecht zu erhalten, auch weil eine laufende Substanzerhaltung wirtschaftlich günstiger ist, als eine anderenfalls notwendig werdende grundlegende Erneuerung.¹⁴²

¹⁴¹ Berücksichtigt ist das Netz innerhalb des Gemeindegebiets von örtlichen, kommunalen und überörtlichen Anbietern.

¹⁴² Zu diesem Schluss kommt die 192. Vergleichenden Prüfung („Straßenunterhalt II“), Kommunalbericht 2016 (28. Zusammenfassender Bericht), LT-Drs. 19/3908, S. 322ff.

8.5 Beschäftigung

Neben der Versorgung spielt die Beschäftigung eine bedeutende Rolle für die demografische und wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde Calden.

Ansicht 70 gibt einen Überblick über die Entwicklung der Beschäftigungssituation der Gemeinde Calden im Prüfungszeitraum.

Entwicklung der Beschäftigungssituation der Gemeinde Calden 2015 bis 2019									
Beschäftigungssituation			2015	2016	2017	2018	2019	Differenz	
								absolut	relativ
SvB ¹⁾	am Wohnort	insgesamt	2.855	2.875	2.938	2.968	2.958	103	3,6%
		davon in Vollzeit	1.994	1.970	1.989	2.004	1.983	-11	-0,6%
		davon in Teilzeit	861	905	949	964	975	114	13,2%
	am Arbeitsort	insgesamt	1.659	1.664	1.699	1.781	2.015	356	21,5%
		davon in Vollzeit	1.243	1.220	1.231	1.268	1.395	152	12,2%
		davon in Teilzeit	416	444	468	513	620	204	49,0%
SvB ¹⁾ in beruflicher Ausbildung			47	46	37	41	62	15	31,9%
Arbeitslose			139	125	113	102	103	-36	-25,9%
Arbeitssuchende			237	221	203	194	185	-52	-21,9%
Beschäftigungsquote ²⁾			53,2%	56,0%	57,3%	60,0%	60,4%	7,2%	13,5%
Einpendler			1.287	1.297	1.341	1.422	1.616	329	25,6%
Auspendler			2.485	2.511	2.583	2.612	2.563	78	3,1%
Differenz (Auspendler - Einpendler)			1.198	1.214	1.242	1.190	947	-251	-21,0%

¹⁾ Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

²⁾ SvB am Wohnort / gleichaltrige Wohnbevölkerung (Hauptwohnsitz) im Alter von 15 bis unter 65 Jahren

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Erhebung, eigene Berechnung; Stand: September 2020

Ansicht 70: Entwicklung der Beschäftigungssituation der Gemeinde Calden 2015 bis 2019

Um die dargestellten Werte besser beurteilen zu können, gibt Ansicht 71 einen Überblick über die Beschäftigungssituation der Gemeinde Calden im Jahr 2019 mit Vergleichswerten zu den übrigen 17 Vergleichskommunen.

Beschäftigungssituation der Gemeinde Calden im Jahr 2019									
	SvB ¹⁾		SvB ¹⁾ in beruflicher Ausbildung	Arbeitslose	Arbeits-suchende	Beschäftigungs- quote ²⁾	Ein- pendler	Aus- pendler	Differenz
	am Wohnort	am Arbeitsort							
Calden	2.958	2.015	62	103	185	60,4%	1.616	2.563	947
Minimum	2.648	653	23	57	127	55,2%	310	2.016	-7.447
unteres Quartil	2.821	1.642	59	126	233	59,3%	1.032	2.238	759
Median	3.298	1.942	92	184	363	61,0%	1.330	2.574	1.114
oberes Quartil	4.408	3.898	132	288	561	62,8%	2.796	2.988	1.663
Maximum	7.000	12.992	467	393	755	64,5%	10.031	5.981	2.720

¹⁾ Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

²⁾ SvB am Wohnort / gleichaltrige Wohnbevölkerung (Hauptwohnsitz) im Alter von 15 bis unter 65 Jahren

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Erhebung, eigene Berechnung; Stand: September 2020

Ansicht 71: Beschäftigungssituation der Gemeinde Calden im Jahr 2019

Es zeigt sich, dass sich die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SvB) am Wohnort¹⁴³ im Prüfungszeitraum um 103 Personen (3,6 Prozent) stei-

¹⁴³ Wohnort in der Gemeinde Calden

gerte und im Jahr 2019 mit 2.958 unter dem Median lag. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsplatz¹⁴⁴ steigerte sich in dieser Zeit um 356 Personen (21,5 Prozent) und lag 2019 mit 2.015 Personen über dem Median.

Im Jahr 2019 arbeiteten von den 2.958 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort 1.983 Personen in Vollzeit, 975 in Teilzeit. Während die Zahl der Vollzeitbeschäftigten im Prüfungszeitraum um 11 abnahm, erhöhte sich die Zahl der Teilzeitbeschäftigten um 114. Im Jahr 2019 arbeiteten von den 2.015 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsplatz 1.395 Personen in Vollzeit, 620 in Teilzeit. Im Prüfungszeitraum nahm die Zahl der Vollzeitbeschäftigten um 152 und die der Teilzeitbeschäftigten um 204 zu.

Die Zahl der Einpendler¹⁴⁵ nahm im Prüfungszeitraum um 329 Personen (25,6 Prozent) zu und erreichte im Jahr 2019 mit 1.616 einen Wert über dem Median. Die Zahl der Auspendler¹⁴⁶ stieg um 78 Personen (3,1 Prozent) und lag 2019 mit einem Wert von 2.563 knapp unter dem Median. Es gab damit 947 mehr Aus- als Einpendler.

Damit handelt es sich bei der Gemeinde Calden um eine sogenannte (Aus-)Pendlergemeinde, in der auf Grund zu weniger oder nicht passender Arbeitsplätze ein signifikanter Anteil der Bevölkerung nicht in der Wohngemeinde beschäftigt ist.

Dies ist grundsätzlich mit Vorteilen in Bezug auf den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer verbunden (vgl. Kapitel 6.2.2).

Ansicht 72 zeigt die Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort im Vergleich zur Entwicklung der Einkommensteuer für die Gemeinde Calden im Prüfungszeitraum.

Entwicklung der SvB ¹⁾ am Wohnort im Vergleich zur Entwicklung der Einkommensteuer bei der Gemeinde Calden								
	Einheit	2015	2016	2017	2018	2019	Differenz	
							absolut	relativ
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort	Zahl	2.855	2.875	2.938	2.968	2.958	103	3,6%
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	Euro	3.396.493	3.596.636	3.911.596	3.939.694	4.172.077	775.584	22,8%

¹⁾ Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Erhebung, eigene Berechnung; Stand: September 2020

Ansicht 72: Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort im Vergleich zur Entwicklung der Einkommensteuer

Der bereits beschriebenen Steigerung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort steht eine ebenfalls positive Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer gegenüber. Dass diese Entwicklung mit einer Steigerung von 22,8 Prozent deutlich positiver ausfällt, lässt sich durch Einkommenssteigerungen bei den zuvor schon am Wohnort Beschäftigten erklären.

¹⁴⁴ Arbeitsplatz in der Gemeinde Calden

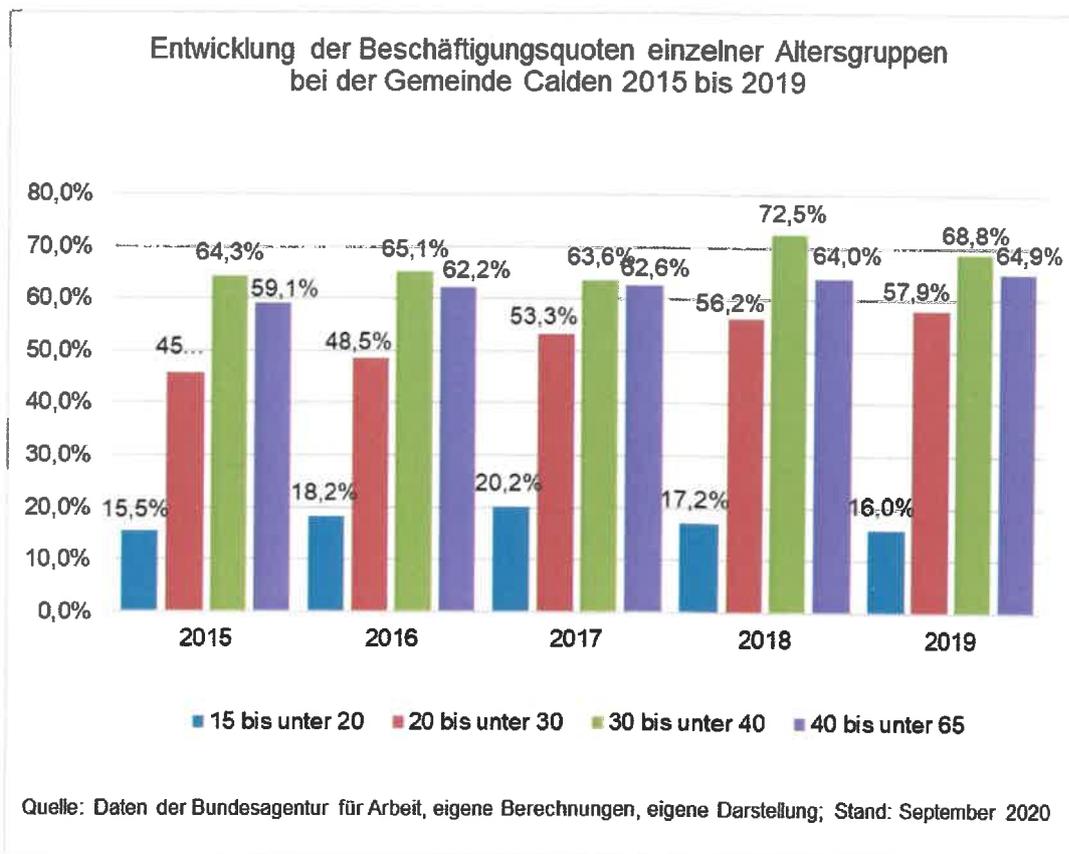
¹⁴⁵ Einpendler arbeiten in der betrachteten Kommune, wohnen aber außerhalb dieser Kommune.

¹⁴⁶ Auspendler wohnen in der betrachteten Kommune, aber arbeiten außerhalb dieser Kommune.

Auf der anderen Seite sind jedoch die Nachteile einer stärkeren Verkehrsbelastung und Einkäufe am Arbeitsort (und nicht am Wohnort) zu bedenken.

Die Beschäftigungsquote gibt darüber Auskunft, wie hoch der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort in einer bestimmten Altersgruppe der Wohnbevölkerung (Hauptwohnsitz) ist.¹⁴⁷

Ansicht 73 zeigt die Entwicklung der Beschäftigungsquote im Prüfungszeitraum in Bezug auf einzelne Altersgruppen für die Gemeinde Calden.



Ansicht 73: Entwicklung der Beschäftigungsquoten einzelner Altersgruppen bei der Gemeinde Calden 2015 bis 2019

In Bezug auf die Altersklassen stieg Beschäftigungsquote in der Altersgruppe

- der 15- bis unter 20-Jährigen um 0,5 Prozentpunkte
- der 20- bis unter 30-Jährigen um 12,3 Prozentpunkte
- der 30- bis unter 40-Jährigen um 4,5 Prozentpunkte und
- der 40- bis unter 65-Jährigen um 5,8 Prozentpunkte.

Insgesamt liegt die Beschäftigungsquote der 15- bis 65-Jährigen mit 60,4 Prozent über dem oberen Quartil. Sie ist im Prüfungszeitraum insgesamt um

¹⁴⁷ Vgl. Glossar

7,2 Prozentpunkte gestiegen. Die Höhe und die Entwicklung sind daher positiv zu werten.

Eng damit verbunden sind die folgenden drei Kennzahlen: Im Jahr 2019 verzeichnete die Gemeinde Calden

- 103 Arbeitslose (dieser Wert liegt unter dem unteren Quartil),
- 185 Arbeitssuchende (dieser Wert liegt unter dem unteren Quartil) und
- 62 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in beruflicher Ausbildung am Arbeitsort (dieser Wert liegt knapp über dem unteren Quartil).

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich die Beschäftigungssituation derzeit vergleichsweise positiv darstellt. Trifft eine weiterhin stetig steigende Nachfrage nach Arbeitnehmern jedoch auf eine gleichzeitig rückläufige Bevölkerungsentwicklung mit einem weiter steigenden Durchschnittsalter, kommt es zu einem weiteren Anstieg der Beschäftigungsquoten und gleichzeitig (weil die Stellenprofile nicht immer mit den Qualifikationsprofilen der Arbeitslosen und Arbeitssuchenden übereinstimmen) zu Lücken in der Besetzung von Arbeitsplätzen und damit zu Nachteilen für die Unternehmen und den Wirtschaftsstandort.

Die zugrundeliegenden Rahmenbedingungen, die gekennzeichnet sind durch die Altersstruktur, den negativen natürlichen Saldo, die gegebene Unternehmensansiedlung und die sich daraus ergebende Situation der Gemeinde Calden als Auspendlerstadt, lassen sich kurzfristig in nur geringem Maße von der Gemeinde Calden beeinflussen.

In Weiterentwicklung der bestehenden Angebote empfehlen wir zwischen einer kurzfristigen und einer mittel- bis langfristigen Perspektive zu unterscheiden.

Kurzfristig eignen sich die o. g. Informationen als Grundlage für eine darauf aufbauende, genauere Analyse, die dann u. a. die Beschäftigungssektoren und den beruflichen Einzugsbereich der Gemeinde Calden mit einbezieht.

Mittel- bis langfristig sollten Maßnahmen entwickelt und umgesetzt werden, die den langfristig zu erwartenden Risiken entgegenwirken. Hierzu zählt die absehbare Alterung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort und die eingangs erwähnte Abhängigkeit vom Wanderungssaldo in Bezug auf die Aufrechterhaltung des Beschäftigungsstandards und damit Wohlstands in der Gemeinde Calden.

Da auch diese Aspekte Teil einer umfassenden Strategie sind, empfehlen wir, die o. g. Überlegungen ebenfalls in die bestehenden Überlegungen zur Verbesserung der demografischen Situation einzubeziehen, um sie in dem anzustrebenden Gesamtkonzept miteinander zu verbinden.

8.6 Kindertageseinrichtungen und Schulen

Aus den bisherigen Ausführungen in Bezug auf die demografische Entwicklung wird deutlich, dass es für die Gemeinde Calden wichtig ist, ein angemessenes Betreuungs- und Bildungsangebot für die Kinder und Jugendlichen zu schaffen, um auf diese Weise als Wohnort attraktiv für Eltern mit Kindern zu bleiben.

Daher untersuchten wir die Angebote an Kindertageseinrichtungen und Schulen.

Kindertageseinrichtungen

In Bezug auf die Kindertageseinrichtungen wird auf die Ausführungen unter Kapitel 7.3 verwiesen.

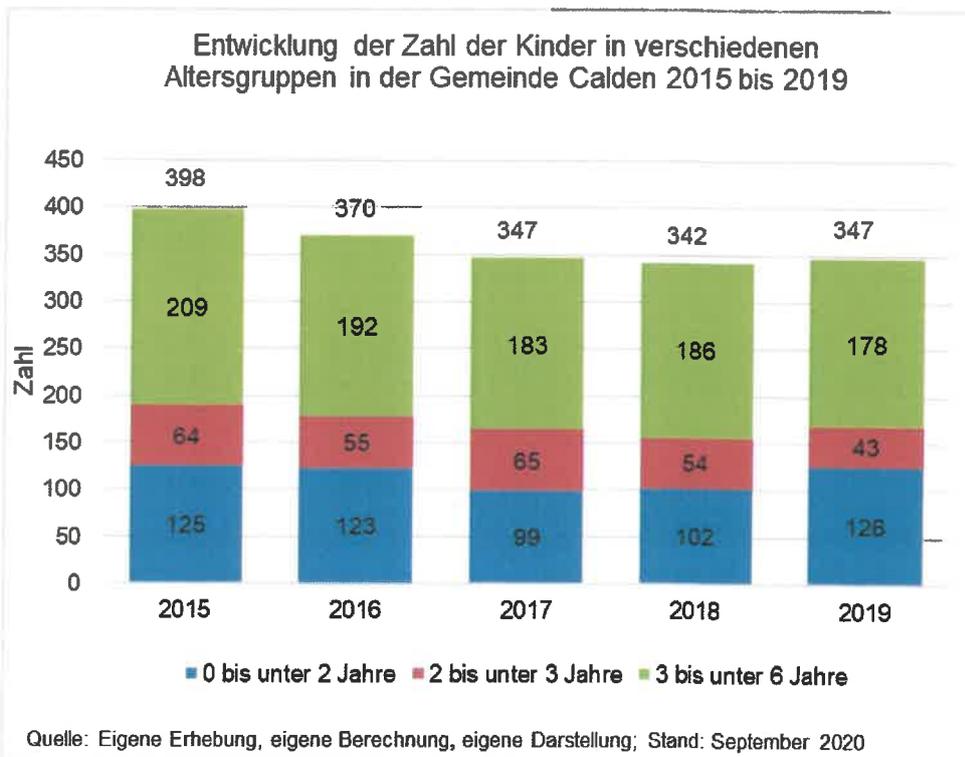
Zusammenfassend bleibt an dieser Stelle festzuhalten, dass die Gemeinde Calden über

- zwei Einrichtungen in eigener Trägerschaft mit insgesamt acht Gruppen und 200 genehmigten Plätzen verfügt. Die Auslastungsquote beträgt (unter Berücksichtigung der Umrechnungsfaktoren) 92,5 Prozent und
- zwei Einrichtungen in fremder Trägerschaft mit insgesamt sieben Gruppen und 123 genehmigten Plätzen verfügt. Die Auslastungsquote beträgt (unter Berücksichtigung der Umrechnungsfaktoren) 88,2 Prozent.

Die Prognosezahlen der HessenAgentur lassen aufgrund der gewählten Altersgruppen (hier: Personen im Alter von Null bis zwanzig Jahren) keine präzise Aussage in Bezug auf die Entwicklung der Zahl der Kinder in den betreffenden Altersgruppen zu.

Um dennoch Aussagen über die zukünftige Auskömmlichkeit der derzeitigen Angebotsstruktur treffen zu können, forderten wir vom Hessischen Statistischen Landesamt Daten in Bezug auf die Zahl der Einwohner je Altersjahr an.

Für den Prüfungszeitraum zeigt Ansicht 74 die Entwicklung der Zahl der Kinder in den relevanten Altersgruppen.



Ansicht 74: Entwicklung der Zahl der Kinder in verschiedenen Altersgruppen in der Gemeinde Calden 2015 bis 2019

Demnach entwickelten sich die Zahlen im Prüfungszeitraum wie folgt. Die Zahl

- der Null- bis unter Zweijährigen stieg von 125 auf 126 um 1 (0,8 Prozent),
- der Zwei- bis unter Dreijährigen sank von 64 auf 43 um 21 (-32,8 Prozent) und die
- der Drei- bis unter Sechsjährigen sank von 209 auf 178 um 31 (-14,8 Prozent).

Setzt sich eine solche Entwicklung weiter fort oder bleibt sie zumindest auf diesem Niveau weitestgehend konstant, führt dies ceteris paribus zu einer abnehmenden Nachfrage nach den betreffenden Plätzen.

Da die vorliegenden Daten nur eine stichtags- und vergangenheitsbezogene Auswertung angebots- und nachfrageseitigen Bedingungen und Einflussfaktoren zulassen, empfehlen wir, diese Entwicklung weiterhin genau zu beobachten und die für eine Beurteilung (zusätzlich) erforderlichen Daten zu erheben und auszuwerten. Auf der Grundlage einer dementsprechend genaueren Analyse können dann laufend aktuell Handlungsempfehlungen abgeleitet werden, die sich als Grundlage für eine auf die Kindertagesstätten bezogene Bedarfsplanung eignen, der seinerseits regelmäßig an die jeweils aktuellen Rahmenbedingungen anzupassen ist.

Schulen

In Bezug auf die Schulen ist zunächst festzustellen, dass sich diese in der Trägerschaft und daher grundsätzlich in der Verantwortung des Landkreises befinden. Wir haben sie dennoch in die Analyse einbezogen, weil das Schulangebot zu den Standortfaktoren zählt, die für junge Paare und Familien mit Kindern von Bedeutung sind.

Die Gemeinde Calden verfügt über eine Grundschulen, die im Jahr 2019 von 217 Schülern besucht wurde.

Der potenzielle Bedarf an Plätzen in weiterführenden Schulen betrug im Jahr 2019 (gemessen an der Zahl der Zehn- bis unter Achtzehnjährigen) 566 Jugendliche. Diese Jugendlichen sind auf das schulische Angebot der Nachbargemeinden angewiesen.

Vor diesem Hintergrund empfehlen wir, die vorhandenen Mobilitätsangebote daraufhin zu untersuchen, ob sie der vergleichsweise starken Nachfrage in den durch den Unterricht verursachten Stoßzeiten gerecht werden.

8.7 Verwaltung

Die bisherigen Ausführungen zur demografischen Entwicklung der Gemeinde Calden nehmen die verwaltungsexternen Wirkungen in den Fokus.

Die Bevölkerungsentwicklung hat aber auch direkte und indirekte Wirkungen auf das Aufgabenspektrum und die Leistungsfähigkeit der Verwaltung selbst. Dazu untersuchten wir die Personalsituation der Verwaltung der Gemeinde Calden.

Ansicht 75 zeigt die Personalstruktur in der Gesamt- und in der Kernverwaltung.

Entwicklung der Personalstruktur in der Kommunalverwaltung der Gemeinde Calden 2015 bis 2019					
	2015	2016	2017	2018	2019
Gesamtverwaltung					
Soll-Stellen gemäß Stellenplan	67,0	67,0	63,0	63,0	63,0
Ist-Stellen gemäß Stellenplan	67,0	67,0	61,0	62,0	61,0
Unter-/Überbesetzung	0,0	0,0	-2,0	-1,0	-2,0
Kernverwaltung¹⁾					
Personalbestand (Vollzeitäquivalente)	20,0	20,0	20,0	20,0	19,0
Fluktuationsquote (Prozent) ²⁾	0,0%	0,0%	0,0%	1,6%	3,3%

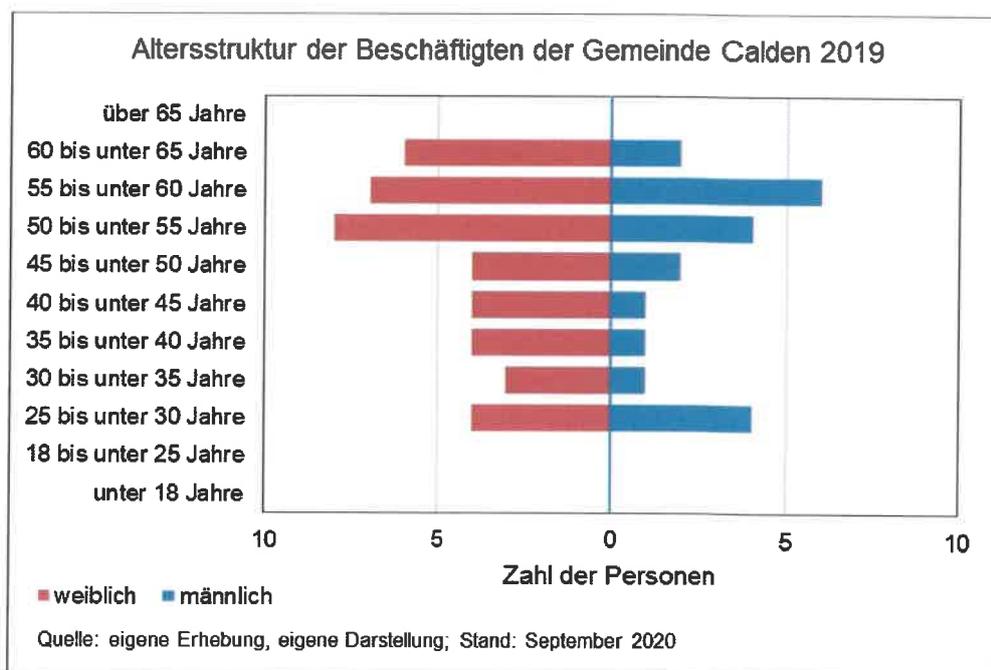
1) Gesamtverwaltung ohne Eigenbetriebe, Zweckverbände u.ä.
2) Personalabgänge der Kernverwaltung im Verhältnis zu den Ist-Stellen gemäß Stellenplan
Quelle: Eigene Erhebung, eigene Berechnung; Stand: September 2020

Ansicht 75: Entwicklung der Personalstruktur in der Kommunalverwaltung der Gemeinde Calden 2015 bis 2019

Von den 63 Soll-Stellen gemäß Stellenplan (2019) sind 61 besetzt. Die Zahl der Unterbesetzten Stellen schwankte im Prüfungszeitraum zwischen null und zwei Stellen. Diese Werte sind als unauffällig zu bewerten.

Die Fluktuation¹⁴⁸ bewegte sich im Prüfungszeitraum zwischen 0,0 Prozent und 3,3 Prozent. Auch diese Werte sind als unauffällig zu bewerten.

Ansicht 76 zeigt die Altersstruktur der Beschäftigten der Gemeinde Calden im Jahr 2019.



Ansicht 76: Altersstruktur der Beschäftigten der Gemeinde Calden 2019

¹⁴⁸ Gemessen an der Summe der Personal-Abgänge im Berichtsjahr im Verhältnis zum Personalbestand zum 31. Dezember des Berichtsjahres

Die Ansicht zeigt einen vergleichsweise hohen Anteil an weiblichen Beschäftigten und einen deutlichen Überhang an Beschäftigten in einem Alter von 50 bis über 65 Jahren. Mit 33 Beschäftigten macht diese Altersgruppe 54,1 Prozent der Beschäftigten aus. Dies macht eine vertiefende Analyse erforderlich.

Ansicht 77 stellt die wesentlichen der zu diesem Zweck zusätzlich erhobenen Daten dar.

Personalstruktur der Gemeinde Calden 2019							
	Durchschnittsalter der Ist-Beschäftigten im Stellenplan	Beschäftigte der Kernverwaltung, die altersbedingt ausscheiden		Auszubildende/ Anwärter		Krankheitsbedingte Abwesenheits- und Fehlzeiten in der Kernverwaltung	Fluktuationsquote ¹⁾ in der Kernverwaltung
		in den nächsten fünf Jahren	in den nächsten zehn Jahren	Anteil an den Beschäftigten der Kernverwaltung	Anteil der Übernahmen nach Beendigung der Ausbildung		
Calden	47,7	2	3	10,5%	50,0%	2.168	3,3%
Minimum	40,7	1	2	0,0%	0,0%	0	0,0%
unteres Quartil	44,2	2	6	2,9%	0,0%	1.523	1,0%
Median	46,0	4	9	5,6%	28,0%	2.303	2,2%
oberes Quartil	47,7	8	16	9,4%	100,0%	6.081	4,6%
Maximum	51,8	28	56	35,6%	100,0%	33.264	32,5%

¹⁾ Personalabgänge der Kernverwaltung im Verhältnis zu den Ist-Stellen gemäß Stellenplan
Quelle: Eigene Erhebung, eigene Berechnung; Stand: September 2020

Ansicht 77: Personalstruktur der Gemeinde Calden 2019

In Bezug auf die Gemeinde Calden bestätigen diese Werte den durch die Darstellung der Altersstruktur der Beschäftigten gewonnen Eindruck.

Das Durchschnittsalter der Beschäftigten entspricht mit 47,7 Jahren dem oberen Quartil.

In der Kernverwaltung scheidet in den nächsten fünf Jahren altersbedingt zwei Personen (10,5 Prozent), in den darauffolgenden fünf Jahren eine weitere Person (5,3 Prozent) aus.¹⁴⁹

Die genannten Faktoren machen einen Handlungsbedarf erkennbar.

Eine Möglichkeit, die Leistungsfähigkeit bei einer sich verringern den Beschäftigtenzahl aufrecht zu erhalten, ist die Interkommunale Zusammenarbeit in Verwaltungsaufgaben. Von diesem Möglichkeiten macht die Gemeinde Calden in den in Kapitel 7.1 beschriebenen Formen Gebrauch.

Ein weiterer Ansatzpunkt zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit ist die aktuelle und zukünftige Besetzung offener Stellen.

Diesem Bedarf begegnet die Verwaltung üblicherweise durch interne Besetzungen, externe Einstellungen und/oder die Ausbildung von Nachwuchskräften.

Die Gemeinde Calden beschäftigte zum Stichtag 31. Dezember 2019 zwei Auszubildende.

¹⁴⁹ Gemessen am Personalbestand der Kernverwaltung am 31. Dezember 2019, Quelle: eigene Erhebung

Zur Bewerberansprache und Veröffentlichung von Stellenanzeigen nutzt die Gemeinde Calden die Presse, die Homepage der Stadt¹⁵⁰ und die Bürgerzeitung. Zum Zeitpunkt der Prüfung befinden sich auf der Homepage der Stadt Stellenangebote der Gemeindeverwaltung und des Abwasserverbandes für

- eine Fachkraft für Abwassertechnik,
- einen Elektroniker – Betriebstechnik und
- eine Busbegleitung für den Kindergartenbus.

Die Gemeinde Calden präsentierte sich nach eigener Auskunft 2019 nicht als Arbeitgeber auf (regionalen) Jobbörsen, in Social-Media-Kanälen, in Schulen oder auf sonstigen Veranstaltungen.

Angebote, welche die Gemeinde Calden nach eigenen Angaben als attraktiven kommunalen Arbeitgeber auszeichnen, bestehen in flexiblen Arbeitszeiten.

Angaben zu der Zeit, welche die Gemeinde Calden durchschnittlich für die Wiederbesetzung einer Stelle benötigt, werden von der Gemeinde Calden nicht gemacht.

In Bezug auf die Suche nach den Bewerbern stehen der Gemeinde Calden mehr als die bislang genutzten Wege offen. Zu überprüfen sind in diesem Sinne die Eignung der folgenden von den geprüften Körperschaften genutzten Kommunikationswege.

Internetportale: Neben der lokalen Presse und der Homepage werden vor allem folgende Angebote in Anspruch genommen:

- Agentur für Arbeit
- Soziale Medien (Facebook)
- Personaldienstleister, wie z. B. StepStone und Indeed
- das Amtliche Nachrichtenblatt
- die Jobbörse

Die Frage nach der Präsentation als attraktiver Arbeitgeber auf (regionalen) Jobbörsen, in Social-Media-Kanälen, in Schulen oder auf sonstigen Veranstaltungen wurde von den Vergleichskommunen wie folgt beantwortet:

- Soziale Medien, wie z. B. Facebook, Instagram
- Berufs-, Bildungs- und Ausbildungsmessen
- Schulen, wie z. B. Fachschule für Sozialwesen, Allgemeine Schulen, Berufsschulen

Darüber hinaus ist zu empfehlen, Alleinstellungsmerkmale für die Gemeinde Calden zu entwickeln und zu kommunizieren. Erste Anregungen ergeben sich aus den betreffenden Nennungen der Vergleichskommunen:

¹⁵⁰ <https://www.calden.de/aktuelles/news/news-stellenangebote/>, abgerufen am 7. Dezember 2020

- Angebot eines Kindertagesstättenplatzes
- Fort- und Weiterbildungsangebote
- ein gutes Betriebsklima
- die Stadt selbst mit den ihr eigenen Vorzügen
- freie Arbeitstage an Brauchtumstagen
- kostenloses JobTicket¹⁵¹

Der sich zukünftig abzeichnende Abgang von insbesondere erfahrenen Mitarbeitern macht darüber hinaus eine rechtzeitige und systematische Weitergabe des Wissens erforderlich („Wissensmanagement“).

Als Grundlage hierfür empfehlen wir die zügige weitere flächendeckende Einführung der E-Akte im Kontext der Umsetzung der Anforderungen, die sich aus dem OZG ergeben. Als begleitende Maßnahmen empfehlen wir Übergangszeiten, in denen der aktuelle Stelleninhaber sein Wissen an die ihm nachfolgende Person weitergeben kann.

Neben der Personalfuktuation über Ruhestände und Neuanstellungen (s. o.) spielen Kündigungen und krankheitsbedingte Ausfallzeiten eine Rolle im Personalmanagement.

Gründe für Kündigungen in der Kernverwaltung werden nicht erfasst, ausgewertet und im Sinne von Verbesserungsmaßnahmen umgesetzt.

Die krankheitsbedingten Abwesenheits- und Fehlzeiten beliefen sich 2019 in der Kernverwaltung auf 2.168 Stunden. Dieser Wert liegt unter dem Median.

In Bezug auf die Personalfuktuation empfehlen wir im Sinne des strategischen Personalmanagements, den Gründen für die Kündigungen in Austrittsgesprächen und denen für überdurchschnittliche krankheitsbedingte Abwesenheitszeiten unter Abwägung der Fürsorgepflicht einerseits und dem Schutzbedarf der Informationen andererseits in individuellen Gesprächen (unter Beteiligung der Personalvertretung) nach zu gehen. Ziel sollte hierbei sein, etwaige Gründe im beruflichen Umfeld rechtzeitig zu erkennen, um ihnen in geeigneter Weise begegnen zu können.

Je nachdem, welche Bedeutung diesem Thema seitens der Verwaltung beigemessen wird, sind Zufriedenheitsbefragungen denkbar, um besondere Stärken und Schwächen besser erkennen und weiterverfolgen zu können.

¹⁵¹ Viele dieser Punkte finden sich in Publikationen, wie dem „Demografiebericht 2014/15 – Strategie und Maßnahmen zur Abmilderung des Demografischen Wandels“ Landeshauptstadt Stuttgart, Haupt- und Personalamt und der Studie: „Fachkräftemangel im öffentlichen Dienst“ herausgegeben von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im November 2018

9. Prüfungsergebnisse zu den Folgen der Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie führte ab Beginn des zweiten Quartals 2020 zu spürbaren Wirkungen auf alle Lebensbereiche der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes.¹⁵²

Aufgrund der Bedeutung dieser Entwicklungen für die Vergleichskommunen wurde dieser Themenkomplex in die Untersuchungen der 225. Vergleichenden Prüfung aufgenommen.

Da einzelne Aspekte in einem engen Verhältnis zu den im Rahmen der Vergleichenden Prüfung grundsätzlich zu behandelnden Themen stehen, gehen wir auf diese Punkte im Kontext des Gesamtzusammenhangs in den Kapitel 6.2.3, 6.3 und 7.5 ein.

Zusätzlich dazu gehen wir im Folgenden darauf ein, welche Wirkungen die Pandemie auf

- verwaltungsinterne Faktoren (z. B. die Nutzung der Erleichterungsvorschriften des Landes Hessen) und
- verwaltungsexterne Faktoren (z. B. das digitale Leistungsangebot der Gemeinde Calden)

hat und welche Maßnahmen die Kommune ergreift, um darauf zu reagieren.

9.1 Verwaltungsinterne Wirkungen der Corona-Pandemie

In Bezug auf die verwaltungsinternen Wirkungen der Corona-Pandemie untersuchten wir

- die Erleichterungsvorschriften und deren Umsetzung und
- die Leistungsfähigkeit der Verwaltung.

9.1.1 Erleichterungsvorschriften und deren Umsetzung

Die Kommunen können von Erleichterungsvorschriften Gebrauch machen, um ihre Handlungs- und Reaktionsfähigkeit aufrecht zu erhalten.

Die Erleichterungen ergeben sich aus den Regelungen im „Gesetz zur Sicherung der kommunalen Entscheidungsfähigkeit und zur Verschiebung der Bürgermeisterwahlen“ vom 24. März 2020¹⁵³ und den "Hinweisen zur Anwendung des Kommunalen Haushaltsrechts im Umgang mit den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie" vom 30. März 2020.¹⁵⁴

¹⁵² Vgl. Antrag der Landesregierung vom 8. Juni 2020, Drucksache 20/2953 wonach der Hessische Landtag seinen Beschluss vom 24. März 2020 bekräftigt, dass die Corona-Virus-Pandemie eine Naturkatastrophe im Sinne des Art. 141 Abs. 4 der Hessischen Verfassung ist. Damit liegt eine Ausnahmesituation nach § 2 Artikel 141-des Gesetzes vor.

¹⁵³ Gesetz zur Sicherung der kommunalen Entscheidungsfähigkeit und zur Verschiebung der Bürgermeisterwahlen vom 24. März 2020 Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Ausgabe 2020, Nr. 12, S. 193-202 – 27. März 2020

¹⁵⁴ Hinweise zur Anwendung des Kommunalen Haushaltsrechts im Umgang mit den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie, Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport, Geschäftszeichen IV 2, 30. März 2020

Die für die hessischen Kommunen im Kontext der Corona-Pandemie wichtigsten Neuregelungen untersuchten wir daraufhin, ob und für welche Zwecke von ihnen bis zum Stichtag 30. Juni Gebrauch gemacht wird.

Ansicht 78 gibt einen Überblick über die Inanspruchnahme dieser Regelungen durch die 18 Vergleichskommunen.

Nutzung der Erleichterungsvorschriften im Vergleich							
	Eilentscheidung durch den Finanzausschuss ¹⁾	Neufestsetzung des Höchstbetrags der Liquiditätskredit ²⁾	Unvorhergesehene und unabsehbare Aufwendungen und Auszahlungen ²⁾	Haushaltswirtschaftliche Sperr ²⁾	Haushaltssatzung auf der Grundlage des neuen § 51a HGO ¹⁾	Finanzplanung für die Zeit ab 202 ¹⁾	Zahl genutzter Möglichkeiten
Bebra	●	●	●	●	●	●	0
Calden	✓	●	✓	●	✓	●	3
Cölbe	✓	✓	●	●	●	●	2
Eiterfeld	●	●	●	●	●	●	0
Gedern	✓	●	●	●	✓	●	2
Ginsheim-Gustavsburg	●	●	●	●	●	●	0
Gründau	✓	●	●	✓	✓	●	3
Immenhausen	✓	●	●	✓	●	●	2
Laubach	●	●	●	✓	●	●	1
Lollar	✓	●	●	●	●	●	1
Lützelbach	●	●	●	●	●	●	0
Melsungen	●	●	●	●	●	●	0
Oestrich-Winkel	✓	✓	✓	●	●	●	3
Rimbach	●	●	●	●	●	●	0
Rüdesheim am Rhein	✓	●	●	✓	●	●	2
Sontra	●	●	●	●	●	●	0
Staufenberg	✓	●	✓	●	●	●	2
Volkmarzen	✓	●	●	●	●	●	1
Zahl genutzter Möglichkeiten aller Kommunen	10	2	3	4	3	0	

✓ = ja, ● = nein

¹⁾ In der Hessischen Gemeindeordnung aufgrund des Gesetzes zur Sicherung der kommunalen Entscheidungsfähigkeit und zur Verschiebung der Bürgermeisterwahlen vom 24. März 2020 neu ergänzter § 51a HGO

²⁾ Erlass mit Hinweisen zur Anwendung des Kommunalen Haushaltsrechts im Umgang mit den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie vom 30. März 2020

Quelle: Eigene Erhebung, eigene Berechnung; Stand: September 2020

Ansicht 78: Nutzung der Erleichterungsvorschriften im Vergleich

Zur Inanspruchnahme der Regelungen im Einzelnen:

- Eilentscheidung durch den Finanzausschuss

Gemäß des neu in die Hessischen Gemeindeordnung¹⁵⁵ aufgenommenen § 51a kann der Finanzausschuss in dringenden Angelegenheiten anstelle der Gemeindevertretung / Stadtverordnetenversammlung entscheiden. Von den 18 Vergleichskommunen haben von dieser Regelung zehn Kommunen Gebrauch gemacht. Die Gemeinde Calden nahm diese Erleichterungsvorschrift in Anspruch.

- Neufestsetzung des Höchstbetrags der Liquiditätskredite

Die o. g. Eilentscheidung kann sich auf die Anpassung des Höchstbetrags der Liquiditätskredite beziehen. Diese Regelung nutzten zwei Vergleichskommunen, nicht aber die Gemeinde Calden.

- Unvorhergesehene und unabweisbare Aufwendungen und Auszahlungen

Bei Aufwendungen und Auszahlungen zur Bewältigung der Corona-Pandemie handelt es sich um unvorhergesehene und unabweisbare Aufwendungen und Auszahlungen nach § 100 HGO, deren Deckung im folgenden Haushaltsjahr erfolgen darf. Von den 18 Vergleichskommunen machten von dieser Regelung neben der Gemeinde Calden zwei weitere Kommunen Gebrauch.

- Haushaltswirtschaftliche Sperren

Angesichts der veränderten Lage ist verantwortungsvoll abzuwägen, ob von der Möglichkeit des Erlasses haushaltswirtschaftlicher Sperren (§ 107 HGO¹⁵⁶) Gebrauch gemacht wird. Von den 18 Vergleichskommunen haben vier Kommunen haushaltswirtschaftliche Sperren erlassen. Die Gemeinde Calden erließ keine haushaltswirtschaftliche Sperre.

- Haushaltssatzung auf der Grundlage des neuen § 51a HGO

Die o. g. Eilentscheidung kann sich auch auf die Haushaltssatzung 2020 beziehen. Von den 18 Vergleichskommunen haben von dieser Regelung drei Kommunen Gebrauch gemacht. Die Gemeinde Calden nahm diese Vorschrift in Anspruch.

¹⁵⁵ § 51a HGO – Eilentscheidung an Stelle der Gemeindevertretung

(1) In dringenden Angelegenheiten entscheidet, soweit die Gemeindevertretung für diese Zwecke keinen besonderen Ausschuss eingerichtet hat, der Finanzausschuss an Stelle der Gemeindevertretung, wenn die vorherige Entscheidung der Gemeindevertretung nicht eingeholt werden kann und Gründe des öffentlichen Wohls keinen Aufschub dulden.
[...]

HGO in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005, gültig ab: 28. März 2020, GVBl. I 2005, S. 142

¹⁵⁶ § 107 HGO – Haushaltswirtschaftliche Sperre:

Wenn die Entwicklung der Erträge, der Einzahlungen, der Aufwendungen oder der Auszahlungen es erfordert, kann der Gemeindevorstand es von seiner Einwilligung abhängig machen, ob Verpflichtungen eingegangen oder Aufwendungen und Auszahlungen geleistet werden.“

- Finanzplanung für die Zeit ab 2021

Für die Haushaltssatzung 2020 bedarf es keiner Finanzplanung für die Zeit ab 2021. Von den 18 Vergleichskommunen machte von dieser Regelung keine Kommune Gebrauch.

Mit Blick auf die Inanspruchnahme der Regelungen empfehlen wir der Gemeinde Calden, die Einführung der haushaltswirtschaftlichen Sperre nach § 107 HGO zu prüfen, um den o. g. Mindererträge kurzfristig auf der Aufwandseite entgegen zu wirken.

9.1.2 Leistungsfähigkeit der Verwaltung

Die Corona-Pandemie wirkte sich aufgrund der damit einhergegangenen Ausgangsbeschränkungen auf das Berufs- und Arbeitsleben der Bevölkerung und damit auch auf die Leistungsfähigkeit der Verwaltung der Gemeinde Calden aus.

Regelungen und Initiativen in Bezug auf den Einsatz des Personals und dessen technische Unterstützung machten es der Verwaltung möglich, ihre Leistungsfähigkeit in Zeiten der Corona-Pandemie aufrecht zu erhalten.

Während bestimmte Kommunen die Bürotätigkeiten ihrer Mitarbeiter auf einen Schichtbetrieb umstellten, setzten andere Kommunen auf einen verstärkten Einsatz im Homeoffice und unterstützten diesen durch die Bereitstellung einer vorhandenen oder zusätzlich beschafften Technik.

Um die Aktivitäten der Kommunen in Bezug auf die Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit der Verwaltungsmitarbeiter zu untersuchen, erhoben wir, ob und in welchem Umfang die Verwaltung Home-Office-Angebote schuf und ob und in welchem Umfang sie die technische Ausstattung der Mitarbeiter anpasste und verbesserte.

Ansicht 79 zeigt die entsprechenden Aktivitäten der 18 Vergleichskommunen.

Verwaltungsinterne Digitalisierung 2020 im Vergleich					
	Beschaffung von		Schaffung von Heimarbeitsplätzen		
	Hardware	Software		Zahl	Anteil ¹⁾
Bebra	●	●	●	0	0,0%
Calden	✓	●	✓	5	26,3%
Cölbe	✓	✓	✓	2	11,7%
Eiterfeld	●	●	●	0	0,0%
Gedern	✓	✓	✓	10	86,1%
Ginsheim-Gustavsburg	✓	✓	✓	45	26,4%
Gründau	●	●	●	0	0,0%
Immenhausen	●	✓	✓	5	29,9%
Laubach	●	●	✓	10	23,7%
Lollar	✓	✓	✓	14	42,2%
Lützelbach	✓	●	✓	3	16,7%
Melsungen	●	●	●	0	0,0%
Oestrich-Winkel	✓	✓	✓	17	23,8%
Rimbach	✓	✓	✓	19	95,0%
Rüdesheim am Rhein	✓	✓	✓	10	17,6%
Sontra	●	●	●	0	0,0%
Staufenberg	✓	✓	✓	13	67,7%
Volkmarzen	✓	✓	✓	4	17,5%

✓ = ja, ● = nein
¹⁾ Anteil der Beschäftigten der Kernverwaltung
Quelle: Eigene Erhebung, eigene Berechnung; Stand: September 2020

Ansicht 79: Verwaltungsinterne Digitalisierung 2020 im Vergleich

Von den 18 Vergleichskommunen beschafften im Jahr 2020 elf Kommunen (61,1 Prozent) zusätzliche Hardware und zehn Kommunen (55,6 Prozent) zusätzliche Software. Von den 18 Vergleichskommunen haben dreizehn Kommunen im Jahr 2020 Heimarbeitsplätze eingerichtet.

Die Gemeinde Calden beschaffte im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie neue Hardware im Wert von 3.500 Euro und richtete fünf Heimarbeitsplätze für Mitarbeiter der Kernverwaltung ein. Drei dieser fünf Heimarbeitsplätze haben Zugriff auf das verwaltungsinterne Netz.

Auf vor diesem Hintergrund empfehlen wir der Gemeinde Calden, an der flächendeckenden Einführung der E-Akte weiter zu arbeiten, um auf diese Weise eine weitere Grundlage für die Verwaltungsdigitalisierung zu legen.

9.2 Verwaltungsexterne Wirkungen der Corona-Pandemie

In Bezug auf die verwaltungsexternen Wirkungen der Corona-Pandemie untersuchten wir

- die Hygienevorschriften und
- die zusätzlichen digitalen Angebote, der Gemeinde Calden.

Hygienevorschriften

Die Kommunen haben sicherzustellen, dass die pandemiebedingten Hygieneanforderungen für alle kommunalen Einrichtungen und Liegenschaften eingehalten werden. Vorgaben in Bezug auf den Besuch und die Nutzung dieser (und anderer) Orte ergeben sich aus unterschiedlichen Rechtsquellen, insbesondere

- dem Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz, IfSG)¹⁵⁷ und auf seiner Grundlage erlassener Rechtsverordnungen,
- aus allgemeinen Verkehrssicherungspflichten, Arbeitsschutzstandards und Unfallverhütungsvorschriften,
- den Verordnungen des Landes Hessen¹⁵⁸,
- den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts¹⁵⁹ und
- den Vorgaben des jeweiligen Landkreises und in Form von Allgemeinverfügungen.¹⁶⁰

Hygienepläne, die innerbetriebliche Verfahrensweisen zur Infektionshygiene festlegen, schreibt § 36 IfSG für bestimmte Gemeinschaftseinrichtungen (bspw. Kindertagesstätten, Schulen, Obdachlosenunterkünfte, Einrichtungen zur Unterbringung von Asylbewerbern) vor, die der infektionshygienischen Überwachung durch die örtlich zuständigen Gesundheitsämter unterliegen. Für den Bereich der Kindertageseinrichtungen stellte das Land Hessen den kommunalen

¹⁵⁷ Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen, BGBl. I S. 1045, vom 20. Juli 2000

¹⁵⁸ Zu nennen sind hier insbesondere die dritte Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus vom 14. März 2020, der vierten Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus vom 17. März 2020, der Verordnung zur Anpassung der Verordnungen zur Bekämpfung des Corona-Virus vom 20. März 2020, der Verordnung zur Beschränkung sozialer Kontakte und zur Anpassung von Verordnungen zur Bekämpfung des Corona-Virus vom 22. März 2020, der siebenten Verordnung zur Anpassung der Verordnungen zur Bekämpfung des Corona-Virus vom 21. April 2020 sowie der Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie (Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung) vom 7. Mai 2020, <https://www.hessen.de/fuer-buerger/corona-hessen/verordnungen-und-allgemeinverfuegungen>, abgerufen am 19. September 2020

¹⁵⁹ https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html, abgerufen am 19. September 2020

¹⁶⁰ Beispiel für den Werra-Meißner-Kreis: https://daten2.verwaltungsportal.de/dateien/seitengenerator/a702117c2bd33eabf6ea1a6c5d97865587538/20200320_2._allgemeinverfuegung_coronavirus.pdf, abgerufen am 27. Oktober 2020

und nicht-kommunalen Einrichtungsträgern Hygieneempfehlungen zur Verfügung. Außerhalb des Anwendungsbereiches von § 36 IfSG sind explizite Hygienepläne nicht vorgeschrieben.

Für die kommunale Praxis hatte der Sars-Cov-2-Arbeitsschutzstandard erhebliche Auswirkungen, den das Bundesministerium für Arbeit und Soziales im August 2020 veröffentlichte.¹⁶¹ Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) stellte in diesem Zusammenhang klar, dass es eines eigenständigen Dokuments „Hygienekonzept“ für Betriebe neben der Einhaltung der Vorgaben des Arbeitsschutzstandards nicht bedarf.¹⁶² Für die Umsetzung des Arbeitsschutzstandards stellte die Unfallkasse Hessen (UKH) Handreichungen und FAQ-Listen zeitnah zur Verfügung.¹⁶³ Auch Verbände wie der Kommunale Arbeitgeberverband (KAV) oder die Kommunalen Spitzenverbände gaben Informationen und Handlungsempfehlungen weiter. Die Vergleichskommunen erstellten und verbreiteten darüber hinaus weitere Informationen.

In Ergänzung der am 18. März in Kraft getretenen Vierten Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus erließ der Kreis Kassel zuletzt am 27. Oktober eine neue Allgemeinverfügung zum Schutz der Bevölkerung vor der Verbreitung des Coronavirus.¹⁶⁴

Die Gemeinde Calden erstellte und verbreitete darüber hinaus weitere interne und externe Informationen. Hierbei handelt es sich z. B. um

- Hinweise für Mitarbeitende zum Umgang mit dem Corona-Virus vom 13.03.2020,
- ein Schreiben an alle Fachbereiche und Außenstellen mit Regelungen für die Gemeindeverwaltung,
- Hinweise für Beschäftigte mit einem erhöhten Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf,
- Hinweise für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung,
- eine gemeinsame Presseerklärung der Bürgermeister im Altkreis Hofgeismar und
- Empfehlungen des Landkreises Kassel und der Bürgermeisterkreisversammlung im Landkreis Kassel zum Umgang mit der aktuellen Situation für die Bürger.

Ansicht 80 gibt einen Überblick darüber, in welchen Punkten sich die Vorgaben der Vergleichskommunen voneinander unterscheiden.

¹⁶¹ <https://www.bmas.de/DE/Corona/arbeitsschutz-massnahmen.html>, abgerufen am 11. Februar 2021

¹⁶² https://www.dguv.de/de/mediocenter/pm/pressearchiv/2020/quartal_2/details_2_389445.jsp, abgerufen am 11. Februar 2021

¹⁶³ Beispielhaft: <https://www.ukh.de/informationen/infos-zu-corona/haeufige-fragen/#c6264>, abgerufen am 11. Februar 2021

¹⁶⁴ <https://www.landkreiskassel.de/pressemitteilungen/2020/oktober/neue-allgemeinverfuegung-fuer-den-landkreis-weitere-einschraenkungen-in-allen-bereichen.php>, abgerufen am 7. Dezember 2020

Unterscheidungsmerkmale der Coronaregelungen und deren Ausprägungen	
Unterscheidungsmerkmale	Ausprägungen (Beispiele)
Zahl verschiedener Regelungen	Die Zahl der Vorgaben reicht von einem Konzept bis zu 15 verschiedene Regelungen.
Umfang	Der Umfang der Regelungen reicht von einer bis zu 15 Seiten.
Regelungs-/ Informationsinhalte	Die Informationsinhalte unterscheiden sich nach Bezugsobjekten und Detaillierungsgrad stark voneinander und umfassen z.B.: FAQ, Links zu Seiten der Landesministerien und zum Kreis, allgemeine Hygieneregeln, Regelungen zur Mund-Nasen-Bedeckung sowie solchen zum Gebrauch von Klemmbrettern und Kugelschreibern, zu Dienstreise, zur Arbeitskleidung, zur Reinigungshäufigkeit, zur Wegeführung und zur Meldepflicht.
Tätigkeiten	Beziehen sich die Regelungen auf die Interaktion mit der Verwaltung, unterscheiden sich diese nach der Art der geregelten Situation wie z.B. Anmeldung, Kundenkontakt, Musikunterricht, Dienstbesprechungen
Orte	Die Regelungen unterscheiden sich danach, auf welchen Ort der Zusammenkunft sie sich beziehen wie z.B.: Rathaus, Kindertageseinrichtung, Jugendzentrum, Gemeindehaus, Spielplatz, Grillhütte, Dienstfahrzeug, Fahrstuhl, Sanitärbereich, Autokino
Zielgruppen	Die Regelungen unterscheiden sich nach den Personengruppen, die sie ansprechen wie z.B.: Sportverein, Spielplatzbesucher, Besucher des Rathauses, Musikverein, Verwaltungsmitarbeiter
Kommunikationswege	Die Regelungen werden auf unterschiedliche Weise kommuniziert wie z.B.: E-Mail, Internet, Schreiben, Aushang

Quelle: Eigene Erhebung, Stand: September 2020

Ansicht 80: Unterscheidungsmerkmale der Coronaregelungen und deren Ausprägung

Die Aspekte, auf welche die Kommunen in ihren Regelungen eingehen unterscheiden sich stark voneinander. Als Gründe für die Regelungsvielfalt nannten die geprüften Kommunen z. B. die neue Thematik, den erheblichen Zeitdruck, uneinheitliche Vorgaben und Muster der Landkreise, unterschiedliche Aufgaben und Liegenschaften der Kommunen, verschiedene Zielgruppen im Fokus der Verwaltung und die Delegation der Aufgaben auf verschiedene Ämter. Zudem ergaben sich die einzuhaltenden Anforderungen aus einer Vielzahl unterschiedlicher und im Verlauf der Pandemie geänderter Vorgaben und Empfehlungen des Bundes, des Landes und der Sozialversicherungsträger; hinzu traten im Einzelfall örtliche Regelungen der Gesundheitsämter. Die Gemeinden bemühten sich um eine verständliche und dem jeweiligen Adressatenkreis der Regelungen angemessene Kommunikation, die sich notwendigerweise je nach Personalbestand und Qualifikationsniveau stark unterscheiden musste.

Die Corona-Pandemie dürfte die Sensibilität für die Bedeutung von Hygienevorkehrungen längerfristig erhöhen. Dem sollte im Rahmen der bestehenden Arbeitsschutz- und Hygienevorgaben Rechnung getragen werden. Offen ist, inwieweit die stark richterrechtlich geprägten zivilrechtlichen Verkehrssicherungspflichten infolge der Corona-Pandemie ggfls. modifiziert werden.

Neben der Bereitstellung von Informationen unterstützten die Kommunen ihre Einwohner und die ortsansässigen Betriebe in sehr unterschiedlicher Weise durch weitere digitale Angebote. Ein wesentliches Element sind die zu diesem Zweck insbesondere im Kontext der Vorbereitung auf die Anforderungen des OZG neu entwickelten Onlineangebote.

Empfehlungen für weitergehende Unterstützungsangebote ergeben sich aus den Angeboten verschiedener Vergleichskommunen:

- ein Unterstützungsangebot für hilfebedürftigen Einwohnern, die wegen der aktuellen Lage das Haus nicht verlassen können (Organisation von z. B. Einkäufen, Apothekengängen),
- eine Belegungsapp für kommunale Einrichtungen (z. B. Schwimmbäder),
- ein Gutscheinportal für Handel, Gastronomie und Dienstleistungen und
- eine CityHub App, mit deren Hilfe Städten und Gemeinden direkt Informationen wie Stadtnachrichten, Informationen oder Veranstaltungstipps an die Bürger versenden kann.

Zusätzliche digitale Dienstleistungen

Um zu untersuchen, ob und welche zusätzlichen Leistungen die Vergleichskommunen zur Unterstützung ihrer Einwohner und der ortsansässigen Betriebe bei der Bewältigung der Corona Wirkungen anboten, erhoben wir die in 2020 zu diesem Zweck neu entwickelten Onlineangebote.

Die Ergebnisse dieser Erhebung sind von Kommune zu Kommune unterschiedlich. Die Gemeinde Calden nutzte in diesem Zusammenhang grundsätzlich geschaffene Angebote, wie z. B. Online-Formulare, eine Belegungsinformation für das Schwimmbad und eine Melde-App für Schäden.¹⁶⁵

Auf der Homepage der Gemeinde Calden finden sich derzeit unter dem Suchbegriff „Corona“ 32 Meldungen.^{166 167} Für einen Schnellzugriff auf Informationen zum Thema hat die Gemeinde Calden eine Auskunftsplattform "Corona" mit Empfehlungen, Einschränkungen und Regelungen in Verbindung mit dem Coronavirus eingerichtet. Diese verweist beispielsweise auf:

- Empfehlungen des Landkreises Kassel und der Bürgermeister - Kreisversammlung im Landkreis Kassel zum Umgang mit der aktuellen Situation
- Coronavirus: Zehn einfache Tipps, die schützen
- Vierte Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus

Zusammenfassend ist festzustellen, dass das Onlineangebot der Gemeinde Calden wesentliche Informationen umfasst und vorhandene Online-Leistungsangebote für die Einwohner der Stadt umfasst.

Empfehlungen für weitergehende Unterstützungsangebote ergeben sich aus den Angeboten verschiedener Vergleichskommunen. Zu erwähnen sind hierbei zum Beispiel folgende Angebote:

- Antworten zu häufig gestellten Fragen (FAQ)
- ein Gutscheinportal für Handel, Gastronomie und Dienstleistungen und

¹⁶⁵ <https://www.calden.de/komponenten/formular-schaden/>, abgerufen am 8. Dezember 2020

¹⁶⁶ <https://www.calden.de/aktuelles/news/news-stellenangebote/?q=corona>, abgerufen am 7. Dezember 2020

¹⁶⁷ <https://www.calden.de/aktuelles/infocenter-corona/>, abgerufen am 7. Dezember 2020

- eine CityHub App, mit deren Hilfe Städten und Gemeinden direkt Informationen wie Stadtnachrichten, Informationen oder Veranstaltungstipps an die Bürger versenden kann.

Vor diesem Hintergrund empfehlen wir eine Auseinandersetzung mit den über das derzeitige Angebot hinausgehenden, praktikablen Angeboten vergleichbarer Städte mit dem Ziel einer Überprüfung und ggf. Überarbeitung der eigenen Angebote.

10. Schlussbemerkungen

Den vorliegenden Bericht haben wir auf der Grundlage eigener Erhebungen und der von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde Calden erteilten Auskünfte sowie auf der Basis der eingesehenen und überlassenen Akten und Unterlagen nach bestem Wissen und Gewissen erstellt.

Wir haben bei einzelnen Prüfungsschwerpunkten Ergebnisverbesserungspotenziale aufgezeigt und Empfehlungen ausgesprochen.

Bei einer Gesamtwürdigung der Prüfungsergebnisse kommen wir im Sinne von § 3 Absatz 1 ÜPKKG zu dem Ergebnis, dass die Gemeinde Calden rechtmäßig und auf vergleichenden Grundlagen sachgerecht und wirtschaftlich geführt wurde.

Die Gemeinde Calden stellte ihre Haushaltssatzungen gemäß § 97 Abs. 3 HGO im gesamten Prüfungszeitraum nicht fristgerecht auf. Sie konnte für ihre Jahresabschlüsse – mit Ausnahme für das Jahr 2018 – die gesetzlichen Aufstellungsfrist nach § 112 Absatz 9 HGO im Prüfungszeitraum nicht einhalten.

Die Haushaltslage der Gemeinde Calden wurde im Prüfungszeitraum als stabil beurteilt.

Wir danken allen Beteiligten für die konstruktive Zusammenarbeit.

Berlin, 28. April 2021

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Robert Skopp
Partner



René Friese
Senior Manager

Anlagen

1 Anlage zu Kapitel 7.1

Darstellung der in der Allgemeinen Verwaltung berücksichtigten Kostenstellen

Kostenstellen der Allgemeinen Verwaltung im Vergleich	
Stadt Bebra	-
Gemeinde Calden	-
Gemeinde Cölbe	01010110 Gemeindevertretung; 01010120 Gemeindevorstand; 01010130 Bürgermeister; 01010160 Ortsbeiräte; 01010170 Demografischer Wandel; 01010199 Allg. Kostenstelle Gemeindeorgane; 01010210 Organisationsbereich I (Hauptverwaltung); 01010220 Finanz- und Kassenwesen; 01010230 EDV- und Telefonleistung, Internet; 01010240 Dienstgebäude Kasseler Straße 88; 01010250 Verwaltungsgebäude Reddehausen; 01010280 Fuhrpark der Verwaltung; 01010290 Liegenschaftsservice; 01010299 Allg. Kostenstelle Zentrale Verwaltung
Markt- gemeinde Eiterfeld	-
Stadt Gedern	11101 Städtische Gremien-Kommunalverfassung/Ortsrecht; 11102-Verwaltungssteuerung, Informationsmanagement, Datenschutz; 11107 Aus- und Fortbildung; 11110 Personalwesen; 11113 Liegenschaftswesen; 11115 Organisatorische Dienstleistungen - EDV Einrichtungen; 11117 Versicherungen; 11118 Finanzverwaltung; 11119- Steuerverwaltung; 11122 Kassen-, Rechnungs-, Vollstreckungswesen; 12101 Statistik und Wahlen; 12201 Allgemeine Sicherheit und Ordnung; Gaststättenrecht; 12202 Melde- und Passwesen - Bürgerservice; 12204 Beurkundung des Personenstandswesens; 12205 Gewerbeamt; 12206 Aufenthaltsrecht von Ausländern; 12207 freiwillige Gerichtsbarkeit; 51101 Bauleitplanung und Siedlungsentwicklung; 52101 Bauliche Ausführungen, Flächen- u. grundstücksbezogene Daten; 61101 Steuern, Zuweisungen, Umlagen; 61201 Rücklagen, Kredite, Konzessionsabgaben; 61301 Finanzwirtschaftliche Abwicklung der Vorjahre
Stadt Ginsheim- Gustavsburg	01.111.01 Zentrale Dienstleistungen; 01.111.02 Bereitstellung von IKT-Ressourcen und -Dienstleistungen; 01.111.03 Personaldienstleistungen intern; 01.111.04 Bezügeabrechnung; 01.111.06 Personalvertretung; 01.111.07 Veranlagung von Steuern, Gebühren und Beiträgen; 01.111.08 Kasse und Buchhaltung; 01.111.09 Finanzdienste; 01.111.10 Grundstücksmanagement; 01.111.11 Gebäudemanagement; 01.111.13 Betreuung kommunaler Gremien; 01.111.14 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit; 01.111.15 Städtepartnerschaften; 01.111.16 Förderung der Gleichstellung von Frauen; 01.111.17 Personalplanung, -entwicklung und -steuerung; 01.111.18 Arbeits- und Tarifrecht; 02.121.01 Statistik und Wahlen; 02.122.01 Bürgernahe Dienstleistungen; 02.122.02 Personenstandsweisen; 02.122.03 Öffentliche Sicherheit und Ordnung; 02.122.04 Gewerbeangelegenheiten; 02.122.05 Verkehrsaufsicht; 09.511.01 Städtebauliche Planung; 10.521.01 Bauen und Wohnen; 10.522.03 Wohnungsbauförderung
Gemeinde Gründau	-
Stadt Immen- hausen	0111110 Unterstützung und Betreuung der städtischen Gremien; 0111120 Aufgaben der inneren Verwaltung; 0111130 Grund- und Immobilienmanagement; 0111140 Finanzmanagement/Kassen- und Rechnungswesen; 0212110 Statistik und Wahlen; 0212210 Ordnungsangelegenheiten; 0212220 Personenstandswesen; 0212230 Meldewesen; 0951110 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation; 1052110 Bau- und Grundstücksordnung.

225. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2020: Städte und Gemeinden II“
im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs
Schlussbericht für die Gemeinde Calden

Kostenstellen der Allgemeinen Verwaltung im Vergleich	
Stadt Laubach	01.111.01 Städtische Gremien; 01.111.02 Verwaltungssteuerung/Informationsmanagement/Datenschutz; 01.111.03 Organisatorische Dienstleistung/EDV; 01.111.05 Personalsteuerung; 01.111.10 Liegenschaften und Gebäudemanagement
Stadt Lollar	-
Gemeinde Lützelbach	011111010 Gemeindevorstand; 011111020 Gemeindevertretung; 011111030 Ortsbeiräte; 011111099 Gemeindeorgane allgemein; 011112010 Repräsentationen, Ehrungen; 011112020 Partnerschaftliche Beziehungen; 011113010 Beschaffungswesen; 011113099 Allg. Verwaltungsangelegenheiten; 011114010 Finanz- und Steuerverwaltung; 011114020 Gemeindegasse; 011114030 Kassen- und Rechnungsprüfung; 011114099 Finanzwesen allgemein; 011115010 Datenverarbeitung; 011115020 Arbeitsmedizinische Untersuchungen; 011115030 Sicherheitstechnische Überprüfungen; 011116010 Personalverwaltung; 011116099 Allg. Organisationsverwaltung; 011118010 Rathaus; 021211010 Statistiken; 021211020 Wahlamt; 021221010 Ordnungsamt; 021221050 Gewerbeamt; 021221099 Allg. Ordnungsangelegenheiten; 021222010 Einwohnermeldeamt; 021222020 Passamt; 021222030 Sozialamt; 021222040 Standesamt; 095111010 ALK, ALB, GIS; 095111020 Bebauungspläne ;095111030 Landschaftsplan; 095111040 Vermessungskosten; 095111099 Allgemeine Ortsplanung; 105211010 Bauverwaltung; 145611010 Umweltberatung; 145611020 Umweltschutz allgemein
Stadt Melsungen	01010101 Magistrat; 01010102 Stadtverordnetenversammlung; 01010103 Ortsbeiräte; 01010199 Gemeindeorgane allgemein; 01010201 Hauptamt; 01010202 EDV; 01010203 Servicestelle Personal; 01010204 Schiedsman, Ortsgericht; 01010205 Rathaus(Standort Fachbereich 1); 01010206 Förderung von Vereinen und Verbänden; 01010207 Personalrat; 01010299 Hauptamt allgemein; 01010301 Amt für Finanzen und Steuern; 01010399 Amt für Finanzen und Steuern allgemein; 02010101 Wahlamt; 02020101 Ordnungsamt; 02020103 Bürgerbüro; 02020201 Standesamt; 09010101 Stadtplanung, Vermessung und Bauordnung; 09010102 Dorferneuerung; 09010103 Förderung Stadtbau in Hessen - LEADER; 09010199 Stadtplanung - Vermessung allgemein; 10010101 Bauamt; 10010102 Verwaltungsgebäude Bauamt (Standort Fachbereich 3); 10020101 Wohnbauförderung; 10030101 Denkmalschutz und -pflege;
Stadt Oestrich-Winkel	-
Gemeinde Rimbach	Produkt 010101; Produkt 010102; Produkt 010103; Produkt 010104; Produkt 020101; Produkt 020201; Produkt 020202; Produkt 090101; Produkt 100101
Stadt Rüdeshheim am Rhein	11111 Gremien und Organe; 11112 Hauptverwaltung; 11113 Auszubildende; 11121 Personalverwaltung; 11114 Finanzverwaltung; 61111 Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen; 61211 Sonstige allgem. Finanzwirtschaft; 12121 Wahlen; 122211 Besondere Dienststellen der allg. Verwaltung; 12221 Öffentliche Ordnung; 12621 Feuerschutz- und Brandschutz; 12821 Katastrophenschutz; 52131 Bauverwaltung; 52132 Städteplanung und Vermessung pp; 52211 Förderung des Wohnungsbaus; 52311 Pflege von Kulturdenkmälern; 57211 Liegenschaften
Stadt Sontra	01000.001 Magistrat; 01000.002 StVv; 01000.003 Ausschüsse; 01000.004 Ortsbeiräte; 01000.999 Gemeindeorgane, allgemein; 01010.001 Hauptverwaltung; 01010.002 Zentrale Dienste / EDV; 01010.005 Personalrat; 01020.001 Kämmererverwaltung; 01020.002 Steuerverwaltung; 01020.003 Stadtkasse; 02000.001 Wahlamt; 02100.001 Ordnungsverwaltung; 02100.002 Bürgerbüro; 02110.001 Standesamt; 10000.001 Bauverwaltung

Kostenstellen der Allgemeinen Verwaltung im Vergleich	
Stadt Staufenberg	0111111 Stadtverordnetenversammlung, Ausschüsse, Ortsbeiräte; 0111112 Magistrat und Kommissionen; 0111114 Vorzimmer; 0111210 Organisationsverwaltung; 0111220 Personalverwaltung; 0111230 Personalrat; 0111240 Beauftragte (Gleichstellung, etc.); 0111250 Archiv; 0111310 Kämmereiverwaltung; 0111320 Kassenverwaltung; 0212100 Statistik- und Wahlverwaltung; 0212210 Öffentliche Sicherheit und Ordnung; 0212213 Standesamtsverwaltung; 0951119 Allg. Kostenstelle städtebauliche Entwicklung und Planung; 1052110 Bauverwaltung; 1052211 Verwaltungsgebäude/Rathaus
Stadt Volkmarsen	01.111.10 Verwaltungsleitung/Öffentlichkeitsarbeit/Repräsentation; 01.111.00 Geschäftsführung städt. Gremien; 01.111.20 Allgemeine Dienste/Städtepartnerschaft; 01.111.50 Personalwesen; 09.511.00 Bauliche Planung; 10.521.00 Bauliche Ausführung; 02.121.00 Wahlen; 02.122.00 Allgemeine Sicherheit, Ordnung und Dienstleistung; 02.122.10 Meldewesen; 02.122.20 Beurkundung des Personenstandes; 01.111.60 Finanzen, Rechnungsprüfung, Controlling; 01.111.70 Kassenwesen

Ansicht 81: Kostenstellen der Allgemeinen Verwaltung im Vergleich

2 Anlage zu Kapitel 6.2.2

Kreis- und Schulumlagesätze 2019 im Vergleich:

Kreis- und Schulumlagesätze 2019 im Vergleich				
	Landkreis	Kreis- umlage	Schul- umlage	Summe der Umlage- sätze
Bebra	Hersfeld-Rotenburg	33,9 %	16,6 %	50,5 %
Calden	Kassel	32,4 %	21,5 %	53,9 %
Cölbe	Marburg-Biedenkopf	30,1 %	20,3 %	50,4 %
Eiterfeld	Fulda	30,6 %	17,5 %	48,1 %
Gedern	Wetteraukreis	35,3 %	14,5 %	49,7 %
Ginsheim-Gustavsburg	Groß-Gerau	36,5 %	17,9 %	54,4 %
Gründau	Main-Kinzig-Kreis	36,0 %	15,0 %	51,0 %
Immenhausen	Kassel	32,4 %	21,5 %	53,9 %
Laubach	Gießen	34,5 %	17,0 %	51,5 %
Lollar	Gießen	34,5 %	17,0 %	51,5 %
Lützelbach	Odenwaldkreis	33,5 %	19,7 %	53,2 %
Melsungen	Schwalm-Eder-Kreis	30,4 %	16,5 %	46,9 %
Oestrich-Winkel	Rheingau-Taunus-Kreis	29,0 %	20,6 %	49,6 %
Rimbach	Bergstraße	31,2 %	20,6 %	51,7 %
Rüdesheim am Rhein	Rheingau-Taunus-Kreis	29,0 %	20,6 %	49,6 %
Sontra	Werra-Meißner-Kreis	34,2 %	16,4 %	50,6 %
Staufenberg	Gießen	34,5 %	17,0 %	51,5 %
Volkmarsen	Waldeck-Frankenberg	29,9 %	17,5 %	47,4 %
Minimum		29,0 %	14,5 %	46,9 %
unteres Quartil		30,4 %	16,7 %	49,6 %
Median		32,9 %	17,5 %	50,8 %
oberes Quartil		34,5 %	20,5 %	51,7 %
Maximum		36,5 %	21,5 %	54,4 %

Quelle: Eigene Erhebung, eigene Berechnung; Stand: September 2020

Ansicht 82: Kreis- und Schulumlagesätze 2019 im Vergleich

3 Anlage zu Kapitel 8.1

Berechnung des Demografieindex

Die Berechnung des Demografieindex erfolgt ausgehend von den in Kapitel 8.1 beschriebenen Werten in den folgenden beiden Schritten.

Schritt eins: Berechnung der Rangfolge

Ausgangspunkt der Berechnung ist die Rangfolge, die eine Kommune gemessen an ihrem Wert im Vergleich zu der Kommune im Vergleich zu allen übrigen Kommunen des Landes Hessen einnimmt.

Die Rangfolge berechnet sich aus der Differenz der Einwohnerzahlen und des Durchschnittsalters zwischen den Jahren 2018 und 2035.

- Die betreffenden Werte der Gemeinde Calden in Bezug auf den Indikator Bevölkerungsentwicklung sind: die gerundete Einwohnerzahl im Jahr 2035 (6.200) und die im Jahr 2018 (7.600). Die relative Bevölkerungsentwicklung ergibt sich aus der Differenz (hier: 1.400) bezogen auf den Basiswert (hier 7.600) und liegt damit bei -18,4211. Dieser Wert bestimmt die Rangfolge der Gemeinde Calden im Vergleich zu allen übrigen Kommunen im Land Hessen.
- Die betreffenden Werte der Gemeinde Calden in Bezug auf den Indikator Durchschnittsalter sind: das gerundete Durchschnittsalter im Jahr 2035 (53,7) und das im Jahr 2018 (46,1)¹⁶⁸. Die relative Entwicklung des Durchschnittsalters ergibt sich aus der Differenz (hier absolut: 7,6) bezogen auf den Basiswert (hier 46,1) und liegt damit (unter Berücksichtigung von Rundungsdifferenzen) bei 16,4. Dieser Wert bestimmt die Rangfolge der Gemeinde Calden im Vergleich zu allen übrigen Kommunen im Land Hessen.

Schritt zwei: Berechnung der Indikatorwerte

Die beiden o. g. Indikatoren werden auf vergleichbare Weise errechnet.

Der Indikator stellt jeweils einen relativen Rangplatz dar, der sich ergibt aus dem absoluten Rangplatz der Gemeinde Calden im Vergleich zu allen übrigen Kommunen des Landes Hessen bezogen auf die Zahl der in die Betrachtung mit aufgenommenen 423 Kommunen.

Hierbei liegt die Gemeinde Calden

- beim Indikator Bevölkerungsentwicklung auf Rang 420 von 423 (hieraus ergibt sich ein relativer Wert in Höhe von 0,9929) und
- beim Indikator Durchschnittsalter auf Rang 422 von 423 (hieraus ergibt sich ein relativer Wert in Höhe von 0,9976).

¹⁶⁸ Das Durchschnittsalter ergibt sich aus der Errechnung des Durchschnitts der Werte, die für die Altersstufen: unter 20 Jahre, 20 bis unter 40 Jahre, 40 bis unter 60 Jahre, 60 bis unter 80 Jahre sowie 80 Jahre und älter bereitgestellt werden.

Interpretation des Demografieindex

Die Interpretation des Demografieindex beruht auf der Analyse der Werte der beiden zugrundeliegenden Indikatoren zur Beurteilung der Bevölkerungsentwicklung und zur Bewertung der Entwicklung des Durchschnittsalters.

Die Interpretation der Werte ist am einfachsten im direkten Vergleich mit zwei Extrembeispielen nachzuvollziehen. Weist eine fiktive Vergleichsstadt folgende Werte auf:

- Einwohnerzahl im Jahr 2035 in Höhe von 7.300 und im Jahr 2018 in Höhe von 9.600 und
- Durchschnittsalter im Jahr 2035 in Höhe von 50,5 und im Jahr 2018 in Höhe von 42,6

führt dies zu einem

- „Indikator Bevölkerungsentwicklung“ in Höhe von 1 (Rang 423, Indikator 1) und einem
- „Indikator Durchschnittsalter“ in Höhe von 1 (Rang 423, Indikator 1).

Diese Werte sind vergleichsweise negativ zu werten.

Weist eine fiktive Vergleichsstadt folgende Werte auf:

- Einwohnerzahl im Jahr 2035 in Höhe von 18.800 und im Jahr 2018 in Höhe von 16.300 und
- Durchschnittsalter im Jahr 2035 in Höhe von 41,6 und im Jahr 2018 in Höhe von 45,0

führt dies zu einem

- „Indikator Bevölkerungsentwicklung“ in Höhe von 15,3374 (Rang 1, Indikator 0,0024) und einem
- „Indikator Durchschnittsalter“ in Höhe von -7,4066 (Rang 1, Indikator 0,0024).

Diese Werte sind vergleichsweise positiv zu werten.

Festzuhalten ist an dieser Stelle:

- positiv zu werten sind die vergleichsweise geringen Werte (das Minimum über alle Kommunen des Landes Hessen beträgt 0,0026),
- negativ zu werten sind die vergleichsweise hohen Werte (das Maximum über alle Kommunen des Landes Hessen beträgt 1).

225. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2020: Städte und Gemeinden II“
im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs
Schlussbericht für die Gemeinde Calden

4 Anlage zu Kapitel 8.2.1

Vollständige Darstellung der Einzelhandelsituation 2019 im Vergleich

Einzelhandelsituation 2019										
Nächst-gelegenes Mifitezentrum	Supermärkte	Bäckerien ¹⁾	Metzgereien ¹⁾	Drogerien ¹⁾	Tankstellen	Bank-/Sparkassen-filialen ¹⁾	Geld-automaten	Postfilialen ²⁾ / vergleichbare Angebote	Angemeldete Taxigewerbe-betriebe	Apotheken
Fahrzeit PKW in Min.	Betrieb/ 1.000 Einwohner	Betrieb/ 1.000 Einwohner	Betrieb/ 1.000 Einwohner	Betrieb/ 1.000 Einwohner	Tankstelle/ 1.000 Einwohner	Filiale/ 1.000 Einwohner	Automat/ 1.000 Einwohner	Filiale/ 1.000 Einwohner	Betrieb/ 1.000 Einwohner	Apotheker/ 1.000 Einwohner
Bebra	0	0,287	0,646	0,287	0,072	0,215	./.	0,646	0,144	0,287
Calden	9	0,396	0,396	0,132	./.	0,264	0,396	0,529	0,264	0,132
Cölbe	6	0,150	0,300	0,300	./.	0,450	0,300	0,150	0,150	0,150
Eiterfeld	14	0,427	0,427	0,285	0,142	0,285	0,142	0,285	0,142	0,142
Gedern	18	0,687	0,412	0,550	./.	0,550	0,137	1,089	0,275	0,137
Ginsheim-Gustavsburg	9	0,356	0,356	0,119	0,059	0,119	0,059	0,119	0,178	0,237
Gründau	11	0,479	0,547	0,205	0,068	0,137	0,342	0,342	0,068	0,205
Immenhausen	10	0,425	0,425	0,284	./.	0,142	0,284	0,142	0,284	0,142
Laubach	0	0,521	0,729	0,208	0,104	0,208	0,208	0,104	0,208	0,313
Lollar	13	0,776	0,485	0,194	0,097	0,388	0,194	0,291	0,194	0,291
Lützelbach	20	0,145	0,580	0,290	./.	0,290	0,435	0,435	./.	0,435
Maisungen	0	0,877	0,292	0,365	0,219	0,365	0,219	0,365	0,219	0,219
Oestrich-Winkel	9	0,422	0,591	0,169	./.	./.	0,084	0,591	./.	0,253
Rimbach	15	0,348	0,697	0,116	0,116	0,348	0,232	0,813	0,116	0,348
Rüdesheim am Rhein	0	0,603	0,804	0,402	0,101	0,201	0,302	0,101	0,101	0,201
Sontra	0	0,256	0,767	0,383	0,128	0,383	0,256	./.	0,128	0,256
Staufenberg	12	0,354	0,118	0,118	0,118	0,118	0,236	0,118	./.	0,118
Volkmarzen	10	0,741	0,593	0,296	./.	0,148	0,445	0,741	./.	0,296
Minimum	0	0,145	0,118	0,116	0,059	0,118	0,142	0,059	0,101	0,118
unteres Quartil	2	0,350	0,400	0,175	0,084	0,148	0,222	0,201	0,131	0,144
Median	10	0,424	0,516	0,284	0,104	0,264	0,285	0,285	0,186	0,228
oberes Quartil	13	0,583	0,633	0,299	0,123	0,365	0,383	0,450	0,253	0,290
Maximum	20	0,877	0,804	0,550	0,219	0,550	0,445	1,089	0,402	0,435

¹⁾ Bank-/Sparkassenfilialen: mit Personal

²⁾ Postfilialen oder vergleichbare Angebote: DHL-Shop, Briefmarkenerwerb, Möglichkeiten zum Brief- und Paketversand; Brieftankstellen nicht berücksichtigen
Quelle: Eigene Erhebung, eigene Berechnung; Stand: September 2020

Ansicht 83: Einzelhandel 2019 im Vergleich (vollständige Übersicht)

225. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2020: Städte und Gemeinden II“
im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs
Schlussbericht für die Gemeinde Calden

5 Anlage zu Kapitel 8.5

Vollständige Darstellung Beschäftigungssituation 2019 im Vergleich mit Aufteilung nach Altersgruppen.

	Beschäftigungssituation 2019 im Vergleich (mit Aufteilung nach Altersgruppen)														
	SvB*		Beschäftigungsquote nach Altersgruppen					Beschäftigungsquote nach Altersgruppen					Ein- pendler	Aus- pendler	Differenz
	am Wohnort	am Arbeitsort	SvB* in beruflicher Ausbildung	Arbeitslose	Arbeitssuchende	insgesamt (15 bis unter 65 Jahre)	15 bis unter 20 Jahre	20 bis unter 30 Jahre	30 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 65 Jahre	ab 65 Jahre				
Bebra	5.161	5.927	292	393	755	58,8%	20,0%	65,0%	68,6%	59,5%	1,3%	4.034	3.352	-682	
Calden	2.958	2.015	62	103	185	60,4%	16,0%	57,9%	68,8%	64,9%	1,5%	1.616	2.563	947	
Cöbe	2.790	1.327	23	110	208	62,2%	17,5%	58,4%	73,5%	66,0%	2,5%	1.069	2.510	1.441	
Eiterfeld	2.984	2.264	96	57	127	64,5%	25,1%	77,9%	76,9%	62,4%	2,0%	1.466	2.167	701	
Gedern	2.882	1.636	55	125	229	62,2%	20,3%	75,1%	71,2%	61,4%	1,8%	779	2.026	1.247	
Ginsheim-Gustavsburg	7.000	5.514	147	384	666	63,0%	15,3%	61,8%	72,4%	65,8%	1,6%	4.541	5.981	1.440	
Grundau	6.150	4.296	245	226	451	63,8%	17,7%	70,7%	75,0%	64,5%	1,5%	3.209	5.065	1.856	
Immenhausen	2.648	1.658	89	127	245	61,0%	13,9%	69,9%	70,9%	62,1%	1,5%	1.193	2.183	990	
Laubach	3.678	2.472	89	287	483	60,4%	15,4%	65,5%	72,0%	61,8%	1,7%	1.468	2.675	1.207	
Lollar	3.751	3.766	115	327	676	55,2%	11,3%	55,8%	62,8%	59,2%	2,0%	2.981	2.932	-49	
Lützelbach	2.778	653	25	136	262	62,4%	23,4%	72,4%	74,9%	60,6%	1,1%	310	2.429	2.119	
Melsungen	5.615	12.992	467	288	587	64,1%	17,6%	68,8%	73,7%	65,4%	1,6%	10.031	2.584	-7.447	
Oestrich-Winkel	4.511	1.793	94	179	372	58,1%	19,3%	52,0%	69,3%	62,5%	1,8%	1.106	3.826	2.720	
Rimbach	3.219	1.483	58	122	212	58,9%	14,5%	68,4%	67,9%	60,2%	1,8%	957	2.694	1.737	
Rüdesheim am Rhein	4.099	3.942	137	363	696	60,3%	19,0%	62,3%	69,1%	62,0%	2,2%	2.242	2.402	160	
Sontra	2.780	1.770	99	201	378	57,1%	19,7%	68,0%	66,2%	56,5%	1,6%	1.019	2.039	1.020	
Staufenberg	3.377	1.238	58	189	353	14,9%	14,9%	61,1%	69,1%	64,5%	1,5%	884	3.006	2.122	
Volkmarzen	2.800	1.869	63	151	283	18,0%	18,0%	72,1%	71,8%	65,2%	1,8%	1.085	2.016	931	
Minimum	2.648	653	23	57	127	14,9%	11,3%	52,0%	62,8%	56,5%	1,1%	310	2.016	-7.447	
unteres Quartil	2.821	1.642	59	126	233	58,3%	15,3%	61,3%	68,9%	60,8%	1,5%	1.032	2.238	759	
Median	3.298	1.942	92	184	363	60,4%	17,6%	66,8%	71,1%	62,3%	1,7%	1.330	2.574	1.114	
oberes Quartil	4.408	3.898	132	288	561	62,4%	19,6%	70,5%	73,2%	64,8%	1,8%	2.796	2.988	1.663	
Maximum	7.000	12.992	467	393	755	64,5%	25,1%	77,9%	76,9%	66,0%	2,5%	10.031	5.981	2.720	

* Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Quelle: 1. Bundesagentur für Arbeit, 2. Hessisches Statistisches Landesamt, 3. Hessische Gemeindestatistik 2019; 4. Eigene Erhebungen;
5. Eigene Berechnungen; Stand: September 2020

Ansicht 84: Beschäftigungssituation 2019 im Vergleich (mit Aufteilung nach Altersgruppen)